



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Liczba stron oryginału

209

Liczba plików skanów

209

Liczba plików publikacji

212

Sygnatura/numer zespołu

CZ III 00022

Data wydania oryginału

1910-1911

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków PW Kultura+



**Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.**



**NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY**

KULTURA+

Digitalizacja

Heft 1.

1910/11.



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schlesischen Landesmuseums) in Troppau.

6. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Gollmann, Troppau •

Die Verantwortung
für die Beiträge und deren Illustrationsbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Starowski: Zur Geschichte der Entwicklung des Musiklebens in Troppau	1
Kettner: Waldek. Beiträge zur Geschichte des Dorfes	25
Dr. Braun: Zwei figurale Teschner Zinnarbeiten vom Ende des 17. Jahrhunderts	28
Dr. Braun: Über bisher unbekannte Archivalien für die Geschichte der beiden Fürstentümer Troppau und Jägerndorf	30

Literarische Anzeigen.

Bellmann: Joseph Christian Freiherr von Zedlitz. Ein Dichterbild aus dem vormärzlichen Österreich (Watzke),	34
Dr. Bretholz: Geschichte der Stadt Brünn (Gerber)	36

Museumsangelegenheiten u. Notizenblatt	44
--	----

CZ III/22/ 1810/11 z 1.



CZ 274

K 187195
1,50



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schlesischen Landesmuseums) in Troppau.

5. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Bollmann, Troppau •

Die Verantwortung
für die Beiträge und deren Illustrationsbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Braun: Das Epitaph des Fürsten Karl Liechtenstein in der Troppauer Pfarrkirche und sein Meister, Bildhauer Johannes Georg Lehnert. Mit Abb. 1	25
— Die historische Abteilung der schlesischen Handwerkerausstellung zu Troppau 1909. Mit Abb. 5—17	71
Hoffmann: Gesetzmäßige Reguln. Mit Abb. 4	67
Kettner: Beiträge zur Geschichte des schles. Adelsgeschlechtes Mükusch-Buchberg und der rittermäßigen Scholtisei Schwarzwasser	12
— Beiträge zur Geschichte der Haugemeinden bei Freiwaldau	77
— Josef Koenig	87
— Füllstein (Fulmenstein), Sedlnitzky, Hoditz und Badenfeld. Ein Gedenkblatt zum 50. Todestage des Eduard Silesius	161
Knaflitsch: Österreichisch-schlesische Geschichtsbestrebungen und das historische Zeitschriftenwesen	1
— Die Zunftartikel der Tischler, Büttner, Wagner, Stellmacher und Kleinbinder in Jägerndorf und Bennisch	82
— Lokalgeschichtliches zum Troppauer Kongreß 1820	101
Kürschner: Der Inhalt der Tiller'schen Urkundenabschriften im schlesischen Landesarchiv	165
Schindler: Eine Schandmaske aus Engelsberg. Mit Abb. 2/3	66
Starowski: Zur Geschichte des Troppauer Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	62
Zukal: Die Breslauer Jesuiten-Universität gegen die Troppauer Klosterschulen	9
— Aktenstücke zur katholischen Gegenreformation im Fürstentume Jägerndorf . .	49

Literarische Anzeigen.

Berthold: Schlesiens Landesvertretung und Landeshaushalt von ihren Anfängen bis zur neuesten Zeit (Schmid)	40
Bretholz: Des mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände (Knaflitsch)	89
Kuratorium des Kaiser Franz Josef-Museums: Das Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau (Schlesisches Landesmuseum) und seine Sammlungen. 1883 bis 1908. (Watzke)	43
Kurorte und Sommerfrischen in Mähren und Schlesien mit einer Besprechung der benachbarten Städte (Gerber)	92
Mittelschulprogramme als Quellen schlesischer Geschichte (1874—1905) (Knaflitsch)	92
Troppauer Gewerbeverein: Katalog der Schlesischen Handwerker-Ausstellung Troppau 1909 (Watzke)	41
Wolf von Unwerth: Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen grammatisch und geographisch dargestellt (Schwab)	41
Neuaufgabe der Selbstbiographie des Freiwaldauer Amtshauptmannes Karl Ditters von Dittersdorf	45
Jubelschrift 1834—1909 des Bielitz-Bialaer Männergesangsvereines	45

Museumsangelegenheiten u. Notizenblatt 46 ff., 95 ff., 168.



Zur Geschichte der Entwicklung des Musiklebens in Troppau.

Von Edmund Starowski.

I.

In keinem Zweige der Heimatgeschichte im allgemeinen und der Lokalgeschichte im besonderen wurden uns bisher so wenig monographische Darstellungen geboten, wie auf dem Gebiete des Musiklebens. Das einzige, uns bekannte Spezialwerk dieser Art, d'Elverts »Musikgeschichte von Mähren und Schlesien« behandelt unser Heimatland auch nur als Anhängsel von Böhmen und Mähren, weshalb demselben nicht in vollem Maße die Aufmerksamkeit des Geschichtsschreibers zuteil wird. Es sind daher die in dem genannten Werke enthaltenen Materialien nur als Wegweiser zu den Quellen für eine geschichtliche Darstellung über die Entwicklung des heimatlichen Musiklebens zu betrachten und es ist dem Forscher heute noch ein weites, unbebautes Feld offen, das zu kultivieren eine dankenswerte Aufgabe wäre, umso mehr als sich nicht durchwegs nur steiniger Boden vorfindet.

Es soll in den folgenden Darlegungen der Versuch gemacht werden, das Musikleben der Landeshauptstadt von der Zeit an, für welche uns verlässliche Quellen zur Verfügung stehen, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem Bilde zusammenzufassen, wobei bemerkt wird, daß es sich hierbei zunächst um eine orientierende Stoffdarbietung handelt, welche die Anregung zu weiteren eingehenderen Forschungen, die einzelnen Zweige musikalischer Erscheinungen betreffend, geben soll. Es werden also hier gewissermaßen nur die rohen Bausteine herbeigeschafft, die von einem berufeneren Werkmeister weiter bearbeitet und behauen werden mögen, damit sie dereinst in würdiger Gestalt dem großen Baue der Landesgeschichte eingefügt werden können.

Der heutige Ruf Troppaus als einer musikliebenden Stadt, welches Beiwort man zur Charakterisierung seines Kunstlebens mit Vorliebe anwendet, läßt eine beachtenswerte musikalische Vergangenheit vermuten, wie sie etwa die Städte Olmütz, Salzburg, Brünn und andere aufweisen. Die Geschichte lehrt, daß dem keineswegs so ist, daß vielmehr die heute gewiß nicht zu leugnende musikalische Bedeutung Troppaus das Ergebnis gar nicht so weit zurückliegender kunstsinniger Bestrebungen ist, die mit dem allgemeinen Aufschwunge zusammenhängen, den Troppau als politischer Landesmittelpunkt, als »Beamten- und Schulstadt« in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts genommen hat. Worin sollte auch eine bedeutendere musikalische Vergangenheit begründet sein? Dazu fehlten hier alle Vorbedingungen: ein reiches, stetig emporblühendes Bürgertum, ein freigebiger Fürstenhof, ein reichbegüterter Adel, ein ehrfurchtgebietender kirchlicher Mittelpunkt und vor allem ruhige politische

Verhältnisse. Der Religionshader zwischen Katholiken und Protestanten, welcher frühzeitig in Troppau Eingang fand, und die damit im Gefolge stehenden unheilvollen Ereignisse, wie Kriegsunruhen, Interdikt und wiederholte schwerdrückende Kontributionen, welche über die Bürger mannigfache Sorgen und Nöten brachten, waren kein Boden für eine gedeihliche Entfaltung der Blume Musik, die wie ihre Schwester Poesie nur unter einem heiteren Himmel und im Sonnenschein gedeiht. Dazu kamen zeitweise noch andere Heimsuchungen, wie häufige verheerende Brände, Hungersnot, Seuchen und Teuerung. Auch darf der Volkscharakter der Bewohnerschaft nicht unberücksichtigt bleiben. Die Schlesier sind, durch karge Gaben der Natur ihres Landes bedingt, von Haus aus zu einer mehr nüchternen, ernsten Lebensanschauung geneigt, sie sind kein leichtlebigen Volk der Phäaken. Das gilt in gleicher Weise für die Bewohner von Land und Stadt. Wir müssen uns das heimische Bürgerleben früherer Jahrhunderte als ein schlichtes, nüchternes Tun und Lassen im engumschriebenen Pflichtenkreise vorstellen, in den nur selten eine Anregung zu höherer Gefühlsäußerung oder Begeisterung in ästhetischer Richtung kam. Ist es doch bezeichnend für das allgemeine Volksempfinden, daß unsere Chronisten nur über ein einziges übliches Volksfest zu berichten wissen, das Schützenfest, das einigermaßen eine Abwechslung in die nüchterne Alltäglichkeit brachte. Wenn auch angenommen werden darf, daß im engen Kreise der Familien und Zünfte bei den verschiedenen festlichen Anlässen Sang und Klang nicht gänzlich unbekannte Dinge waren,¹⁾ so erhoben sich diese Äußerungen von Musikpflege jedenfalls nicht zu einer Stufe beachtenswerter musikgeschichtlicher Bedeutung. Es ist also nicht nur aus dem Mangel an Aufzeichnungen über den Gegenstand unserer Betrachtung, sondern vielmehr aus den im Vorstehenden dargelegten kulturellen Verhältnissen mit Grund anzunehmen, daß das öffentliche Musikleben Troppaus, wenn wir von der religiösen Musik, die mit dem Kultus zusammenhängt, absehen, erst in den letzten zwei Jahrhunderten in einigermaßen beachtenswerter Weise in Erscheinung tritt. Unsere Forschungen haben ferner ergeben, daß das Erwachen eines eigentlich kunstgemäßen öffentlichen Musikbetriebes in eine noch viel spätere Zeit fällt, nämlich erst in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wir wollen zunächst die Zeit vor dem Jahre 1850 zum Gegenstande unserer Betrachtung machen und den zweiten Zeitraum in einem besonderen Aufsatze behandeln. Der leichteren Übersicht wegen sollen die verschiedenen Richtungen des Musiklebens nach folgenden Gesichtspunkten zur Darstellung gebracht werden: A) Die religiöse Musik. B) Die volkstümlich-weltliche Musik. C) Die Theatermusik. D) Das Konzertwesen und E) Die Hausmusik.

¹⁾ Als der vielgereiste Patriziersohn Hans Ulrich Krafft aus Ulm um 1582 den angesehenen Troppauer Handelsherrn Hans Richter besuchte und sich in der Folge 3 Jahre in Troppau aufhielt, da wollte man bei den Gastmahlen, die ihm zu Ehren gegeben wurden, auch der Musik nicht entraten. Die Kirchenmusiker führten Instrumental- und Vokalmusik auf und zum Schluß kamen wohl auch, um ihre Herren abzuholen, die Frauen . . . und schließlich wurde auch noch ein Tanz angestellt, wozu die Stadtpfeifer und andere Musikanten so lieblich spielten, wie Krafft es nie so gut in Ulm gehört hat.« — S. Hans Ulrich Kraffts Denkwürdigkeiten, bearbeitet von Adolf Cohn, Göttingen 1862.

A) Die religiöse Musik.

Von allen Zweigen der musikalischen Betätigung reicht die religiöse Musik in die entfernteste Vergangenheit zurück. Da sie einen nicht unwesentlichen Teil des christlichen Gottesdienstes bildet, so darf man annehmen, daß sie mit der Entwicklung des kirchlichen Lebens in Troppau gleichen Schritt gehalten hat. Gewiß war man schon in den frühesten Zeiten darauf bedacht, den musikalischen Teil des Gottesdienstes in die Hände fachkundiger Männer zu legen, die ihrerseits wieder für die Heranbildung geeigneter Hilfskräfte sorgten. Daß hiebei die Jugend zunächst ins Auge gefaßt wurde, liegt auf der Hand und so erscheinen die Kantoren und Rektoren der Schulen mit dem Knabensängerchor als die ersten geschichtlich nachweisbaren Pfleger der kirchlichen Musik. Ihnen traten mit der Einführung der Orgeln die Organisten zur Seite, so daß der Stab der Kirchenmusik in den frühesten Zeiten nicht wesentlich von dem bis in unsere Tage erhaltenen Status der Kirchenmusiker verschieden gewesen sein wird. Die ersten beglaubigten Nachrichten über diese Verhältnisse gibt ein Urbar der Stadt Troppau aus dem Jahre 1594, worin die Entlohnungen für den Organisten und Kantor angeführt werden. Auch über die Verwendung der Sängerknaben, die den damals bestandenen Schulen entnommen wurden, wird uns aus jener Zeit berichtet. (Siehe Biermann »Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf« S. 472.) Für die Pflege der Kirchenmusik und besonders des Kirchengesanges gibt auch der Umstand Zeugnis, daß an Altarstiftungen häufig die Bedingung geknüpft ist, an bestimmten Tagen gesungene Andachtsübungen in der Kirche zu veranstalten. Zur Zeit des Eindringens der lutherischen Lehre in Troppau kam der evangelische Kirchengesang der Gläubigen in Übung. Daß ihm eine entsprechende Pflege zuteil wurde, möchten wir aus dem Grunde annehmen, als ein durch seine Postillen und Kirchenlieder rühmlichst bekannter böhmischer Sänger einige Jahre in Troppau wirkte. Es ist dies Martin Philadelphus Zámrský. († 1592.) Eine nicht unbedeutende Förderung erfuhr in der protestantischen Zeit die Kirchenmusik und besonders der Kirchengesang durch besondere Vereinigungen, welche zum Zwecke der Förderung des religiösen Lebens überall in den böhmischen Ländern entstanden waren. Sie hießen Literatenvereine. Ihre Tätigkeit bestand darin, die kirchlichen Feierlichkeiten, wie Prozessionen, Beerdigungen u. s. w. durch Gesang und äußeres Gepränge zu erhöhen. Sie verrichteten aber auch andere Werke der christlichen Liebe, wie Krankenpflege u. a. Sie schlossen sich gewöhnlich an eine bestimmte Kirche, der sie ihre Dienste weihten. Daß ein solcher Literatenverein auch in Troppau bestand, geht daraus hervor, daß im Jahre 1600 Tobias Christiani aus Bielitz, der als neuer Seelsorger (lutherisch) an die St. Georgskirche nach Troppau kam, vom Stadtrate verpflichtet wurde, »die Literaten bei den Artikeln, so ein E. E. Rat ihnen bestätigt, verbleiben zu lassen, damit sie desto besser das Chor versehen mögen«. Leider ist diese Mitteilung, welche wir dem gewiegten Forscher der Geschichte Troppaus, Herrn Professor Josef Zukal, verdanken, die einzige uns bekannt gewordene Nachricht über den Bestand eines Literatenvereines in Troppau. Merkwürdigerweise tut auch Wolny in seiner ausführlichen »Kirchlichen Topographie«, in welcher er von zahlreichen Literatengesellschaften in mährischen Städten berichtet, über Troppau keine Erwähnung. Mit der Ein-

führung der katholischen Gegenreformation im 17. Jahrhundert wurden die Literatengesellschaften durch die geistlichen Bruderschaften ersetzt, die wohl auch schon früher bestanden und ähnliche Zwecke verfolgten wie die erstgenannten Vereinigungen. Wir nennen nach Wolny: »Die Troppauer bürgerliche Fraternität«, welche schon 1417 den Altar »Corpus Christi« in der Kirche Mariä Himmelfahrt dotierte, die »Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit« (errichtet vor der Reformation, dann erloschen und 1675 erneuert), die »Zum heiligen Skapulier« (1682 errichtet), die »Zum heil. Johannes von Nepomuk« (1731 errichtet). Die Tätigkeit dieser Bruderschaften reicht bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in welcher Zeit sie von Kaiser Josef II. aufgelöst wurden. Leider wurden dabei ihre Archivalien größtenteils zerstreut und wahrscheinlich auch vernichtet, so daß wir über die nähere Wirksamkeit dieser Vereinigungen in musikalischer Hinsicht kein Urteil zu geben vermögen.

Ähnliche Dienste wie die Literatengesellschaften und Bruderschaften der Kirchenmusik leisteten, finden wir bei der im Schoße des Jesuitenordens bestandenen Marianischen Kongregation, deren Mitglieder bei den Andachtsübungen, Leichenbegängnissen und ähnlichen kirchlichen Feiern außer den eigentlichen religiösen Verrichtungen auch den musikalischen Teil der Veranstaltungen besorgten. Sie waren auch die Hauptakteure der Ordensdramen und Osterspiele, von denen später die Rede sein soll.

Was die Art der beim Gottesdienste vorgetragenen Gesänge anbelangt, so kann mit Rücksicht darauf, daß sich die Kirchenmusik uniform und ausschließlich von Rom über die ganze Christenwelt verbreitete, von besonderen lokalen Eigentümlichkeiten wohl nicht die Rede sein. Was in der Hauptkirche der Diözese gebräuchlich war, wurde in allen größeren Kirchen derselben gesungen. Einigen Aufschluß geben darüber zwei geschriebene Kirchengesangbücher, die aus der Kirche Mariä Himmelfahrt stammen. Das eine, ein großer Foliant nach Art der alten Missalien, befindet sich im städtischen Museum zu Troppau und stammt nach dem Museumskataloge aus dem 17. Jahrhundert. Es enthält die in der Weihnachtsmesse üblichen Gesänge in lateinischer Sprache in vier- und sechsfacher Stimmenbesetzung.

Das andere Manuskript, ein geschriebenes Zeremoniale, ist im Besitze der Propsteikirche, für welche es im Jahre 1705 von dem damaligen Regenschori Andreas Josef Ignaz Lammel mit vielem Fleiße geschrieben wurde. Es ist noch in der Hinsicht besonders bemerkenswert, daß es zwei deutsche Passionen enthält, die gerade nur an der Troppauer Hauptkirche üblich waren. Für die im 18. und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts zur Aufführung gelangten Kirchentonwerke zeugt ein im Archiv des Deutschen Ritterordens aufbewahrtes Inventar der an der Troppauer Propsteikirche im Jahre 1827 vorhandenen Musikalien, das von dem damaligen Regenschori Haas zusammengestellt wurde. Es werden dort genannt:

Litaneien von Schiedermayer, Likl, Naumann, Reuter, Müller, Cherubini, Vogel und P. Simon;

Requiem s von Likl, Joseph, Rieder, M. Haydn, Hoffmann, Rieger, Huber, Spinar, Schlichtig, J. Haydn, Gleisner, Schiedermayer, Schubert, Stadler;

Pangelingua von Kromer, Maschek, Schubert, Likl, Rieder, Hochecker, Cherubini, Stadler, Bückler, Bayer, M. Haydn, Berger, Maschek, Schiedermayer, Hübl;

Messen von Righini, Breindl, Schnabel, Seyfried, Hummel, Wittasek, Winten, Sussmayer, Eibler, Jos. Haydn, M. Haydn, Hoffmann, Albrechtsberger, Mozart, Blachi, Hübl, Gyrowetz, Rhyba, Bühler, Huber, Diabelli, Likl, Schiedermayer, Reuter, Hajek, Joseph, Wozet, Stadler, Gleisner, Sechter, Danzy, Gottf. Weber;

Graduale und Offertorien von M. Haydn, Mozart, Rieder, Heindl, Diabelli, J. Haydn, Jomelli, Himmel, Likl, Schnabel, Naumann, Schiedermayer, Georg, Eibler, Hoepler, Damasus, Huber, Kozeluch, Bach, P. Simon, Pasterwitz, Seyfried, Haendl, Gassmann, Graun, Simoni, Hoffmann, Breindl, Cherubini, Winter, Fux, Caffaro, Praenestino, Albrechtsberger, Beethoven, Jansa, Kunert, Hummel.

Von anderen Tonwerken finden sich vor: Tedeums von Beyer, Gyrowetz, Brisei und Mozart; Psalmen von Naumann, Salve Regina von Schubert, Taeny und Likl; Lamentationen von Preindl; Stationes von Hübel und Taeny; Asperges von Schiedermayer, eine Cantate von Bach, ein Oratorium von Graun, eine Weihnachts-Cantate von Laegel.

Dieses Musikalienmaterial, das fast durchwegs geschriebene Noten aufweist, zeugt nicht nur von einer großen Mannigfaltigkeit der Tonwerke, sondern läßt auch einen Schluß auf das Interesse der ausübenden Kirchenmusiker, der Organisten und Regenschori, zu. Leider ist uns Näheres über diese wichtigen Faktoren des kirchlichen Musiklebens nicht bekannt. Ob unter ihnen echte Musiker, Männer voll Begeisterung und Liebe zur Kunst gewesen seien, ob sie ihr bis auf den heutigen Tag karg entlohntes Amt nur handwerksmäßig ausübten, wer vermöchte heute diese Fragen zu beantworten? — Immerhin seien wenigstens ihre Namen, soweit uns die vorhandenen Quellen darüber Aufschluß geben, der Vergessenheit entrissen: Schlichtig (Großvater, Vater und Sohn in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bis 1721; einer von ihnen dürfte der Komponist des im Vorhergehenden angeführten Requiems sein); Andreas Josef Lammel (er ist der Kopist des früher angeführten, aus dem Jahre 1705 stammenden Zeremoniale); Franz Lammel († 1738. Er muß sich auch als Komponist betätigt haben. 1712 schickt er dem Magistrat der Stadt Troppau ein »von ihm gefertigtes Werklein«, eine Messe, ein); Karl Weimer († 1745); Anton Bauch († 1783); Klement Joh. Knura († 1791); Ignaz Rettig (um 1800); Haas (1828 ernannt); Augustin Jaekel († 1849. Zuerst Chorrektor in Freudenthal, hierauf in Troppau; er wird als ein verdienstvoller Musiker, eifriger Sammler und unermüdlicher Kopist in dem Werke »Österreich-Ungarn in Wort und Bild«, Schlesien, S. 608. genannt); Schoen, Johann Žiwsa († 1867) und Albert Wagner. — An der Minoritenkirche wirkte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Josef Schmitz († 1856), den die Tradition als einen begeisterten und tüchtigen Musiker bezeichnet.

Zur Unterstützung dieser Fachmusiker trugen wohl, wie dies noch heute der Fall ist, auch schon in früherer Zeit stimmbegabte und sonst musikkundige Dilettanten nach ihren Kräften bei; berichtet doch schon Lichtstern (Lucae, Schlesische Fürstenkrone, Frankfurt a./M. 1685): »In den Städten gehen viel betagte Bürger mit zu Chor und machen ihnen die in ihrer Jugend erlernte Music erst recht zu nutze.« Es ist daher keine unbegründete Annahme, daß zeitweilig sehr gute Kirchenmusik auch in Troppau zu hören war. Besonders lebt in der Tradition die Erinnerung an günstige Musikverhältnisse in der Minoritenkirche zur Zeit

der Wirksamkeit des Regenschori Josef Schmitz. Von den bei größeren Messen mitwirkenden Dilettanten wurden uns als beachtenswerte Musikkkräfte genannt: der Kathareiner Grundbesitzer Philipek (Tenorist) und die beiden Bürgerstöchter Galke und Hering. Ein Feuilletonist schreibt über einen Besuch in der Minoritenkirche (1835): »Auf dem Chore führte man Mozarts herrliches F-Dur-Meßchen auf. Ein tüchtig vertretenes Vokal- und Streichquartett machte die Aufführung zu einer sehr gelungenen. Eine weibliche Stimme schwebte mit Silberklang über kräftigen Altos, Tenören und Bässen.« —

Entgegen diesen günstigen Musikverhältnissen wird um die Mitte des 19. Jahrhunderts über den Verfall der Kirchenmusik sehr geklagt. In einem Artikel der »Troppauer Zeitung« vom 24. Juni 1853 heißt es unter anderm: »Troppau hat, wie man sagt, vor Jahren sehr gute Kirchenmusik gehabt. Beethoven soll selbst während seiner Anwesenheit bei seinem fürstlichen Freunde in Grätz in der hiesigen Minoritenkirche eine Messe dirigiert und sich über die damaligen Leistungen der Musikfreunde günstig ausgesprochen haben. — Was ist die Kirchenmusik gegenwärtig? Höchstens daß an besonders hohen Festtagen oder Trauerfeierlichkeiten (wir erinnern uns hier an die letzte gelungene Aufführung von Mozarts Requiem und der C-Dur-Messe von Cherubini in der Minoritenkirche) ein Ensemble zusammenkommt, die übrigen Sonntage stehen die Aufführungen von Messen gewöhnlich unter der Mittelmäßigkeit.«

Dieses Urteil, das einerseits eine Bestätigung des früher als günstig bezeichneten Zustandes der Pflege religiöser Musik ist, spricht anderseits die Tatsache aus, daß die Kirchenmusik allmählich das Stiefkind der Frau Musica zu werden beginnt, das sie leider auch heute noch ist. Der Hauptgrund hiefür lag wohl schon damals in den für diesen Zweck nicht hinreichend gewährten Geldmitteln; sagt doch ein hier wörtlich zu nehmendes Sprichwort: »Für wenig Geld wenig Musik«.

Ein denkwürdiges Ereignis in der Geschichte des kirchlichen Musiklebens Troppaus ist die in dem obigen Artikel erwähnte Anwesenheit Beethovens in der Minoritenkirche und die durch glaubwürdige Zeugen in der Tradition erhaltene Tatsache, daß der große Meister gelegentlich seines zweimaligen Aufenthaltes in Grätz (1806 und 1811) auch in Troppau war und in der Minoritenkirche eine von ihm komponierte Messe dirigiert hat. Darüber berichten Dr. Mestenhauer in seinem Artikel »Auf Beethoven-Liszt'schen Spuren« (Schles. Schulblatt 1904) und Baumann in der »Troppauer Zeitung« (1902, Nr. 75). Als Gewährsmann führen beide Quellen einen Freund Beethovens, Dr. Weiser, an, der im Heidrich'schen Krankenhause wohnte und Beethoven auch bei seiner denkwürdigen Flucht aus Grätz eine Nacht beherbergte.¹⁾ Dr. Weiser erzählte gern, wie er einst Beethoven in die Minoritenkirche begleitete, wo dieser mit der Aufführung der Messe nicht zufrieden, dem Regenschori Schmitz den Dirigentenstab aus der Hand genommen und die Messe selbst dirigiert habe.²⁾ Auch ein alter Musiker der Troppauer Stadtkapelle rühmte sich gern, unter Beethovens Taktstock musiziert zu haben. Es bleibt nur zu verwundern, daß

¹⁾ Beethoven hatte sich bekanntlich geweigert, vor den bei dem Fürsten Lichnowsky in Grätz zu Besuch weilenden französischen Offizieren zu spielen, und war daher heimlich davongegangen.

²⁾ Diese Legende stimmt allerdings mit der obigen Darstellung von Beethovens Urteil nicht überein. Wo die Wahrheit liegt, ist heute nicht mehr zu entscheiden.

die damals lebenden Musikfreunde die Gelegenheit der Anwesenheit des großen Meisters in ihren Mauern nicht benutzt haben, ihn zu einem Konzerte in Troppau zu bewegen, wie dies beispielsweise 40 Jahre später bei Liszt der Fall war. Jedenfalls dürfte in jener Zeit trotz aller Musikliebe, die wir unseren Groß- und Urgroßeltern nicht absprechen wollen, der Sinn für das Musikalisch-Künstlerische noch nicht in so weite Kreise gedrungen sein wie heutzutage, wo nicht nur eine Gelegenheit zu wahrhaft künstlerischem Genuße benützt sondern geradezu gesucht wird.

Beachtenswerte Leistungen auf dem Gebiete der Kirchenmusik glauben wir mit Grund dem Kongreßjahre 1820 zuschreiben zu dürfen. Ja, wir möchten fast behaupten, daß dies sein hauptsächlichster Einfluß in musikalischer Hinsicht war. Der Grund davon liegt zunächst in dem Umstande, daß die ziemlich häufigen kirchlichen Festlichkeiten, welche gewöhnlich die Hauptpersonen des Kongresses vereinigten, den würdigsten Ausdruck der Weihe erheischten und daher eine sorgsame Auswahl und Vorbereitung kirchlicher Tonwerke notwendig machten. Ferner spricht für unsere Ansicht die Anwesenheit eines äußerst kunstsinnigen, selbst hervorragend musikalischen Kirchenfürsten, des Kardinal-Erzbischofs Erzherzog Rudolf¹⁾, der wiederholt kirchliche Funktionen in den verschiedensten Kirchen Troppaus vornahm. Wir sind überzeugt, daß bei den von ihm zelebrierten Pontifikalmessen stets die möglichst beste Kirchenmusik zu hören war. — Auch der in die Kongreßzeit (14. Oktober) fallende Tod des berühmten Feldmarschalls Fürsten Karl Philipp Schwarzenberg gab durch die ihm zu Ehren veranstaltete pomphafte Totenfeier einen Anlaß zu hervorragender kirchenmusikalischer Betätigung. Es wurde hiebei, wie Dr. Knaflitsch in seinem Kongreßaufsatze (5. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 141) berichtet, Mozarts denkwürdiges »Requiem« unter der kunstsinnigen Direktion des Kammerkapellmeisters Krommer meisterhaft exekutiert und wahrscheinlich damals zum erstenmale in Troppau gehört.

Ein besonderer Zweig der Musikpflege im kirchlichen Sinne tritt uns in den von den geistlichen Orden veranstalteten Singspielen und Ordensdramen entgegen.²⁾ Ein Hauptanteil an diesen musikalischen Erscheinungen in unserer Stadt fällt dem seit 1627 ansässig gewordenen Jesuitenorden zu, welcher durch Zöglinge seiner seit 1630 gegründeten Lateinschule wiederholt solche Schulkomödien zur Aufführung brachte, wobei neben dramatischen Deklamationen

¹⁾ Erzherzog Joh. Jos. Rainer Rudolf war der jüngste Sohn des Kaisers Leopold II.; er wurde am 8. Jänner 1788 zu Florenz geboren, war seit März 1820 Fürst-Erzbischof von Olmütz und starb am 24. Juli 1831. Der kunstsinnige Erzherzog war nach dem Urteile hervorragender Musikkritiker »einer der gebildetsten und geschmackvollsten Pianisten seiner Zeit, ein außerordentlich gewandter Partiturspieler und großer Kenner der klassischen Musik.« Kein geringerer als Beethoven war sein Lehrer, dem er in der Folge Zeit seines Lebens ein hochherziger Mäcen blieb. Eine Komposition des Erzherzogs über ein Thema des großen Meisters ist diesem zugeeignet. Dagegen sind mehrere Sonaten Beethovens dem Erzherzog gewidmet. Die Korrespondenz der beiden wurde von Ludwig Ritter von Köchel herausgegeben. (»83 neu aufgefundene Briefe Beethovens an den Olmützer Erzbischof Erzherzog Rudolf.« Leipzig.) — Vorstehendes unter Benützung von d'Elverts »Geschichte der Musik in Mähren und Österr.-Schlesien«, Brünn 1873; Näheres findet sich bei Bernsdorf, Neues Universallexikon der Tonkunst, Dresden und Offenbach 1856—1861, Wurzbach, VII. S. 143, Schilling, Universallexikon der Tonkunst, VI. S. 87 u. a.

²⁾ Siehe Dr. Knaflitsch' treffliche Ausführungen hierüber in seiner »Geschichte des Troppauer Gymnasiums«. (Jahresberichte des Troppauer Gymnasiums 1901—1906.)

auch Gesang und Instrumentalmusik zur Geltung kam. Daß die Musik in den von den Jesuiten unterhaltenen Schulen in Schlesien eifrig gepflegt wurde, darüber herrscht nach den Angaben verschiedener Forscher kein Zweifel, dafür spricht auch der den Jesuiten selbst von ihren Gegnern zugestandene Sinn für wirksame Erziehungsmittel, in deren Anwendung sie oft so weit gingen, daß das an sich Gute bei ihnen mitunter zum Nachteil wurde. Hätten sich die scharfsinnigen Pädagogen eine so gewaltige Macht, wie die Musik für das Gemütsleben des empfänglichen Menschen werden kann, entgehen lassen? Sie erkannten in ihr gewiß ein wirksames Band zwischen Kirche und Weltlichkeit und pflegten sie daher.

Die von den Jesuiten veranstalteten dramatischen und musikalischen Aufführungen, welche bei besonderen kirchlichen und weltlichen Anlässen stattfanden, waren stets von langer Hand vorbereitet und nicht nur auf den engen Kreis des Ordens beschränkt, sondern der gesamten christlichen Bevölkerung zugänglich. Das Publikum wurde bei größeren Aufführungen durch Einladungen verständigt, denen gewöhnlich ein Plan des Spiels mit Text beigegeben war, sogenannte *Periochen*. Nicht immer hatten diese Veranstaltungen einen musikalischen Charakter; sie waren häufig bloß dramatisch-deklamatorischer Natur; doch ist anzunehmen, daß bei besonderen Festlichkeiten, von denen uns über Ordensaufführungen authentisch berichtet wird, die Musik zur Erhöhung des Festgepräges nicht gefehlt haben wird. Dies gilt z. B. von der ersten Aufführung der Troppauer Jesuitenschüler gelegentlich der Eröffnung der Anstalt am 18. November 1630, von der Huldigungsfeier für den Herzog Karl Eusebius von Liechtenstein am 15. August 1632 und von der im August 1688 veranstalteten Ordensfeier, als die Reliquien des heiligen Alexander und der heiligen Valentine in die St. Georgskirche zur öffentlichen Ehrenbezeugung übertragen wurden.¹⁾ Allerdings fehlen uns für diese genannten Festveranstaltungen die beglaubigten Beweise der Mitwirkung von Gesang und Musik, aber das Fehlen dieser Elemente, wenn es sich um Jubel und Frohlocken handelt, ist wohl schwer denkbar. Dagegen sind in der Troppauer Museumsbibliothek zwei Text-Manuskripte musikalischer Aufführungen der hiesigen Jesuitenschule erhalten. Sie betreffen zwei Singspiele, eines in deutscher, das andere in lateinischer Sprache abgefaßt. Beide dürften nach Knaflitsch aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen. Wir lassen die Titel derselben folgen:

I. Musikalisches Trauerspiel Zu Ehren deß Bittern Leiden Jesu Christ. Durch Singstimmen vorgestellt. Vornehmlich abschildernd dem empfindlichen Schmetzen Mariae wegen der unmenschlichen Geisselung Ihres inniglich geliebten Sohns Jesu. Canto: Maria, die Mutter Jesu. — Alto: Maria Magdalena. — Tenore: Der Propheten Deut-Geist. — Basso: Die Welt. —

II. *Divium. In alimentorum Sumptione Temperentia. Exemplum a Domino nostro Jesu Christo Familiari mortalibus vitio Gulae oppositum ad Gulam Temperentia christiana Subsidio extirpandam exhibitum. Sacro Parasceves Die, ad S. Georgium in Templo Soc. Jesu Oppaviae.* — Personae: Anima — Soprano; Fides — Tenore; Ratio — Alto; Amorsui — Basso.

(Zu deutsch: Das göttliche Beispiel von Mäßigkeit im Genusse von Speisen, das unser Herr Jesus Christus der Unmäßigkeit, diesem den Menschen angeborenen Laster, entgegengestellt hat zur Ausrottung derselben mit Hilfe der christlichen Mäßigkeit, dargestellt

¹⁾ Der Prospektus der letzteren Aufführung ist im Besitze der Bibliothek des Kaiser Franz Josef-Museums in Troppau. Er ist in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt. (Zu Neyss druckts Lertz, Stadt Buchdrucker.) Publiziert in den »Mitteilungen« des genannten Museums. II. Jahrgang, Heft 2/3.

am hl. Karfreitag in der St. Georgskirche der Gesellschaft Jesu zu Troppau. — Personen: Die Seele — Sopran; der Glaube — Tenor; die Vernunft — Alt; die Selbstliebe — Bass.)

Über das wesentlich Musikalische dieser Aufführungen sind wir leider nicht in der Lage Bestimmtes zu berichten, da uns trotz eifriger Nachforschungen das hiezu nötige Notenmaterial nicht erreichbar war; doch ist aus den erhaltenen zwei Textmanuskripten zu ersehen, daß ein abwechslungsvolles Zusammenwirken von Chor, Quartett, Duett und Sologesang, wie dies bei der späteren Opern- und Oratorienmusik der Fall war, noch nicht vorkommt. Die verschiedenen Solostimmen kommen vielmehr das ganze Singspiel hindurch einzeln nacheinander zu Worte, ohne je ein Quartett-Ensemble zu bilden. Dies scheint nur beim Duett der Fall gewesen zu sein, wie aus dem hiebei angewandten Versmaß des Textes zu schließen ist. Ein einziger Chor bildet in beiden Singspielen den Abschluß. Es kann also von einer oratorienmäßigen Anlage dieser Singspiele wohl nicht die Rede sein. Die Musik hatte, dem Stoffe entsprechend, jedenfalls einen ernsten, ausgesprochen kirchlichen Charakter und war wie der aus dem Ordenskreise hervorgegangene Text von einem musik kundigen Jesuitenpater komponiert worden. Die Hauptakteure der Aufführung waren die Mitglieder der aus dem Schoße der Jesuitenzöglinge hervorgegangenen Marianischen Kongregation. Sie besorgten hauptsächlich den gesanglichen Teil, während für den instrumentalen nicht selten externe Musiker herangezogen wurden. Es wird uns berichtet,¹⁾ daß einmal (1749) *musici externi a legione Collorediana*, also Militärmusiker des damals in Troppau garnisonierenden Infanterie-Regimentes Graf Karl Colloredo mitwirkten. Wie die Ordensdramen, so hatten auch die musikalischen Aufführungen nicht immer einen religiösen Charakter. Ja es kam nicht selten vor, wie aus den Schuldramen verschiedener anderer Jesuitenschulen genau nachgewiesen wird,²⁾ daß Ballett und Tanz zur Darstellung gelangte. Auch Dr. Knaflitsch kommt aus den ihm zur Verfügung gestandenen Quellen zu ähnlichen Konklusionen für die Troppauer Jesuitenschule.

Ein anderes in der Troppauer Museumsbibliothek vorhandenes Periochenheft gibt Zeugnis davon, daß auch dem hiesigen Minoritenorden musikalische Ordensdramen nicht fremd waren. Das erhaltene Schriftdenkmal hat folgenden Wortlaut:

»Singspiel über das Leben des gegen GOtt Lieb-vollen Heiligen Joseph von Copertin Priesters und Professens des Heiligen Ordens der Mündern Brüder S. Francisci Conventual, Vorge stellt Bei gehaltener Canonisations-Feierlichkeit in dem Gottes-Haus deren W. W. E. E. P. P. Minoriten zum Heil. Geist in Troppau. Im Jahr 1768 den 19^{ten} Juny. In die Musik versetzt von Herrn Joseph Puschmann, der Zeit Canzelisten und Directore Musices bey Sr. Hoch-Reichs-Gräfflichen Gnaden Herrn, Herrn Ignaz Dominic Grafen von Chorinsky (pl. Titl.) und in demüthigster Submission dediciret. Troppau, bey Maria - Magdalena verwittibten Schindlerin. — Singende Persohnen: Fama. Die Ausbreiterin. Canto; Grotella. Das Kloster. Alto; Neapolis. Das Gericht. Tenore; Mundus. Die Welt. Basso. Coro: Paupertas. Patientia. Humilitas. Obedientia.«

Ob die Troppauer Minoriten auch früher schon, also gleichzeitig mit den Jesuiten, solche Aufführungen veranstalteten, darüber stehen uns keine Quellen zur Verfügung. Vielleicht auch sollte mit der obigen Aufführung das

¹⁾ Dr. Knaflitsch, »Gesch. des Troppauer Gymnasiums«.

²⁾ Dr. P. Bahmann, »Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz«. Leipzig 1896.

Erbe der Jesuiten angetreten werden, denen gerade in dem Jahre, aus welchem der Prospektus stammt, die geistlichen Schuldramen durch eine Verfügung der 1760 eingesetzten Hof-Studienkommission in ganz Österreich verboten worden waren.

Wenn wir uns in die Zeit versetzen, in welcher die besprochenen Musikaufführungen stattfanden, in eine Zeit, der unsere heutigen, durch unsere großen Klassiker der Musik verwöhnten Ansprüche an musikalischen Genüssen völlig unbekannt waren, so wird man wohl behaupten dürfen, daß jene musikalischen Veranstaltungen, welche die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses mit der Schaulust des Publikums vereinigten, sicher mit großem Interesse vom Volke aufgenommen worden sind und dabei ihre der musikalischen Kunst eigene Wirkung nicht verfehlten, so daß sie, welchen ästhetischen Wert sie auch immer haben mochten, als nicht zu unterschätzende Erscheinungen im Musikleben Troppaus anzusehen sind. Wir möchten sie als die Vorläufer der späteren Opernaufführungen und Oratorienkonzerte bezeichnen, verschwanden sie doch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, als das Theaterleben immer mehr in den Vordergrund trat.

B. Die volkstümlich-weltliche Musik.

Für die über das 17. Jahrhundert zurückreichende Zeit stehen uns keine direkt auf Troppau bezugnehmende Daten zur Verfügung. Wir müssen uns mit jenen allgemeinen Darstellungen über die Musikzustände in Schlesien begnügen, wie sie, allerdings auch nur spärlich, in älteren Chronisten zu finden sind. So schreibt Lichtstern in seiner »Schlesischen Fürstenkrone« Frankfurt a./M. 1685 (S. 770): »Es ist kein Städtlein so geringe, welches nicht seine Kunst-Musicanten oder Thurn-Pfeiffer und in den Kirchen seine Organisten ernähren sollte. Derselben bedienen sie sich in ihren Freuden-Tagen, Verlobnissen, Hochzeiten, Gastereyen etc. Der Adel selbst auf dem Lande läst sie bey Panquetten auffwarten, und aus den Städten hinaus holen. Unterdessen seyn sie nicht allein vergnügt durch die Music sich zur Fröligkeit auffzumuntern, sondern lassen auch ihre Jugend bey den vornehmsten Musicis in der Vocal- und Instrumental-Music informiren mit großem Unkosten Unterdessen daß nicht diese edle Kunst zuweilen solte mißbrauchet werden, kan nicht in Abrede seyn. Am meisten aber geschieht, nicht so wohl durch die künstliche Music, als durch die Bierfiedler, Sackpfeiffer und dergleichen Geplerr. Denn wenn in Städten und Dörffern, Sontags kaum der Gottesdienst, und die geistliche Music sich endiget, da erschallen schon in den Bierhäusern und Kretschems die Geigen und Sackpfeiffen, und solches continuiert gemeiniglich durch die gantze Nacht biß an den Morgen, wie auch an denen andern Tagen der Woche. Bauern und junges Gesindlein meynen, ohne dieses Getümmel könnte nicht die Sabbathfeyer gehalten werden. Was sie wochentlich verdienen, müssen sie an diesem Tage wieder verschwelgen, und vertantzen.

Wo nun solcher Lermen Städte und Dörffer des schönen Landes höchst verstelltet, so zieret wieder dieselbe desto mehr, in dem man Morgends und Abends, in allen Städten eine feine Music von Posaunen und Zincken, zur Sommerszeit auf den Thürmen höret, und nahen an den Festtagen mit Trommeten und Paucken.«

Lichtstern führt weiter für diese Turmmusik in seiner Schrift namentlich die Städte Breslau, Liegnitz und Brieg an. Daß aber auch in vielen anderen Städten Schlesiens und Mährens diese Form öffentlichen Musiklebens bestand, ist unzweifelhaft nachgewiesen.¹⁾ Auch Troppau hatte (bis ins 16. Jahrhundert nachweisbar) seine Kunstpfeiffer oder Stadtthurner, wie man diese hochgestellten Künstler nannte. Sie waren zunftmäßig organisiert. Der Thurnermeister hielt mehrere Gesellen. Sein Amt war ein ihm vom Magistrat durch Dekret übertragenes und er genoß für sich und seine Gesellen gewisse Privilegien gegenüber anderen die Musik öffentlich ausübenden Personen. Die Thurner waren in erster Linie berechtigt, in den öffentlichen Gastlokalen bei Tanzgelegenheiten, Hochzeiten und Begräbnissen aufzuspielen, »aufzuwarten« oder zu »bedienen«, wie die technischen Ausdrücke lauteten. Sie hatten auch das Recht und die Verpflichtung (gegen besondere Entlohnung) bei der Ausübung der Kirchenmusik mitzuwirken und unterstanden in dieser Hinsicht dem von der Kirche eingesetzten Regenschori. Endlich waren sie zu regelmäßiger für bestimmte Tage und Gelegenheiten festgesetzter Turmmusik verpflichtet. Dieser Brauch wurde allerdings im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt. Der bekannte Chronist Kreuzinger weiß noch zu berichten, »daß an jedem 1. Mai früh um 4 Uhr am Geländergange des Stadtturms von der Stadtkapelle Ständchen gemacht und in früheren Zeiten auch der Jahreswechsel und das Beginnen der Marktzeit durch Trompetengeschmetter angezeigt wurde.«²⁾

Als Kuriosum sei die Bestellsurkunde des Rates der Stadt Troppau für den 1758 ernannten Thurnermeister Josef Täuber dem Wortlaute getreu mitgeteilt:

»Wir Bürgermeister und Rath der Hochfürstlich Liechtensteinischen Stadt Troppau Urkunden und bekennen hiemit öffentlich vor jeder männiglich, daß Wir den Ehrbaren und Kunstreichen Joseph Täuber, Kunstpfeiffer und Musicum vor einen Stadt-Kunstpfeiffer allhier auf- und angenommen, dergestalten, daß er fördersamst eines Christ-Katholischen Wandels, und frommen Lebens seyn, und alle Weege, damit der Gottesdienst bei hiesiger Pfarr-Kirchen mit erforderlichen Fleis und Eifer versehen und verrichtet werde, gutt und Taugliche Leitthe halten solle. Hier nebst wird ihme Kunstpfeiffer zu besser seiner und der seinigen auskommen zugelassen und erlaubt, daß er auf denen Hochzeiten, Kindstauffen, dann in denen Weinhäusern und andern honetten Collegiys in- und ausserhalb der Stadt, wie auch auf dem Lande mit aller hand Musikalischen Instrumenten zu Musicieren und aufzuwarten allein befugt seye, die andern und etwa gar fremde Spielleithe und Pfuscherey gänzlich abgeschafft und Cassiret haben wollen. So seine Bedienung er dann zu sein, und seiner Gesellen Besserer Unterhaltung wochentlich 2 Thl. Schl., des Jahres ein Malder Korn und 10 Kl. Holz zu genießen haben solle, über dieses er auch Jährlich die Colledam zum neuen Jahr wie vor Alters gewesen, frei zu halten Befugt sein, Versehen uns demnach, daß er diesen Dienst Besonders die Hohe Ehre Gottes Betreffend und was gemeiner Stadt zu sonderen Wohlgefallen Gereicht, Bestens werde angelegen sein lassen. Zu Urkund dessen haben wir unser und Gemeiner Stadt Inn-sigel hierangedrucket. So geschehen

Troppau, den 14. April 1758.«

Während die Stadtpfeifer die autorisierten Vertreter der Volksmusik waren, so gab es natürlich auch Musikanten, welche auf eigene Faust ihre Kunst als Erwerb ausübten; man nannte sie »Wilde«. Wie aus den im städt. Archiv erliegenden Akten ersichtlich ist, kam es da mitunter zu Konkurrenz-

¹⁾ Siehe d'Elvert »Geschichte der Musik in Mähren und Österr.-Schlesien«. Brünn. 1873.

²⁾ Ob das sogenannte »Schmetterhaus« von dieser Sitte seinen Namen habe, wie manche Erklärer behaupten, ist nicht untrüglich erwiesen. Siehe darüber: Zukal »Das Stadtgebiet von Troppau am Ende des 17. Jahrhunderts«. I. Jahrgang, S. 20.

streitigkeiten, zu deren Entscheidung die Behörden von Stadt und Land angerufen werden. So bereitete in den Sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts die »wilde Bande« der blinden Musikanten eines gewissen Joh. Neugebauer dem damaligen Stadtthurner Täufer manchen Verdienstentgang und viel Ärger, welcher Streit endlich damit beendet wurde, daß Täufer die Blinden in seine »Kompagnie« aufnahm. Allmählich geriet die Einrichtung der Stadtthurner gänzlich in Verfall, wozu nicht wenig die immer mehr zunehmende Bevorzugung der leistungsfähigeren Militärmusiker der in Troppau garnisonierenden Regimenter beitrug. Im Jahre 1827 beklagt sich der damalige Stadtthurner Franz Peschke in einer Eingabe an den Magistrat über die Konkurrenz, welche ihm durch die Militärmusiker erwächst. Es war bereits ein neuer Zug in die musikbedürftigen Kreise der Bevölkerung gekommen. Die Stadtpfeifer genügten nicht mehr dem musikalischen Kunstsinne. Eine neue Zeit mit höheren Ansprüchen auch in der Volksmusik kündigte sich an. Im Sturmjahre 1848 formierte sich eine eigene Musikkapelle der Nationalgarde, die schon durch ihr äußeres Auftreten — sie war nämlich auch uniformiert — die Sympathien des Volkes für sich hatte. So wurde der Thurner mit seinen Gesellen gänzlich zur Seite geschoben und 1851 pensioniert. Peschke war somit der letzte Vertreter jener altertümlichen musikalischen Einrichtung unserer Stadt. Im selben Jahre wurde die Musikerbande der Nationalgarde mit ihrem Kapellmeister Jakob David von der Stadt übernommen. Sie bildete den Grundstock der späteren Stadtkapelle, über deren Weiterentwicklung wir in einem nächsten Artikel berichten werden.

Einen wichtigen Faktor in der öffentlichen Volksmusik Troppaus stellen die Militärkapellen der hier garnisonierenden Regimenter dar. Sie sind »ein alter Ruhm Österreichs« und haben durch ihre Popularität und ihre häufige öffentliche Betätigung in den weitesten Kreisen musikfördernd gewirkt. Das militärische Leben an sich bot vielfach Gelegenheit zu musikalischen Produktionen. Bald waren es festliche Ausrückungen, Ständchen, Zapfenstreiche, bald Konzerte auf öffentlichen Plätzen (Platzmusik) anlässlich der Anwesenheit hoher militärischer Persönlichkeiten oder gelegentlich einer patriotischen Feier. Bei allen diesen Gelegenheiten fand, wie dies auch noch heute der Fall ist, ein Zuströmen des Publikums und eine rege Teilnahme am Musikgenusse statt.

Infolge des häufigen Wechsels der Garnisonen wurde das Interesse an den musikalischen Leistungen der jeweiligen Musikkapellen jedenfalls nur noch erhöht. Zuweilen waren sogar zwei Militärkapellen gleichzeitig in Troppau, wie im Jahre 1843, wo das Cheval-leger-Regiment Prinz von Hohenzollern und das Infanterieregiment Hartenthal in Troppau lagen, deren Musikkorps sich oft gemeinsam bei festlichen Gelegenheiten z. B. dem Geburtsfeste des Kaisers hören ließen. (Moravia 1843). Daß die Militärmusiker auch zu außermilitärischen Musikaufführungen herangezogen wurden, ist bereits früher angedeutet worden. (Siehe Jesuitendramen!) So wirkte am 16. Juli 1853 die Kapelle des Infanterie-Regimentes Erzherzog Ernst bei der 1. vollständigen Aufführung von Haydns »Schöpfung« mit. Auch zur Unterstützung des Opernorchesters wurden häufig Militärmusiker verwendet. Endlich besorgten sie bei größeren Tanzvergnügungen zumeist die Ballmusik.

Die Militärmusikkapellen spielten dem Gesagten zufolge eine nicht unwichtige Rolle als fördernder Faktor des Troppauer Musiklebens. Sie haben mit ihrer anregenden, leicht verständlichen Musik alle Schichten der Bevölke-

rung in den Zauberkreis dieser Kunst gezogen, Interesse für dieselbe erregt und wacherhalten. Sie haben durch die ihnen leichter mögliche Vorführung neuer Kompositionen den Gesichtskreis des musikalischen Publikums erweitert und durch die Pflege der Tanzmusik die volkstümliche Seite des Musiklebens entsprechend gefördert. Sie haben als die ersten und gewiß in trefflicher Weise die beliebten Meister Strauß und Lanner in Troppau eingeführt und sind durch diese Pflege der volkstümlichen Musik, um einen militärischen Ausdruck zu gebrauchen, die Pioniere in der Entwicklung unseres öffentlichen Musiklebens gewesen.

C. Die Theatermusik.

Während die im Vorhergehenden besprochenen Musikdarbietungen als die öffentliche Musik in des Wortes strengster Bedeutung, als die Musik des Volkes, bezeichnet werden kann, an der alle Schichten der Bevölkerung je nach ihrer Bildungsstufe ihren Kunstanteil nahmen, so finden wir das öffentliche Musikleben der eigentlich kunstliebenden Kreise im Theater und im Konzertsaal.

Wenn man von den vorübergehenden, umherziehenden Gaukler- und Komödianten-Gesellschaften, wie sie schon im 17. Jahrhundert und noch früher auch in schlesischen Städten zu finden waren, absieht, so kann von einem eigentlichen Theater in Troppau erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Rede sein. Gewöhnlich wird die Zeit zwischen 1745 bis 1750 als die Entstehungsperiode des Troppauer Theaters bezeichnet.¹⁾ Freilich hat man dabei an die bescheidensten Verhältnisse zu denken. Ein größeres Zimmer in einem Gebäude »um den Stadtturm« diente als Theatersaal und eine Gesellschaft, die in diesen primitiven Verhältnissen nichts Absonderliches fand, war das Kunstensemble. Daß unter solchen Umständen von beachtenswerten musikalischen Darbietungen nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Wir werden daher gewiß nicht fehl gehen, wenn wir die ersten Anfänge des musikalischen Theaterlebens in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts verlegen, aus welcher Zeit uns nachweisbare Spuren vorliegen. Der älteste beglaubigte Beweis musikalischer Theatervorstellungen ist uns in 2 Theaterzetteln aus dem Jahre 1790 erhalten, welche sich im städtischen Museum vorfinden. Der älteste von ihnen lautet, wie folgt:

Große komische Oper.

Mit hoher Bewilligung wird heute Samstags den 13. November 1790 die Hainische Gesellschaft deutscher Schauspieler auf dem städt. Theater die Ehre haben aufzuführen

Die eingebildeten Philosophen,

eine große komische Oper in 2 Aufzügen, aus dem Italianischen auf die Musik des Herrn Paisello übersetzt.

Personen.

Petronio	Hr. Hornung
Clarisse	} dessen Töchter . . Franziska Hain
Cassandra	
Julian, Liebhaber der Clarisse	Hr. Wällisch
Leander	} Schüler des Petronio . . Hr. Gruß
Phocion	
Macrobio	Hr. Steinmüller
Tuburgio	Hr. Neubauer

¹⁾ Siehe »Troppauer Zeitung« 1901, Nr. 296.

Um einem hohen, gnädigen und verehrungswürdigen Publikum eine Abwechslung zu machen, so wird Herr Wällisch heute den Julian singen und empfiehlt sich derselbe in dieser Rolle allen hohen Anwesenden zu Gnaden.

Heute ist die 2. Vorstellung im 5. Abonnement.

Preise der Plätze:

Logen nach Belieben. Erster Platz 20 kr. Zweyter Platz 10 kr. Dritter Platz 3 kr.

Der Anfang ist mit dem Schlag halb 7 Uhr.

Auf dem zweiten Zettel vom 1. Dezember 1790 ist die Oper »Una Cosa Rara« von dem »berühmten Herrn Vincent Martini« angekündigt. Das Stück muß gefallen haben, denn es wurde zum 4. Male wiederholt:

Bei dem Mangel einer Berichterstattung in öffentlichen Druckschriften stehen uns nur lückenhafte Nachrichten über die Entwicklung des Troppauer Theaterlebens in damaliger Zeit zur Verfügung. Das »Allgemeine Europäische Journal«, das in den Jahren 1795—1798 in Brünn erschien und von Zeit zu Zeit »Übersichten der vorzüglichsten deutschen Bühnen« veröffentlichte, bringt ein einzigesmal (für die Monate November und Dezember 1797) einen Theaterbericht aus Troppau. Wir führen daraus das auf musikalische Darbietungen Bezügliche an. Es gelangten darnach zur Aufführung: »Die Eifersucht auf der Probe oder die gefoppten Liebhaber«, Oper, Musik von Pasquale Ansossi. (Mde. Hornung wurde mit allgemeinem Beifall empfangen); »Die christliche Judenbraut oder die Alte muß bezahlen«, Oper von Girzik, Musik von Panek (gefiel sehr); Der Spiegel von Arkadien oder die Erschaffung des Menschen«, Oper von Schikaneder, Musik von Süßmayer. (Das Haus war so gefüllt, daß der Direktor um Vergebung bitten mußte, weil keine Plätze mehr frei waren); »Die beiden Antons« I. Teil, Oper von Schikaneder; »La pastorella nobile«, Oper von Giesecke; »Die Liebe unter den Handwerksleuten«, Oper, Musik von Florian Gußmann; »Die Zauberflöte« von Mozart (wurde hier schon oft gehört, gefiel wiederum sehr!); »Der wohlthätige Derwisch oder die Schellenkappe«, Oper von Schikaneder; »Georg von Hohenstaufen oder der alte Überall und Nirgends«, Oper von Hensler, Musik von Müller, I. Teil (der 2. Teil wurde am nächsten Abend aufgeführt!); »Der neue Gutsbesitzer oder der Liebhaber am Pranger«, Oper von Schikaneder, Musik von Ditters Edlen von Dittersdorf (gefiel!); »Der Baum der Diana«, Oper; »Der travestierte Hamlet«, Oper von Giesecke (fiel durch!); »Zemire und Azor«, Oper.

Aus dem Angeführten ist zu ersehen, daß musikalische Theater-Vorstellungen in jener Zeit sehr häufig geboten wurden; in zwei Monaten 15 Opernabende! Die als »Opern« bezeichneten Stücke würden wir wohl heute als »Operetten« oder »Singspiele« qualifizieren, denn aus den Titeln ist zu ersehen, daß in ihnen vorwiegend das heitere Genre vertreten war. Sie reihen wahrscheinlich alle in die uns durch den schlesischen Komponisten Ditters von Dittersdorf näher bekannte Gattung des Singspiels ein. Daß auch schon »Die Zauberflöte« zur Aufführung kam, läßt auf ein nicht unbedeutendes Opernensemble schließen. Auch der Umstand, daß von der Troppauer Bühne in dem »Allgemeinen Europäischen Journal« Notiz genommen wird, wo wir zu meist Berichte über größere Theater, wie Wien, Graz, Linz, Krakau, Prag und einigen ausländischen Bühnen begegnen, läßt darauf schließen, daß das Troppauer Theater damals schon beachtenswerte Leistungen aufweisen mußte.

Zur Illustrierung der weiteren Entwicklung unserer Theaterverhältnisse in musikalischer Hinsicht seien im Nachfolgenden alle Aufführungen namhaft ge-

macht, die in den uns zur Verfügung gestandenen Quellen¹⁾ nachgewiesen wurden. Das gebotene Material ist allerdings ein sehr lückenhaftes. Ob es je einigermaßen zu ergänzen sein wird, ist sehr zu bezweifeln, da, wie bereits früher angedeutet wurde, die regelmäßige Berichterstattung in jener Zeit noch nicht üblich war. Die »Troppauer Zeitung« bringt bis in die Dreißiger Jahre nur hie und da die Ankündigung einer Benefizvorstellung. (Die erste Theaterrezension fanden wir im Jahrgang 1837.) Die »Allgemeine Wiener Theaterzeitung« erschien erst 1813 und bringt äußerst spärliche Nachrichten aus der Provinz. Günstiger werden die Verhältnisse mit dem Erscheinen der *Moravia* (1838—1848). Erst für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen ausreichende Quellen zur Verfügung.

Aus den ersten 2 Dezennien wurden uns folgende Aufführungen von Opern, beziehungsweise Singspielen bekannt. »Die Heurath auf gewisse Art« von Henneberg (1802); »Der kleine Matrose« von Gaveaux (1807); »Holga, die Königin der Kristallengebürgen oder die flatterhaften Liebhaber«, große Zauberoper von Ignaz Ritter von Seyfried und »Dämona, das Höckerweibchen, oder die Zerstörung der Feste Ehrenstein«, komische Oper von Tutschek (1809); »Die drey Bettelstudenten oder das lustige Elend«, komische Oper von Schikaneder (1811); »Herr Johann von Paris«, komische Oper von Boildieu und »Raoul, der Blaubart«, heroische Oper von Gretry (1813 und 1814); »Die Zauberzither oder der Fagottist«, komische Oper von Perinet (1819); »Die Schweizerfamilie« von Weigl und »Der Dorfbarbier« (1822). —

Es wäre anzunehmen, daß das Kongreßjahr 1820, welches so zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten in Troppau vereinigte, auf das musikalische Theaterleben einen günstigen Einfluß genommen habe, doch läßt der fast vollständige Mangel an bestimmten Aufzeichnungen darüber diese Ansicht nicht recht zur Geltung kommen. Die »Troppauer Zeitung« aus jenen Tagen meldet nur einmal unter den angekommenen Fremden die k. k. Hofopernsängerin Antonie Campi aus Lemberg. Die »Allgemeine Wiener Theaterzeitung« bringt nicht die kürzeste Notiz über eine nennenswerte musikalische Theateraufführung. Auch die sonst reichlich fließenden Quellen des bewährten Kongreßforschers Dr. Knaflitsch scheinen bei diesem Kapitel versiegt zu sein. Wohl berichtet er in seinem trefflichen Aufsatz »Lokalgeschichtliches zum Troppauer Kongreß vom Jahre 1820« (Nr 3/4 dieser Zeitschrift, 5. Jahrgang), daß auf die Instandsetzung des Theaters die größte Sorgfalt verwendet und das Spielerensemble durch Wiener Kräfte verstärkt wurde. Auch einige Festvorstellungen werden genannt, bei denen jedenfalls Musik nicht gefehlt haben wird. Sie dürfte aber nur eine nebensächliche Rolle gespielt haben. Das Schwergewicht der Theaterfestlichkeiten lag gewiß im Dramatischen, das sich besser für die Unterhaltung eignete. Wir möchten daher das von Dr. Knaflitsch aus einem Briefe des bekannten Professors F. Ens zitierte Urteil als für das Musikalische zutreffend bezeichnen: »Von Kunstsachen sehen und hören wir nichts neues.«

¹⁾ »Troppauer Zeitung« (verschiedene Jahrgänge bis 1850; ferner Jahrgang 1901 und 1902 »Über das Troppauer Theater« von Baumann; 1904 »Zur Geschichte des Troppauer Theaters« von Dr. Knaflitsch.) — »Deutsche Wehr« 1904 (Nr. 80—88.) — »Moravia« (1838—1848). — Christian R. d'Elvert »Geschichte des Theaters in Mähren und Schlesien«. Brünn 1852. — »Wiener Allgemeine Theaterzeitung« 1820, 1831, 1833, 1844 und 1846. — Die Sammlung von Theaterzetteln des städt. Museums in Troppau.

Eine besondere Pflege erfuhr die Oper naturgemäß von jenen Theaterdirektoren, welche entweder selbst Sänger waren oder der Musik durch ihre stimmbegabten Angehörigen nahestanden, so im Jahre 1829 von dem Direktor J. A. Müller, der selbst ein guter Tenorsänger gewesen sein soll. Unter ihm kamen zur Aufführung Aubers »Das Probekonzert«, ferner »Der Schnee«, »Leokadia«, »Maurer und Schlosser«, »Aline, Königin von Golkonda oder Troppau in einem andern Welttheil« von Bäuerle.

Auch die Theatersaison der Jahre 1831 bis 1833, als die Sänger J. B. Zimmermann und Karl Burghauser die Leitung des Theaters innehatten, waren Opernaufführungen günstig. Es wurden unter andern aufgeführt: »Fra Diavolo«, die Zauberoper »Armidas Zaubermacht oder die Kreuzritter von Damascus« von Rossini und »Zampa« von Herold. Die »Wiener Allgem. Theaterzeitung« berichtet über die letztere, daß die Aufführung »nichts zu wünschen übrig ließ«. Ebenso rühmend wird des Orchesters unter Dworaczeks Leitung gedacht. Weiters werden 1833 genannt: »Crociano in Egitto«, »Graf Ori«, »La Stranica«, »Sargino«, »Die Zauberflöte« und »Aschenbrödel«.

Im Jahre 1834 hatte Burghauser die alleinige Bühnenleitung übernommen. Er verlieh den Opern durch Balletteinlagen und effektvolle Schlußtableaux, wie solche dem damaligen Geschmacke des Publikums entsprachen, eine besondere Anziehungskraft. So kündigt er am 6. Mai die Oper »Zampa« mit folgendem Zusatz an: »Zampas Sturz in den Höllenspfuhl und die darauf plötzliche Verwandlung des ganzen Theaters in das Wolkenreich mit Schlußtableau bei Beleuchtung der roten und griechischen Flammen ist von Burghauser.«

Besonders vorteilhaft scheinen sich die musikalischen Theaterverhältnisse in der Zeit von 1837 bis 1840 gestaltet zu haben. 1837 wird ein Kapellmeister Spöttler genannt, unter dessen Leitung unter andern »Das Nachtlager von Granada«, »Die Schweizerfamilie« und »Norma« zur Aufführung gelangten. Die letztere Oper wurde so glänzend gegeben, daß sich die Theaterfreunde veranlaßt sahen, sowohl den Opernkraften wie dem Orchester für die »lobenswerte Leistung« öffentlich die Anerkennung auszusprechen.¹⁾ Auch die »Norma«-Aufführung des Jahres 1838 wird von der Kritik als ein »Festtagsgenuß«, der mit »stürmischem Beifall« quittiert wurde, bezeichnet. »Chöre und Orchester ließen nichts zu wünschen übrig«. Als Kapellmeister wird Eberle genannt. Sehr gerühmt wird eine Sängerin Dlle. Lanit und der Sänger Fischer. — 1839 gelangten unter andern zur Aufführung: »Robert der Teufel«, »Norma«, »Belisar«, »Ballnacht«, »Die weiße Frau«, »Das Kastell von Ursino«. Damals (auch schon 1838) wirkte als Theaterkapellmeister der auch als Sänger und Komponist rühmlichst bekannte Karl Franz Rafael, der vorher Bühnensänger in Breslau gewesen und 1840 als Chordirektor an das Brünner Theater ging.³⁾ 1840 findet

¹⁾ »Troppauer Zeitung« 1837, Nr. 16.

²⁾ Karl Franz Rafael, geb. 1795 zu Senftenberg in Böhmen, gestorben 1864 zu Pettau in Steiermark, ausgebildet an dem Konservatorium zu Prag, wirkte in Breslau als Opernsänger, erteilte später daselbst Gesang- und Musikunterricht, kam als Theaterkapellmeister nach Troppau (1837—1840), hierauf als Chordirektor nach Brünn, wirkte später in Marburg und endlich in Pettau, wo er sich bleibend niederließ. Er war ein gründlicher Musikkenner und auch auf dem Gebiete der Komposition erfolgreich tätig. In Troppau schrieb er eine große Messe in C, ein Graduale pro Dominica in albis für 4 Singstimmen und Orgel, mehrere Asperges, 2 Ecce quo domo, ein Lied für eine Singstimme mit Pianoforte- und Cellobegleitung. (Wurzbach XXIV. und d'Elvert, »Geschichte der Musik in Mähren und Österr. Schlesien«.)

ein Zyklus von Gastvorstellungen der k. k. Hofopernsängerin Mde. Czebon, welcher der Tenorist Roland »würdig zur Seite stand«, die Anerkennung der Kritik. Es ist bei allen Vorstellungen von »stürmischem Beifall« die Rede. Es wurden aufgeführt »Der Barbier von Sevilla«, »Die Puritaner«, »Montecchi-Capuletti«, »Fra Diavolo«, »Postillon von Longjumeau« und »La Molinara«.

Auch in den folgenden Jahren scheint sich die Oper auf der Höhe erhalten zu haben. 1842 berichtet der Troppauer Theaterreferent in der »Moravia« von einer »eminent guten Oper«. Im Jahre 1844 wurde unter Callianos Theaterleitung die lyrische Oper »Gemma di Vergy« von Donizetti ausgeführt. Als Kapellmeister werden Hofmann und Ed. Simon genannt. Für die günstigen musikalischen Theaterverhältnisse jener Zeit gibt auch Wolffs »Almanach für Freunde der Schauspielkunst auf das Jahr 1845« Zeugnis, der für die Besetzung des Theater-Orchesters außer dem Musikdirektor 26 Mann ausweist. Zum Opernensemble des Jahres 1846 gehörte der treffliche Baritonist Josef Radkowsky, der, wie später ausgeführt werden soll, Mitbegründer des Troppauer Männergesangsvereines wurde.

Von trefflichen Opernaufführungen erfahren wir auch aus den Jahren 1849 und 1850, als Theaterdirektor Blum eine Operngesellschaft leitete, welche abwechselnd in Olmütz und Troppau spielte und über ein gediegenes Repertoire verfügte. Es wurden aufgeführt: »Stradella«, »Martha«, »Die Jüdin«, »Ernani«, »Belisar«, »Nachtlager« u. a. Unter den Mitgliedern der Blum'schen Gesellschaft befand sich auch der Tenorist Balthasar Bigl, der spätere langjährige Bühnenleiter und dessen Gattin Therese Bigl, eine damals sehr beliebte und gefeierte Sängerin. Zieht man noch den Umstand in Betracht, daß die Opernaufführungen der Blum'schen Gesellschaft in den Sommermonaten Juni, Juli und August stattfanden und trotz dieses ablenkenden Umstandes sehr gut besucht waren, so darf man wohl behaupten, daß die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einem günstigen Zustand des musikalischen Theaterlebens abschloß. Es ist selbstverständlich, daß die Erinnerung des Publikums an diese Theaterperiode auch in der Zukunft von förderndem Einfluß auf das musikalische Theaterleben gewesen ist, indem die späteren Direktoren bemüht sein mußten, das Theater auf der einmal erreichten Höhe zu erhalten, was freilich nicht immer der Fall war; aber die aufsteigende Tendenz ließ sich durch zeitweise vorübergehende Rückgänge nicht mehr vernichten und die Entwicklung des Musiklebens in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bestätigt diesen günstigen Einfluß der dargelegten Verhältnisse.

D. Das Konzertwesen.

Für diesen Zweig des öffentlichen Musiklebens reichen die uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht weiter zurück als bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts. Aber nicht der Mangel an Quellenmaterial allein läßt uns schließen, daß das öffentliche Konzertwesen in Troppau einer nicht allzufernen Vergangenheit angehört, sondern ein Blick auf die Entwicklung des österreichischen Konzertwesens überhaupt, zunächst Wiens, wo erst 1771 mit der Gründung der »Wiener Tonkünstler-Sozietät« das erste öffentliche Konzertinstitut ins Leben trat. Hanslick rechnet in seiner »Geschichte des Konzertwesens in Wien« die letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts als die erste Konzertepoche.



Wir werden also für unsere heimischen Verhältnisse nicht fehl gehen, wenn wir uns für die Anfänge des Konzertwesens an die ältesten Zeugnisse darüber, das sind 2 im städtischen Museum vorhandene Konzert-Ankündigungen aus den Jahren 1802 und 1804, halten. Seitdem begegnen wir häufiger Nachrichten über musikalische Veranstaltungen, die man in jener Zeit mit dem Namen »Akademien« bezeichnete. Es sind hiebei zu unterscheiden: Konzerte fremder Berufs-Musiker, reisender Tonkünstler, und solche von einheimischen Musikern und Musikfreunden (Dilettanten). Für das Bild des heimischen Musiklebens sind besonders die letzteren von größerer Bedeutung, da sie das Milieu der Konzertentwicklung bilden. Es sollen daher diese Veranstaltungen zunächst ins Auge gefaßt werden.

Wie überall, so ist auch das heimische Konzertwesen aus dem Dilettantentum hervorgegangen, das, indem es sich mit der Kunst an sich nicht begnügte, sondern bei Ausübung derselben noch die Anerkennung seiner Leistungen durch andere verlangte, aus dem intimen Kreise in die Öffentlichkeit trat. Begünstigt wurde dieses Streben durch die Gepflogenheit, besondere öffentliche Vorkommnisse festlich zu begehen, so einen Gedenktag des Monarchen, die Anwesenheit hoher Persönlichkeiten, die Abhaltung eines Fürstentages, die Förderung einer Wohltätigkeitsstiftung u. s. w. Die Musik war zu aller Zeit die beliebteste Festjungfrau und so verließen die Musikfreunde die anspruchslose Stube, wo sie im engen Kreise an der Kunst sich erfreuten, und betraten den festlichen Konzertsaal zur Abhaltung einer »Akademie«.

Das Programm dieser Konzerte umfaßte gewöhnlich eine Ouvertüre aus einer damals gerade beliebten Oper, eine oder zwei Gesangsnummern (Opernarie oder Lied), ein Konzertstück (Variation, Transskription) und 1 Violinsolo, das fast niemals fehlte. Seltener war Chorgesang zu hören. Von den Klassikern führten anfangs Haydn und Mozart, später Beethoven das Zepter. Nicht selten wurden zwischen die Musikstücke Deklamationen oder kleine dramatische Stücke eingeschaltet. Über die mitwirkenden Dilettanten geben die auf uns gekommenen Programme keinen Aufschluß. In den meisten Fällen wurden die Akademien durch Opernkräfte der hiesigen Theatergesellschaft unterstützt. Bei Vorführung von Gesangschören wurden gewöhnlich die Studierenden des Gymnasiums herangezogen. Als Konzertsaal diente zumeist das Theater, dessen Zuschauerraum durch Hebung des Fußbodens in einen geräumigen Saal verwandelt wurde, wo in der Karnevalszeit auch Tanzvergnügungen, Maskenbälle (Redouten) stattfanden. Auch der Minoritensaal (wo heute die Museumsbibliothek untergebracht ist), diente häufig Konzertzwecken. Endlich wurden auch im Saale des Gasthauses »Goldener Pfau« (Ecke der Sperrgasse) häufig Konzerte abgehalten. Wir führen nun, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, einige der wichtigsten Konzertveranstaltungen aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts an.

Am 27. Juni 1817 anläßlich der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers Franz und seiner Gemahlin Kaiserin Karolina Augusta eine Konzert-Akademie im Theater, wobei der als tüchtige Musiker bekannte Regenschori Schmitz das Orchester leitete.

Am 27. Mai 1821 eine Akademie anläßlich der Eröffnung des Gymnasialmuseums, wobei zum ersten Male ein großer Chor aus Haydns »Jahreszeiten« zur Aufführung gebracht wurde.

Am 1. Oktober 1839 eine Akademie anlässlich des Fürstentages zu Ehren des Landesgubernators veranstaltet.

Am 24. Mai 1840 eine Akademie, veranstaltet vom Theatermusik-Direktor K. J. Rafael (wahrscheinlich sein Abschiedskonzert), welche dadurch eine besondere Beachtung verdient, daß hiebei Haydns »Schöpfung« (I. Teil) zum erstenmale in Troppau zur Aufführung gelangte. Der Berichterstatter der »Moravia« bezeichnet den »Totaleindruck« dieser Darbietung als »gering wegen der schwachen Besetzung der Chöre«. —

Auch die selbständigen Tonkünstler-Produktionen, denen wir freilich nicht so häufig wie in unseren Tagen begegnen, wurden Akademien genannt. Die auftretenden Virtuosen waren zumeist Violinspieler und Pianisten. Doch ließen sich auch Flöten-, Waldhorn- und Gitarre-Virtuosen hören. Auch musizierende Wunderkinder erscheinen ab und zu auf dem Plane. Wir lassen zum Belege unserer Ausführungen eine aus dem Jahre 1804 stammende Ankündigung eines solchen Tonkünstler-Konzertes dem Wortlaute nach folgen. Das Original befindet sich im städtischen Museum.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird heute Freitag den 27. Januar 1804
der Fürstlich-Eszterhazy'sche Kammervirtuos Herr Makowetz,
nebst seinen beiden Söhnen von 15 und 9 Jahren in Sieben Kurfürsten die zweyte und letzte
Musikalische Akademie
mit folgender Ordnung aufzuführen die Ehre haben.

Erster Theil.

1. Symphonie.
2. Großes Duett-Konzert mit 2 Waldhörnern von Dornaus und Andrée.
3. Variation von Javornik, mit welcher sich der jüngste Sohn besonders auf der Violin auszeichnen wird.

Zweiter Theil.

4. Ganz besonders schöne Harmonie auf 3 Waldhörnern von Makowetz, Favorit Ihro Majestät der itzt verwittweten Königin von Preußen.
5. Violinkonzert von Fodor, gespielt von dem jüngsten Sohne, 9 Jahre alt.
6. Zum Schluß werde ich einige sehr schöne Duette auf 2 Waldhörnern mit ganz natürlichem Echo vorzutragen die Ehre haben.

Das Entrée für jede Person 24 kr. Der Anfang ist abends um 6 Uhr, das Ende um 8 Uhr.

Von den uns durch Konzertankündigungen bekannt gewordenen Künstlerproduktionen sind zu nennen: eine »große Vokal- und Instrumentalakademie«, veranstaltet von Georg Wiesner am 2. Mai 1802; eine Akademie des Tonkünstlers Joseph Gehring vom 17. Februar 1817; ein Konzert des Josef Doppler mit seiner Familie vom 12. Juni 1834. Wer kennt heute diese Namen? — Im Kongreßjahr 1820, das ein im allgemeinen stärker pulsierendes Leben nach Troppau brachte, scheint auch das Konzertwesen einigermaßen fördernd beeinflusst worden zu sein. Wenigstens kündigt die »Troppauer Zeitung« zwei Künstlerkonzerte an: das des »rühmlichst bekannten« Flötenvirtuosen Sedlatzek und ein Konzert des »Tonkünstlers« Wolfram, beide aus Wien. Freilich lautet das Urteil des Professors F. Ens in dem von Dr. Knaflitsch (Heft 3/4 dieser Zeitschrift, 5. Jahrgang, S. 150) zitierten Briefe wenig erfreulich über die musikalischen Darbietungen in der Kongreßzeit. Ens schreibt kurz und bündig: »Die drei Konzerte, welche während des Kongresses hier gegeben wurden, verdienen keine Erwähnung.«

In den Vierziger Jahren kommen einige der in der musikalischen Welt bis heute noch Unvergessenen nach Troppau. So spielte 1844 der Walzerkönig Strauß (Vater) mit seiner Kapelle an drei Abenden (13., 14. und 15. November) in

den Mauern der Stadt. Am ersten Abend tanzte die Elite der Troppauer Gesellschaft zu den bezaubernden Weisen des Meisters im Theatersaal. Die beiden andern Abende waren Akademien und somit den weiteren Kreisen des Publikums zugänglich. Die Begeisterung unserer Groß- und Urgroßeltern kannte nach den Berichten der Zeitgenossen keine Grenzen, als die uns heute merkwürdig patriarchalisch anmutenden Walzerweisen der seinerzeit berühmten »Asträatänze« und »Donaulieder« erklangen. Das Jahr 1846 war ein hervorragend bemerkenswertes Konzertjahr für Troppau. Im Mittelpunkt der musikalischen Ereignisse standen die zwei großen, damals vielgefeierten Meister Franz Liszt und J. W. Ernst. Beide gaben hier je zwei Konzerte. Liszt, der damals — wie seinerzeit Beethoven — als Gast des kunstsinnigen Fürsten Karl von Lichnowsky auf Schloß Grätz weilte, ließ sich am 27. Mai zum erstenmale in Troppau hören.¹⁾ Die enthusiastische Aufnahme, welche der Künstler fand, bewogen ihn am 11. Juni ein zweites Konzert zu geben, wobei er, seinem bekannten Wohltätigkeitssinne entsprechend, die Einnahmen dieser Veranstaltung dem Fonde der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt zuwendete. Auch in Grätz war damals seine Kunst einigen Troppauer Musikfreunden zugänglich. Er spielte dort anlässlich der Primiz des Grafen Robert von Lichnowsky, späteren Domherrn von Olmütz, in der Dorfkirche die Orgel, während Troppauer Sänger auf dem Chore eine Messe von Hummel aufführten.

¹⁾ Um von dem Eindruck des Liszt-Konzertes und der damaligen Stimmung in den Kreisen der Troppauer Musikfreunde ein Bild zu geben, sei der Konzertbericht aus der »Allgemeinen Theaterzeitung« von Adolf Bäuerle, Wien (Nr. 131) wortgetreu wiedergegeben:

»Am 27. Mai waren wir so glücklich, den herrlichen Franz Liszt in unserer Mitte zu besitzen, und in einer, im hiesigen städtischen Theater abgehaltenen Soirée musicale, zu bewundern.

Der zum Redoutensaale umgestaltete, glänzend erleuchtete Schauplatz war von der Elite des hiesigen Publikums überfüllt, welches den allgefeierten Künstler um die achte Abendstunde mit einem Enthusiasmus empfing, der gar keiner Steigerung mehr fähig schien, aber dennoch bei jeder neuen Nummer seines Götterspiels, auf einem vortrefflichen Flügel von Eck in Köln (von ganz neuer und eigentümlicher Konstruktion), fortwährend lauter und lauter heranwuchs.

Der moderne Orpheus saß in der Mitte des Saales, und das Publikum umgab ihn ringsum auf Sperrsitzen, Stehplätzen und in Logen. Jedermann konnte daher seine wunderbare Persönlichkeit, seinen zauberischen Fingersatz nach Herzenslust ins Auge fassen.

Liszt spielte nach dem Programm die Ouverture aus »Wilhelm Tell«, die Fantasie aus »Norma«, die Tarantelle von Rossini, Mazur von Chopin, Polonaise aus den »Puritanern«, Galop chromatique, und beschenkte uns überdies in der ihm eigenen Liberalität mit dem »Erkönig« und den ungarischen Liedern.

Über Liszt's Spiel, über seine hinreißende Persönlichkeit aus einer Provinzialstadt ausführliche Gedanken, ja Mitteilungen überhaupt, nach der Residenz schreiben, hieße Eulen nach Athen tragen; wir denken und fühlen über derlei vollendete Sommitäten ja auch nicht anders als Ihr, liebe Mitbrüder in Wien!

»Wer Liszt nicht gehört, hat noch nicht Clavier spielen gehört« — und »des Unvergleichlichen Spiel ist allein wahre Poesie des Claviers; aller Andern Spiel ist matte Prosa dagegen«, so möchte ich nach meinem Herzen und meiner Überzeugung ausrufen; aber — wer tritt allen anderen Claviervirtuosen gern zu nahe?

Nach der Production erwies Liszt dem hiesigen Lese- und Conversations-Casino die Ehre, einen, ihm von einigen Mitgliedern desselben veranstalteten festlichen Abendmahle beizuwohnen, und die ihm aus vollem Herzen dargebrachten mehreren Toaste auf eine Weise zu erwidern, welche es in das klarste Licht hinausstellte, daß der genialste Virtuose der Gegenwart zugleich einer der lebenswürdigsten und geistreichsten Menschen sei.

In unvergeßlichem Andenken bleibt den Troppauern der 27. Mai.

Eduard Silesius.«

Auch die zwei Produktionen des Violinvirtuosen Ernst fanden, wie aus dem überschwenglichen Konzertberichte in den »Moravia« zu entnehmen ist, stürmischen Beifall. Ernst spielte dabei unter andern jene zwei Kompositionen, die seither langezeit den Ehrgeiz aller Violinspieler bildeten, die »Elegie« und den »Carneval von Venedig«.

Im selben Monate (Juni) konzertierten auch die 13- und 16jährigen Virtuosen Brüder Senteck. Im November ließ sich der Klaviervirtuose Seymour Schiff an zwei Abenden im Theater hören. Den Abschluß dieses musikalisch denkwürdigen Jahres bildete Strauß zum zweiten Male mit seiner unvergleichlichen Kapelle, der auf der Durchreise nach Breslau war und den Troppauern diesmal, wahrscheinlich zum Danke seiner vor zwei Jahren so begeisterten Aufnahme, die Komposition »Walzerbukett zur Erinnerung an Troppau« verehrte.

Zur Vervollständigung des musikalischen Charakters dieses Jahres muß noch ein Ereignis angeführt werden, das in der Folge einen Umschwung in das Konzertleben unserer Stadt mit sich brachte, nämlich die Gründung des Troppauer Männergesangsvereines. Merkwürdigerweise war Troppau hinsichtlich einer Vereinigung seiner Musikfreunde zu regelmäßigem Wirken gegenüber anderen Städten von gleichem Range sehr rückständig. So hatte Olmütz schon 1770 eine »Musikakademie« oder »Musikkollegium« und seit 1817 einen Musikverein; ähnliche Vereine bestanden bereits in Laibach seit 1794, in Klagenfurt seit 1803, in Innsbruck seit 1818, in Linz seit 1821, in Görz seit 1824, in Iglau seit 1819.¹⁾ In Troppau war bis zum Jahre 1846 eine musikalische Vereinigung noch nicht ins Leben getreten. Auch diese Thatsache läßt uns das heute mit so großer Selbstgefälligkeit betonte musikalische Kunststreben Troppaus erst für die neuere Zeit (jedenfalls nach 1850) berechtigt erscheinen. Das geht auch aus einem Urteile hervor, welches wir in einem Artikel der »Troppauer Zeitung« aus dem Jahre 1853 fanden, worin es heißt: »Eine Stadt von 13.000 Einwohnern kennt die Musik nur als Gast, einkehrend bei wenigen Musikfreunden, die ihr musikalisches Vergnügen auf ihre vier Wände beschränken. Daß diese feinste, geistigste aller Künste hierorts fast in allen Schichten der Gesellschaft mit einer gewissen Gleichgiltigkeit behandelt wird, zeigt sich am deutlichsten in der Kirchenmusik Auch Troppau könnte eine solche Pflanzschule haben (einen Musikverein nämlich) wie Olmütz und sich dann binnen wenigen Jahren in die Reihe der kunstsinnigen Städte stellen, welche Stellung es gegenwärtig mit vollem Rechte noch nicht ansprechen kann.« So lagen die Verhältnisse noch 1853. Man begreift daher, daß die Gründung des Männergesangsvereines, vom musikgeschichtlichen Standpunkt betrachtet, ein beachtenswertes Ereignis bildet, das übrigens auch mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit nicht ohne Bedeutung war. Während nämlich in Deutschland, der Schweiz, Holland und Belgien schon in dem 1. Dezennium des 19. Jahrhunderts »Liedertafeln« entstanden waren, schliefen noch in ganz Österreich die Sängervereinigungen bis zum Jahre 1843, wo in Wien der erste Männergesangsverein sich bildete. Die Ursache dieses späten Erwachens des Sängergeistes im deutschen Volke der Ostmark lag in einer allzu ängstlichen Bevormundung der Polizeiregierung, die in derartigen Vereinigungen staatsge-

¹⁾ d'Elvert, Geschichte der Musik in Mähren und Österr.-Schlesien. Brünn 1876. S. 223 u. ff.

fährliche Tendenzen witterte; soll doch der damalige allmächtige Minister, als ihm vom obersten Polizeichef die Entstehung des Wiener Männergesangvereines gemeldet wurde, den Ausspruch getan haben: »Halten Sie mir dieses Gift aus Deutschland nieder!«¹⁾ Wenn also schon drei Jahre nach diesem Zeitpunkte unser heimischer Männergesangverein gegründet wurde, so hat sich Troppau diesmal, entgegen seiner Versäumnis hinsichtlich eines Musikvereines, ungemein beeilt.

Der Troppauer Männergesang-Verein,²⁾ heute ein wichtiger Faktor im Kunstleben der Landeshauptstadt, ist aus einem Kreise musikliebender Dilettanten hervorgegangen, die sich in den Vierziger Jahren in zwangloser Weise wöchentlich zum Gesange von Männerquartetten in der Wohnung eines ihrer Freunde zusammenfanden. Es waren dies 3 Lehrer der k. k. Hauptschule: Franz Wiesner, Josef Petzny und Josef Jaschke, die Handelsleute Franz Czeike und Gottfried Lux, der Magistratspraktikant Josef Jaschke (später Stadtkassier) und der Kommis Heinrich Harrer. Die Anregung zur Erweiterung und Festigung dieses Kreises zu einem Vereine gab der damalige Opernsänger des Stadttheaters Josef Radkowsky, ein kunstbegeisterter Mann und talentierter Baritonsänger, der sich auch im Komponieren versuchte. Auf sein Betreiben wurde unter Heranziehung noch anderer sangeskundiger Musikfreunde der Verein ins Leben gerufen. Der 23. Oktober 1846 war sein Geburtstag. Der Verein zählte im 1. Vereinsjahr 22 Mitglieder. Zur Charakterisierung der musikalischen Basis des jungen Vereins sei das Programm seines am 1. Jänner 1847 abgehaltenen ersten Konzertes vollständig angeführt:

1. »Das ist der Tag des Herrn«. Chor von C. Kreutzer.
2. »Jägerlied«. Chor von Scaup jun.
3. Ein Quartett von Jürgens.
4. »Die Kapelle«. Chor von C. Kreutzer.
5. »Wanderers Nachtlid«. Chor von Reissinger.
6. »Jägers Abschied«. Chor von Mendelssohn-Bartholdy.
7. »Ännchen von Tharau«. Volkslied von Silcher.
8. Vokal-Quartett.
9. »Jägerlust«. Von Scaup jun.

Der junge Verein entwickelte in den ersten zwei Jahren seines Bestehens eine rege, vielversprechende Tätigkeit, indem er je 5 öffentliche Produktionen veranstaltete und im Interesse seiner Selbsterhaltung eine Schule zur Ausbildung im Männergesang eröffnete, die jedoch bald einging. Aber schon im Jahre 1849 verfiel der Verein in eine hauptsächlich durch seinen unzureichenden Mitgliederstand hervorgerufene Schwäche, die so weit ging, daß die k. k. Statthalterei sich 1853 zu einer Anfrage über den Bestand des Vereins veranlaßt sah. Wir werden bei Besprechung der Musikverhältnisse Troppaus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Entwicklung des Männergesang-Vereines weiter verfolgen.

E. Die Hausmusik.

Während wir bisher nur das öffentliche Musikleben Troppaus ins Auge faßten, so soll nun im Nachfolgenden ein Blick auf die Musikpflege der intimen

¹⁾ d'Elvert, Geschichte der Musik in Mähren und Österr.-Schlesien. Brünn 1876. S. 243.

²⁾ Siehe Johann Eichler »Entstehen und Wirken des Troppauer Männergesang-Vereines«. 1871.

Kreise, die Hausmusik, geworfen werden, welche ja zu der öffentlichen in Beziehung steht, indem sie einerseits Anregung zu derselben gibt, anderseits solche von jener empfängt. Leider beschränkt sich unsere Kenntnis über diesen Zweig des Musiklebens nur auf Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts, wiewohl er doch einer weit fernerer Vergangenheit angehören muß. Darüber meldet jedoch keine Zeile des Chronisten, kein Wort der Tradition.

Da die Akademien, von denen an früherer Stelle die Rede war, häufig unter der Mitwirkung von Dilettanten veranstaltet wurden, so ist anzunehmen, daß die Musik in Privatkreisen eine eifrige Pflege fand. Gewiß trugen nebst dem durch Berufsmusiker geweckten und geförderten Sinn für dieselbe auch die schon in den frühesten Anfängen des Troppauer Theaterlebens vorkommenden Opern und Singspiele das Ihrige dazu bei, der Frau Musica im stillen Heim der Bürgerhäuser eine gastliche Stätte zu bieten. Ist es doch in der Natur jedes musikliebenden Menschen gelegen, sich einen musikalischen Genuß möglichst oft zu verschaffen und, wenn es angeht, am liebsten durch eigene Betätigung. So kam es vor, daß die im Theater gehörten Arien und Ouvertüren bald in den vier Wänden der musikliebenden Bürgerfamilien erklangen und auch Anlaß boten, Gleichgesinnte zur Mitwirkung an solcher Musikbetätigung heranzuziehen. Für Musikalien sorgte die schon am Ende des 18. Jahrhunderts in Troppau bestandene Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Alfred Trassler, deren Ankündigungen von musikalischen Neuheiten wir häufig in der Troppauer Zeitung aus jenen Jahren begegnen. Nach d'Elvert bestand seit 1815 noch eine zweite Musikalienhandlung eines gewissen Anton Czepan in Troppau. Außerdem war das Kopieren des Notenmaterials, eine heute fast ganz außer Gebrauch gekommene Vervielfältigungsart von Tonwerken, in fleißiger Übung. Auch an Instrumentenmachern fehlte es nicht. Der Troppauer Orgelbauer Karl Kuttler genoß weit über die Grenzen des Heimatlandes einen guten Ruf. Von den mit Vorliebe gespielten Instrumenten sind außer Klavier, Violine und Cello auch die Gitarre zu nennen. Letztere, ein heute fast ganz in Vergessenheit geratenes Musikinstrument, war zu jener Zeit sogar konzertfähig, gab es doch herumreisende Gitarre-Virtuosen¹⁾. Auch Gesang und Kammermusik wurde gepflegt. Ein stimmungsvolles Bild von dem musikalischen Treiben in einer Troppauer Bürgerfamilie in den Dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts wird uns in einem Feuilleton der Troppauer Zeitung aus dem Jahre 1854, betitelt »Erinnerungen«, gegeben. Der Verfasser jener Skizze erzählt von einem Besuche, den er an einem Sonntage des Jahres 1835 bei seinem Freunde Stephen (?) in Grätz macht, wo er mit mehreren seiner musikkundigen Freunde zusammentraf. Es heißt darin:

»Die Quartettisten begrüßten den Herrn vom Hause mit Kreutzers Sonntagslied, welchem die »Huldigung« von Hickel folgte; nach dieser kam ein »morceau de salon« für Klavier und Violin; hierauf Restaurantia und ein Halbstündchen Plausch, dann ein Liedchen am Klavier, dann wieder Restaurantia und Plausch so wechselte Musik mit heiteren Scherzen Wirt und Gäste waren Musiker; sie sangen und spielten, nicht um ihre Kunstfertigkeiten vor Fremden zu produzieren, die der Herr vom Hause mit einer soirée musicale zu unterhalten geruht, bei der die Musizierenden das Souper mit ihren Kunstleistungen bezahlen; sie sangen und spielten aus innerem Drange; sie sangen und spielten, weil sie bei Stephen zu Hause, weil sie seine Freunde waren und in Kunst und Leben dachten und

¹⁾ Die »Moravia« erwähnt (1847) in einem Berichte aus Teschen eines Konzertisten auf der Pedal-Gitarre.

fühlten wie er Stunden verflogen uns hier wie Minuten. Wir ließen eben Mozart, Haydn und Beethoven zum 12. Male hochleben, als unser Toast durch den grellen Ton einer Pfeife unterbrochen wurde, dessen 12malige Wiederholung gerade unter dem Fenster des Zimmers, wo wir saßen, uns sagte, länger verweilen hieße die Gastfreundschaft mißbrauchen. »Nachts um die 12. Stunde« intonierte Stephen. »Ans Klavier!« rief alles. Die ganze Gesellschaft sang Tittels »Heerschau«. Die Herren Hut und Stock in der Hand, die obligate Zigarre zum Nachhausegehen anzündend, die Damen die Kinnbänder ihrer Hüte knüpfend. Mit Bauers »Gute Nacht« nahmen wir Abschied«

Es ist heute schwer, wenn nicht ganz unmöglich, Näheres und Zuverlässliches über die Kreise zu erfahren, in denen beachtenswerte Hausmusik gepflegt wurde. Aufzeichnungen hierüber sind wohl nirgends erhalten und selbst die Tradition, wie wir uns trotz eifriger Nachforschungen überzeugt haben, versagt mit den hinsinkenden Geschlechtern immer mehr. Wir können daher nur zwei Kreise nennen, in denen beglaubigterweise regelmäßige und gute Hausmusik betrieben wurde. Der erste ist jener Zirkel, aus welchem, wie wir weiter oben ausgeführt haben, der Männergesang-Verein hervorgegangen ist. Die Namen der Teilnehmer sind früher genannt worden. Der zweite war ein Streichquartett, an dem sich die Musiklehrer Vinzenz Raczek (I. Violin), Johann Žiwsa (Bratsche) und Franz Bobretzky (Cello) beteiligten. (Der Vertreter der II. Violine war nicht mehr zu ermitteln.) Die Zusammenkünfte fanden abwechselnd bei Žiwsa und Raczek statt und es wurden nur Klassiker gespielt.¹⁾ Žiwsa und Raczek waren begeisterte und ernste Musiker. Ersterer hat auch ein Vokalquartett begründet, welches regelmäßige Gesangsabende im Bierhause »Zum schwarzen Elefanten«, Sperrgasse (jetzt Bierhaus Titze) abhielt. Er hat sich auch schriftstellerisch in der Musik betätigt, indem er ein »Kleines musikalisches Wörterbuch« herausgab (Verlag bei Otto Schüler). Raczek wird auch in Wurzbachs Lexikon (XXIV) als Musiker rühmlichst genannt.²⁾ Wie sehr er für die Musik begeistert war, geht daraus hervor, daß er seine Kinder zu Virtuosen heranbildete, mit denen er später große Konzertreisen unternahm und viel Erfolge erntete. Im Jahre 1851 spielten die damals im Alter von 4, 6 und 8 Jahren stehenden Kinder in einem Wohltätigkeitskonzerte in Troppau und erregten durch ihre glänzenden Leistungen allgemeine Anerkennung.

Es ist nicht zu zweifeln, daß ähnlich den obgenannten Kreisen noch in manch anderen Familien gute Hausmusik betrieben wurde, und es wäre zur Vervollständigung des gebotenen Bildes zu wünschen, daß die etwa noch vorhandenen Erinnerungen unserer Troppauer Musikfreunde aufgefrischt und bekannt gegeben würden. Vielleicht gibt der vorliegende Aufsatz Veranlassung dazu.

¹⁾ Wir verdanken diese Mitteilungen dem Sohne des Johann Žiwsa, dem in Troppau lebenden Herrn Alfred Žiwsa, k. u. k. Oberstleutnant d. R.

²⁾ Wurzbach bezeichnet ihn irrtümlich als Lehrer der Hauptschule, ebenso d'Elvert in seiner »Geschichte der Musik für Mähren und Schlesien«. — Raczek war Privat-Musiklehrer.

Waldek.

Beiträge zur Geschichte des Dorfes. Von Adolf Kettner, Freiwaldau.

Es ist eigentlich ein Ritt in altes romantisches Land! Nicht weit vom Dörfchen, etwa je $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt, liegen die Ruinen der Burgen Reichenstein und Karpenstein. Friedeberg, Kaltenstein und die beiden vorgenannten sind wichtige Blätter in der steinernen Chronik unseres Landesteiles; heute freilich schwer leserliche Blätter. Bischof Przislaw von Pogarell, der eine Art goldenes Zeitalter inauguriert, kauft 1358 den Gebrüdern Haugwitz, welche als Raubritter großen Schaden anrichteten, Schloß Friedeberg samt den dazu gehörigen Ortschaften ab. »Den Hof Waldoro behält noch Swidgerus von Haugwitz«, schreibt Kneifel.¹⁾ Er meint, dieses Waldoro dürfte das heutige Waldek sein, früher Waldecke genannt. Und meint weiter, wenn das richtig sei, »so gehörte wahrscheinlich das gleich oberhalb dem Dorfe gelegene schon verfallene Schloß Karpenstein dazu, denn sonst findet man hier keine Ruinen einer herrschaftlichen Wohnung. Sicher ist es, daß dieses Schloß wegen Räuber zerstört wurde, und nach den von Haugwitzschen Besitzern zu den Bistumsgütern gehört habe; man weiß aber doch nicht, wie es hievon weggekommen sei, indem jetzt dort nur ein geringes Dorf steht, welches schon zum Glatzischen gerechnet wird.« Daß »Waldoro« identisch sei mit Waldecke, ist durch nichts erwiesen, auch Ens²⁾ meint bei »Waldoro« »vielleicht Waldeck«. In der Heimatkunde des politischen Bezirkes Freiwaldau³⁾ heißt es: »Wie aus mündlichen Überlieferungen zu entnehmen ist — schriftliche Aufzeichnungen fehlen gänzlich — waren die ersten Häuser teils Wohnungen der Hirten der Johannesberger Herrschaft, teils solche von Köhlern; durch die Lichtung der Wälder haben sich die nach und nach den Ackerbau treibenden Einwohner angesiedelt.« Also Aufzeichnungen sollen fehlen, doch nicht ganz; ich bin in den Besitz von wichtigen alten Originalurkunden gekommen, deren Inhalt in mehrfacher Beziehung von großem Interesse ist.

Da ist vor allem die Original-Bestätigungsurkunde vom 6. März 1679, welche eine Robotbefreiung vom 28. Jänner 1637 bestätigt. Diese Urkunde ist auf Pergament geschrieben, die hölzerne Kapsel mit dem fast ganz zerstörten Siegel hängt an einem grünen Seidenbände. Was aber die Urkunde vor allem so wertvoll macht, ist, daß sie die Originalunterschrift des Johann Thumbling Lewenberg trägt, an dessen Person sich eine unheimliche Sage knüpft, eine Sage, die Thumbling bekanntlich vom Teufel holen läßt.

Diese Urkunde, die auf das Pestjahr von 1633, das Jahr des großen Sterbens hinweist, hat folgenden Wortlaut:

Ich Constantinus Magnus Von Jerin von unndt auf Brunaw, der Hochfürstl. Durchl. Caroli Ferdinandi, gebornen Printzens zu Pohlen und Schweden, Bieschoffens zu Breßlaw, Hauptmann auf Johannis- unndt Friedenberg bekenne hirmit gegen Männiglichen, daß vor mich in ordentlicher Ambtsstelle kommen unndt erschienen, die Arbeitssamben N. N: Scholtz unndt geschworen, im Nahmen und an Statt der gantzen Gemeinde des Dorffes Waldecke, unndt haben mir gehorßamblichen zuvernehmen gegeben, welchen gestalt Sie von etzlichen Jahren hero seider der Pestzeit Anno 1633 so dieses Ambts sehr graßirte, mit vielfaltigen

¹⁾ Kneifel »Topographie des kais.-königl. Anteils von Schlesien.« Brünn 1806.

²⁾ Faustin Ens »Das Oppaland oder der Troppauer Kreis.« Brünn 1836.

³⁾ »Heimatkunde des politischen Bezirkes Freiwaldau. Herausgegeben vom Bezirkslehrerverein Freiwaldau.« 1893.

Robotthen zu Roß unndt Fuß beschweret, bevor weil großer Mangel bey den andern Dorffschafften an Untertanen erspriet worden, nit weniger reichen sie jährlichen Termin Michaelis vor anderen einen sehr hohen Erbzünß, dießer Ursachen, sie mit den Robotthen voriger Zeit ganz unndt gar exempt verblieben, sonderlichen weil ihre Güter sehr geringe, bergicht unndt mit Steinhauften versetzt, wolten also hoffen, es würde ihnen dieße auß mangel der Leuthe bieß anhero geleistete guttwilligkeit zu keiner gewohnheit gezogen, sondern sie würden forderst bey ihrem vorigen Recht erhalten, unndt mit abführung so hohen Zünßes, der Robotth halber ferner verschonet werden, sie wolten sich auch hinführo bey aller gelegenheit der gebühr unndt schuldigen gehorßambts verhalten. Wan ich dann ihr unterthäniges ansuchen der Billigkeit gemeß befunden, hab ich hiermit tragenden Ambtes verleihen wollen, daß ihnen geregte bieß anhero geleistete Dienste oder so sie künftig bey vorfallender Noth Thuen möchten, zu keiner Schuldigkeit gedeyen, sonder sie sollen bey ihren alten Herkommen geschützt, unndt über die gebühr nicht beschweret werden. Aldieweillen sie dan dessen Schein gehorsamblichen gebetten hab Ich denselben unter Meinem angebohrnen adelichen Insigel unndt eigener Handt unterschrieben verfertigten ertheylet, jedoch Ihr Hochfürstl. Durchl. Meinem gnädigsten Herren an Regalien, Zünßen Recht unndt gerechtikeitten unschedlich. Geben aufm hochfürstl. Schloß Johannesberg den 28. January Anno 1637.

(L. S.)

Constantinus Magnus von Jerin.

Demnach vorgesetzte von dem Hochfürstl. Johannesbergl. Ambte unterm 28. January 1637 der Gemeinde Waldeck wegen der in bößen Zeiten nebst schuldig geleisteter Robotten gegebene Versicherung auf Papier geschrieben aber etwaß Schaden geliedten, die Gemeind auch über dieße nicht schuldige ordinare Robotten von der hochfürstl. Regierung zur Neyß unterm 10. January lauffenden 1679sten Jahres die befreung erhalten; alß hat mich vorgemelte Gemeindte zu Waldecke gehorß. unndt demüthig ersuchet unndt gebetten, ihnen obstehende Versicherung de novo zu becräftigen, welches billiches begehren ich nicht abschlagen sondern hiemit unter meinem gewöhnlichen adelichen Ambts Sigil undt eigener handt Unterschrift ihnen gefertigten hinauß ertheylen wollen.

Geben Schloß Johanneßberg den 6. Marty 1679.

Johann Thümbing Lewenberg.

Mit derselben Angelegenheit beschäftigt sich eine Urkunde dto. 15. September 1700, welche uns im Originale vorliegt, und die Unterschrift und das Siegel des Johann Phillpp von Duchze auf Kusche und Wehrdorf trägt, des damaligen Regierungsrates »zur Neiße« und Hauptmanns zu »Johannis- und Friedenberg«.

In Originalabschrift liegt uns eine Urkunde vor, welche die Pflichten der Ansiedler genau beschreibt, ihnen die Fußroboten nachsieht: sie haben also von jeder Hube 4 fl. zu leisten, sind aber von der Fußrobot befreit. Diese Originalabschrift hat folgenden Wortlaut:

Vom Hochfürstl. Bischofl. Johannesberg. Amtswegen urkunde hiemit vor männiglich, wie das eine Hochfürstl. Regierung zur Neiße, der Gemeinde Waldeck auf ihr gehorsames Bitten und genugsamen Beweises der Fußroboten, so sie eine Zeit hero aus gutem Willen gethan, gänzlichen entlassen, wie dan hochgedachte Hochfürstl. Regierungs-Resolution nachgehends von Wort zu Wort lautet:

Hochfürstl. Durchl. Friderici, der heil. Röm. Kirchen Kardinals, Landgrafens zu Hessen, Beschofens zn Breslau, wie auch obristen Hauptmannes im Herzogthume Ober- und Niederschlesien etc. verordnete Praesident, Kanzler und Rätthe des Bisthums Breslau zur Neiße.

Unsern freundl. Gruß und alles Gutes zuvor. Edler gestrenger besonders geliebt: auch geehrter Herr und Freund! Demnach wie aus des Herrn Berichten vom 7. huius umständlichen und zur Genüge ersehen, daß der Gemeinde zu Waldeck anbringen in Wahrheit bestehe, und dieselbe seither Anno 1637 nebst jährliche Erlegung der Robothgelder, als von jeder Hube Vier fr. auch die Fußroboten in natura aus Gutwilligkeit vor die übrige nicht erbaute Dorfschaften prestiret hätten. Als haben wir im heutigen Regierungsrath resolviret, daß gedachter Gemeinde Waldeck, weilen die

Landdorfschaften nunmehr erbauet, und völlig bewohnet sind, auch Ihre Hochfürstl. Durchl. unserem gnädigsten Herrn an dero interesse nichts dardurch entgehen thut, die wirklichen Fußrobothen wiederum nachgesehen, und gegen Erlegung der obig benannten Robothgelder, als von jeden Huben Vier Gulden bey ihrem alten Rechte gelassen und geschützt werden sollten. Welches wir dem Herrn zur Nachricht, und damit oberwehnte Gemeinde von wirklichen Fußrobothen weitershin befreyet bleiben möge, hiedurch insinuiren wollen; Ex Consilio Exalte Regiminis zur Neiß den 10. Januarii Anno 1679 des Herrn

gute Freunde auch Freundwillige

Carolus Neander.

Johann Wenzel Duchze.

Heinrich Ferdinand Entzmann.

Vom edlen gestrengen Herrn Johann Thumbling von Lewenberg auf Nieder-Korkwitz und Forst etc. Ihre Hochfürstl. Durchl. Friderici, der heil. Röm. Kirchen Kardinal, Landgrafens zu Hessen, Bischofens zur Breslau etc. Rath und Hauptmann zur Johannes- und Friedenbergs etc. Unsern besonders geliebt. auch geehrten Herrn und Freund! Zur besseren Beglaubigung dessen, ist dieses vorgedachter Gemeinde zu Waldeck zur Versicherung mit der gewöhnlichen Amtsfertigung, auf ihr demüthiges Bitten hinaus erteilt worden. Gegeben Schloß Johannesberg den 4ten Februarii 1679.

(L. S.)

Joh. Thumbling Lewenberg.

Unterm 26. Mai 1683 verpflichtet sich, wie eine mir vorliegende Originalabschrift nachweist, unter Bestätigung des Amtshauptmannes »des Wohl Edel geborenen Undt Gestrengen Herrn Johann Thumbling von Lewenberg auf Niederkorkwitz, Ober- und Niederforst, sowie auf Seifersdorf« und des »Ehrwürdig, Wohlgelehrten Herrn Melchior Ignaz Sinnenreich, derzeit Pfarrers¹⁾, Elias Hebtmer, Scholtze, Adam Hebtmer, Matheus Francke, Georg Weniger, geschworene Rathmannen, Michael Francke und Martin Francke, Schöppen« namens der Gemeinde Waldecke bei dem Umstande, als »der allgewaltige Gott Vatter schiedliche Jahre hero« die Gemeinde Waldecke mit öfteren großen schweren Regen »vätterlichen gestraffet, wodurch die Acker von denen Bergen hinabgeschweifet, gärten, Wießen und bödener damit überschwemmet und verschlemmt worden« dem heiligen Urban »für Untz und Unssere Nachkommen« am Urbanifeste zwei Wachskerzen in das Kirchlein beim heiligen Kreuz zu Jauernig zu opfern oder zu schenken, dabei gehalten ist ein »heylig gesungen Meßopfer halten zu lassen, Unter welchem ein jedweder Haußwürth zum Opfer zu gehen, der Meß beyzu wohnen, Gott undt den heyl. Urbanum Umb gnädig abwendung schädlicher gewitter Und verhänglicher Straffen mit einem inbrünstigen gebett zu erbitten.« Der Pfarrer hat für das Meßopfer 60 Kreuzer, der Schulmeister 18 und der Organist 9 Kreuzer zu erhalten. Wer ohne der höchst äußersten Not — in diesem Falle mußte der Pfarrer verständigt werden — über die Grenze ginge, Geschäfte machte, »außen« bliebe, hat als Strafe der Kirche 4 Pfund Wachs, dem bischöfl. Johannesberger Amte 60 und den Gerichten 30 Kreuzer zu zahlen.

Wir schreiben das Jahr 1770. Am 9. November desselben Jahres erlegte Pater Antonius Schubert, Weltgeistlicher aus Jauernig, wie die uns vorliegende Originalurkunde dartut, 60 Thaler schlesisch, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß alle Freitag um 9 Uhr vormittags die große Glocke, die dieser Geistliche vor einigen Jahren bei der Barbarakapelle zu Waldek gestiftet hat, geläutet werde und alljährlich nach seinem Ableben eine hl. Messe und zwar unter der Oktav des heiligen Antonius von Padua gelesen, und »unter solcher

¹⁾ In Jauernig.

von dem Waldeker Schulhalter eine Litaney abgesungen werde«. Diese Messe ist jedesmal des Sonntags vorher, von der Kanzel zu Johannesberg zu vermelden.

Von dieser Stiftung bekommt der Pfarrer für die Messe 1 Thaler, für die Verkündigung 3 Kreuzer, »Procuratorium« 15 Kreuzer, »Rector zu Johannesberg vor die Einschreibung« 3 Kreuzer, »der Schulhalter vor das jährl. freutägige Läuten« 1 Th. 12 Kr., »vor die Litaney bei der Meß« 15 kr., die zwei Kirchväter zu Waldek 6 Kr.

Zu dieser Stiftung hatte am 13. November 1769 Gabriel Scholz, Pfarrer von Johannesberg, seine Zustimmung »bis auf gnädigste Genehmigung höchsten Ortes« gegeben.

Es sei mir nun gestattet, noch einige Daten bezüglich der Gemeinde Waldek anzuführen. Sie liegt eine Stunde von Jauernig entfernt, $\frac{3}{4}$ Stunden von dem berühmten Bade Landeck in der Grafschaft Glatz.

Nach Kneifel (also 1805) zählte sie 90 Häuser und 527 Einwohner, nach Ens, also 30 Jahre später, zählte sie 614 Einwohner in 92 Häusern, 1900 hatte das Dorf 554 Einwohner; heute zählen wir wohl 112 Häuser, die Zahl der Einwohner dürfte sich aber nach Mitteilungen des Gemeindevorstehers Korzer vermindert haben. Nach Mitteilungen desselben Gewährsmannes, der übrigens von alten Urkunden auch nichts weiß, besaß Waldek eine Erbrichterei nicht, ist also wahrscheinlich nicht durch einen Unternehmer entstanden; ein Gerichtskretscham, wo die Gebote gehalten wurden, bestand aber; auf demselben ruhten nachbenannte Gerechtsame und Befugnisse: Fleischerei, Bäckerei und Brennerei; dann das Fischereirecht im Dorfbache. Heute ist das Gastgeschäft noch ein radiziertes Gewerbe, es bestehen auch noch Fleischerei und Bäckerei als eingetragenes Recht, diese Gewerbe werden aber nicht ausgeübt. Das Fischereirecht besteht auch heute noch. Der seinerzeitige erste Besitzer hieß Johann Kaps, die jetzigen Besitzer sind die Eheleute Ferdinand und Anna Böse. Der erste gewählte Scholze war Josef Nims. Das älteste Gemeindegewölbe zeigt 10 Waldbäume, auf dem mittelsten und größten befindet sich ein Vogel. Die Umschrift lautet: »Gemeinde Waldecke.«

Zwei figurale Teschner Zinnarbeiten vom Ende des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. E. W. Braun.

Vor einigen Monaten erwarb das Kaiser Franz Josef-Museum zu Troppau zwei vollkommen identische figurale Zinnleuchter (vergl. Abb. 1). Auf einem runden profilierten, 7 cm hohen Sockel steht die Figur eines Bergmannes in der charakteristischen Tracht, wie sie uns aus allerlei Abbildungen und Figuren aus Bronze, Zinn und Porzellan des 17. und 18. Jahrhunderts bekannt ist. Die beiden Gestalten sind mit bemerkenswertem plastischen Können geformt und stehen lebendig und kräftig auf den Sockeln. Die Rechte hält die Leuchterdille, die Linke stützt die auf der Schulter liegende Mulde für das gebrochene Erz.



Abb. 1 (zu S. 28). Tschener Bergmannsleuchter aus Zinn vom Ende des 17. Jahrhunderts.
(Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau.)

Wichtig ist für uns Schlesier der Umstand, daß der eine der Leuchter im Innern des Sockelbodens das Stadtzeichen von Teschen trägt, die von zwei spitzbedachten Zinntürmchen flankierte Burg, zwischen denen in der Zinnenmauer ein offenes Tor, unter demselben Wasser (die Olsa) und über demselben schwebend der Adler von Oberschlesien. Auch ein Meisterzeichen ist eingeschlagen, aber leider schon so stark verrieten, daß es nicht mehr genau angesprochen werden kann. Zu erkennen sind das Vorderteil eines Tieres (wohl eines Hundes) und darüber ein undeutlicher Buchstabe. Eine Anfrage bei unserem Teschner Mitarbeiter, Professor Popiołek, ergab leider wenig Ausbeute. Im Teschner Stadtbuche (Museum des k. k. Kreisgerichtes, welches dessen Präsident, Hofrat Harbich, so vortrefflich eingerichtet hat), das von ca. 1468 bis 1722 datierte, findet sich eine interpolierte Nachricht von Nikel Gihsele (sic!), Bürgermeister im Jahre 1420 (?) und im Gedenkbuche der Stadt Teschen von Kaufmann fand Professor Popiołek nur die Anzahl der dortigen Zinngießer (2—3) aus dem 17. Jahrhundert. Eine Zunft bildeten sie nicht. Hoffentlich gibt die jetzt erwiesene Tatsache, daß in Teschen recht tüchtige Zinngießer arbeiteten, den Anlaß zu weiteren archivalischen Nachforschungen.

Solche Bergmannsleuchter aus Zinn sind uns nun bereits bekannt, aber man glaubte bisher, daß sie nur in Sachsen, den bergwerkreichen Gegenden des Erzgebirges, gemacht worden seien. Sie bildeten geradezu eine sächsische Spezialität und verkörperten nach Demiani (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde XXV. Dresden 1904, S. 5) gleichsam den sächsischen Zinnbau. Die größten und bisher bekannt gewordenen ältesten aus dem Jahre 1672 sind in der Kirche zu Zöblitz, die schönsten und bemerkenswertesten aus dem Jahre 1685 in der Geisinger Kirche. Weitere Leuchter befinden sich auf dem Altar der Annaberger Bergkirche, zwei andere endlich, mit der Schneeberger Stadtmarke, im Berliner Kunstgewerbemuseum. Die Tracht des von Demiani (a. a. O. Figur 2) abgebildeten Bergmannes ist nahezu dieselbe, wie die des Teschner Leuchterträgers, nur trägt er den Leuchter in der Linken, während die Rechte den oberen Teil eines auf dem Sockel aufstehenden Schildes mit Widmungsinschrift hält.

Ein weiteres Paar solcher Leuchter (je 62 cm hoch) ging vor wenigen Wochen bei der Auktion der Kunstsammlung Lanna (II. Teil Katalog Nr. 1224, 1225 Abb. Taf. 100) um 6560 Mk. in den Besitz des Prager Kunstgewerbemuseums über. Sie tragen kein Stadtzeichen und sind mit dem Geisinger Leuchter identisch, daß die Entstehung in derselben Werkstatt angenommen werden kann, worauf auch die Inschrift auf dem Schilde hinweist, die lautet: »GOTT ZU EHREN DER KIRCHE ZVR ZIERDE VND ZV IHREN BEYDERSEITS GVTEN ANDENCKEN HABEN DIES PAR LEYCHTER VERFERTIGEN LASSEN JOHANN CHRISTOF WENDISCH BURGER RATHSGLIED VND HANDELSMANN ZVM NEVEN GEYSING VND JOHANN GRINDING GRAEFL STERNBERGISCHER BERGGESCHWORNER ZVM ZIENWALDE AVCH SOLCHE DER KIRCHEN ZV BERGSTADT GRAVPEN FREYWILLIG VEREHRET AN PFINGSTEN 1685.«

Unsere Teschner Leuchter sind verkleinerte Ausgaben dieser jetzt beschriebenen zumeist für Kirchen und Innungszwecke bestimmt gewesenen Kabinetstücke. Sie sind inklusive Sockel nur 38 cm hoch. Solche Bergmannsleuchter sind, wie bereits bemerkt, bisher nur aus Gegenden bekannt geworden,

wo das Bergwesen blühte, und es ist daher die Vermutung naheliegend, daß die Teschner Exemplare in irgend einer Beziehung zu den in der Nähe von Teschen früher bestandenen Bergwerken standen.

Über bisher unbekannte Archivalien für die Geschichte der beiden Fürstentümer Troppau und Jägerndorf.

Im Verlaufe der Ordnungsarbeiten des hochfürstlich Liechtensteinischen Hausarchives zu Wien, welche in den letzten Jahren vorgenommen wurden, ist ein sehr reiches archivalisches Material für die Geschichte der beiden Fürstentümer Troppau und Jägerndorf vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an das Licht gekommen. Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein, dessen allseitiges und stets reges Interesse an allen wissenschaftlichen Bestrebungen, besonders an den auf die Erforschung der Geschichte und der Kunst gerichteten, hat gnädigst gestattet, daß der Vorstand des hochfürstl. Hausarchives, Herr Dr. Franz Wilhelm, der Schriftleitung der Zeitschrift das Wichtigste bekanntgebe. Wir hoffen, daß diese neuen Materialien zur Erforschung unserer engeren Heimat den Mitarbeitern der Zeitschrift Gelegenheit geben, dieselben möglichst fleißig und ausgiebig zu benützen. Wir sind gerne bereit, hierbei zu intervenieren. Im Folgenden geben wir nach den Mitteilungen des Herrn Dr. Franz Wilhelm einen Überblick über dieses ebengenannte Material.

Die Akten und Amtsbücher des Fürstentums Troppau reichen im Großen und Ganzen über die Zeit der Belehnung des Fürsten Karls I. mit diesem Fürstentum nicht zurück, wohl aber die Akten und namentlich die Amtsbücher für Jägerndorf, welche weit in die Zeit der Regierung der Brandenburger zurückreichen.

Es wären namentlich folgende größere und wichtigere Aktenbestände zu verzeichnen:

Deduktion, daß das Herzogtum Troppau zu Schlesien und nicht zu Böhmen gehört. — Kauf- und Lehenbriefe über das Fürstentum Jägerndorf 1422 bis 1595 und die Herrschaften Beuthen und Oderberg 1619. — Lehenserwerbung des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg um Jägerndorf und die Pfandherrschaften Beuthen und Oderberg 1603. — Deduktion, daß Jägerndorf nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich nicht an die Krone Böhmen heimgefallen sei ca. 1607/8. — Prätentionsschriften der Brandenburger auf Jägerndorf 1621 bis 1664. — Prätentionen auf die Herrschaft Freudenthal. — Freudenthalische Schulden 1574 bis 1680. — Landesfürst und Stände gegen den geplanten Verkauf der Herrschaft Loslau 1655 bis 1688. — Obrigkeitliche Prozesse von 1535 an. — Fürstentag zu Breslau. — Schlesiisches Oberamt und Oberrecht. — Münzwesen, Jusfisci, Maut- und Zollsachen, Bergwerke; vom Ende des 16. bis ins 18. Jahrhundert. — Ständische Angelegenheiten: Privilegien, Obligationen und Verwilligungen, Landrecht, Landtafel, Desiderien und Beschwerden, ständische Würden; vom Anfang des 17. bis

ins 18. Jahrhundert. — Religionsreformation, besonders zu Leobschütz. — Klöster und Kirchen in Troppau (St. Clara, Deutschorden, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten, Minoriten, Paulaner) und Jägerndorf. — Hexenprozesse in Jägerndorf 1638, 1653/54, 1662. — Städtische Angelegenheiten namentlich Privilegien, Ratserneuerungen und Gewerbesachen, besonders umfangreich für Jägerndorf, Leobschütz und Troppau. — Kontribution und Militärangelegenheiten von 1610 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. — Kriminalprozesse.

Außerdem wären zu nennen folgende Archivalien in Buchform, die besonders für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung sind: Jägerndorfer Landtafelbuch 1404—1558. — Jägerndorfer Grundregister 1524. — Auslaufsprotokoll der fürstlichen Kanzlei in Jägerndorf 1558—1575, 1576—1619, Jägerndorfer Prozeß- und Landrechtsbuch 1529—1564. — Protokoll über die in den Jägerndorfer Dörfern gehaltenen Dingtage 1566—1589. — Rechtsgelehrtes Gutachten betreffend die Irrung zwischen Markgraf Georg Friedrich und die Jägerndorfische Ritterschaft, ca. 1570. — Konfirmationsbuch des Herzogtums Jägerndorf 1577—1606. — Jägerndorfisches Abschiedsbuch 1582—1607, 1607—1612, 1616—1620. — Jägerndorfisches Bürgerschaftsbuch 1591—1617. — Urbar des Fürstentums Jägerndorf saec. 16. — Raitung über die Gefälle der Herrschaft Jägerndorf 1602 und Überschlag über Einkommen und Ausgaben der Stadt und des Amtes Jägerndorf, Leobschütz, der Herrschaften Beuthen und Oderberg und des Amtes Lichten 1610. — Ausgegangene Privilegien des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg 1607—1616. — Register der auf die Fürstentümer Troppau und Jägerndorf eingegebenen Präntentionen; von 1629 angefangen. — Rotulus exanimis und Protocollum judiciale attestatum der Inquisitionskommission wegen der beim Mansfeldischen Einfall 1626 entstandenen Rebellion; von 1629 angefangen.

Braun.

Literarische Anzeigen.

Joseph Christian Freiherr von Zedlitz. Ein Dichterbild aus dem vormärzlichen Österreich von Oskar Hellmann. Leipzig 1910. (176 S. 8^o). Preis brosch. 4 M., geb. 5 M.

Das wachsende Interesse für die Literaturgeschichte und eine gewisse Überproduktion an geschulten Literaturhistorikern hatten zur Folge, daß man neben den Heroen unserer Literatur auch bescheidenen Talenten ein Plätzchen an der Sonne zu verschaffen suchte und so entstand eine förmliche Überschwemmung mit Mono- und Biographien kleiner und kleinster Dichter und so ist es begreiflich, daß sich in den letzten Jahren auch Joseph Christian Freiherrn von Zedlitz wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte. Sein Part im großen deutschen Dichterkonzert ist ja ein sehr bescheidener, dennoch wäre es gerade für uns Österreicher, die wir ja so spät eine eigene, heimatlich und individuell stärker hervortretende Literatur begründeten, ein Unrecht, über Zedlitz hinwegzugehen, der in unseren literarischen Kreisen des Vormärz vernehmlich mitsprach. Es wäre auch ein Unrecht — das man ihm häufig antut — sich bei der Beurteilung seiner Werke von dem Charakter seiner Persönlichkeit, der nicht jedermann zusagt (er wurde aus einem Freiheitlich-Gesinnten ein willenloser Handlanger Metternichs) beeinflussen zu lassen.

Dennoch scheint das vorliegende Werk auf den ersten Blick überflüssig zu sein, da ja seit Castle's Zedlitzaufsatz im Grillparzer-Jahrbuch 1907 jedermann ein weiteres Wort zur künstlerischen und menschlichen Würdigung des Dichters, auch vom Standpunkt der österreichischen Literatur, für unnötig halten mußte. Trotzdem kann sich auch Hellmann behaupten, da sein Werk in erster Linie Gewicht legt auf die Sammlung interessanter Daten, persönlicher Züge, auf die Aufhellung von Zedlitz' Beziehungen zu den bedeutendsten Dichtern des Vormärz, so zu Grillparzer, Bauernfeld, Eichendorff, zu Staatsmännern, wie Metternich u. a. So erweist sich das Werk indirekt für die Grillparzer-Forschung nützlich und die österreichische Kulturgeschichte zieht insbesondere aus der plastischen Behandlung d e r Kapitel Vorteil, die Zedlitz in verschiedenen staatlichen Stellungen vorführen. In kritisch-ästhetischer Beziehung bleibt Hellmann allerdings hinter Castle zurück, sein Urteil ist weder selbständig noch scharf und treffend, doch leistet er in einzelnen stoffgeschichtlichen Exkursen, beispielsweise über Napoleon in der deutschen Literatur Beachtenswertes. Überhaupt verdient der Fleiß des Verfassers, der sich darin dokumentiert, alle Anerkennung. Auch die Anmerkungen über Literaturangaben sind sorgfältig gearbeitet und kontrolliert und im Zusammentragen von brauchbarem Material zeigt er eine geradezu staunenswerte Emsigkeit. Doch sollte sich ein ernster Historiker von derart romanhaften Kapitelüberschriften, wie »zu neuen Ufern«, »Wetterleuchten und Gewitter« u. s. f. fernhalten.

Für uns Schlesier ist das Buch besonders interessant, weil hier ausführlich auf Zedlitz' Verhältnis zu unserem Heimatlande eingegangen wird. Geboren am 28. Februar 1790 im Schlosse Johannesberg bei Jauernig, verbrachte er daselbst die ersten Kinderjahre, trat dann am 14. Juni 1806 in das damals in T r o p p a u liegende k. k. Husarenregiment Nr. 3 »F.-M. Erzherzog Ferdinand Este« als »unobligater Cadet« ein, blieb hier drei Jahre und lebte später nach seiner Verheiratung vom Jahre 1811 ab wieder in seiner Heimat J a u e r n i g, bis er 1817 nach Wien übersiedelte. Was Zedlitz hier an Eindrücken gewinnen konnte, ist gewissenhaft verbucht, die lebendige Schilderung übrigens durch einige charakteristische Stiche und Bilder unterstützt. Wir in Österreichisch-Schlesien können ohnedies auf so wenige Dichter hinweisen, so muß Zedlitz, der in unserem Kreis zu den Besten gehört, um so besser von uns geschätzt werden. Deswegen ist es auch unsere Pflicht, alle derartigen Werke, die sich mit unseren Dichtern beschäftigen, dankbar zu begrüßen. Das Werk sollte in keiner schlesischen Bibliothek fehlen.

Troppau.

Dr. Adolf Watzke.

Dr. Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, 1. Teil (bis 1411), Brünn 1911.

Dieses dem Andenken d'Elverts gewidmete Buch erschien heuer in würdigster Ausstattung anläßlich der Feier des 60jährigen Bestandes des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Bretholz sollte ursprünglich das Stadtbuch von Brünn 1343 bis 1400 auf Wunsch des deutschen Vereines herausgeben; da aber der urkundliche Stoff während der Arbeit im reichsten Maße zufließte, ersuchte ihn der Verein, statt einer bloßen Einleitung zu dem Stadtbuche eine vollständige Geschichte der Stadt Brünn zu verfassen. Von dieser liegt nun der 1. Teil bis 1411 vor. In Vorbereitung sind die Quellenbeilagen: 1. Losungsbücher der Stadt Brünn von 1343 bis 1400; 2. Brünner Rechtsbuch aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts; 3. Urkundenbuch der Stadt Brünn bis 1400; 4. Stadtbuch von Brünn 1343 bis 1400. Das Buch umfaßt 445 Seiten Text und 9 Tafeln Abbildungen und kostet im Buchhandel nur 8 Kronen, während die Selbstkosten 15 Kronen betragen. Für die Güte und Gediegenheit des Werkes bürgt der bloße Name des scharfsinnigen Kritikers Prof. Bretholz.

Prof. E. Gerber.

Zeitschriften-Literatur.

Im Anschluß an die zuletzt gegebene Übersicht (Jahrg. IV. 1909) wird die Zeitschriften-Literatur von jetzt an in systematischer Anordnung jeweils im I. Heft des Jahrganges gegeben u. zw. in 3 Hauptgruppen:

A. Deutsche, B. Tschechische, C. Polnische Literatur.

Innerhalb dieser Hauptgruppen wird, zunächst in der deutschen, eine systematische Gliederung vorgenommen werden u. zw.:

- a) Politische Geschichte, b) Kulturgeschichte, Topographie und Lokalgeschichte,
- c) Bildende Kunst, Kunstgewerbe und Gewerbe, d) Literatur, Musik und Theater,
- e) Volkskunde und Vorgeschichte, f) Varia.

Die Schriftleitung.

A. Deutsche Literatur.

a) Politische Geschichte.

- Burandt R., Die politische Stellung des Breslauer Bistums unter Bischof Thomas I. Oberschlesische Heimat, Band V, 1909, S. 193 ff., Band VI, S. 65 ff., S. 97 ff., S. 137 ff.
- Hahn O., Oberschlesien während des Krieges von 1866. Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 229 ff., S. 300 ff.
- Ruffert M., Die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln in Neiße im Jahre 1497, Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 163 ff.
- Seherr-Thoß Franz v., Wahrhaftige Beschreibung der Zeit, an welcher ganz Niederschlesien von dem Hause Österreich ab hat geschworen. (1740–1745.) Oberschlesische Heimat, Band V, 1909, S. 130 ff.

b) Kulturgeschichte, Topographie und Lokalgeschichte.

- Becker R., Die Habelschwerter Staupsäule. Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, III. Jahrg., S. 51 ff.
- Berger Karl, Die Geschichte der Stadt Römerstadt (Schluß). Zeitschrift d. D. Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, v. K. Schober XIII. Jahrg. 1909, S. 227 ff.

- Brosig F., Patschkau in der Zeit von 1746 bis 1800.
Oberschlesische Heimat, Band VI., 1910, S. 123 ff., S. 163 ff.
- Die Ereignisse des Jahres 1866 in der Grafschaft Glatz.
Die Grafschaft Glatz. Illustr. Monatschrift des Glatzer Gebirgsvereines, III. Jahrg., S. 4 ff., S. 11 ff.
- Croon Gustav, Zunftzwang und Industrie im Kreise Reichenbach.
Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens, v. K. Wutke, 43. Band, 1909, S. 98 ff.
- Chrzyszcz Johannes, Das Dreiding in der Herrschaft Moschen.
Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens, v. K. Wutke, 43. Band, 1909, S. 274 ff.
- Dittrich Paul, Beiträge zur Geschichte des Breslauer Fürstentums. I. Zur Geschichte von Eckersdorf.
Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens, v. K. Wutke, 43. Band, 1909, S. 243 ff.
- Die Besitzungen der Kreuzherren in und um Kreuzburg.
Oberschlesische Heimat, v. O. Wilpert, Band VI, 1910, S. 153 ff.
- Fechner H., Neuode in der Zeit Friedrich des Großen.
Schlesien, Illustrierte Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, III. Jahrg., 1909/10, S. 45 ff.
- Gerber E., Alt-Troppau.
Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, v. Schober, XIV. Jahrg., Brünn, 1910, S. 388 ff.
- Graebisch Friedrich, Die Glatzer Familiennamen.
Die Grafschaft Glatz, Illustrierte Monatsschrift des Glatzer Gebirgsvereines, 1910, S. 35 ff.
- Immerwahr W., Tarnowitzer Trinkerbußen im 16. Jahrhundert.
Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 250.
- Kania J., Sohrau O.-S., eine Handwerkerstadt.
Oberschlesien, VIII. Jahrg. 1909/10, S. 537 ff., S. 611 ff.
- Kettner Ad., Auf der Spur von Kaiser Josef II. an der preuß.-österr. Grenze.
Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 183 ff.
- Knötel P., Alt-Myslowitz.
Oberschlesien, VIII. Jahrg. 1909/10, S. 579 ff.
- Kutzer P., Der gute und böse Teufel in Oberschlesien.
Oberschlesien, VIII. Jahrg. 1909/10, S. 293 ff.
- Das versunkene Schloß bei Ziegenhals.
- Maetschke, Wie ist die Grafschaft Glatz besiedelt worden?
Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, III. Jahrg., S. 98 ff.
- Missalek E., Friedrich der Große und die ober-schlesischen Bauern.
Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 337 ff.
- Paeschke P., Camenz. Zur Zentennarfeier der Aufhebung des Klosters.
Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, IV. Jahrg. 1910, S. 161 ff.
- Scheuffler H. J., Die in Wittenberg von 1539—1572 ordinierten österreichischen evangelischen Geistlichen.
Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, v. G. Loeschke, XXX. Jahrg. 1909, S. 1 ff.
- Schmidt Artur, Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Bielitz.
Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, v. G. Loeschke, XXX. Jahrg. 1909, S. 133 ff.
- Seeliger E. A., Görlitzer Bekenntnisbuch aus den Jahren 1466—1489.
Neues Lausitzisches Magazin, 85. Band, 1909, S. 27 ff.
- Treblin M., Das schlesische Landschaftsbild in slavischer Zeit.
Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, III. Jahrg., S. 100 ff., S. 145 ff.
- Tschöpe H., Die Heuscheuer, der Glanzpunkt der Grafschaft Glatz.
Die Grafschaft Glatz. Illustr. Monatsschrift des Glatzer Gebirgsvereines, V. Jahrg. 1910, S. 112 ff., 122 ff.

Ullrich Josef, Das Niedere Gesenke.

Schlesien, Illustr. Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, III. Jahrg. 1909/10, S. 13 ff.

Vermehren A., Beiträge zu den slavischen Ortsnamen im Kreise Groß-Strehlitz.

Oberschlesien v. P. Knötel, VIII. Jahrg., 1909/10, S. 76 ff.

— Zum Artikel »Patschkau im Sprichwort«.

Ebendasselbst, S. 197.

Warschauer E., Die Volksbüchereien in Oberschlesien.

Oberschlesien v. P. Knötel, VIII. Jahrg. 1909/10, S. 439 ff.

Wickhoff Max, Johannisbäder und Johannisbrunnen.

Zeitschrift d. D. Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, v. K. Schober, XIII. Jahrg. 1909, S. 387 ff.

Wilpert O. und Kutzer P., Die Wappen der ober-schlesischen Landgemeinden. (Forts.)

Oberschlesische Heimat, Band V, 1909, S. 177 ff.

Wutke K., Die angebliche italienische Heerfahrt Herzog Boleslav I. des Langen von Schlesien 1195—1198.

Oberschlesische Heimat, V. Band, 1909, S. 121 ff.

— Studien zur älteren schlesischen Geschichte.

Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens, v. K. Wutke, 44. Band, 1910, S. 235 ff.

Die Grafen von Würben.

Oberschlesische Heimat, V., 1909, S. 95—99 und S. 199.

Zwirzina A., Das Zunftbuch der Bäckerinnung zu Ratibor.

Oberschlesische Heimat, Band V, 1909, S. 144 ff.

c) Bildende Kunst, Kunstgewerbe und Gewerbe.

Blau J., Die Spitzen und die Spitzenklöppelei der Slawen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberungarn.

Zeitschrift für österr. Volkskunde, XVI. Jahrg. 1910, S. 160 ff.

Fred H., Die Zementindustrie in Oberschlesien.

Oberschlesische Heimat, Band V, 1909, S. 191 ff.

Hellmich M., Heimatliche Bauweise auf dem Lande.

Schlesien, Illustr. Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, III. Jahrg. 1909/10, S. 226 ff.

Knötel, Das Grabdenkmal des Bischofs Johannes VI. in Neiße.

Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 1 ff.

Das Kirchenportal von Ziegenhals. Ebendasselbst, S. 331 ff.

Die Denkmäler Friedrichs des Großen in Schlesien. Ebendasselbst, S. 391.

Kreuzkam, Aus der Geschichte der schlesischen Leinenindustrie.

Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, III. Jahrg., S. 419 ff.

Kutzer, Ebendasselbst, S. 512 ff.

Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 400 ff; 455 ff.

Pflug Karl, Zur Geschichte des Bergbaues im Waldenburger Berglande.

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens, 43. Band, 1909, S. 75 ff.

Siegl Karl, Zur Geschichte der Neumarkter Züchernerinnung.

Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens, von K. Wutke, 43. Band, 1909, S. 266 ff.

Themessl J., Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein, seine Münzen und Medaillen.

Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde Bd. VI, 1910, S. 141 ff.

Wilpert O., Aus der ältesten Steindruckerei Oberschlesiens (Richter in Leobschütz).

Oberschlesische Heimat, Band VI, 1910, S. 84 ff.

d) Literatur, Musik, Theater.

Borcherdt Hans Heinrich, Beiträge zur Geschichte der Oper und des Schauspiels in Schlesien bis zum Jahre 1740.

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens, 43. Band, 1909, S. 217 ff.

Lehmann F., Die Dorfbühne in Oberschlesien.

Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 254 ff.

Nentwig H., Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1909.

Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens, 44. Bd., 1910, S. 266 ff.

Nowack A., Joseph von Eichendorffs Sterbestunde.

Oberschlesien, VIII. Jahrg. 1909/10, S. 121 ff.

e) Volkskunde und Vorgeschichte.

Dworski M., Eine obereschlesische Dorfkirmes.

Oberschlesien, von P. Knötel, VIII. Jahrg. 1909/10, S. 391 ff.

Franke, Forschungen und Funde im Kr. Neustadt, O.-S.

Oberschlesien, IX. Jahrg., 1910, S. 281 ff.

Grabowski E., Land und Leute in Oberschlesien.

Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, III. Jahrg., S. 531 ff.

Wassermannsagen und anderes.

Oberschlesien, IX. Jahrg. 1910, S. 313 ff.

Höfler M., Gebärbrote bei der Geburts-, Wochenbett- und Tauffeier (Geburts- und Namenstag).

Zeitschrift für österreichische Volkskunde, XV. Jahrg. 1909, S. 81 ff.

Koepfen A., Zur Wiederbelebung schlesischer Bauernhäuser.

Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, III. Jahrg., S. 559 ff.)

Kutzer P. u. Wilpert O., Die Tracht einer Neisser Bäuerin, verglichen mit der Leobschützer Tracht.

Oberschlesische Heimat, Bd. VI, 1910, S. 177 ff.

Mielert Fritz, Von süßen Frauen und Männern aus alter Zeit (Pfefferkuchen).

Schlesien, Illustr. Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, III. Jahrg. 1909/10, S. 149 ff.

Obst K., Der Tanz im alten Breslau.

Schlesien, Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur, Breslau, III. Jahrg., S. 226 ff.

Richter Joh., Aus Oberschlesiens Steinzeit.

Oberschlesien, VIII. Jahrg. 1909/10, S. 529 ff.

Tischbierek E., Flurnamen aus der Gemarkung Salesche im Kreise Groß-Strehlitz.

Oberschlesische Heimat, Band VI, 1910, S. 106 ff.

Oberschlesische Dorfbilder vergangener Tage.

Oberschlesien, IX. Jahrgang 1910, S. 462 ff.

Woikowsky-Biedau und Kutzer P., Steinkreuze in Oberschlesien. (Fortsetzung.)

Oberschlesische Heimat, Band V, 1909, S. 139 ff.; Band VI, 1910, S. 115 ff.

f) Varia.

Reißwänger Gustav, Comeniana. Ein Beitrag zu seinem Briefewechsel.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, XXX. Jahrg. 1909. S. 121 ff.

Herz H., Untersuchungen über die Statistik des Bevölkerungsstandes der Nationalitäten in Mähren und Schlesien.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, XIV. Jahrg. 1910, S. 1 ff.

Laus H., Die naturwissenschaftliche Literatur über Mähren und Schlesien von 1901 bis 1910 nebst Nachträgen.

Zeitschrift des mähr. Landesmuseums, herausgegeben von der mähr. Museumsgesellschaft, X. Bd., 1910, S. 223 ff.

Pachinger A. M., Eine polnische Wallfahrt im heutigen Königreiche Preußen.

Blätter für Münzfreunde, 45. Jahrg., Nr. 8/9, S. 4525 ff.

Wutke K., Die Gründung des landschaftlichen Pensionsfonds für arme adelige Witwen und Waisen durch Friedrich den Großen.

Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens, 43. Band, 1909, S. 183 ff.

Prof. Erwin Gerber.

B. Tschechische Literatur

der Jahrgänge 1—16 des »Věstník matice opavské«.

- H. Groß, Aus dem Leben des Jost von Rosenberg (1430—1466), Bischofs von Breslau.
1897, VII, S. 44.
- W. Hauer, Zur Geschichte der tschechischen Sprache in Schlesien.
1893, III., S. 126 ff.
— Johann Brhel und seine Predigten.
1895, V., S. 34 ff.
— Die Taufnamen im Gebiete von Paskau 1633—1745.
1897, VII., S. 1 ff.
— Rechtseinholung im 17. und 18. Jahrhundert im Paskauer Gebiete.
1899, VIII., S. 26 ff. (Der Verfasser zählt verschiedene Rechtshändel aus dem Jahre 1635 bis 1711 auf und beleuchtet dieselben in rechtlicher Beziehung.)
— Die Matice opavská von ihrer Gründung bis zum 26. Juni 1902.
1902, X., S. 9 ff. (Der Verfasser gibt eine kurze Geschichte dieses im Jahre 1877 gegründeten Vereines.)
— Zur Geschichte der Palhanetzer Mühle.
1908, XVI., S. 71 ff. (Der Verfasser veröffentlicht und bespricht eine Urkunde vom Jahre 1705; dieselbe behandelt den Verkauf der dem Troppauer Kloster der Klarissinnen gehörigen Palhanetzer Mühle.)
- Fr. Havlas, Die Schloßkapelle in Friedek.
1893, III., S. 1 ff.
— Die Pfarrpatronate der Friedeker Herrschaft, S. 21 ff.
— Janowitz, 1894, IV., S. 21 ff. (Geschichtliche Angaben für den Ort Janowitz bei Friedek.)
- W. Hrubý, Etwas vom Dialekt der Beskidenbewohner.
1903, XI., S. 69 ff.
— Die Bedeutung des Dialektes der Beskidenbewohner für die slavische Sprachforschung.
1904, XII., S. 50 ff.
- Joh. Kapras, Das Testament des Troppauer Fürsten Přemko und seine Durchführung.
1907, XV., S. 1 ff.
— Die staatsrechtlichen Verhältnisse Schlesiens, 1908, XVI., S. 35 ff. (Indem der Verfasser von dem Gedanken ausgeht, daß das Oppaland einst einen integrierenden Teil Mährens bildete, bespricht er die staatsrechtlichen Verhältnisse des Oppalandes vom 11. bis 14. Jahrhundert.)
- Ant. Kubíček, Sammlung mährischer Rechtsformulare, die in Troppau gebräuchlich waren.
1903, XI., S. 35 ff.
- Ant. Landsfeld, Die Fleischer in Teschen und Skotschau.
1894, IV., S. 12 ff.
— Archiv des Scherschnik-Museums in Teschen.
1895, V., S. 56 ff., 1897, VII., S. 37 ff. (Schluß).
— Das Teschner Stadtarchiv.
1899, VIII., S. 17 ff. (Zusammenstellung der Urkunden des Teschner Stadtarchivs als wichtige Quellen der Geschichte Teschens.)
- Franz Mader, Der Steinberg bei Ottendorf.
1908, XVI., S. 32 ff.
- Fr. Myslivec, Die Müller von Klein-Ellgoth.
1895, V., S. 8 ff.
— Schlesische Volkstracht im Königsberger Gebiete.
1896, VI., 18 ff.
— Aus schlesischen Dörfern des Oppalandes.
1904, XII., S. 57 ff. (Der Verfasser bespricht die Eigentümlichkeiten und Sondereigenschaften einzelner slavischer Dörfer Schlesiens.)
- Rob. Parma, Zusammenstellung von Ansiedlungen, einsamer Orte, Wege in der Umgebung von Friedek.
1893, III., S. 6; 1894, IV., S. 17 ff. (Schluß); 1903, XI.
— Zusammenstellung von Ortsnamen im Gebiete von Oderberg und Freistadt.
1895, V., S. 18 ff.

Rob. P a r m a, Zusammenstellung von Ansiedlungen, einsamen Orten, Straßen in Westschlesien.
1897, VII., S. 18 ff., 1903, XI., S. 74 ff., 1904, XII., S. 62 ff., 1905, XIII., S. 19 ff.,
1906, XIV., S. 66 ff., 1908, XVI. S. 61 (Schluß).

J. P o s p í š i l, Kurze Übersicht der Praehistorie Schlesiens.

1899, VIII., S. 1 ff. (Der Verfasser stellt hier die Ergebnisse der prähistorischen
Forschungen über Schlesien kurz und übersichtlich zusammen.

— Fund einer römischen Münze aus der Zeit der Republik.

1901, IX., S. 32 ff. (Ein Quinar, gefunden an der Oder.)

— Aus dem Gedenkbuch der Brusowitzer Pfarrei.

1905, XIII., S. 1 ff. (Der Verfasser bespricht hier die Nachrichten der einzelnen Pfarr-
herren von Brusowitz vom Beginne des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts.)

— Die Bauernunruhen in Schlesien 1766—1771.

1907, XV., S. 78 ff. und 1908, XVI., S. 1 ff. (Der Verfasser bespricht hier die Auf-
lehnung der Bauern seit 1760 wider die herrschaftliche Obrigkeit; das Robott-Patent
von 1771.)

V. P r a s e k, Gradice Golensicezke.

1893, III., S. 14 ff. (Erklärung dieser Bezeichnung als Burg Holasice.)

— Die schles. Archive.

1893, III., S. 32 ff. (Das Troppauer Landesarchiv.)

— Die St Georgskirche in Troppau.

1894, IV., S. 22 ff. (Geschichte dieses Gotteshauses bis 1632.)

— Neuer Beweis, daß Altstadt bei Friedek früher Jamnica geheißen.

1893, III., S. 17 ff.

— Älteste Nachrichten über Mähr.-Ostrau.

1893, III., S. 22 ff.

— Friedek und Mistek.

1894, V., S. 1 ff. (Kurze Geschichte dieser beiden Nachbarstädte.)

— Die Walachen im Friedeker Gebiet.

1895, V., S. 1 ff. (Ihre Herkunft und Verbreitung in Mähren und Schlesien.)

— Hervorragende Persönlichkeiten im Oppalande im 16. Jahrh.

1895, V., S. 27 ff. (3. Magister Martin Zenkfrei.)

— Männer, die sich um Schlesien wohl verdient gemacht haben.

1895, V., S. 41 ff. (1. Reg.-Rat Leop. Svoboda Edler von Fernau.)

— Kněz-kníže (Priester-Fürst).

1904, XII., S. 1 ff. (Der Verfasser erklärt etymologisch und historisch den engen
Zusammenhang dieser beiden Begriffe.)

— Ant. Vašek und Alois Adalb. Šembera.

1907, XV., S. 87 ff. (Ein Beitrag zur Literaturgeschichte und der Streit über die Königin-
hofer Handschrift (1879).

Mil. R a d l i n s k ý: Hervorragende Persönlichkeiten von Troppau im 16. Jahrhundert.

1894, IV., S. 25 ff. (1. Der Ratsherr Hanusch Gynter, 2. Heinrich Polan von Polandorf
d. Ält.)

Zd. S e k e r a, Das weiße Kreuz.

1905, XIII., S. 61 ff. (Der Verfasser schildert das Leben der Gebirgsbewohner (Goralen)
in der Umgebung der Lyssa hora.

Jos. S t y p a, Schlesier als tschechische Schriftsteller.

1904, XII., S. 28 ff. (Der Verfasser zählt solche literarisch tätig gewesene Männer vom
14. bis Anfang des 17. Jahrhunderts auf.) 1905, XIII., S. 23 ff. (Fortsetzung); das
17. Jahrh.; 1896, XIV., S. 40 ff. (Fortsetzung); das 18. Jahrh.

— Eine Handvoll Phrasen und Wörter aus dem tschechischen Dialekt des Oppalandes.
1906, XIV., S. 1 ff.

T. S v ě r á k, Die Heilkräuter des Oppalandes.

1901, IX., S. 14 ff. (Der Verfasser berichtet über 91 solcher im Oppalande vorkom-
mender Kräuter, Sträucher und Bäume.)

— Einige Beiträge zu den geologischen Verhältnissen im Oppalande.

1903, XI., S. 30. (Der Verfasser bespricht die geologischen Formationen des Oppalandes
und berührt dabei auch die ältesten Spuren menschlicher Ansiedlungen daselbst.)

- T. Svěrák, Beiträge zur Flora der Troppauer Umgebung.
1894, XII., S. 22 ff. (Der Verfasser nennt die Fundorte einzelner Kräuter, Pflanzen, Sträucher in der Umgebung von Troppau.)
- Laubmoose im Oppalände. 1905, XIII., S. 49 ff.
 - Das Troppauer Alpinum. 1906, XIV., S. 62 ff.
 - Unsere Gräser. 1907, XV., S. 109 ff., 1908, XVI., S. 23 ff. (Beschreibung der einzelnen Gräser und ihr Gedeihen in Schlesien; besondere Hervorhebung der Getreidearten.)
- Leop. Svoboda (Aus seinem Nachlasse): Beiträge zur historischen Topographie des Troppauer und Jägerndorfer Herzogtums.
1907, XV., S. 9 ff. (Historische Beleuchtung zahlreicher Ortschaften von österr. und preuß. Schlesien.)
- J. E. Tagliaferro, Ereignis bei einer Neujahrsgaben-Sammlung.
1893, III., S. 13 ff. (Schilderung einer Begebenheit anlässlich einer Neujahrsgaben-Kollekte des Pfarrers Luk. Kurda aus Golleschau in Schlesien im Jahre 1614.)
- Teschner Zeitung, Jahrg. 1897: Aus Teschens Vergangenheit.
1897, VII., S. 25 ff. (Die Kürschner-Zunft.)
- 1901: Beim Teschner Landrechte. 1901, IX., S. 1 ff. (Der Verfasser behandelt in 6 Abschnitten die Praxis des Landrechtes.)
- Ign. Tkač, Sagen über Altstadt bei Friedek. 1893, III., S. 18 ff.
- Ad. Vašek, Komorau im Jahre 1788.
1905, XIII., S. 69 ff. (Der Verfasser bespricht die Besitzverhältnisse der Grundbesitzer, Gärtler, Häusler von Komorau und berührt ihre Robot.)
- Der Lein im Oppalände. 1908, XVI., S. 59 ff.
- J. Vyhřídál, Die schlesischen Hauben und Mützen. 1893, III., S. 5 ff.
- Die schlesische Tracht im Oppalände. 1894, IV., S. 7 ff.
 - Die Tracht im Gebiete von Teschen. 1895, V., S. 19 ff.
 - Aus dem Leben schles. Hirten und Hirtinnen. 1896, VI., S. 12 ff.
 - Vom Aberglauben und den Gewohnheiten des schles. Volkes. 1897, VII., S. 21 ff.
 - Schlesische Volksdichter. 1897, VII., S. 53 ff. (Proben von J. Weigel, J. Šostý, J. S. Děhylovský, Joh. Lazecký, Ant. Můčka, Ign. Muroň, J. Chovanec.)
 - Aus der Dichterwerkstätte schlesischer Kinder. 1899, VIII., S. 11 ff. (Proben aus der Kinderpoesie.)
 - In den Beskiden vor dem Jahre 1850. 1901, IX., S. 24 ff. (Leben und Bräuche der Beskidenbewohner.)
 - Der Charakter des schles. Volkes. 1903, XI., S. 23 ff.
 - Lieder der Tschechen in Preußisch-Schlesien. 1904, XII., S. 67 ff. (Eine Sammlung von tschechischen Dialektliedern Preuß.-Schlesiens.)
 - Vom Fuße der »Lyssa hora«. 1906, XIV., S. 16 ff. (Gebräuche, Sitten, Aberglauben, Poesie der Bewohner werden behandelt.)
- J. Zítek, Die Schweden und die Kaiserlichen in Teschen im Jahre 1645 und 1647.
1895, V., S. 22 ff.
- Jos. Zůkal, Der Aufstand gegen Bischof Wilh. Prusinovský in Troppau im Jahre 1569.
1896, VI., S. 1 ff.
- Zur Geschichte des Troppauer Rathauses. 1896, VI., S. 20 ff.
 - Aus den ältesten Troppauer Matriken. 1897, VII., S. 5 ff. (Das 17. Jahrhundert.)
 - Aus dem Archiv des Matthias Dominatzky in Karlsbrunn, ebend. 1897, VII., S. 40 ff.
 - Die Herrschaft Freudenthal und der Bergbau im Gesenke im 16. Jahrhundert. 1903, XI., S. 6 ff.
 - Die Schicksale der Franziskaner-Barfüßer in Troppau. 1904, XII., S. 9 ff. (Der Verfasser gibt eine Geschichte der Troppauer Franziskaner-Barfüßer nach den Zeiträumen 1451—1578 und 1659—1797.)

J. Zukał, Urbar der Grätzer Herrschaft im J. 1574.

1906, XIV., S. 1 ff. (Nach einer Einleitung werden die einzelnen zur Herrschaft gehörigen Ortschaften nach Zahl der Besitzungen, der Größe der Steuern, der Robot u. s. w. behandelt.)

— Die tschechische Kirche und Schule im alten Troppau.

1907, XV., S. 58 ff. (Katharein als ältere Ansiedelung, die spätere Troppau. I. 1. Die Kathareiner Pfarrkirche und die hl. Kreuzkirche (Schwedenkirche); 2. St. Adalbert, später St. Georg in Troppau. II. 1. Die alte lateinische Schule bei der Liebfrauenkirche, 2. Die tschechisch-lateinische Schule bei St. Georg.)

— Die Memoiren des Wenzel Lichnowský von Wostitz.

1908, XVI., S. 50 ff. (Der Verfasser bespricht die nicht zum Drucke gelangten Aufzeichnungen des W. Lichnowský.)

— Die Bücher des Jägerndorfer Landrechtes.

1908, XVI., S. 65 ff. (Zukał bespricht und beleuchtet inhaltlich diese im schles. Landesarchiv befindlichen Rechtsbücher.)

Prof. Erwin Gerber.

C. Bericht über die polnische Literatur.

Wenn man von der polnisch-schlesischen Literatur der letzten 2 Jahre (1909 und 1910) reden will, muß man vor allem hervorheben, daß die literarische Tätigkeit in diesen Jahren eine sehr rege war. Es sind nämlich soviel neue und ernst zu nehmende Schriften erschienen, wie nie zuvor. Chronologisch an erster Stelle steht die »Geschichte der evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen« (Dzieje kościoła ewang. w księstwie Cieszyńskim), verfaßt von Karl Michejda, evang. Pfarrer in Krakau, herausgegeben vom »Evang. Verein« (Towarzystwo ewangelickie) in Teschen, vom Vorsitzenden dieses Vereines, Pfarrer Franz Michejda in Nawsi, mit einem Vorwort versehen. Im vorigen Jahresbericht ist schon auf das Erscheinen dieses Buches gemacht worden. Durch die Herausgabe dieses Werkes wollte der »Evang. Verein« auch von seiner Seite etwas zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Jesu-Kirche in Teschen beitragen. Der Autor stützt seine Arbeit auf schon erschienene wissenschaftliche Werke und auch auf eigene Forschungen in verschiedenen Archiven. Von bereits vorhandenen Werken hat er vornehmlich Biermann's »Geschichte des Protestantismus in Schlesien« benützt, hat sie aber durch interessante Einzelheiten ergänzt, welche Biermann weggelassen oder nur anmerkungsweise angeführt hat. Das Werk ist illustriert und auch mit einer Mappe versehen, welche den Zweck hat, die lokale Verteilung der Evangelischen im Herzogtum Teschen zu veranschaulichen. Der Verfasser hat in sein Werk viel religiöses Empfinden hineingelegt und fast alles darin gesagt, was man von der evangelischen Kirche im Teschner Kreise überhaupt sagen kann.

Das chronologisch nächste Werk ist die Geschichte der Stadt Schwarzwasser (Dzieje Strumienia), eine Schrift von Vikar Oskar Zawisza, welche im Verlag der Redaktion der »Gwiazdka Cieszyńska« erschienen ist. Der Verfasser hat diese Geschichte fast ausschließlich auf Grund von Archivforschungen zusammengestellt; in der Geschichte des Herzogtums Teschen von Biermann nämlich sowie in anderen gedruckten Abhandlungen kann man nichts finden, was sich auf dieses unscheinbare Städtchen beziehen möchte und Erwähnung verdienen würde. Der Verfasser, welcher als Pfarrvikar einige Jahre in Schwarzwasser zubrachte, hat seinen dortigen Aufenthalt nicht nur dazu benützt, um sich verschiedene Schriftstücke im Stadtarchiv genau anzusehen (die Regesten derselben sind seinerzeit in dieser Zeitschrift gedruckt worden), sondern um auch überall nach Papieren zu forschen, die man irgendwohin »leichtsinnigerweise oder aus Mangel an Verständnis« geworfen und welche so der Vernichtung anheimgegeben waren. Er hat keine Mühe gescheut und tatsächlich viel interessantes Material zur Geschichte dieser Stadt zusammengetragen. Auf diese Weise ist Schwarzwasser, das sich von einem Dorfe nicht viel unterscheidet, die erste Stadt des Herzogtums Teschen, deren Geschichte in polnischer Sprache geschrieben worden ist.

Mehr politischen als literarischen Wert hat eine Schrift, die im Jahre 1910 auch von einem Geistlichen, E. Grim, herausgegeben wurde. Es sind dies die Memoiren des Paul Stalmach, des ersten und bedeutendsten nationalen Vorkämpfers. Das Werk besteht aus zwei Teilen. Den zweiten Teil bilden die Memoiren selbst, fortgeführt bis zum Jahre 1860, also nicht bis ans Lebensende des Autors. (Derselbe starb im Jahre 1891). Dieser Teil enthält in-

dessen verschiedene Anspielungen, die sich auf spätere Zeiten und auf noch lebende Personen beziehen. Der erste Teil ist ein Kommentar zum zweiten; er stammt vom Verfasser selbst, der aber darin fast nichts neues bietet und eigentlich nur die aus den Memoiren geschöpften Argumente wiederholt. Das Buch ist im Verlage des Vereines des seligen Sarkander erschienen, welcher alljährlich einige fürs Volk bestimmte Broschüren herausgibt. Die Schriften dieses Vereines könnten schon eine Bibliothek bilden.

Gleichfalls politisch ist die nächste Broschüre, welche auch aktuelle, jedoch allgemeinere Themen berührt, als die vorige. Es ist dies die Schrift von M. J a r o s z unter dem Titel: »Śląsk cieszyński (Der Teschner Teil Schlesiens), herausgegeben in Krakau 1910. Nachdem der Autor beiläufig die Lage, die physikalischen Verhältnisse des östlichen Schlesiens, Handel und Gewerbe dargestellt hat, beschäftigt er sich gründlicher mit den sozialen Angelegenheiten, welche er vom Hauptpunkte des Klassenkampfes behandelt; er beschreibt ferner, und zwar vom ausgesprochen polnischen Gesichtspunkte aus, die nationalen Angelegenheiten. Sehr viel Aufmerksamkeit widmet der Verfasser dem schlesischen Schulwesen; er vergleicht den Stand und die Zahl der polnischen Schulen mit den böhmischen und mit den deutschen Schulen und stellt insbesondere auch den böhmisch-polnischen Kampf dar, welcher im östlichen Schlesien auf allen Gebieten tobt. Dieses Buch ist das erste umfangreichere wissenschaftliche Werk, welches in Ost-Schlesien von einem weltlichen Autor in polnischer Sprache geschrieben worden ist.

Von den in verschiedenen Zeitschriften gedruckten Artikeln verdienen besonders hervorgehoben zu werden der Artikel von H. M a u r e r: Über die ästhetische Erziehung und die naturwissenschaftlichen Artikel des M. Z a b d y r (Miesięcznik pedagogiczny 1910). Im »Zaranie śląskie«, welches nicht mehr, wie früher, regelmäßig erscheint, bilden die Hauptthema der Artikel die zwei zum Teil legendären, zum Teil historischen Gestalten der Friedecker Banditen Ondraszek und Juraszek. Nikodem druckt ein dramatisches Gedicht über den Ondraszek, der uns schon bekannte E. G r i m widmet ihm ein umfangreiches erzählendes Gedicht. Derselbe G r i m schreibt auch eine Abhandlung über die oberschlesischen Dichter. Zum Jubiläum der Stadt Teschen schrieb L e b i e d z i k ein schönes dramatisches Bild unter dem Titel: Cieszymir. In den letzten Heften (3. und 4. Heft vom J. 1910) schreibt O. Z a w i s z a, der Autor der Geschichte Schwarzwassers, von den ältesten Bewohnern des Herzogtums Teschen, Johann B y s t r o Ń gibt Material zu einer wissenschaftlichen Bibliographie des Herzogtums Teschen.

In den Gymnasialprogrammen sind erschienen: E. W i e n b i c k i: Über die centralen Bewegungen auf den Kurven des zweiten Grades (Schuljahr 1908–09) und W. S c h m i d t: Über den Betrieb der klassischen Lektüre im Gymnasium (1909–10).

Prof. Franz Popiołek.

Mitteilungen von Handschriften der Teschner polnischer Volksbibliothek. Die Bibliothek¹⁾ des im Jahre 1861 gegründeten polnischen Lesevereines (»Towarzystwo Czytelní ludowej«) in Teschen verdankt ihre Entstehung fast ausschließlich zahlreichen Spenden, weshalb sie auch Werke von sehr mannigfaltigem Werte umfaßt. Unter den vielen wohlwollenden Gönnern des Vereines befinden sich hauptsächlich Buchhändler, Verleger und Verfasser. Als einer der opferfreudigsten Förderer der Lesehalle sei der polnische Schriftsteller F. J. Kraszewski erwähnt, der seiner Zeit 48 Werke als die erste Spende für die Volksbibliothek übersendete. Im Jahre 1863 nahm der Verein die noch 1849 gestiftete Bibliothek des Herzogtums Teschen (»Bibliotheka ludu kraju Cieszyńskiego«) in Besitz. Aus diesem Nachlasse rühren wahrscheinlich die vorliegenden Manuskripte, die sich speziell auf Schlesien beziehen, her. Im Jahre 1882 spendete dem Lesevereine der Prälat und Dekan des Krakauer Domkapitels, Pater Karl Teliga, seine vornehmlich mit theologischen Werken reich ausgestattete Bibliothek. Ebenfalls geschenkwiese gewann im Jahre 1887 der Verein für die Bibliothek die reiche Büchersammlung des Herrn Ignaz Bagieński aus Odessa. Aus diesem Bücherschatze stammt der größte Teil der Handschriften, von welchen nachstehend die Rede sein wird. Endlich sei noch auf die ansehnliche Bücherspende verwiesen, die der Verein der studierenden polnischen Jugend in München seinerzeit der Lesehalle zur Verfügung stellte.

¹⁾ Diese Bibliothek erwähnt schon Fr. Radziszewski in seinen »Historisch-statistischen Beiträgen zur Entwicklungsgeschichte berühmter Bibliotheken und Archive in Polen« (Wiadomości hist.-stat. o znakomitszych bibliotekach i archiwach polskich. Kraków 1875.)

Die Bücherzahl der Volksbibliothek beläuft sich heute auf etwas mehr als 7700 Nummern, die der Handschriften auf 19.

Von den Handschriften, die für die Geschichtsforschung Schlesiens einen Wert besitzen, seien folgende angeführt: Manuskript Nr. 4 (6992)¹⁾ in der Größe 21 × 16 stammt aus dem XVIII. Jahrhundert und enthält die Protokolle der Bäckerzunft der Stadt Schwarzwasser (*»Protocol Cechu Piekarskëgo w miesty Stromieniu. Anno Domino (!) ([1779)«*). Manuskript Nr. 6 (7521) in Ledereinband aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert 32 × 19 groß und 520 Seiten stark, wovon nicht alle Blätter beschrieben sind. Es enthält Notizen, die sich auf die Gemeinde Grodziszce beziehen, und zwar: Eidesformeln, Namen der Mitglieder des Gemeindeausschusses, Kaufverträge, Rechnungen u. s. w. Nr. 15 umfaßt in ein Bündel gesammelte lose Akten aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert, gewöhnlich Originalschriften, Kaufverträge, Quittungen, Gerichtsurkunden u. a. m., alle in deutscher, polnischer und tschechischer Sprache verfaßt. Wichtigere sind: Akte aus dem Jahre 1800, die sich auf die Feuersbrunst und Spitalsangelegenheiten in der Stadt Schwarzwasser beziehen. Ein Pergamentprivilegium von dem Jahre 1794, gefertigt vom Kaiser Franz II., gibt den Bewohnern der Stadt Schwarzwasser die Einwilligung auf Abhaltung von Jahrmärkten u. a. m. Manuskript 18 ohne Einband, 15 Bogenblätter stark, besteht aus 7 Nummern der Abschriften von Privilegien der Fürsten zu Teschen und Glogau, Kasimir, Wenzel und Adam Wenzel. Sämtliche Abschriften, in tschechischer Sprache verfaßt, enthalten Kontrakte und Anweisungen für Fischzucht, Benützung der Wälder, Einkassierung der Mautgelder u. a. m. und beziehen sich auf die Stadt Schwarzwasser.

Eine allgemeinere Bedeutung hat die Pergamenthandschrift Nr. 1 (1548), welche aus dem XV. Jahrhundert stammt. Diese Handschrift, in Ledereinband, in der Größe 28,5 × 20,5, ist auf dem Rücken mit goldenen, teilweise schon abgenützten Lettern versehen und hat auf der Vorderseite des ersten Blattes unten folgende in polnischer Sprache verfaßte Inschrift: *»Rękopis darowany A. Naruszewiczowi przez króla Stanisława Augusta, jako prawo kanoniczne w Polsce obowiązujące a pisany w 1452 r.«* (Handschrift, welche dem Historiker A. Naruszewicz König St. August widmete. Sie enthält das in Polen bindende kanonische Recht und wurde im Jahre 1452 niedergeschrieben.) Es liegen 181 pergamentene, mit schöner und sorgfältiger Schrift ausgefüllte Blätter dieses Manuskriptes vor. Die Seiten sind mit Initialen geziert; auf einigen Blättern befinden sich Miniaturzeichnungen. Auf der ersten Seite zwischen den beiden Spalten setzte eine fremde Hand die Überschrift: *»Conventus Lubinensis Ordinis s. Benedicti.«* Die ersten Worte dieser Handschrift lauten: *»Incipit summa mag(istr)i Goffridi de t(ra)no . . .«* Auf Seite 138 *»Incipiunt q(uesti)ones d(omi)nicales Magistri Bartholomei brixienensis . . .«* Andere Abschriften derselben Verfasser sind in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg zu finden, wohin sie aus den konfiszierten ehemals polnischen Bibliotheken wanderten. Nachrichten darüber erteilt uns Alfred Blumenstock in *»Collectanea ex Archivo Collegii historici.«* Cracoviae 1891. Tomus VI. Seite 389 und 391. Auf die Regierungszeit der sächsischen Kurfürsten in Polen nimmt das Manuskript Nr. 7 Bezug. Diese Handschrift aus dem XVIII. Jahrhundert in der Größe 18 × 10, mit 90 Blättern, hat einen Ledereinband und umfaßt das: *»Reglement wornach sich sämtlich bey der königl. polnischen Cron Gardes Infanterie befindlichen Officiers unterofficiers auf genaueste zu achten haben.«* Unter diesem Titel liegt die mit einer anderen Hand gezeichneten Unterschrift: *»J. Komorowski fähndrich.«*

Von anderen Manuskripten, die sich auf die politischen Verhältnisse Polens beziehen, ist Nr. 2 vom Interesse. Es enthält Abschriften von Festreden, Briefen und anderen Akten des XVIII. Jahrhunderts aus der Regierungszeit Sigismunds III. Diese Handschrift bietet einen umfangreichen Stoff zur Geschichte des Aufstandes unter Zebrzydowski (Rohosz Zebrzydowski) und zur Geschichte der militärischen Konföderationen in Polen. Darin befindet sich auch Material zur Geschichte des polnisch-moskauer Krieges und der Beziehungen Polens zur Türkei im XVII. Jahrhundert. Für die Geschichtsforschung des XVI. Jahrhunderts hat die Handschrift Nr. 5 ähnliche Bedeutung. Sie enthält gleichfalls Abschriften von Festreden, Briefen, Universalien, Gelegenheitsgedichten aus der Regierungszeit des sächsischen

¹⁾ Die Ziffer in Klammern bezeichnet die alte Numeration der Handschriften und zugleich die Zahl des Manuskriptes, welches im Hauptinventar der Bibliothek eingetragen wurde. Die Nummer oben bezeichnet die gegenwärtige Signatur, seitdem die Handschriften von den Büchern ausgeschaltet wurden. Die Größe der Manuskripte ist in Zentimetern angegeben.

Kurfürsten in Polen, August III. Über die Angelegenheiten des polnischen Reichstages im XVIII. Jahrhundert informiert uns das Manuskript Nr. 16. Die Handschrift dagegen Nr. 3 hat für die Wirtschaftsgeschichte einen Wert. Sie besteht aus eigenhändig gefertigten Briefen des Fürsten August Czartoryski vom Jahre 1767. Für die Pädagogik in Polen ist das Manuskript Nr. 9 von Bedeutung. Es umfaßt Vorträge der Krakauer Universität aus dem XVII. Jahrhundert, wie z. B. »In libros octo Physicorum Aristotelis commentaria« u. a.

In das Gebiet der Heraldik gehört das Manuskript Nr. 8 aus dem XVII. Jahrhundert, das die historische Herleitung einzelner polnischer Wappen enthält. Hier finden wir auch einige Abhandlungen, wie z. B. »De animo«, »De Stylo« u. a.

Von anderen Handschriften, die für die Geschichtsforschung Polens einen Wert haben, für Schlesien aber von keiner Bedeutung sind, sehe ich ab. Übrigens habe ich den Inhalt dieser Manuskripte im »Przewodnik bibliograficzny« (Bibliographischer Wegweiser für das Jahr 1910, Hefte vom Oktober, November, Dezember), (auch Separatabdruck — Krakau, Buchdruckerei der Jagellonischen Universität) in eingehender Weise beleuchtet.

Adalbert Zych.

Städtisches Museum in Troppau.

Stand der Subventionen im Jahre 1910:

A) Museum:

Von der Troppauer Sparkasse	1000 K
Vom Lande	500 »
Zusammen	1500 K

B) Zeitschrift:

Vom Ministerium für Kultus und Unterricht	600 K
Vom Lande	700 »
Von der Troppauer Sparkasse	500 »
Von der Handels- und Gewerbekammer	100 »
Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein	200 »
Znsammen	2100 K

Statistik des städtischen Museums in Troppau am Schlusse des Jahres 1910:

A) Zahl der Besucher:

An Sonn- und Feiertagen	486	Erwachsene,	201	Schüler und Kinder
An Wochentagen	182	»	307	» » »
Zusammen	668	»	508	» » »

Gesamtbesuch: 1176 (+ 167 gegen 1009 im Jahre 1909).

B) Inventar:

Stand am Schlusse des Jahres 1909: 5304 Nummern; dazu kamen im Jahre 1910 hinzu: Inv.-Nr. 5305—5460:

a) gespendet	74 Nummern,
b) gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überlassen	2 »
c) angekauft	56 »
d) von der Stadtgemeinde zugewiesen	24 »

Zusammen . . 156 Nummern.

Hieraus ergibt sich folgender Stand der Sammlungen:

Stand am Schlusse des Jahres 1909	5304 Nummern
Zuwachs während des Jahres 1910	156 »
Stand am Schlusse des Jahres 1910	5460 Nummern.

Städtisches Archiv:

Zu den dort befindlichen Urkunden kamen im Jahre 1910 folgende aus dem Museum ausgeschiedene Urkunden hinzu:

Troppau	43 Urkunden,
Sternberg	1 Urkunde,
Engelsberg	5 Urkunden; dazu noch
verschiedene	15 Urkunden und Urkundenbücher
Zusammen	64 Urkunden und Urkundenbücher.

Neuerwerbungen des Troppauer städtischen Museums in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1910. Herr Gustav Hell, Apotheker, Troppau, spendete: einen Glockenzug mit Perlenstickerei, 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts; Frä. Martha Bock, Private, Troppau: ein Kreuz in Seidenstickerei und einen Samt-Tabaksbeutel mit Perlenstickerei, Biedermeyerzeit; die löbl. Handels- und Gewerbekammer: die bis 1910 auf dem Amtsgebäude bestandene Aufschrifttafel: Kunstschlosserei; Frau Rosa Kurz, Kunst- und Handelsgärtnersgattin, Troppau: ein Palmenzweig-Bukett aus dem Jahre 1864; Herr Adalbert Ružička, Museumsdiener, Troppau: eine Krinoline mit Rock und Leibchen samt Puppe, Biedermeyerzeit.

Angekauft wurden: Das Ölbild »Haus, Lerchengasse 7, Troppau« von Mich. Werner; 5 wertvolle Karten von Schlesien, Lausitz, Böhmen, Mähren, von 1630 bis 1749.

Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes wurde von der Troppauer Staatsrealschule der »Atlas Silesiae«, Nürnberg, 1750 in die Sammlungen übernommen.

Neuerwerbungen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1911: Es spendeten Herr Adalbert Ružička, Museumsdiener, Troppau: einen altertümlichen Stahlbrustpanzer, eine Haarnadel aus Messingbronze und einen altertümlichen Eisenmörser samt Stößel; Herr Emil Janik, Privatier, Troppau: ein Steinbeil, gefunden bei Požaha (Skřipp); Herr Leopold Riedel, Bürgerschuldirektor, Troppau: eine Pergamenturkunde mit angehängtem Siegel, Zeugnis des Magistrates von Groß-Glogau für Johann Brandis, 1556 und eine Papierurkunde, Replik der Troppauer deutschen Schuhmacherzunft gegen die Rotgärberzunft, 1675.

Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes hat der hohe schles. Landes-Ausschuß dem Museum die Funde anlässlich der Opparegulierung vom Jahre 1910 überlassen, darunter: eine Hellebarde, einen alten Degen, venetianischer Herkunft, einen türkischen Säbel und zahlreiche Silber- und Kupfermünzen.

Angekauft wurde unter anderem die Zunftlade der Troppauer Bäckerinnung vom Jahre 1795 (Empire).

Die bei dem Kanalbau im Jahre 1910 gemachten Funde, wie Waffen, Urnenbestandteile, Sporen, Schlüssel, Hufeisen, Münzen u. s. w. wurden gleichfalls inventarisiert.

Troppauer Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 1910. In derselben hat der Gemeinderat für den verstorbenen Wiener Gynäkologen, Hofrat Rudolf Chrobak, einen gebürtigen Troppauer, eine Trauerkundgebung veranstaltet und beschlosseu, nach ihm eine Straße zu benennen.

Rochowanski-Grabdenkmal. Am 31. Oktober 1910 vormittags fand auf dem hiesigen Kommunal-Friedhof die Enthüllung des von der Troppauer Stadtgemeinde gewidmeten und von Prof. P. Stadler-Saubsdorf künstlerisch ausgeführten Grabdenkmals für den verstorbenen Bürgermeister Dr. Rochowanski unter Beteiligung der Familienangehörigen, des Bürgermeisters Kudlich und des Gemeinderates statt.

Museums-Ausschuß-Sitzung am 17. Dezember 1910. In derselben wird unter anderem ein Entwurf der Gedenktafel für den verstorbenen Troppauer Architekten Jos. Maria Olbrich vorgelegt und die Bildung eines engeren Komitees, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Kudlich, Dr. Franz, Ing. Stumpf, Inspektor Haas und Oberbaurat Müller beschlossen. Hierauf berichtet Bauinspektor Haas, daß der Orientierungsplan der Landeshauptstadt bereits fertig sei und nunmehr in der Vorhalle des Schmetterhauses unterbracht werden könne. Der Antrag des Obmannes, den Platz zwischen der Finanzdirektion, dem Deutschmeisterhaus, dem Hirsch'schen Garten und der Postdirektion »Rochowanskiplatz« zu benennen, wird angenommen.

Außer 5 wertvollen Karten von Schlesien, der Lausitz, Mähren, Böhmen aus den Jahren 1630 bis 1749 wird auch noch das aus dem Pietzner'schen Atelier stammende Tableau »Oppalandschaften« anzukaufen beschlossen.

Museums-Ausschuß-Sitzung vom 13. Februar 1911. Der Obmann berichtet zunächst über den Einlauf von Spenden; so sind vom Grafen C. Razumowsky und Museumsdirektor Dr. E. W. Braun wertvolle Drucksachen, von E. Janik ein bei Požaha gefundenes Steinbeil als Spenden eingelaufen. Das Ansuchen der Hausbesitzer der Friedhofgasse um



Namensänderung der Gasse wird derzeit nicht befürwortet, da man zunächst die Parzellierung des alten Friedhofes abwarten muß.

Troppauer Gemeinderats-Sitzung vom 1. März 1911. In derselben bedauert Gemeinderat Pratschker den Mangel einer Chronik der Stadt Troppau und beantragt, die Stadtgemeinde möge Preise für die Abfassung einer Geschichte der Stadt Troppau widmen und eine Frist für die Abfassung festsetzen.

Museums-Ausschuß-Sitzung vom 27. April 1911. In derselben wurde Prof. Dr. K. Knaflitsch in Wien zum korrespondierenden Mitgliede des Museums-Ausschusses ernannt. Die Festsetzung von Preisen für die Abfassung einer Geschichte Troppaus wird, da man diesbezüglich Erkundigungen einziehen will, noch aufgeschoben. Ein neuerliches Ansuchen der Bewohner der Friedhofgasse um Namensänderung der Gasse wird wieder abschlägig beschieden.

Zeitschrift-Ausschuß-Sitzung am 4. Mai 1911. Es wurden die Modalitäten des Vertriebes und der Versendung der Museums-Zeitschrift durch den Buchhändler O. Gollmann besprochen und festgesetzt, ferner die Umstände erörtert, die sich auf das Erscheinen des 1. Heftes des Jahrganges 1911 beziehen.

Am 21. Mai l. J. feiert der Deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens (histor.-stat. Sektion) in Brünn sein 60jähriges Jubelfest. Möge dieser verdienstvolle Verein weiterhin für die Förderung der mährisch-schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte segensreich wirken.

Prof. Erwin Gerber, Kustos.

P. Reginald Kneifel. Am 11. Jänner 1761 wurde in Niederlindewiese der spätere Piaristen-Ordens-Geistliche Reginald Kneifel geboren. Er war Lehrer an den Piaristen-Gymnasien in Weißwasser und Freudenthal und später auch am Theresianum in Wien, woselbst er auch 1826 starb. Während seiner Thätigkeit in Schlesien schrieb er die 1804 bei Georg Traßler in Brünn erschienene Topographie des k. k. Anteiles von Schlesien. Dieses Werk, das erste jener Art, war mit außerordentlichem Fleiße gesammelt und gearbeitet und war grundlegend für alle ähnlichen späteren Veröffentlichungen. Anlässlich des 150. Geburtstages dieses verdienstvollen Schlesiers, der leider aus dem Andenken geschwunden und dessen Werk heute schon zu den Seltenheiten gehört, wollen wir seinen Namen in Erinnerung bringen.

Gem.-Rat Gustav He i n z.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Befuchstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.

» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.

Kustos: Prof. E. Gerber.

Sprechstunden: { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von $\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vorm.

Der Zeitschriftsausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.

Erasmus Kothny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.

Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator, Herausgeber der Zeitschrift.

Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Professor, Wien.

Professor Erwin Gerber, Kustos des städtischen Museums.

Edmund Starowski, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn Dr. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind nur an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K, mit Postversendung 4 K 20 h) an die Buchhandlung Gollmann entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.

Książnica Cieszyńska

Cz III 000022/1910/11

z. 1



Druck von Adolf Drechsler, Troppau.



Heft 2.

1910/11.



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Berausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schlesischen Landesmuseums) in Troppau.

6. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Gollmann, Troppau •

Die Verantwortung
für die Beiträge und deren Illustrationsbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Inhalt.

Aufläge.

	Seite
Prof. Jos. Zukal: Paulinus contra Gloda. Kulturbild aus dem Oppalande um die Mitte des 16. Jahrhunderts	47
A. Kettner: Waldfräuleins Heimgang. Erinnerungen an die Familien Binzer und Zedlitz	60
Prof. Fr. Popiołek: Einige Notizen über Teschner Kunsthandwerker . .	64
Dr. Karl Knaflitsch: Zur Geschichte der Dorfteschner Pfarre und Schule im XVII. Jahrhundert	69
Prof. Jos. Zukal: Schwedische Requisitionen in Oberschlesien 1642—43 .	73
K. M. Schneider: Zur Geschichte von Milkendorf	77

Literarische Anzeigen.

Dr. Karl Knaflitsch: Archenholtz, Geschichte des 7-jährigen Krieges in Deutschland	88
---	----

Miszellen.

Th. Prokop: Korrespondenz des Breslauer und Troppauer Rates über die Aufnahme der Kotzenmacher in die Troppauer Zunft (1577—1579)	90
Kaspar Schwärzler: Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1774, die Errichtung der ersten großen Messe (Jahrmärkte) in Teschen betreffend	91
Adolf Kettner: Reginald Kneifel. Ein Gedenkblatt zum 150. Geburtstage .	93
Prof. E. Gerber: Die Enthüllung der Olbrich-Gedenktafel	95

S. 2. 513/77

22. 11. 1977.



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Berausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schlesischen Landesmuseums) in Troppau.

6. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Sollmann, Troppau •



Die Verantwortung
für die Beiträge und deren Illustrationbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

□ □ □ □

Abhandlungen.

	Seite
Braun: Zwei figurale Teschner Zinnarbeiten vom Ende des 17. Jahrhunderts (Mit Abb. 1)	28
— Über bisher unbekannte Archivalien für die Geschichte der beiden Fürstentümer Troppau und Jägerndorf	30
Karger: Notizen zum Teschner Kunsthandwerk (Mit Abb. 12)	128
A) Teschner Zinn	128
B) Johann Donat, der Maler der Teschner Gesandtenporträts	129
C) Eine figurale Hafnerarbeit aus Ostschlesien	130
Kettner: Die Künstlerfamilie Theer (Mit Abb. 2—10)	97
— Waldek. Beiträge zur Geschichte des Dorfes	25
— Waldfräuleins Heimgang. Erinnerungen an die Familien Binzer und Zedlitz	60
Knaflitsch: Zur Geschichte der Dorfteschner Pfarre und Schule im XVII. Jahrhundert	69
— Lokalgeschichtliches zum Troppauer Kongreß (1820)	113
König: Bergordnungen und Freiheiten der Breslauer Fürstbischöfe für die Goldbergwerke von Zuckmantel und Obergrund	131
Popiołek: Einige Notizen über Teschner Kunsthandwerker	64
— Das Piastenschloß in Teschen (Mit Abb. 11)	124
Schneider: Zur Geschichte von Milkendorf	77
Starowski: Zur Geschichte des Musiklebens in Troppau	1
Zukal: Paulinus kontra Gloda. Kulturbild aus dem Oppalande um die Mitte des 16. Jahrhunderts	47
— Schwedische Requisitionen in Oberschlesien 1642—43	73
— Troppauer Ärzteswesen im 16. und 17. Jahrhundert	102

Miszellen.

Gerber: Die Enthüllung der Olbrich-Gedenktafel	95
Kettner: Reginald Kneifel. Ein Gedenkblatt zum 150. Geburtstage	93
Kral: Getreue Abschrift der Kopie der Grundsteinschrift der röm.-katholischen Kirche zu Hillersdorf	174
Kürschner: Die Urkunde des Herzogs Nikolaus von Troppau vom 3. April 1284	169
Prokop: Korrespondenz des Breslauer und Troppauer Rates über die Aufnahme der Kotzenmacher in die Troppauer Zunft (1577—1579)	90
Schwärzler: Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1774, die Errichtung der ersten großen Messe (Jahrmärkte) in Teschen betreffend	91
Zukal: Troppauer Brückenbau	170
— Die erste Troppauer Druckerei	172
— Illuminatio Oppaviae	173

Literarische Anzeigen.

	Seite
Bellmann: Joseph Christian Freiherr von Zedlitz. Ein Dichterbild aus dem vormärzlichen Österreich (Watzke)	34
Bretholz: Geschichte der Stadt Brünn (Gerber)	36
Fortbildungs- und Museumsverein von Mähr.-Trübau	181
Führer durch das Märkische Museum	181
Gröger: Geschichte der Entstehung der neuen St. Anna-Kapelle auf dem Kreuzberge zu Streitenhau bei Freiwaldau	182
— Franz von Bielau, Authentische Biographie von Schlesiens berühmtem Naturarzte und Erfinder der Wasserheilkunde Vincenz Prießnitz	183
Hoffmann: Führer durch Zuckmantel und Umgebung	180
Knaflitsch: Archenholtz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland	88
Kloske: Chronik von Würbenthal	183
Der Nordmarkzeitweiser für das Jahr 1912	184
Zahradnik: Aus Schlesiens protestantischer Vergangenheit	182

Museums-Angelegenheiten und Notizenblatt . . 44 ff., 187—187



Miszellen

Paulinus contra Gloda.

Kulturbild aus dem Oppalande um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Von Prof. Jos. Zukał.

Den 2. April 1535 bittet der Landeshauptmann von Jägerndorf Hans Jordan von Alt-Patschkau den Markgrafen Georg um Verhaltensmaßregeln gegenüber dem Pfarrer von Jägerndorf, welcher neben der legitimen Ehefrau noch ein zweites Weib bei sich halte.¹⁾ Ohne Zweifel büßte der Pfarrer für sein sündhaftes Gebahren mit dem Verluste des Amtes. Unmittelbarer Nachfolger desselben war wohl Mgr. Johann Paulinus. Sicher sitzt er zu Beginn des Jahres 1538 im Pfarrhause, seit längerer Zeit verwickelt in einen Injurienhandel mit dem Bürgermeister Lorenz Kretschmer. Dieser ward beschuldigt, des Pfarrers Weib, die Susana Bernharderin geschmäht zu haben. Vor den Landeshauptmann beschieden, erklärte Kretschmer, »er wüßte nicht, ob er ungezogene Worte von des Pfarrers Weibe geredet habe, und ob er solches bereits getan, so redten dies von ihr andere Leute auch.« Hans Jordan nahm diese Äußerung für ein volles Geständnis und steckte den Bürgermeister in den Turm. Als letzterer wieder freigelassen war, scheute er nicht den weiten Weg nach Ansbach in Franken, der gewöhnlichen Residenz des Markgrafen, um sich über das harte summarische Verfahren des Beamten zu beschweren. Die Reise war nicht ohne Erfolg. In einem Reskript vom 10. März 1538²⁾ mißbilligt Markgraf Georg das Vorgehen des Landeshauptmannes und fordert ihn auf, allen Fleiß anzuwenden, damit der Handel in der Güte beigelegt werde; die Bernharderin habe ja nicht den besten Leumund und daher alle Ursache »den Handel nicht so heftig anzuziehen.« Aber noch am 22. April war der Landesfürst bemüht, ein Ermahnungsschreiben an Pfarrer Paulinus zu erlassen, welches mit den Worten schließt: »Dieweil denn Gott gebeut, daß wir unseren Nächsten verzeihen sollen, so ist an Euch Unser gnädiges Begehren, Ihr wollet in Erwägung, daß gedachter Lorenz Kretschmer viel Kinder hat, sich auch sonst unter uns wohlgehalten, Euch wegen Eurer Hausfrauen mit ihm gütlich vertragen lassen, damit beide Teil bei Ehren erhalten werden.«³⁾

Die Sache dürfte sodann in irgendwelcher Art beglichen worden sein. Es ist selbstverständlich, daß Unfrieden und Mißhelligkeiten, die vom Pfarrhause ausgehend die ganze Stadt in Aufregung hielten, der Ausbreitung und Festigung des vor kurzem eingeführten Protestantismus nichts weniger als förderlich waren. Es scheint, daß Niemand weniger geeignet war, die Keime der neuen Lehre zu pflegen als Mgr. Paulinus. Ein Vorgang des Jahres 1541

¹⁾ Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien S. 136.

²⁾ Mitgeteilt von Soffner in der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXI. S. 406.

³⁾ Ebend. S. 408.



zeigt, wie wenig Autorität er besaß. Während Paulinus in der Kirche predigte, erhob sich der daselbst anwesende Landschreiber des Fürstentums Sebastian Tendel, griff den Pfarrer mit Schmähworten heftig an und hielt ihm allerhand Sünden vor; sodann schrieb er noch ein Pasquill und machte Anstalten, dasselbe an der Tür des Rathauses anzuschlagen. Die Strafe für solchen Frevel blieb allerdings nicht aus. Den 17. September befiehlt der Markgraf dem Landeshauptmanne, Tendel »sechs Tage und Nächte mit Wasser und Brot in dem Turm zu strafen.« Trotz der ihm zuteil gewordenen Genugtuung machte Paulinus Miene, Jägerndorf den Rücken zu kehren oder auf das Pastorat zu verzichten, stand jedoch auf eindringliches Zureden des Landesherrn hievon ab. Den 26. September verordnete Markgraf Georg, daß diejenigen Personen aus der Bürgerschaft, »es seien Frauen oder Männer, jung oder alt,« die in einem halben Jahre das Sakrament (unter beiden Gestalten) nicht empfangen würden, ihre Habe verkaufen und ihre Nahrung weiter suchen sollen.¹⁾ Die Durchführung des fürstlichen Mandats, bei welcher dem Pfarrer die Rolle des Angebers zufiel, mußte ihm neue Feindschaften einbringen.

Einige Zeit nach dem Tode des Markgrafen Georg († 1543) entschloß sich Johann Paulinus dem geistlichen Berufe zu entsagen und einen bürgerlichen Lebensunterhalt zu gründen. Neue Konflikte mit Pfarrkindern und der Umstand, daß die zu Ansbach eingesetzte vormundschaftliche Regentschaft (Georgs Sohn und Nachfolger Georg Friedrich war erst fünf Jahre alt) die gewünschte Unterstützung versagte, mochten den Entschluß zur Reife gebracht haben. Paulinus' Nachfolger ward Mgr. Georg Triller.²⁾

Johann Paulinus lebte weiter in Jägerndorf und zwar als Reichkrämer. Es heißt, daß er durch Heirat mit einer reichen Witwe das erforderliche Vermögen erworben. Ob hier die Heimführung der übel beleumundeten Bernharderin oder ein zweiter Ehebund gemeint ist, muß dahingestellt bleiben. Etwa acht Jahre betrieb der Expastor sein Handelsgeschäft mit Erfolg und beteiligte sich als Ratsherr sehr rege an der Stadtverwaltung, bis er durch eigenmächtiges und unredliches Gebahren im Bürgermeisteramte eine mächtige Opposition der Mitbürger hervorrief, die ihn nicht nur für immer aus dem Rathause vertrieb, sondern auch auf die Anklagebank brachte. Sein Sündenregister wird weiter unter vorgeführt werden. Vorläufig mag der Leser im allgemeinen erfahren, wie unrühmlich der Magister seine Karriere in Jägerndorf beschlossen hat.

Eine von der fürstlichen Regentschaft verordnete Kommission konnte kein besseres Mittel zur Schlichtung des Zwistes finden, als die Entfernung des verhaßten Mannes aus Jägerndorf. Paulinus erhielt in schonender Form das consilium abeundi. Der Ausspruch der Kommission lautet:

»Georg Friedrichs Markgrafen u. s. w. Verweser zu Jägerndorf und abgesandte Räte mit Namen Wenzel Herr von Füllstein und Wagstadt, Christof Großer, der Rechte Doktor und Sebastian Tückel, Kammermeister. Als sich zwischen den E. E. Bürgermeister, Rate, Eltisten, Geschworenen, Zechmeistern und Gemeinde zu Jägerndorf und Mgr. Joannem Paulinum und seinen Mitverwandten andersteils etzliche zeithero Irrungen und Widerwillen gehalten und zugetragen haben betreffende 50 fl. in Gold ungarisch, so zu E. E. Rats Verwahrung eingelegt und verloren, aber doch wiederumb funden worden und Anderes mehr. Bekennen demnach . . . daß wir auf sonderlichen von . . . Räten zu Quolzbach

¹⁾ Ebend. S. 412 ff.

²⁾ Er sitzt 1546 im Pfarrhause; wann Paulinus dasselbe verließ, läßt sich genau nicht feststellen.

deshalben empfangenen Befehl beide Teile heute vor uns bescheidt, sie gegen einander gehört und dieweil wir dann befunden, daß kein Teil dem andern seines Vorgebens gestehen wollen und sich die Sachen zu weiterer Verlieffung und noch mehrerem Unwillen geriet, haben wir beide Teil in der Güte dahin behandelt, daß sie die Sachen endlich auf uns gestellet, darin unseres Ausspruchs und Entscheids zu gewarten und zu leben. Darauf tun wir diesen Entscheid: daß alle solche zwischen ihnen ergangene . . . Handlung aufgehebt, tot und kraftlos, auch einem von beiden Teilen . . . an Ehren, Gütern ohne Nachteil sein soll. Doch weil Mgr. Paulinus etwas heftig gegen die Gemeine vorpittert und vorhaßt, ist vor gut angesehen, daß sich derselbe zur Vorkummung weiteres Unrats, auch ihme selbst zu gute, hie von Jägerndorf sein Wohnung, Hab und Güter anderswohin seiner Gelegenheit nach verändern solle. Zu Urkund u. s. w. Geschehen zu Jägerndorf den 23. April 1553.«

Wenn ein Untertan seinen Wohnsitz unter eine andere Obrigkeit verlegen wollte, mußte er einen sogenannten Losbrief vorweisen, wodurch bezeugt wurde, daß er sich unter seinem früheren Herrn wohlverhalten habe und mit dessen Erlaubnis weggezogen sei. Paulinus, zur Auswanderung genötigt, erbat sich ein solches Zeugnis von der fürstlichen Regierung, nicht vom Jägerndorfer Stadtrat, der in erster Linie hiezu berufenen Behörde. Das war begreiflich, hatte aber für den Auswanderer unangenehme Folgen. Der vom 20. Mai 1553 datierte Losbrief hat folgenden Wortlaut:

» . . . Als Mgr. Joannes Paulinus etzliche Jahr unseres gnäd. Herrn Untertaner alhie zu Jägerndorf gewesen, aber numals seiner wesentlichen Nahrung und Besserung andern Ort zu suchen vormeint, bekennen hier mit diesem Brief, daß er sich alhie mit unserem Vorwissen . . . von uns entbrochen und seinen Abschied genommen, auch uns umb diese unsere schriftlich Urkund gebeten Demnach gelanget an Männiglich unsere freundliche Bitt, man wolle genannten Paulinum auf sein Ansuchen zu Billigkeit und allem Guten befördern u. s. w.«

Als neue Heimstätte empfahl sich dem Magister das nahe gelegene Troppau, wo sich damals schon der Übergang von dem alten Glauben zum Protestantismus im stillen vollzog, daher seine Konfession keinen Anstoß erregen konnte. So beschloß er denn, hier seine Hütte zu bauen. Aber gerade die geringe Entfernung von Jägerndorf sollte für die ganze Zukunft des Magisters verhängnisvoll werden, da die Troppauer über sein Vorleben unterrichtet und die Jägerndorfer Widersacher desselben leicht in die Lage kamen, an ihm immer wieder ihr Mütchen zu kühlen. Man konnte es in Jägerndorf nicht verwinden, daß der böse Krämer ohne Einbuße an Ehre und Gut von dort entkommen ist.

Gleich bei der Bewerbung um das Bürgerrecht von Troppau stieß Paulinus auf Schwierigkeiten. Der Stadtrat wies ihn ab mit dem Bedeuten, daß er ein Zeugnis des Jägerndorfer Stadtrats vorzulegen habe, da man den beigebrachten Losbrief für ungenügend erachte. Kleinmut gehörte nicht zu den Schwächen des Magisters. Er fand Mittel und Wege, einen mächtigen Fürsprecher bei Hofe zu gewinnen und den Widerstand der Stadtväter durch ein an dieselben erlassenes kaiserl. Reskript niederzuschlagen. Dasselbe, datiert Wien, 2. März 1554, lautet:

»Uns hat Joannes Paulinus untert. zu erkennen geben, wie daß er ein zeitlang in Unser Stadt Jägerndorf gewohnt, aber aus bewegenden Ursachen und Zwiespalts halben eines Rats daselbst sich in Unser Stadt Troppau mit häuslicher Wohnung wie ein ander Bürger einzurichten willens wäre. So dann ihr an seinem fürgebrachten Abschiedsbrief, so ihme von des u. s. w. Georg Friedrich Markgrafen u. s. w. geordnete Räte im Haus Jägerndorf mitgeteilet worden, nit ersättigen, sondern vormeint, er solle eine Kundschaft von dem Rat zu Jägerndorf . . . fürbringen, wofern das nicht geschehe, gedächt ihr ihn zu einem Bürger nicht anzunehmen Uns deswegen untert. gebeten, damit er bei dem vermeldeten Abschied

der markgräfischen Räte erhalten und ihm das Bürgerrecht von euch verliehen werde. Ist deshalb an euch Unser Befehl, ihr wollet gedachten Joannem Paulinum bei mehrvermeldtem Abschied der verordneten Räte im Haus Jägerndorf als der principal vorgesetzten Obrigkeit daselbst vorbleiben lassen, dann Wir denselben für genugsam erachten und ihm das Bürgerrecht . . . unabschlägig verleihen. Daran u. s. w.*

So ward denn der Name Paulinus in die Bürgerliste eingetragen und der Träger desselben ging an die Eröffnung seines Handelsgeschäftes in einem der privilegierten Kramhäuschen am Oberring, das er käuflich erworben hatte. Die Art, in welcher er das Bürgerrecht errungen, mochte ihn bei manchem Troppauer in Respekt gesetzt haben. Doch altgesessene Bürger, denen jeder Eingriff in die Stadtordnung ein Greuel war, konnten sich noch lange nicht damit befreunden, daß Einer, den die Jägerndorfer nicht mochten, ihnen als gleichwertiger Mitwohner aufgenötigt wurde. Papiermüller Hans Gloda, der alte Raisonneur, faßte die Sache noch schärfer mit dem Einwurf: Wie kann man den Menschen für einen redlichen Bürger halten, der in der Nachbarstadt proskribiert und außerstande, das gewöhnliche Sittenzeugnis aufzutreiben, sich durch Praktiken in unsere Gemeinde eingedrängt hat? Diese Auffassung führte zu einem langwierigen Injurienprozeß zwischen Paulinus als Kläger und Gloda als Beklagten. Die Akten desselben¹⁾ entrollen uns ein buntes Bild des Stadtlebens in einer nahe an das Mittelalter zurückreichenden Epoche, bringen interessante kulturelle Momente, sowie neue lokalgeschichtliche Daten insbesondere für Jägerndorf.

Hinsichtlich Gloda's sei bemerkt, daß er damals Pächter oder Betriebsleiter der seit etwa 1507 bestehenden Papiermühle (kassierte Ruff'sche Mehlmühle in der Mühlgasse) gewesen ist. Diese landtafelmäßige Realität war Eigentum des Herrn Christoph Bzenetz von Markwartowitz, von dem sie später (1562) in den Besitz Gloda's überging. Über Beschwerde des Schweidnitzer Papiermachers Konrad Öltzsch verbietet Kaiser Ferdinand I. dd. Regensburg 27. Juni 1546 die Nachahmung des Schweidnitzer Papierzeichens durch Andere, insbesondere den Troppauer Papiermacher. Ob hier Gloda oder sein Vorgänger gemeint sei, läßt sich nicht feststellen.²⁾

Fünf Jahre waren seit des Paulinus Niederlassung in Troppau vergangen. Den 5. Juni 1559 saß derselbe bei Andres Perniczka, wo eben Wein geschenkt wurde, an einem vor das Haus hinausgestellten Tische neben Herrn Prokop Žiwotický, damals Bürgermeister, Adam Tischler und Jan Andratschke, beide Ratsherrn und mehreren anderen Bürgern. Auch in der großen Stube gab es Gäste. Von dort kam raschen Schritts Hans Gloda heraus, eine Kanne voll Wein in der Hand tragend, und mit den Worten: »Du alter Dieb, es gilt dir eins!« goß er den Wein dem Krämer

¹⁾ Niedergelegt in einem gleichzeitigen Manuskript des fürst-erzbischöflichen Archivs zu Kremsier. Daraus stammen auch die oben mitgeteilten Aktenstücke von 1553 und 1554. Es ist ein Heft von 168 Blättern in Folio, vermutlich das Fragment eines Troppauer Gerichtsbuches.

Die Möglichkeit, dasselbe zu benutzen, verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Archivars P. Snopce.

²⁾ Das Schweidnitzer Papier hatte das dortige Stadtwappen (Schwein) zum Wasserzeichen, ebenso wurde das Troppauer später regelmäßig mit dem hiesigen Stadtwappen gemarkt. In dem Kremsierer Manuskript ist die verpönte Nachahmung (Schwein) zu sehen.

ins Angesicht, so daß auch Bürgermeister und Ratsherrn mitbeteiligt wurden. Sodann kehrte der Papiermüller in die Stube zurück, um sich mit großem Geschrei zu rühmen, wie er den Magister titulierte und getauft hat. Drei Tage später ward im Hause Ruprecht Schellenbergers Paulinus abermals vor vielen ehrlichen Leuten von dem Gegner Dieb geheißen, worauf den 9. Juni der Rat Beiden den »Friedstand« gebot, d. h. dieselben verpflichtete, bis zum Austrag der Sache sich ruhig gegen einander zu verhalten. Gloda achtete auf das Gebot so wenig, daß er sogar »mit einer Wehr gegurt« in der Stadt herumzog und als er am letzten Juni Paulinus im Weinhause der Frau Hedwig Pruskin antraf, wieder mit einer vollen Kanne auf denselben losging. Diesmal entzog sich der Magister dem Attentat durch die Flucht, konnte aber doch deutlich vernehmen, wie ihm auf die Gasse nachgeschrien wurde, er sei ein Dieb, wie er stände und ginge. Aus dem Weinhause eilte er aufs Rathaus, um sich über den Friedensbrecher zu beschweren. Sofort wurde auch der Papiermüller dahin beschieden. Er kam »trotzlich mit seiner Wehr gegurt« und erklärte vor dem Bürgermeister Ambros Puschkramer:¹⁾ er habe Paulinus einen Dieb gescholten, dieser sei auch ein Dieb. Gloda mußte zwar neuerdings geloben, den Friedstand einzuhalten, aber schon beim Verlassen der Amtsstube schleuderte er dem Krämer das übliche Schmähwort rückwärts über die Achsel zu.

Den 10. Juli 1559 gelangte die Sache zur ersten Verhandlung vor dem sitzenden Rate. Gloda in Rechtsgeschäften unerfahren brachte den Mitbürger Georg Kraus²⁾ als Anwalt mit, der zwar auch nicht juristisch gebildet war, aber durch Praxis eine gewisse Routine in der Gerichtsstu beerlangt hatte. Kraus erklärte, sein Klient halte die Beschuldigung aufrecht, denn als Paulinus zu Jägerndorf im Rate saß und man 50 fl. in Gold auf dem Rathause zu getreuer Hand hinterlegt hatte, habe derselbe das Geld gestohlen und nachmals mit Schanden wieder hergeben müssen. Paulinus protestierte und verlangte den Beweis. Gloda bot sofort seine Zeugen an. Der Rat nahm dieselben nicht an, indem er die Parteien auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwies und mit der Belehrung verabschiedete, in welchen Terminen die schriftliche Klage, Exzeption, Replik und Duplik einzubringen seien.³⁾ Zugleich ward den Parteien angekündigt, daß die Akten auf ihre Kosten an den Rechtsstuhl in Breslau behufs rechtlichen Erkenntnisses verschickt würden, »wofern es dem Rate zu schwer fiele, in der Sache den Entscheid zu tun.«

Am 27. Juli überreichte Paulinus seine Klageschrift bei der Gerichtsstelle. Er führt darin aus, wie ihn Gloda in seinen Ehren »vermessentlich und ganz unverschämter Weise gröblich injuriert und geschmähet« habe, erzählt des breiten die schon bekannten Vorfälle und schließt mit der Bitte, den Beklagten »zum Abtrag und Wandel durch öffentliche gerichtliche Widerrufung aller und jeder Injurien« zu verhalten und in Strafe zu nehmen dafür, daß er

¹⁾ Die vier Bürgermeister lösten einander monatlich im Amte ab.

²⁾ Kraus war ein überaus rühriger Mann. Als Ratsherr spielte es nachmals eine wichtige Rolle, war lange Zeit Steuereinnahmer und wurde vielfach zu Gesandtschaften nach Breslau, Wien u. s. w. verwendet. Außer einem Hause auf dem Oberring besaß er einen der beiden Höfe vor dem Grätzer Tor, aus denen später der Klippelshof zusammengelegt worden ist.

³⁾ Es galt hiefür die sogen. sächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen.

dem Kläger den Wein ins Gesicht gegossen und wider die Stadtordnung mit angestützter Wehr in die Schankhäuser gelaufen sei.

Auf die umfangreiche juristisch adjustierte Klage antwortet der Papiermüller kurz und simpel: Paulinus hat keinen »Verhaltlußbrief« vom Jägerndorfer Rate gebracht, wie für jeden ehrlichen Mann notwendig, der sich an einen anderen Ort begibt. Bei der Tagsatzung vom 10. Juli habe ich ihn nochmals einen Dieb gescholten, auch meine Zeugen angeboten. Der Rat wollte dieselben (ich weiß nicht, aus welcher Ursache) nicht annehmen. Ich wiederhole die Beschuldigung. »Solange sich Paulinus nicht der Zeugenaussage ausführt und von Jägerndorf nicht eine richtige Kundschaft seines Verhaltens bringt, halte ich ihn noch für einen solchen, wie ich ihn vor E. E. Rat gescholten und er ist mir oder sonst einem frommen Bürgersmanne alhier nicht gut genug, daß ich mich mit ihm in einicherlei Weise weiter einlasse.«

Die Exzeption füllt kaum eine Folioseite und ist des Müllers eigenes Operat.

Die von ihm geführten Zeugen waren:

1. Georg Kraus (Gloda's Anwalt) und Kaspar Gut, Fleischer in Troppau. Den 16. Juni bezeugten sie unter Eid vor den Troppauer Schöppen, daß sie am 11. Juni in Jägerndorf von Nickel Schwester folgendes vernommen haben: Als dieser vor 6 oder 7 Jahren mit Paulinus und zwei anderen Herren im Bürgermeisteramt gesessen, seien 50 fl. ungarisch von einem böhmischen Prediger auf dem Rathause zur Verwahrung hinterlegt worden; Schwester habe die Büchse, worin das Geld verwahrt war mit einem Siegel versehen und in eine Truhe eingeschlossen, Paulinus aber darnach die Truhe geöffnet und das Geld an sich genommen. Das Deposit ward später vermißt, vergeblich gesucht und Paulinus sodann genötigt, die Summe zu ersetzen.

2. Peter Schneider, den 8. Juli ebendort vernommen, sagte aus: Vor 3 Wochen habe er bei Paulinus 13 Ellen schwarzen Forstatt (sic!) gekauft, beim Nachmessen aber nur $12\frac{3}{4}$ Ellen vorgefunden. Franz Goldschmied und Albrecht Kandler, die beiden Zechmeister der Reichkrämer, in deren Gegenwart nachgemessen wurde, bestätigten den Abgang.

3. Derselbe Franz Goldschmied bezeugte ferner: Vor zwei Jahren habe er auf die Bitte eines Weibes ein Pfund Pfeffer, den sie bei Paulinus gekauft, nachgewogen; es habe $\frac{1}{4}$ Pfund daran gefehlt.

4. Blasius Siebenlot,¹⁾ Domherr zu Olmütz und Pfarrer zu Troppau: Vor vier Jahren, als er zuerst nach Troppau gekommen, habe er von Paulinus ein halbes Stück Schamlot um 5 Taler gekauft und als der Kirchvater Hans Mandel ihm daraus ein »Röcklein« machen wollte, seien es nur 8 Ellen gewesen.

5. P. Andreas, Pfarrer von Komorau,²⁾ erzählte einen drolligen Vorfall: Er habe von des Paulinus Eheweib 9 Ellen Harras gekauft, als der Magister in den Laden tretend den Stoff aus der Frau Händen nahm und nach dem Abmessen dem Käufer überreichte mit den Worten: »Da habt Ihr $9\frac{1}{4}$ Ellen.

¹⁾ Deponierte am 23. Juni in Olmütz vor seiner geistlichen Oberbehörde, dem bischöflichen Offizial Mgr. Johann Hadius. Als Bevollmächtigter Gloda's war hiezu der Ratsherr Jan Andratschke erschienen. Über Siebenlot Näheres in meinem Aufsatz »Einführung der Reformation in Troppau«, Jahrg. 1906—07 dieser Zeitschrift.

²⁾ Deponierte den 16. Juni vor seinem Dechant Paul Fingermann, Pfarrer von Grätz.

Ich merke, Pfarrherr, daß Euch mein Weib günstig ist; sie hat Euch ein Viertel mehr abgemessen.« Als dann Schneider Schramek daran ging, ein Röcklein daraus zu verfertigen, habe er nicht mehr als $8\frac{3}{4}$ Ellen herausmessen können.

Paulinus' Replik besagte: Gloda ist nicht der Mann, dem er sein Sittenzeugnis vorzulegen verpflichtet wäre. Dem Rate müsse der von der Jägerndorfer Regierung ausgestellte Abschiedsbrief genügen, den auch Se. Majestät als hinreichend zur Erlangung des Bürgerrechts erkannt habe. Vom Stadtrate in Jägerndorf könne Paulinus keine Kundschaft verlangen, weil er mit demselben in Zwiespalt und Zank gewesen. Überhaupt sei die Forderung eines Verhaltungszeugnisses wider alle Billigkeit und geschriebenes Recht, weil jedermann für ehrlich zu halten sei, solange nicht das Gegenteil von ihm erwiesen worden. — Zur Kritik der Zeugen übergehend bemängelt Paulinus vor allem, daß sie nicht in seiner Gegenwart vereidet worden sind. Kraus sei zugleich Rechtsfreund des Gegners. Siebenlot »hat mir zum öftern aufs ärgste nachgetrachtet und dies daher gekommen, weil ich ihn einmal ermahnt, er solle beim Predigen den Leuten nicht ärgerlich sein und jetzund eines und gar bald das contrarium lehren.« Ungleiches Glaubensbekenntnis bringe heftige Feindschaft mit sich.¹⁾ Warum habe der Pfarrer nicht vor 4 Jahren, als sein Schneider den Stoff abgemessen, den Krämer verklagt? »Es mochte der Pfaff oder seine Köchin mit dem Schamlot dermaßen umgegangen haben, daß kaum 6 oder 4 Ellen blieben wären.« Letzteres gelte auch vom Pfarrer Andreas, der gegen Paulinus einen Groll hege und eine Fabel vorgebracht habe. Peter Schneider soll wegen Verleumdung belangt werden. Die beiden Zechmeister hätten nicht gesehen, daß derselbe den »Forstatt« bei Paulinus gekauft, auch nicht wissen können, was er damit zuvor gemacht habe. Ebenso wenig habe Franz Goldschmied gesehen, wo das Weib den Pfeffer gekauft, und werde ebenfalls wegen Verleumdung geklagt werden. Betreffend die 50 fl. zu Jägerndorf hätten Kraus und Gut ihr Zeugnis auf die unbeeidete Aussage Nickel Schwesters gestützt, mit welchem Paulinus niemals im Bürgermeisteramt gesessen sei. Übrigens wäre der ganze Handel von den fürstlichen Räten aufgehoben und als der Ehre beiderseits unnachteilig erklärt worden. Zum Schlusse der Replik stellt Paulinus noch eine Ersatzforderung von 100 Dukaten für den durch Versäumnis in seinem Geschäfte erlittenen Schaden.

Gloda sollte duplizieren, aber er hatte erklärt, sich mit dem Gegner in keiner Weise mehr einlassen zu wollen und er blieb dabei. Die Schwierigkeit des Falles lag zu Tage und dem Rate blieb nur übrig, die Sache der Judikatur des Oberhofes, dem mehr Erfahrung und Rechtsgelehrsamkeit als den Troppauer Schöppen zu Gebote stand, zu überlassen. Man beschloß somit auf dem Rathause, sich beim Breslauer Stadtgerichte zunächst darüber belehren zu lassen, ob der Beklagte unter den gegebenen Umständen verhalten werden solle, dem Kläger in allem Rede zu stehen. Die vom 7. Oktober datierte Sentenz der Breslauer lautete: »Daß Beklagter ungeachtet seiner Exzeption und anderes Einbringens auf alle und jede des Klägers angestellte Klagartikel eine richtige Antwort zu geben schuldig sei.«

Dieser Weisung gemäß überreichte der Papiermüller eine neue Exzeption. Sie unterschied sich wenig von der früheren, füllte nur eine halbe

) Es ist bezeichnend, daß nur an dieser einzigen Stelle die Verschiedenheit der Konfession bei den beteiligten Personen erwähnt wird.

Blattseite und besagte: Warum belangt Paulinus nicht Andere, die ihn auch Dieb gescholten haben. Er bringe Kundschaft von den Jägerndorfern.

Paulinus replizierte auf 20 Blättern folgendermaßen: Als die Satzschriften nach Breslau verschickt werden sollten, habe sich Gloda geweigert, das Urteilgeld zu erlegen, so daß man ihn mit dem Turm bedrohen mußte. Jetzt setze sich derselbe über alles hinweg, was ihm das Breslauer Urteil auferlegt. Im weiteren bringt die Replik eine Wiederholung der Klagschrift und eine noch schärfere Kritik der Zeugen Gloda's, wobei Pfarrer Siebenlot überaus schlecht wekommt. Es heißt von ihm: »Der Pfaff führt ein öffentlich ärgerlich Leben mit seiner Köchin, spielt, sauft, praßt, lästert Gott, zankt, hadert und schlägt sich auch bisweilen mit den Leuten auf dem Pfarrhof. Weil ich ihn in meiner Replik einwenig angegriffen, hat er mich vor E. E. Rat gefordert und sich beschwert, aber dennoch nicht in Abrede stellen können, was ich wegen der Köchin wider ihn vorgebracht, darum er dann mit diesen Worten geschlossen: »Ja wenn ich meine Köchin zur Ehe nähme, käme ich umb meine Präbenden und würde ein Landläufer, wie Du bist.«

Diesmal bequemte sich Gloda zum Duplizieren. Er tat es aber in gewohnter Manier: »Paulinus ist ein Dieb, der mit falschen Maßen und Gewichten den Leuten das Ihre abgestohlen, das habe ich genugsam erwiesen.« Paulinus dürfe niemanden beschuldigen, solange er sich nicht mit einem Zeugnis der Jägerndorfer Gemeinde ausweist. Warum belangt er nicht den Pfarrer Siebenlot, der ihn auch Dieb genannt hat?

Und wieder gingen die Akten nach Breslau. Dort ward am 31. Mai 1560 folgendes »Haupturteil« gefällt:

»Daß Beklagter Hans Gloda mit seinem geführten Beweis derer Stück keines, damit er den Kläger zum höchsten geschmähet und vorletzt, wie zu Recht genugsam nicht dargetan. Derohalben er dem Kläger . . . gebürlichen Wandel und Abtrag zusambt Erstattung beweislichen Unkosten und Schäden, sowohl auch der gerichtlichen Expens, jedoch alles auf gerichtliche Moderation, zu tun schuldig ist. Die Strafe aber betreffende, weil dieselbe bei der Obrigkeit stehet, darinnen werden sie sich gegen Beklagten ihrer Gelegenheit noch zu erzeigen wissen.«

Darnach sollte Gloda widerrufen und Ersatz leisten, die Bemessung einer Strafe ward dem Troppauer Rate als zuständiger Obrigkeit überlassen.

Mit der Exekution des Urteils hatte es jedoch seine guten Wege. Der Verurteilte scheint jetzt erst einen gelehrten Rechtsfreund aufgenommen zu haben, der ihm weitere Rechtsmittel zur Verteidigung an die Hand gab.

Ein Gesuch um »Läuterung« oder Deklaration des Urteils vom 31. Mai ward von Gloda eingebracht und mit dem Rechtssatz begründet, quod indefenso succurri debet. Gloda sei schwer krank, ohne Advokaten und somit unverteidigt gewesen, verlange also die Rückversetzung in sein »erstes Recht« (restitutio in integrum), sowie die Erstattung aller seiner Expensen durch den Kläger.

Auf dieses Restitutionsgesuch antwortete Paulinus: Der Gegner will nur Aufzug und Fristen erzielen, hat in Georg Kraus seinen Prokurator gehabt, ist jederzeit bei Gericht erschienen, hat seine Satzschriften zu dem gesetzten Termin eingelegt, auch hat ihn die Krankheit nicht gehindert, mich immer von neuem zu schmähen. Paulinus fordert die Exekution des Urteils und Ersatz aller weiteren Unkosten.

Glodas Replik ist nur eine weitere Begründung seines Restitutions-

gesuches: Er habe schleunigst seine Zeugen suchen müssen, wo und wie sie in der Nähe waren, die Hauptzeugen aber seien weit über Land und ohne Erlaubnis ihrer Obrigkeit in so kurzer Zeit nicht zu haben gewesen. Gloda habe sich überhaupt in der richtigen Zeugenführung nicht ausgekannt, die langen Satzschriften des Klägers kaum lesen können, viel weniger verstanden (wegen der lateinischen Phrasen) und ein rechtsverständiger Anwalt sei auch in Olmütz und Bautsch (sic!) nicht zu finden gewesen. Daher habe er selbst die Satzschrift auf einem halben Blatt »zusammengekritzelt«, so gut er konnte. Paulinus hingegen habe die »fürnehmsten Breslauer Doktoren und practicos« konsultiert. Als der Rat die Akten nach Breslau verschicken wollte, sei Gloda in Gottes Gewalt gelegen und als ihm das Urteilgeld abgefordert worden, habe er sich beschwert, daß man »solche meine albern, unförmlichen Akten« nach Breslau senden wolle. Gloda habe bei dem Troppauer Stadtgericht verbleiben, auch auf den Landeshauptmann sich berufen wollen,¹⁾ aber da man ihm mit dem Kerker gedroht, habe er das Urteilgeld gegeben und die Akten seien wider seinen Willen abgeschickt worden.

In kurzer »Beschußschrift« dupliziert Paulinus: Daß Gloda keinen Doktor bekommen, daran sei schuld seine böse Sache, weil kein Doktor einem solchen »Ehrenrührer« nach Gewissen beistehen konnte.

Das Urteil der Breslauer auf die »Läuterung«, gefällt am 17. Oktober 1560, lautete:

»Daß es ungeachtet des H. Gloda eingewendtem Behelf bei unserem zuvor gesprochenen Urtel billig verbleibe, derowegen numals demselben gebührlich Exekution geschehen soll, mit Erstattung der Expens und Schaden, so auf dieselbe instantia erlaufen, jedoch auf gerichtliche Moderation.«

Nun konnte der Rat mit der Vollführung des Haupturteils nicht säumen. Die Parteien wurden in die Gerichtsstube beschieden und der Stadtschreiber las die Formel des Abtrags (Widerrufs) vor, die der sachfällige Müller nachsprechen sollte. Trotz dreimaliger Aufforderung weigerte sich Gloda, dies zu tun und erhob »solchen Tumult und Lästern, darin er weder Gott noch der Stelle geschont, mit ausdrücklicher Vermeldung: Urteil hin, Urteil her, er wolle keinen Abtrag tun.« Die Szene endete damit, daß der renitente Bürger gefangen gesetzt wurde, als er Miene machte, das Weite zu suchen.

Gloda's Gefangenschaft währte wohl nur einige Stunden. Seine Freunde, Pfarrer Siebenlot voran, setzten nicht nur seine Freilassung durch, sondern auch eine Wiederaufnahme des Prozesses in der Form einer zweiten Revision oder »Oberläuterung« beim Breslauer Oberhof.

Am 11. November 1560 erklärten die Troppauer Ratmänner: Obwohl sie befugt wären, mit der Exekution des Urteils fortzufahren und obwohl »solche Oberläuterung allhier zu Troppau nie bräuchlich gewesen«, so lassen sie doch dieselbe auf flehentliches Bitten des Beklagten zu, damit er sich in nichts zu beschweren habe. Gloda habe seine Schrift in 6 Wochen 3 Tagen,

¹⁾ Hinsichtlich seines ständischen Besitzes, der Papiermühle, gehörte Gloda allerdings zur Jurisdiktion des Landesgerichtes, aber in Personalsachen unterstand er als Nichtadelliger dem städtischen Magistrat. Eine Berufung auf den Landeshauptmann war somit in diesem Prozeß nicht zulässig.

Paulinus die Gegenschrift in derselben Frist darnach einzubringen. Mehr als eine Schrift jederseits werde nicht zugelassen werden.

Seit Wochen hatte der Papiermacher diese neue Aktion vorbereitet und war daher imstande, seine Schrift in der gesetzten Frist fertigzustellen. Jägerndorf sollte diesmal für ihn ins Feld rücken. Schon in den ersten Tagen des Monats Oktober hat er deshalb eine Supplik an den Markgrafen Georg Friedrich gerichtet. »Bin mit einem Mitbürger zu Troppau«, heißt es darin, »wegen etzlicher Wort, so ich ihme etwan aus bewegenden Ursachen unter Augen gesagt, in beschwerliche Weiterung und Rechtfertigung geraten.« Paulinus habe um des Friedens willen Jägerndorf verlassen müssen ohne »Verhaltensbrief« seitens der Gemeinde. Durch seine Ränke habe es derselbe wohl dahin gebracht, daß der Handel zwischen ihm und der Gemeinde aufgehoben worden, doch könne ein solcher Vertrag keine Rechtskraft haben, weil er ohne richterliche Erkenntnis geschehen sei. Gloda bat um Verordnung an Rat und Gericht in Jägerndorf, die von ihm geführten Zeugen abzuhören, auch Paulinus zum Verhör und zur Vereidigung zu berufen und das Protokoll hierüber dem Troppauer Stadtgericht zu senden. Durch Reskript der markgräflichen Statthalter dd. Onolzbach 23. Oktober an den Hauptmann Franz Schweinich von Kolbnitz und die Räte in Jägerndorf ist, besonders auf Fürbitte des Markgrafen Joachim von Brandenburg¹⁾ dem Ansuchen willfahrt und der sogenannte »Kompaßbrief« für Gloda ausgefertigt worden.

Die von Jägerndorf winkende Hilfe hat den Papiermüller vor allem angetrieben, dem Vollzuge des Urteils unbändigen Widerstand entgegenzusetzen.

Am 27. November richtete der Troppauer Magistrat seinerseits das übliche Ersuchschreiben an den Jägerndorfer Rat unter Nennung der zu verhörenden Zeugen und Mitteilung der positiones, worüber dieselben zu befragen waren.

Das Verhör fand statt am Montag nach St. Thomas d. i. 30. Dezember 1560 vor dem Gerichtsvogt Martin Zorer und acht Schöppen.²⁾

Zum Verhör wurden 30 Zeugen gestellt, bis auf fünf sämtlich Jägerndorfer, darunter 13 Ratsverwandte,³⁾ der Stadtschreiber und die Geistlichkeit. Das 60 Seiten umfassende Protokoll registriert sehr ausführlich alles, was Paulinus als Pfarrer und Bürgermeister in den Augen seiner Mitbürger verbrochen, es sagt mehr, als Gloda gefragt und gerichtlich erhärtet haben wollte. Wir müssen uns darauf beschränken, den Inhalt skizzenhaft mitzuteilen. Die kriminalistische Qualifizierung der »Untaten« soll Juristen überlassen bleiben. Aber eine aus dem Zeugenverhör sich ergebende traurige Tatsache muß hier besonders hervorgehoben werden: nicht allein durch rohes Kriegsvolk sind wertvolle Altertümer, unersetzliche Denkmäler der Kunst und des Schrifttums in unseren Städten verwüstet worden, auch graduierte Vandalen haben sich

¹⁾ Auf welche Art die Fürbitte dieses Fürsten dem Papiermacher vermittelt wurde, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

²⁾ Thom. Stegmann, Georg Jakuber, Hans Heinrich, Gregor Schneider, Hans Duchcze, Thom. Vogel, Bartel Tuchmacher, Georg Libeck.

³⁾ Sie heißen: Hans Kautz, Matz Vetter, Nikel Schwester, Franz Markus, Christinus Kegel, Paul Weigel, Lorenz Arbter, Johann Götz, Jakob Wachtler, Hans Keßler (?), Paul Kratzer, Wenzel Schmied, Valten Hültschner.

aus Mutwillen oder niedrigen Beweggründen an dem Zerstörungswerk beteiligt; einer derselben ist Magister Paulinus.

Die Zeugen deponierten übereinstimmend, wie folgt:

1. Anno 1551 hat Paulinus als Bürgermeister von seinen Vorgängern 50 fl. ung. übernommen, die weiland Johann Kastner, böhmischer Prediger zu Jägerndorf, zur Verwahrung für seine Kinder hinterlegt hatte. P. hat das Geld aus dem Kasten herausgenommen, um St. Lucia 1552 ist es vermißt und vergeblich gesucht worden.

2. P. hat 48 Taler, die ihm Frau Barbara Maternin behufs Verteilung an arme Stadtkinder übergeben, unterschlagen. P. hat vor dem Rate behauptet und geschworen, 10 Personen damit beteuert zu haben, aber weder Daniel Kastner, der Sohn des genannten Predigers, noch die übrigen neun von Paulinus angeführten Personen haben etwas erhalten. Beide diese Summen und außerdem noch 20 fl. veruntreute »Bleichgelder« mußte P. ersetzen. Niklas Zeman, Richter in Lobenstein, erlegte dem P. zu diesem Behufe 28 fl., die er ihm für Bier schuldig war.

3. Als Pfarrer hat P. während einer Epidemie aus Vermächtnissen Sterbender an 550 fl. behufs Erbauung der h. Kreuzkirche auf dem Friedhofe gesammelt, die Kirche gebaut, auch den Friedhof mit einer Mauer umgeben, wobei ihm die Gemeinde mit Robot und Material zu Hilfe kam. Doch hat er über die Verwendung der bedeutenden Summe nie Rechnung gelegt und sich dadurch verdächtig gemacht, umsomehr als die Werkleute klagten, nicht gebührend entlohnt worden zu sein. — Über Verkürzung klagten die ebenfalls als Zeugen vernommenen Bartel Zettel, der »Baumeister« gewesen, der Zimmermann Kaspar Hus, beide Jägerndorfer und der Maurer Benesch Kochwasser aus Troppau, der mit drei Gehilfen 10 Wochen lang an dem Bau gearbeitet hat. Ihm gab der Pfarrer täglich 5 Groschen, den Gehilfen 4 Gr.¹⁾

4. Eines Tages wurde dem Rate gemeldet, daß der Almosenstock in der Kirche des der Stadt gehörenden Dorfes Weißkirch seit 4 Jahren nicht geöffnet worden und daher wohl voller Geld sei. Von den Ratskollegen Wenzel Schmied und Walten Hültschner begleitet, begab sich P. sogleich dahin, ließ die Kirche aufsperrn und verlangte vom Richter Paul Riedel den Schlüssel zum Stöcklein. Da der Schlüssel nicht hier, sondern, wie der Richter erklärte, in der Stadt bei Jakob Schuster war, ließ sich der Magister eine Axt und eine Eggenzinke geben, schloß sich in die Kirche ein, legte das Oberkleid ab und ging an die Arbeit. Als er aus der Kirche wieder herauskam, wollte er dem Richter 4–5 Groschen, die sich im Stock voranden, übergeben; da Riedel das Geld nicht annehmen wollte, steckte es P. zu sich und ging, diesmal die beiden Kollegen mitnehmend, wieder in das Gotteshaus. Während die letzteren in der Kirche herumgehend Bilder und Figuren ansahen, holte er nach nochmaliger Untersuchung des Stöckleins 30 Gr. aus demselben heraus; die Geldstücke waren in der Röhre stecken geblieben, durch welche sie in das Innere

¹⁾ Ob die Beschwerde der Maurer begründet war, steht dahin. Denn um dieselbe Zeit (1545) war der Bischof von Olmütz sehr unwillig darüber, daß die bei einem Bau zu Keltsch beschäftigten Maurer statt des üblichen Tagelohnes von 3 Gr., 3½ Gr. verlangten. Großes Sterben wird in den Jahren 1536 und 1542 verzeichnet. Der Bau dürfte 1543–45 zu setzen sein.

herunterfallen sollten. — Die Zeugen verbreiteten sich mit einem gewissen Behagen über diese Geschichte und bestätigten, daß ein Lied »vom erbrochenen Stöcklein« allenthalben im Lande gesungen worden. Vermutlich wollte ein Spötter der Schadenfreude Ausdruck geben, daß des Magisters Expedition nach Weißkirch ein klägliches Ende genommen hat.

5. P. hat sich Altar- und Grabsteine, Ornate, Bücher angeeignet. In der Kirche der (1533) aus der Stadt vertriebenen Minoriten wurden alle Altäre durchgewühlt, Wachs, Blei, Heiltum u. s. w. herausgenommen und von P. heimgetragen. Der Maurer Paul Flegel hatte mehrere Tage mit dem Herausheben der Grabsteine und dem Abhauen der Wappen und Inschriften zu tun. Zwei Grabsteine schenkte P. dem gewesenen Landeshauptmann Hans Jordan,¹⁾ der sie für seine Zwecke zurichten und nach Grendzin schaffen ließ. Auch ein Ornat aus der Pfarrkirche erhielt Herr Jordan zum Geschenke. Als der fürstliche Rat und Kammermeister Hans Enich 1551 vernommen, was seit längerer Zeit schon in Kloster und Kirche vorging, ließ er sich dahin tragen, jagte den Maurer Flegel davon, berief vor sich den Bürgermeister Valten Hültschner samt dem Stadtschreiber Wenzel Lehn und hielt ihnen vor, daß sie dem P. so durch die Finger sehen, als ob dieser Markgraf wäre; schließlich zitierte ihnen Herr Enich einige Stellen aus Rechtsbüchern betreffend die Strafen von Kirchenraub und Gräberschändung.²⁾ — Andreas Kunet, Pfarrer zu Jägerndorf, bezeugte, des Paulinus Nachfolger im Pfarramte, Mgr. Georg Triller, habe ihm gegenüber geäußert, daß er von dem Vorgänger kein Inventar von Paramenten, Büchern u. s. w. übernommen; Triller habe zum öfteren den P. beschuldigt, die besten Bücher gestohlen zu haben. Ebenso lautete das Zeugnis des böhmischen Predigers Jakob Pellikan. Aus der Klosterbibliothek hat P. Manuskripte weggeschleppt, darunter das sogen. Anni versarium »ein großes Buch auf Pergament, worin verzeichnet gewesen, was die Herren und Frauen von Adel dem Kloster beschieden.«³⁾ Aus der »Librerei« der Pfarrkirche gingen noch Bücher verloren, nachdem P. das Pfarramt aufgegeben hatte, weil derselbe einen Nachschlüssel besaß. Das bezeugte der Ratsherr Jakob Wachtler.

6. Derselbe Wachtler war Bürgermeister, als P. beschuldigt wurde, mit der Vettel Hedwig Zepperin einen Ehebruch begangen zu haben »auf dem Olmützer Wege zwischen der Lodnitz und der hohen Marter.« Das Weib hatte in gütlicher und peinlicher Frage auf ihn bekannt. Die Sache kam ins »schwarze Buch«, doch sind die betreffenden Blätter nach Aussage des Stadtschreibers Lehn herausgeschnitten worden, als Paulinus wieder in den Rat gelangte.

7. Zum Beweise, daß P. sich in allem dem schuldig bekannte, wurde durch die Zeugen konstatiert: Als die Gemeinde endlich wegen der vielen Vergehungen wider P. die Klage einbrachte und die markgräfliche Kommission

¹⁾ Fungierte als solcher 1530—41. Sein Nachfolger war Friedrich von Knobelsdorf bis 1555.

²⁾ Hans Enich starb 8. Juli 1553. Sein Sohn Dionys, Bürger in Jägerndorf, befindet sich unter den verhörten Zeugen.

³⁾ Fundationsbuch mit Verzeichnung der Tage, an welchen die Seelenandachten für die verstorbenen Wohltäter zu absolvieren waren. Die Vernichtung dieser historischen Quellschrift genügt, um den Täter als Vandalen zu brandmarken. Indem der Stadtschreiber als Zeuge das Manuskript besonders anführt, läßt er erkennen, daß man schon damals den Verlust schmerzlich empfand.

ihm die Klagepunkte vorlas, brach er völlig zusammen und erklärte, daß er sich der fürstlichen Gnade mit Leib und Gut zu voräus ergebe und um Gottes willen um Gnade erbitte.

Mit diesem gewaltigen Zeugenapparat rüstete nun der Papiermüller sein Gesuch um Oberläuterung aus »wider beehrter Exekution des Johann Paulinus, des vermeinten ruhmrettigen jedoch, wie wissentlich, unpromovierten und der Laurien et testimonio carentem¹⁾ und ganz unwürdigen Magister.« Des Sieges gewiß, erklärt Gloda weiter: »Ich habe leider Sorge, daß ihm (Paulinus) seine Schandfleck und Schandmal die ganze Oder und Oppau und alle die Wasser, so im Lande, abzuwaschen zu wenig seien.«

In der am 28. Februar 1561 eingebrachten Gegenschrift spricht Paulinus das letzte Wort. »Gloda,« hebt er an »hat den Teufel, den Vater aller Verleumder, Lästermäuler und Lügner, in seinen Dienst gestellt . . . seine Schrift ist eine mera scurrilitas (Posse) ad imitationem scurrae Eulenspiegel kompiliert.« Der Rat hätte sicher die Exekution des Urteils zu Ende geführt, »doch hat der böse unchristliche Pfaff Siebenlot, welcher allhier mein größter Feind ist, neben dem Christophor Pannonius²⁾, dem ich nie etwas angetan, sich des Gloda angenommen und E. E. Rat durch unwahrhaftige Ursachen, als sollte überall und sonderlich in Breslau die Oberläuterung bräuchlich sein, endlich bewogen, zu derselben zu willigen.« Die vom Beklagten geführten Zeugen lehnt P. ab, »weil sie alle meine Hauptfeinde sind«; dieselben wären in keiner Instanz zuzulassen. Er weist neuerdings auf das durch die markgräfliche Kommission vermittelte Kompromiß hin, wodurch die ihm von den Jägern-dorfern zur Last gelegten Untaten tot gemacht worden seien und erklärt bezüglich der von den Zeugen vorgebrachten »neuen Injurien«, er werde die Urheber derselben der gebührenden Strafe zuzuführen wissen.

Als die beiderseitigen Satzschriften am Freitag nach Judica (28. März) in der Gerichtsstube vorgelesen wurden, um dann versiegelt und nach Breslau abgeschickt zu werden, kam es zwischen den Parteien zum Streit. Gloda begehrte, auf des Gegners letzte Schrift eine Replik setzen zu dürfen, entgegen der durch den Rat gegebenen Weisung, daß sich jede Partei auf eine Schrift zu beschränken habe. Schließlich einigte man sich dahin, daß in Breslau angefragt werde, ob die begehrte Replik zulässig sei, und daß mit dieser Anfrage zugleich auch die beiden Oberläuterungsschriften an den Oberhof geleitet werden sollen.

Die eben mitgeteilte Verhandlung vom 28. März 1561 ist in dem Aktenbuche eingetragen mit der Überschrift »Nota was weiter geschah.« Hiermit versiegt unsere Quelle; im Manuskript folgen leere Blätter. Man wird zu der Annahme gedrängt, daß eine höhere Macht den Faden des Prozesses abgeschnitten habe; es liegt nahe, an das Ableben des durch die böse Affaire moralisch und finanziell ruinierten Klägers zu denken. Paulinus verschwindet mit dem 28. März von der Szene; um 1566 wird er bei einer anderen Gelegenheit als verstorben angeführt. Der Umstand, daß der Schuldspruch vom 31. Mai

¹⁾ Aus den Akten geht nicht hervor, inwiefern Gloda oder sein Advokat berechtigt war, dem Kläger das magisterium abzusprechen. In den amtlichen Schriftstücken wird er Magister tituliert, nur in dem kais. Reskript an den Troppauer Rat fehlt der Titel. Auffallend bleibt, daß Paulinus in seiner Gegenschrift auf die schwere Beleidigung nicht reagiert.

²⁾ Eine sonst unbekannte Person. *vgl. Brande ms 14/15 Jg.!*

1560 in einem von dem gleichzeitigen Troppauer Stadtschreiber angelegten Liber sententiarum (Manusk. in der Museumsbibl.) aufgenommen worden ist, läßt annehmen, daß derselbe auch bei der etwa vollzogenen »Oberläuterung« keine Abänderung erfuhr. Trotzdem kann die Exekution des Spruchs unterblieben und der Papiermüller straflos ausgegangen sein, wenn, wie sehr wahrscheinlich, Paulinus keine Erben hinterließ, die als seine Rechtsnachfolger auftreten konnten. In der erwähnten Sentenzsammlung lesen wir auch ein Urteil des Troppauer Stadtgerichtes vom 8. Jänner 1565 in dem Streite Gloda's mit zwei Nachbarn wegen eines an die Papiermühle stoßenden Gartens. Im Jahre 1571 läßt Gloda über Reklamation der Stände seine Mühlrealität in die Landtafel legen. Da zu Pfingsten 1574 wegen des Müllers Verlassenschaft Verfügungen getroffen werden, dürfte er kurz vorher gestorben sein. Die tiefverschuldete Mühle übernahm der Sohn Adam Gloda. (Landrechtsregister IX., S. 208, 224, 232.)

Waldfräuleins Heimgang.

Erinnerungen an die Familien Binzer und Zedlitz.

Von Adolf Kettner, Freiwalddau.

1841, also vor 70 Jahren, ist es vollendet worden, das »Waldfräulein«, ein Märchen in 18 Abenteuern, dessen Wiege der walddunkle Spessart ist, das uns auch an den Rhein führt, den breiten grüngoldigen Strom.

»Von Liebe singt dies Lied, von jener ächten,
Wie in die Menschenbrust Natur sie legte,
Waldeinsamkeit sie pflegte;
Wie sie erwuchs im lichten Blumenkleide,
Bis sie allmächtig ward in Freud' und Leide,
Zu Lust und Qual dem Herzen, das sie hegte«

sagt Zedlitz in seinem »An die Leserinnen«.

Es ist seinerzeit viel gelesen worden das taufrische Märchen, von der »unverfälschten Waldesnatur des Spessart ergriffen«, hatte der schlesische Dichter Zedlitz es geschaffen, der Waldeszauber des Spessart hat sich zum Feenmärchen verdichtet. Nach ihm nannte Strauß Vater einen Walzer »Waldfräulein«, einen Walzer von hinreißender Schönheit.

Waldfräulein ist im Vorjahre heimgegangen, ein Maientag hat 1910 die 88jährige Klara von Colomb, geborene von Binzer, von schweren Leiden erlöst.

»Waldfräulein ist kein Märchen,
Es lebt in Fräulein Klärchen«

scherzte man im rheinischen Dichterkreis, dem der Schlesier Zedlitz 1840 nahe getreten war.

Das Urbild des Waldfräuleins war Klara von Binzer, am 22. Juli 1823 zu Flensburg geboren, am 8. Mai 1851 zu Altaussee vermählt mit Wilhelm Günther Enno von Colomb, der am 10. Februar 1886 zu Kassel als königl. preuß. Generalleutnant z. D. verstorben ist. Zu Kassel ist auch Klara von Colomb

gestorben, in deren Hause 1868 in Neiße — Enno von Colomb war damals als Oberst dort stationiert — August Daniel von Binzer, der Dichter des alten Burschenliedes »Wir hatten gebauet« im Alter von 75 Jahren verschieden ist. Das Binzer'sche Ehepaar war zum Besuche seines »Klärchen« von Linz nach Neiße gekommen, wo den Vater Binzer nach kurzem Kranksein am 20. März 1868 der Tod ereilte.

Das 12. »Abendtheuer« unseres Märchens meldet uns »Wie Herr Ächter Bescheid erhält«; die »Grauweiblein« in diesem Kapitel sind kopiert nach Hausgenossinnen des Binzer'schen Ehepaares, die mit diesem das Haus in der Johannisgasse in der Nähe der St. Kunibertskirche in Köln bewohnten. Die Lorelei in dem Gedichte soll die Fürstin Melanie Metternich, die Gemahlin des bekanntlich nicht im guten Angedenken stehenden Staatskanzlers, des Fürsten Klemens Metternich, sein, dessen Interpret, wenn ich so sagen darf, Zedlitz geworden war, eine Stellung, die ihm vielfach verübelt worden ist.

In einem Aufsatz¹⁾ habe ich der Beziehungen gedacht, welche Zedlitz und die Familie Binzer verknüpft haben, insonderheit war es ein enges Freundschaftsband, das sich um Zedlitz und Emilie von Binzer, »ein gescheites geistreiches Weib, nichts weniger als schön aber vive und quecksilbern und im Besitze des legersten ungezwungensten Welttons« geschlungen hat, ein Freundschaftsband, das erst der Tod gelöst hat. Emilie von Binzer, die Herzogin von Acerenza²⁾ und Iduna Laube waren die Damen, die den schlesischen Dichter auf seinem letzten Krankenlager gepflegt und behütet haben. Emilie Henriette Adelheid Freiin von Gerschau (geb. 6. April 1801, gestorben 9. Februar 1891 zu München) war eine Kurländerin und Pflögetochter der Herzogin Wilhelmine von Sagan und hatte sich am 22. Juni 1822 mit August Freiherrn von Binzer vermählt. Die ebenso schöne wie geistreiche und anmutige, wie durch Adel der Gesinnung ausgezeichnete Herzogin Dorothea von Sagan hatte im Altenburg'schen auf ihrem Schlosse in Löbichau eine Art Musenhof³⁾ geschaffen; ein hochgeschätztes Mitglied dieses Musenhofes war Emilie von Binzer, Freiin von Gerschau gewesen. Freilich ein sehr junges Mitglied, da sie im Alter von 21 Jahren schon verheiratet gewesen ist.

Die nächsten Zeilen sollen einige Erinnerungen an Zedlitz, dessen 50. Todestag in das nächste Jahr fällt, und Angehörige seiner Familie bringen.

Am 14. Juni 1806 trat Zedlitz in das in österr. Schlesien (mit dem Stabe in Troppau) liegende Husaren-Reg. Nr. 3 »Feldmarschall Erzherzog Ferdinand Este« als Kadett ein. »Einen echten und rechten Husar« nannte ihn noch später Wilhelmine von Chezy, die ihn bei Karoline Pichler kennen lernte. Als Oberleutnant erwies er sich in den Gefechten bei Hausen und Regensburg, in den Schlachten bei Aspern und Wagram als »tapferer Zedlitz«. Bei der Hochzeit Maria Louisens mit Napoleon (1810) übte er Kammerherrndienste aus. Bald

¹⁾ »Bei zwei Dichtergräbern«, 4. Jahrgang dieser Zeitschrift.

²⁾ Eine Herzogin von Acerenza und zwar Johanna war eine Tochter der Herzogin Dorothea von Kurland, der Herrin von Löbichau, dem später genannten Wohnsitze.

³⁾ Vergl. den Artikel »Gartenlaube« 1893: »Der Artushof der Kurländerinnen« von Ernst Hellmuth. Auf Schloß Löbichau haben verkehrt Jean Paul, Tiedge, Theodor Körner u. a. Auf Löbichau hatte Binzer, der einst aus der Redaktion von »Pierers Encyclopädie« nach Löbichau gerufen worden war, Emilie von Gerschau kennen gelernt. Die Herzogin von Kurland hatte Binzer bei längerer Bekanntschaft so lieb gewonnen, daß sie ihn mit ihrer Pflögetochter vermählte.

darauf nahm er unter Beibehaltung des militärischen Charakters seinen Abschied, heiratete die Tochter eines verstorbenen Generals Baron von Liphay und widmete sich nun bis zum Tode dieser Frau, die im Jahre 1836 die Cholera in Wien dahinraffte, der Bewirtschaftung ihrer Güter Gottlob und Lovrin im Banat nahe der türkischen Grenze, heißt es in der Nagel-Zeidlerschen Literaturgeschichte. So heißt es auch mit anderen Worten in anderen Literaturwerken.

Nun erschien 1910 das durchaus nicht uninteressante Buch »Josef Christian Freiherr von Zedlitz« von Oskar Hellmann. Dort wird gesagt: »Bei seiner Verheiratung war Zedlitz nur wenig auf die Zukunft bedacht gewesen. Er selbst besaß kein Vermögen, und das seiner Frau war ihnen zunächst vorenthalten. Die Notwendigkeit, für den gemeinsamen Unterhalt zu sorgen, zwang ihn also eine Stellung anzunehmen, die sich ihm auch bald in seiner Vaterstadt Jauernig bot. Freilich war es nur eine sehr bescheidene Versorgung, vermutlich in der Verwaltung der fürst-bischöflichen Güter: »ich habe oft bis zur Verzweiflung mit Sorgen kämpfen müssen«, schrieb er später über diese Zeit.

In denselben Räumen des Schlosses Johannesberg, in denen er als Kind gespielt, verlebte Zedlitz nun die ersten zwei Jahre seiner Ehe. Dann bezog er ein eigenes Häuschen außerhalb der Stadt. War das junge Paar auch jetzt nicht mit Glücksgütern gesegnet, so verlebte es doch hier auf eigener Scholle eine glückliche und idyllische Zeit. Die schlichte Herzensgüte seiner Frau ließ Zedlitz gern auf ein äußerliches, oft nur scheinbares Glück verzichten; und in dem Garten, der seine Wohnung umgab, genoß er die stillen Freuden seiner Liebhaberei für Gärtnerei und Blumenzucht. Die stille, fast ländliche Umgebung der Stadt war wie geschaffen zum Studium der Idyllen Theokrits, in das sich Zedlitz um diese Zeit mit Eifer vertiefte.

In der Heimat wurde es Zedlitz bald zu eng. Ein glücklicher Umstand, der seine Vermögensverhältnisse besserte, erlaubte es ihm seine Stellung aufzugeben und sich im Jahre 1817 unabhängig in Wien niederzulassen.«

Nach Oskar Hellmanns Buche hätte also Zedlitz etwa 6 Jahre nach seiner Militärzeit in Jauernig gelebt. Ein Umstand, der den Lokalhistorikern so ganz und gar entgangen wäre. Wir wissen nicht, auf welche Quellen Hellmann seine Angaben stützt, in seinem »Quellennachweise« vermissen wir jede Andeutung.

Wir haben uns nach Breslau an das Diözesanarchiv gewendet, konnten aber nichts erfahren; das Archiv bietet nach einem Schreiben von 28. April 1911 kein Materiale, das die Angabe des Hellmann'schen Werkes unterstützen würde.

Josef Christian Freiherr von Zedlitz und Nimmersatt¹⁾ gehörte der österreichischen Linie dieses Adelsgeschlechtes an. Diese Linie Zedlitz-Nimmersatt, denen der böhmische Freiherrnstand durch Urkunde dtto. Prag 21. Oktober 1608 (für die Brüder Ladislaus, Nikol und Abraham von Zedlitz und Nimmersatt auf Bolkenhain) verliehen wurde, ist in Österreich ausgestorben. Die letzten

¹⁾ Die Zedlitz gehören dem schlesischen Uradel an. Die Burg Nimmersatt im Kreise Bolkenhain war 1740 noch im Besitze der Familie, 1750 war sie schon verlassen und dem Verfall preisgegeben. Vergl. das Gedicht von Löwenstein »Burg Nimmersatt« in »Gartenlaube« 1878. Nach einer anderen Version lag Burg Nimmersatt in Deutschböhmen. Das »Nimmersatt« hätte sich auf einen Zedlitz bezogen, der sich in der Schlacht von Magdeburg durch Unersättlichkeit in Heldentaten ausgezeichnet haben soll.

Träger dieses Namens waren die Vettern des Dichters: Ludwig Freiherr von Zedlitz und Nimmersatt, geb. 28. Jänner 1834 zu Kaschau, gestorben 17. April 1876 zu Budapest als diplomierter Landes- und Wechselagent und Emil Freiherr von Zedlitz, geboren 6. August 1838 zu Kaschau, gestorben als k. k. Hauptmann a. D. Von beiden leben noch die Witwen in Ungarn, erstere eine geb. v. Scharvasy, letztere eine geborene von Hertelendy, diese lebt in Gyon bei Budapest. Eine Schwester unseres Dichters Zedlitz aus der zweiten Ehe des Karl v. Zedlitz aus der Ehe mit der Gräfin Josefa von Schlegenberg — die Familie ist ausgestorben,¹⁾ das Stammschloß derselben befand sich in Stefansdorf bei Neumarkt —, die Freiin Charlotte von Zedlitz-Nimmersatt heiratete den Dr. med. Anton Schnorfeil, Landphysikus in Johannesberg-Jauernig, einen Mann, dem es bestimmt war, Vinzenz Prießnitz, den Begründer des Wasserheilverfahrens, wegen angeblicher Kurpfuscherei auf die Anklagebank zu bringen, dem Dr. Schnorfeil und dem Oberamts- und Stadtchirurgus Günther in Freiwaldau.²⁾ Vinzenz Prießnitz wurde am 13. Oktober 1829 zu 4 Tagen Arrest, verschärft mit Fasten, verurteilt; das Gubernium in Brünn hob unterm 19. Februar 1830 dieses Urteil auf und sprach Prießnitz wegen Mangel an richtigen Beweisen frei.

Aus der Ehe des Dr. Anton Schnorfeil mit Charlotte von Zedlitz stammten 6 Kinder, von denen Anton Schnorfeil im 83. Lebensjahre zu Linz als k. k. Militärgrenz-Forstdirektor i. R. starb. Seine Schwester Ernestine war die Gattin des Advokaten Kajetan Scholz in Freudenthal, welche beide mit Hinterlassung eines Sohnes, des vor mehreren Jahren verstorbenen Bürgerschuldirektors Alfred Scholz, starben. Eine andere Schwester Luise starb ledig in Jauernig, eine dritte Schwester Mathilde, verwitwete Masque, wiederverehelichte Krause, kinderlos in Breslau. Ein Bruder Josef starb mit 21 Jahren, ein Bruder Karl starb als gewesener Eisenbahnbeamte in Jauernig.

Von den Nachkommen des in Linz verstorbenen Anton Schnorfeil leben noch Josef Schnorfeil, k. k. Oberforstrat i. P. in Salzburg, Marie Kury geb. Schnorfeil, Generalstabsarztesgattin in Salzburg, und Sofie Kügler geb. Schnorfeil, Bauunternehmerswitwe in Breslau.

Frau Marie Kury³⁾ hat ihren Großonkel sehr gut gekannt, er hat in Ischl⁴⁾ im Hause ihrer Eltern viel verkehrt.

Dr. Anton Schnorfeil starb 16. August 1850 in Jauernig und ruht dort auf demselben Friedhofe, wo auch die Gebeine seiner Schwiegereltern ruhen. Seine Gattin Charlotte geb. Zedlitz starb am 27. März 1851 zu Obergrund (Nr. 43) bei Zuckmantel und wurde auf dem dortigen Friedhofe bei der Kirche, die sich mitten auf demselben befand, begraben. Der Abbruch dieser sehr alten

¹⁾ Die letzte Schlegenberg, Gräfin Franziska, starb alt und unvermählt im Hause des Dr. Anton Schnorfeil in Jauernig, wo sie gelebt hatte.

²⁾ Viele Zeugen wurden vernommen, darunter auch der Müller Nitsche aus Buchelsdorf, welcher behauptet hatte, Prießnitz habe ihn von der Gicht geheilt und nicht der Arzt Dittrich in Freiwaldau. Auf die Frage, wer ihm denn eigentlich geholfen habe, meinte der Müller: »Sie haben mir alle beide geholfen, der Arzt Dittrich vom Gelde und Prießnitz von der Gicht.«

³⁾ Sie schrieb mir auch, daß in Wels noch ein ehemaliger Kammerdiener des Zedlitz, namens Fischelmeier, bei seinem Sohne, dem Gärtnereibesitzer Fischelmeier, als hoher Achtziger lebt.

⁴⁾ Im Juli 1857 besuchten Kaiser Franz Josef und Kaiserin Elisabeth gelegentlich ihrer Reise nach Ischl den Dichter in seinem Hause in Aussee.

Kirche und der Kirchenneubau haben Grab und Grabstein in Vergessenheit gebracht.

Das Grab¹⁾ ihres Bruders, des Dichters, befindet sich noch immer auf dem Matzleinsdorfer Friedhofe in Wien, die Leiche wurde nicht, wie Hellmann irrtümlich berichtet, »in das von der Stadt bewilligte Ehrengrab überführt.« Die Gemeinde Wien hat wohl ein Ehrengrab bewilligt, aber erst dann wird eine Überführung stattfinden, wenn der Friedhof aufgelassen wird.

»Er hat für Österreich gekämpft, gelebt und gesungen,

Doch sein Name geht weit über Österreichs Grenzen«, diese Worte Grillparzers trägt die Grabplatte. In diesem Sommer läßt die Groß-nichte Frau Marie Kury alles renovieren. Sie schreibt mir: »Nun ist dieser alte Friedhof in seiner romantischen Verwilderung viel schöner als der riesengroße gradlinierte Zentralfriedhof, wo die Berühmten in Scharen liegen.«

Erwähnt sei noch, daß Zedlitzens literarischer Nachlaß in den Besitz des Ehepaares Binzer übergang, daß des Dichters Villa in Aussee noch bei Lebzeiten von dem Herzog Adolf von Nassau, nachherigen Großherzog von Luxemburg, gekauft wurde, daß dieser dem Dichter die ebenerdige Wohnung überließ. Diese Zimmer enthielten noch vor Jahren einige Einrichtungsstücke des Dichters und blieben pietätvoll unbenutzt. Dann ging die Villa mit der Einrichtung in das Eigentum eines Gastwirtes in Aussee über, da mögen wohl die Denkwürdigkeiten in alle Winde zerstreut worden sein.

Einige Notizen über Teschner Kunsthandwerker.

Von Professor Franz Popiłek-Teschen.

Das, was über die Teschner Kunst-Handwerker im letzten Hefte der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens«, in der Abhandlung des Herrn Dr. E. Braun unter dem Titel: »Zwei figurale Teschner Zinnarbeiten vom Ende des 17. Jahrhunderts« angeführt wurde, schrieb ich auf Wunsch des Autors aus dem Gedächtnisse, da ich damals meine Notizen nicht zur Hand hatte. Nachdem ich dieselben durchgesehen und in den Stadtbüchern nach weiteren Nachrichten über frühere Künstler gesucht hatte, bin ich imstande, darüber mehr zu berichten, obwohl ich den Namen des Schöpfers jener Zinnarbeiten mit Sicherheit nicht angeben kann.

Die Daten jener Notiz müssen insofern korrigiert werden, als der erwähnte »Nikel giseler« Bürgermeister von Teschen im Jahre 1387 war (und nicht im Jahre 1420; von diesem Jahre rührt die folgende im Stadtbuch auftretende Notiz her²⁾). Da die Bürger damals noch keine Namen trugen, sondern nur nach ihrer Berufsart benannt wurden, kann man behaupten, daß jener Bürgermeister wirklich ein Gießer war. Es ist aus diesem Grunde nicht un-

¹⁾ In diesem Grab ruht des Dichters Gemahlin, dann des Dichters Schwester Amalie, welche unvermählt lange vor dem Dichter starb. Vergl. auch Peter »Burgen und Schlösser« Seite 213.

²⁾ Stadtbuch im Kreisgerichts-Museum, Seite 59.

wahrscheinlich, weil eben in diesem Jahre in Brünn eine Zinngießerzunft gegründet wurde und zwischen Mähren und dem Teschnergebiete in jeder Hinsicht rege Beziehungen herrschten. Diese Notiz wäre also die älteste Nachricht über einen Teschner Künstler. Gegen die oben erwähnte Vermutung spricht nur das Nichtauftreten jenes Namens in Teschen von jener Zeit an, und ferner durch lange Zeit hindurch das Nichtvorkommen von Gießern.

Indessen tritt am Anfang des 16. Jahrhunderts ein Goldarbeiter unter charakterischen Umständen auf. In Gegenwart des Magistrats erklärt Stephan Goldschmied aus eigenem freien Antrieb dem Herzog, daß er nimmermehr weder Würfel- noch Karten- oder Damenspiel und überhaupt kein Spiel um Geld betreiben werde; wenn er sich dessen trotzdem schuldig machen sollte, so verpflichte er sich in diesem Falle als Strafe dem Herzog 2 Steine Pfeffer und Safran zu liefern¹⁾. Stephan Goldschmied war schon ein Jahr vorher Mitglied des Gemeinderates, verletzte jedoch diese Amtswürde durch sein leidenschaftliches Spiel, daher bewog man ihn zu dem Versprechen, daß er seine Lebensart ändere. Wahrscheinlich hielt er sein Versprechen, denn im folgenden Jahre wurde er ältester »Ratmann« und ein Jahr später hierauf Bürgermeister zum erstenmal; dann blieb er in diesem Amte — mit einigen Unterbrechungen — durch 6 Jahre; zum letztenmal war er Bürgermeister im Jahre 1536. Seine Vermögensverhältnisse waren ausgezeichnet. Ein Jahr nach seinem gegebenen Versprechen kaufte er von Samuel Kecherle ein Gut, Garten, Wirtschaftsgebäude samt Inventar, im Jahre 1530 erwarb er ein Haus am Ring, etwas später einen Garten und noch ein Haus am Ring. Er besaß jedoch einen unruhigen Geist. Zwischen ihm als Rat und Teschner Vogte Tabian kam es zu Vorfällen, bei welchen »überflüssige Worte« gewechselt wurden. Der Gemeinderat wollte es nicht zulassen, daß zwei solche Ämter bekleidende Männer miteinander stritten. Er rief den alten Gemeinderat und andere »gute Männer« zusammen, vernahm beide und fragte sie — nach gepflogener Beratung, bei welcher erklärt wurde, daß es unerhört sei, durch böse Worte Böses anzutun, da kein böser Tatbestand zugrunde liege — ob sie die Angelegenheit ihm überlassen wollen. Als sie darauf eingingen, befahl man ihnen einstimmig, in Zukunft mit Hinblick darauf, daß sie beide Amtspersonen seien, bescheidener im Ausdruck und im Auftreten zu sein. Die Entzweiten reichten einander die Hand zum Zeichen der Eintracht und gelobten einander, daß sie »das böse getane auf immer vergessen wollen.«²⁾

Außer Stephan war noch (im 16. Jahrhundert) Goldarbeiter in Teschen Johann, dessen Stiefvater Stephan war. Ob das zufällig nicht jener Hans Schwab aus Troppau war, welchen das Stadtbuch im Jahre 1531 erwähnt, ist eine offengestellte Frage. Der Goldarbeiter Johann hatte ein Haus am Dominikaner Friedhof. Um das Jahr 1529 lesen wir, daß vor den vollzähligen Gemeinderat, welchem der Goldschmied Stephan angehörte, »die kunstreichen Mesters« Hans Goldschmied und Mathis Gelen, Grobschmied mit der Kundgebung traten, daß Mathis sein Haus am Friedhof der schwarzen Mönche »dem kunstreichen Mester« Hans Goldschmied um 90 fl. verkaufte.³⁾

¹⁾ Dasselbe Stadtbuch, Seite 91.

²⁾ Stadtbuch, Jahr 1535, Seite 158.

³⁾ Stadtbuch, Seite 328.

Später ist die Rede vom Goldschmied Christoff, welchem der Gemeinderat erlaubte, oberhalb der städtischen Brotbänke am Kloster-Friedhof eine Werkstätte zu errichten und ihn auf vier Jahre vom Zins befreite.¹⁾ Das war vielleicht der Sohn des obenerwähnten Johann und identisch mit dem Christoff Grünzweig, welcher beim Herzog um Hilfe suchte, damit ihm die Verwandten die Frau samt ihrem Vermögen zurückgeben.²⁾ Drei Jahre vorher war der Goldschmied Johann Bürgermeister und jener Stephan war wieder Gemeinderat.

Andere Namen der Kunst-Handwerker fand ich im Stadtarchiv. Die zwei dort befindlichen Bücher enthalten die Namen der Bürger, welchen das Bürgerrecht verliehen wurde. Beide haben die Aufschrift: »Instructio pro iis personis, quibus ius municipale in regio-ducali civitate Teschinensi confertur.« Das erste zeigt im Anfange auf einigen Seiten die Wappen der Adelsleute gemalt, welche sich in die Reihe der Bürger einschreiben ließen. Das Verzeichnis der aufgenommenen Bürger fängt mit dem Jahre 1624 an und schließt mit dem Jahre 1765; das zweite Buch enthält die weitere Folge bis zum Jahre 1834. Im 17. Jahrhundert finden wir dort folgende Namen von Goldarbeitern: Friedrich Fröhlich (1639), von welchem gesagt wird, daß er »verächtlicher Weise das Bürgerrecht nicht annehmen wollte, sondern trotzig in seinen Stiefeln und Sporen vom Rathaus gegangen.« (Seite 46). In demselben Jahre tritt noch auf: Peter Seehausen aus Skade im Bistum Bremen, dann Simeon Stipper aus Skotschau (1650), Simeon Mazur aus Teschen (1653), Cristoff Ondrzeski (1654), Irzyk Rawer aus Freistadt (1656), Max Jagosch aus Teschen (1660) (Goldarbeiter und ~~nicht~~ Goldschmied genannt), Johann Wilhelm Manicheta aus Renspurg in Holstein (1664), Stephan und Thomas Koziklovicz aus Polen (1664/1677), Franz Koziklovicz aus Teschen (1681), Bartholomäus Mitzke aus Ober-Glogau (1684), Wilim Peter aus Ratibor (1698) und Mathias Thome aus Wien (1699). Fast alle stammten also aus außerhalb Teschen gelegenen Gebieten und Ländern.

Im 18. Jahrhundert werden aufgezählt: Andrys Liebenthal aus Troppau und Johann Cipser aus Teschen (1702), Karl Oczadly auch aus Teschen (1716), Franz Greschlowitz (1723) Martin Walter aus Dresden (1726), welcher evangelisch war, jedoch in Krakau zum Katholizismus übertrat, sonst wäre er nicht der Liste der Bürger einverleibt, da eben in diesem Jahre alle Nicht-Katholiken aus dieser gestrichen wurden. Ferner wurden angenommen die Goldschmiede: Franz Kaliwoda (1739), Johann Georg Zipser (1752), Johann Oczadly, Karl Fritz (1774) und Johann Schott (1783), alle aus Teschen und Konstantin Neisler aus Troppau (1786). Oczadly sollte auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia 1000 Taler Belohnung dafür bekommen haben, daß er am besten und am billigsten Kupfer in Messing zu verarbeiten wußte.³⁾

Wir kennen jedoch nicht alle Teschner Kunsthandwerker, weil in dem Buche nicht überall neben dem Namen des neu aufgenommenen Bürgers sein Beruf angeführt ist. So tritt zum Beispiel im städtischen Grundbuch (Stadtarchiv) »der kunstreiche Herr« Dietrich Rund auf (S. 55, 17. Jahrh.), von welchem wir nicht wissen, worin seine Kunst bestand. Ebenso ist der Name Gregorius Lublinsky ohne Angabe des Berufes und der Herkunft angeführt. (Seite 110, Jahr 1680). Der

¹⁾ Stadtbuch, Seite 181.

²⁾ Stadtbuch, Jahr 1547, Seite 200.

³⁾ Protokoll im Archiv des Ministeriums des Innern 30. Juni 1769.

2
Müssen nieder-
(siehe Karger)

Stadtschreiber hatte vielleicht die Absicht dies später einzutragen, denn er ließ einen Raum übrig, der jedoch unausgefüllt blieb. Indessen von anderswo erfahren wir von jenem Lublinsky, daß er Bildhauer war. Im Jahre 1679 errichtete er einen gemauerten Brunnen statt eines hölzernen und schmückte ihn mit Skulpturen; es befand sich nämlich an der Spitze eine Gestalt, welche den Gott des Meeres darstellte, an den Seiten waren ebenfalls Menschenköpfe.¹⁾ Sein Name zeigt von seiner Herkunft aus Polen (die Stadt Lublin). Diese Behauptung wird nicht aufgehoben durch die Tatsache, daß unter den Olmützer Geistlichen auch einer denselben Namen führt, denn nicht selten werden Polen unter den Olmützer Kanonikern angetroffen. Jedenfalls stammte er nicht aus Teschen, denn der Stadtschreiber hätte dies angeführt. Von seiner polnischen Herkunft gibt uns Kunde ebenfalls die Form der Eintragung seines Namens. Es war nämlich Usus, die das Bürgerrecht aufnehmenden Deutschen deutsch, alle anderen und auch — bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hin alle in Teschen geborenen — tschechisch einzutragen. In dieser Sprache wurde auch bei Lublinsky Erwähnung getan. Der mit Bildhauerarbeiten gezielte Brunnen war eine der selteneren Zierden der Stadt; er bestand aber nicht lange. Der Bürgermeister Kaufmann, der ein Schüler Scherschniks war, fand die Bildhauerarbeiten an demselben nicht mehr vor. Von auswärts waren auch andere in der Stadt beschäftigte Bildhauer gebürtig. Ferdinand Zacharias von Schwabenheim schnitzte den Maria Magdalenen-Altar in der nicht mehr existierenden Pfarrkirche; die Bildhauerarbeiten in der Kirche der Barmherzigen Brüder wurden von Matys Weißmann aus Friedek ausgeführt. Sein Werk ist auch die Kanzel in dieser Kirche.²⁾

n. alle!
(cf. Conf. Protocoll.)
nur

Die Kirchenglocken rührten wahrscheinlich auch von Fremden her. Wir lesen in dem ältesten Stadtbuch (Seite 106), daß die große Glocke für die Pfarrkirche mit Hilfe frommer Leute im Jahre 1519 gegossen wurde. Sie wog 66 Zentner. Wer den Glockenguß verrichtete, wird nicht angegeben, ebenso ist auch der Name des Anfertigers der Orgel, welche in derselben Zeit für die Kirche angeschafft wurde, unbekannt. Als jedoch diese Glocke im Jahre 1720 ein Opfer des Feuers wurde, schloß der Gemeinderat einen Vertrag, den neuen Glockenguß betreffend, mit Johann Beer aus Olmütz. Die Glocke sollte 58 Zentner wiegen, das Material sollte die Stadt geben und der Meister bekam 4 Taler für jeden Zentner verbrauchten Erzes.³⁾

bekannt; Horowitz
mit Friedek!
(Rechm.)

Ebenso ist der Baumeister der gemauerten Pfarrkirche, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstand, unbekannt. Aus einigen Andeutungen kann man schließen, daß er ebenfalls aus Olmütz stammte. Im Jahre 1530 nämlich machte Jorge Cziril (am andern Orte Czyryl genannt) aus Olmütz seine Ansprüche auf eine Geldsumme geltend, welche der Teschner Bürger Andrys Wrwal für den Bau der Pfarrkirche vermachte. Seine Rechtsansprüche stützte er darauf, daß seine Frau die Tochter des Peter Bruck sei und seine Schwiegermutter die Übergabe von 50 fl. auf den Bau veranlaßte. Man könnte annehmen, daß der erwähnte Peter Bruck vielleicht der Baumeister dieser Kirche war. Damals zahlte man allen Kindern Brucks je 4 fl. aus. Eben diese Summe erhielt auch Cziril und machte keine weiteren Ansprüche mehr geltend.⁴⁾ An einer anderen

¹⁾ Kaufmann: Gedenkbuch der Stadt Teschen, Seite 188.

²⁾ Kaufmann: Gedenkbuch, Seite 46 und 57.

³⁾ Stadtbuch im Kreis-Gericht, Seite 253. ⁴⁾ Stadtbuch, Seite 137.

Stelle lesen wir, daß die Schwiegersöhne der Bruck (vielleicht Witwe Peters) eine gewisse Geldsumme bekamen und dafür den Viehstand in Krasna (dieses Dorf gehörte der Stadt an), welchen sie pfandweise inne hatten, zurückerstatten mußten.¹⁾ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Peter Bruck, der die Kirche baute, sein Geld von der Stadt nicht erhalten konnte, seine Frau hierauf einen Bürger (jenen Wrwal) bewog, eine Geldsumme zu Gunsten der Kirche zu vermachen, um auf diese Weise der Stadt und sich selbst zu helfen. Trotzdem konnte die Stadt nicht alles auszahlen, und gab ihm oder seinen Erben das Vieh in Krasna als Pfand. Dieses blieb bis zum Jahre 1535 in ihrem Besitz.

Aber kehren wir wieder zu den Teschnern Künstlern zurück. Unsere Aufgabe war es doch eigentlich, über die Zinngießer zu referieren. Im 17. Jahrhundert begegnen wir unter den aufgenommenen Teschner Bürgern zwei Zinngießern. Im Jahre 1652 erhielt das Bürgerrecht Michael Chudy aus Reichwaldau, Untertane der Freistädter Herrschaft. Er wurde von der Leibeigenschaft von der Frau Eusebia von Schampach befreit. (S. 61). Die eingeschriebene Notiz ist tschechisch. Ein anderer war Andrys Frank (1690), wahrscheinlich in Teschen geboren, weil seine Herkunft nicht angegeben ist. Die erwähnten figuralen Zinnarbeiten dürften vielleicht von einem dieser Zinngießer herrühren oder von einem anderen, dessen Beruf in dem Stadtbuche nicht angegeben wurde. Im 18. Jahrhunderte begegnen wir ihrer mehr. Es sind fast durchwegs fremde, besonders Italiener. Zu ihnen gehört Johann Baptista Ronchus aus Mailand (1710), welchem befohlen wurde, im Laufe des Jahres seinen Geburtsbrief vorzuweisen und sich in die Zunft einzuschreiben. Sie gehörten gewiß zu einer Zunft in einer anderen Stadt, in Breslau vielleicht oder in Troppau, denn einer, zwei, höchstens drei Meister, welche in Teschen waren, konnten doch eine eigene Zunft nicht bilden. Aus Italien stammten auch Jakob Saleum (1713) wieder ein Mailänder, aus Burgo de Ammenio im Mailändischen Wilhelm Tamborinus (1726) und endlich Johann Albert Lana (1771). Es ist bekannt, daß in jener Zeit einige italienische Familien nach Teschen einwanderten. Sie beschäftigten sich meistens mit Kaufgeschäften, wie z. B. Tino und insbesondere Contessa, welcher ein größeres Geschäft errichtete und die erste Woll-, Flachs- und Baumwoll-Spinnerei gründete, welche infolge ungünstiger Verhältnisse nur einen kurzen Bestand hatte.²⁾

Aus Breslau kam nach Teschen: Hans Heinrich Bancke, ein Zinn- und Kannegießer (1719). Er wurde entfernt, wahrscheinlich aus religiösen Gründen, obwohl bei seinem Namen es nicht angeführt ist, daß er evangelisch sei; seine Entfernung erfolgte jedoch in derselben Zeit, welche für alle Nichtkatholiken ungünstig war (1726). Ein Teschner aber war Simeon Greschlowitz, vielleicht der Sohn oder ein Verwandter des Goldarbeiters, der denselben Namen führte. Johann Greschlowitz, wahrscheinlich der Sohn des Goldarbeiters Franz oder des Zinngießers Simeon, kaufte im Jahre 1755 den Landbesitz Stanislowice in der Nähe von Teschen³⁾ und strebte darnach in den Adelstand erhoben zu werden; jedoch ohne Erfolg.⁴⁾

¹⁾ Stadtbuch, Seite 364.

²⁾ Allgemeines Archiv im Ministerium des Innern, VII, D. 1, Jahr 1769.

³⁾ Kneifel: Topographie.

⁴⁾ Archiv-Protokoll im Ministerium des Innern. Sein erstes Gesuch brachte er im Jahre 1765, ein weiteres 4 Jahre später.

Von anderen Meistern, welche man zu den Kunsthandwerkern zählen könnte, wäre zu erwähnen, Kupferschmiede: Hans Reilbacher aus Troppau (1630), Johann Pacher aus Imst in Tirol (1766), Josef Letz aus Prag (1770) und Leopold Prumer aus Mähr.-Ostrau (1793); Maler: Elias Berger aus Teschen (1629), Johann Jakob Giela aus Friedek (1732), Franz Karl Gloger aus Leobschütz (1739), Johann Heffer aus Troppau (1749), Franz Otipka aus Teschen (1763) und der bekannte Maler der Porträt der Gesandten des Teschner Friedens Ignatz Chambrer aus Golechau (1784); Schwertfeger (im 17. Jahrhundert) Kristoff Freyhub aus Olesnitz, Kaspar Cautz aus Zerbst bei Magdeburg (1644), Kristoff Schumann aus Teschen (1672), Johann Fischer aus Würzburg (1685), Gottfried Zwimmer aus Ober-Glogau (1715); Büchsenmacher: Kristoff Kloß aus Schmiedeberg (1649) und Niklas Meltz aus Wagstadt (1661).

Besonders viele Gewerbetreibende kamen nach Teschen aus Troppau. Wir haben schon einige erwähnt, außerdem verdienen noch gemerkt zu werden: Georg Lienck, Wagner (1626) Hans Köller, Seiler (1636), Sigmund Schönwälder, Nadler (1636), Hans George Portenbach, Uhrmacher (1688), Simon Kron und Josef Bayer, Schmeidler (sic = Geschmeidler?) (1710 und 1723), Johann Heinrich Foytick, Chyrurgus und Naphtael Baruch, ein privilegierter Lein- und Wollenzeug-Fabrikant (1790).

Zur Geschichte der Dorfteschner Pfarre und Schule im XVII. Jahrhundert.

Von Dr. Karl Knaflitsch — Wien.

Im Besitze des Herrn Vizebürgermeisters Dr. H. Krommer in Troppau befindet sich ein Urbar von Dorfteschchen aus dem Jahre 1694, welches er mir freundlichst zur Einsicht überließ. Die Publikation dieses für die Wirtschaftsgeschichte Schlesiens im XVII. Jahrhundert gewiß wichtigen Dokumentes wird hoffentlich in nicht allzuferner Zeit erfolgen können. Besitzer des Dorfteschner Gutes war damals Karl Ferdinand von Schertz, des Olmützer Bischofs Karl Grafen von Liechtenstein Rat und Lehenrechtsbeisitzer. Auf der Innenseite des Urbar-Umschlages befinden sich zwei Originalbriefe eingeklebt, die meine Aufmerksamkeit erregten und, als ich sie als Briefe von Dorfteschner Pfarrverwesern erkannte, veranlaßten, nach Daten für die dortige Pfarre im Urbar zu forschen. Ich fand sie ziemlich reichlich und der Zusammenhang zwischen diesen offensichtlich mit Absicht eingehafteten Dokumenten und den aus späterer Zeit stammenden Angaben des Urbars entbehrt nicht des Reizes.

Die beiden Briefe lauten:

I.

Die ganze Gemein Zu Dorff Desna ist dem Herrn Pfarr als Offt er dem Gottesdienst Alldorten Pfllegt zu halten, nicht mehr wegen der Cost schuldig Zugeben, Als eine Henne solches bezeugt ich Unterschriebener, so 24 Jahr auch dieselbe Pfarrkirche Versehen habe. Actum 23. Aprilis 1659.

Cuntzendorff

Fr. Matthaeus Schifferus
des Ordens der Minderen Brüder dazumahl Pfarr.

Der Minorit Mathäus Schiffer war also von 1635—1659 in Dorfteschen Pfarrverweser gewesen.

II.

Ich Endes Vntterschriebener Zeuge, wie daß die Gemain Dorff Deschen mir, so oft der Gottesdienst in ihrer Kirchen verrichtet worden, vor Kost 6 silbergroschen geben, aber nur auß gutten willen, vnnd auß keiner schuldigkeit: Sonsten aber wie ich von meinem Vorgeher habe verstanden, sein sie nur ein Henne schuldig zu geben.

So geschehen in Kuntzendorff vor meinem abziehen.

Den 16. Februarij 1670.

M. Georgius Franc. Vnzeitius
zur Zeit Pfarrer daselbt.

Es ist nicht sicher, was da zwischen 1659 und 1670 vorgegangen ist. Obwohl der Zeitraum nur 11 Jahre umfaßt und die Vermutung gestattet ist, daß Unzeit der unmittelbare Amtsnachfolger Schiffers in Kuntzendorf und in Dorfteschen gewesen sei, läßt doch die labile Bemerkung in Brief II: »wie ich von meinem Vorgeher habe verstanden« darauf schließen, daß damit Brief I und sein Verfasser Pfarrer Schiffer, der über die Verpflichtung keinen Zweifel gestattet, nicht gemeint sein kann. So hätten wir für die Zeit von 1635—1670 zwar zwei Dorfteschner Pfarrverweser festgestellt, ob sie aber einander folgen, scheint nicht sicher.

Merkwürdig ist nun, daß Pfarrer Schiffer für die Kost, so oft er in Dorfteschen Gottesdienst abhielt, nur eine Henne bekam, indes Pfarrer Unzeit bereits als freiwillige Spende der Gemeinde 6 Silbergroschen bezieht, vielleicht als Pflichtgabe auch noch die Henne. Die Stilisierung in II ist nicht ganz klar. Beide waren Pfarrherren in Kuntzendorf, von wo aus also Dorfteschen administriert wurde, und es liegt nahe, daß Pfarrer Unzeit um den geringen Lohn einer Henne sich zu der Vernehmung des Gottesdienstes in Dorfteschen nicht hergab. Ich kenne die peinlich berührende Hartnäckigkeit, mit welcher auch sehr vermögende Herren sich zur Dotierung einer Patronatspfarre weigerten, aus meinen Aktenstudien für eine niederösterreichische Pfarre¹⁾ sowie die selbst auf Kosten der gläubigen Pfarrgemeinde gehende Prinzipienreiterei der pastoriierenden Geistlichkeit, und der Gedanke hat gar nichts Unwahrscheinliches an sich, daß die Kuntzendorfer Pfarrherren nicht früher nach Dorf-Teschen kamen, bevor ihnen der Gang dahin nicht halbwegs auskömmlich honoriert war. Dabei darf man freilich nicht außeracht lassen, daß die schlimme Zeit des großen Krieges an vielem schuld gewesen sein mag. Jedenfalls war die Armut überall zu hause.

Daß es mit dem Dorfteschner Gotteshause sehr im Argen stand, beweisen nun folgende Angaben des Urbars.

Im Jahre 1675 (S. 44 des Urbars) wurde die Dorfteschner Pfarrkirche als Filialkirche der Eckersdorfer Mutterkirche, bei der sie also ursprünglich war, rückeinverleibt.²⁾ In dem diesbezüglichen bischöflichen Dekret aus Olmütz heißt es dabei: *remotis quibuscunque Parochorum Kuntzendorffensium, moderni*

¹⁾ »Der Neu-Aigner Pfarrstreit«. Monatsblatt des Vereines für niederösterreichische Landeskunde 1909 und der Artikel »Neu-Aigen« in der niederösterreichischen Topographie.

²⁾ In dem Olmützer Dekret vom 5. März 1675 liest man: *cum sufficienter comprobatum sit et manifeste constet, filialem ecclesiam Dessnensem in feudo Episcopali existentem legitime ad parochialem ecclesiam Eckersdorffensem Dioecesis Olomucensis a prima fundatione spectavisse; quae filialis aliquo retro acto tempore a parochis Kuntzendorffensibus quidem administrata fuit . . .*

ac futurorum, irrelationibus, oppositionibus et contradictionibus. Also war zu fürchten, daß die Kunzendorfer trotz allem die Aussprengelung der so lau betretenen Kirche sich gutwillig nicht würden gefallen lassen. Zu diesem Schritte entschloß sich aber das Olmützer Konsistorium offenbar nur zu dem Zwecke, um für die Dorfteschner unter dem neuen, von ihnen abhängigen Lehensherren Schertz endlich wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. Es sollten alte Rechte dieser Kirche, die in Vergessenheit geraten waren, wieder neubelebt und durch Dotierungen von Seite des Dorfteschner Gutsherrn erweitert werden. Daraus ergibt sich, daß die Kirche in bonis et cura animarum sehr vernachlässigt gewesen sein muß.

Ferner heißt es im Urbar auf S. 46: Zu dießer Kirchen gehört mit der Begräbnuß und Sonstenfalls die gemeinde Daß Dorff Allhütten¹⁾, folgendes muß dieße gemeinde auch die Vorfallende Kirchenbawes unkosten allerwegen mit Tragen helfen.

Der Umstand, daß man sich bei der Neuerrichtung der Pfarre sogleich der mitsteuernden Gemeinde für den Kirchenbau versichert, gestattet doch den Schluß, daß das Gotteshaus baufällig gewesen sein muß.

Ob von Kunzendorf aus ein Versuch gemacht wurde, die Einverleibung von Dorftesch nach Eckersdorf zu verhindern, ist nirgends zu entnehmen. Vielleicht geben diese Zeilen die Veranlassung, daß der Sache nachgegangen wird. Nach dem Urbar war der Eckersdorfer Pfarrer nunmehr verpflichtet, in jedem Monate einmal (jeden 4. Sonntag!), den Gottesdienst mit einem gesungenen Amt und Predigt zu zelebrieren. Zu Weihnacht und zu Ostern ist die Dorfteschner Gemeinde verpflichtet, den Pfarrer zum Gottesdienste mit Pferden abzuholen, und bei diesen Anlässen sowie sonst überhaupt, so oft er zur Verschung des Amtes herüberkommt, hat die Gemeinde ihm ein Paar Hühner für seinen Mittagstisch abzuliefern. Das ist im Jahre 1694. 1670 waren es 6 Silbergroschen, 1635—59 eine Henne.

Im übrigen ist die Pfarre in folgender Weise fundiert: Sie erstreckt sich auf Dorftesch und Allhütten. Zu St. Michaelis oder zu Allerheiligen entrichtet jeder Bauer samt dem Erbrichter nach Eckersdorf an Zehent jährlich zwei Viertel Korn und zwei Viertel Hafer und von den 14 »Gärtnern« (Kleinhäusern) jeder ein Viertel Korn und ein Viertel Hafer. Außerdem sind 4 Kleinhäuser noch mit je zwei Metzen Korn und zwei Metzen Hafer besteuert. »Herentgegen Bey abführung dessen Pflägt Ihnen der Herr Pfarrer insgesamt dreyßig Kreutzer Zu vertrinken zu geben.«

Die Gärtner sind mit Namen angeführt: Jakob Reyß, Melchior Fritsch, Hans Kydelke, Martin Benisch, Martin Woytek, Matheß Sieber, Wenzel Kolohyk, Andreas Kolohyk, Wenzel Tschervinka, Woytek Ryska, Georg Röhricht, Andreas Korpitschke, Martin Neymann, Paul Fritsch. Interessant ist jedenfalls die Mischung der deutschen und slavischen Familiennamen. Die vier Kleinhäuser hießen: Friedrich, Hans und Jan Karterle und Hans Schulz. Jan Karterle war Bräuer.

Bei anderen Ortseinwohnern bestehen infolge alten Übereinkommens oder nach der begründeten Ansetzung der Ortsobrigkeit mildere Verpflichtungen. So ist des »Kukugs Krätschmers völliger Zehend« 48 Kreuzer, zwei »Heußel

¹⁾ Diese Bezeichnung für Ölhütten ist jedenfalls beachtenswert.

Leuth« zahlen zusammen 24 Kreuzer. Ebenso geben zum Gründonnerstag die »Kukugs Leuth« gleich anderen Teschnern, und zwar ein Bauer drei, ein Gärtner zwei »Bayen« (Bienen). Wie diese Abgabe für den Krätschmer gemeint ist, ist nach der Fassung im Urbar für uns ebenso unklar als das Wort »Bayen«, das hier wohl mit Honigwabe zu übersetzen ist.

Zur »Kirmeß« gibt jeder Bauer »einen Kolačz« (Kuchen); was davon einläuft, gehört zur Hälfte dem Pfarrer, die andere nimmt der Schulmeister. Dorftessen hat also am Ende des XVII. Jahrhunderts auch seine Schule, was gewiß von Interesse ist.

Der Zehent für den Pfarrer ist ferner für 6 Kreuzer Tischgroschen abgelöst von folgenden kleinen Häuslern: Hans Schwabel Hopfenmann, Tischler, Mathes Wissera, Mathes Sußemke, Paul Keller, Georg Korpitschke, Heinrich Furch, Hans Schindler. Das gleiche zahlen die beiden Müller.

Auch das Gesinde ist besteuert. Die männlichen Personen entrichten in die Hand eines Kirchengvaters (Meßners), der von Haus zu Haus sammeln geht, je sechs Kreuzer. Für die Betreuung der lokalen Kirchenangelegenheiten hat der Kirchengvater zu Michaelis von jedem Bauer und Gärtner je eine Garbe Korn, Hafer oder Gerste zu bekommen. Für das Ausläuten der Toten erhält er jedesmal 12 Kreuzer und wenn das Zehentgetreide an die Pfarre abgeliefert wird, gehört von jedem Viertel ihm, was bei der Ausmessung vom Übermaß abgestrichen wird. Er ist von allen Zehnten und Roboten überhoben.

Ein weiterer Ertrag der Pfarre ist die Kollekte. Die Obrigkeit gibt dem Pfarrer einen Gulden rhein. und 21 Kreuzer, der Kretschmer dem Pfarrer 18, dem Kirchengvater 3 Kreuzer, ein Bauer dem Pfarrer 6, dem Kirchengvater $\frac{1}{2}$ Kreuzer, ein Gärtner 3 und $\frac{1}{2}$ Kreuzer und manche geben freiwillig auch Abgaben für die pfarrliche Küche an Naturalien.

Die Stola wurde von Olmütz mittelst Dekretes vom 29. Mai 1684 folgendermaßen festgesetzt:

Von der Taufe 6 Silbergroschen.

» » Einleitung (Einsegnung) einer Wöchnerin 3 Silbergroschen.

» » » » Braut 4 »

» » Verkündigung 6 »

» » Hochzeit 1 fl. 4 Silbergr oder 1 fl. 10 Silbergr.

» dem Begräbnis der kleinen Kinder oder Armen 10 Silbergroschen.

» » » mit schlichtem Kondukt 1 fl.

» » » » einer Messe 1 fl. 10 Silbergr.

» » » » solennem Kondukt 2 fl.

Eine Predigt ist extra zu bezahlen.

Für die Aufstellung in der Kirche 10 fl.

Für das Glockenläuten 2 fl.

Für die Administrierung der Sakramente Beichte, Kommunion und letzte Ölung soll nichts begehrt werden.

Im übrigen befiehlt das Dekret, daß gegen jedermann glimpflich und nach seinem Vermögen vorgegangen werde.

An liegenden Gütern gehören zur Kirche ein Stückchen Wald, im Peklisko genannt, in der Nähe der Mladetzkoer Mühle, eine Wiese unterhalb dieses Waldes und oberhalb desselben ein Acker mit einer Aussaat von zwei

Scheffeln und anschließend daran, jenseits des Flübchens ein Acker für $\frac{3}{4}$ Aussaat.

Dies sind im wesentlichen die Angaben des Urbars über die Pfarre. Was nun den Schulmeister betrifft, so läßt sich folgendes entnehmen. Wie überall um diese Zeit, ist er der Gehilfe des Pfarrers. Er führt die Kirchenrechnungen, assistiert beim Gottesdienste, bei Taufen und Leichen u. s. w. Dafür bekommt er $\frac{1}{3}$ der Stola, bei der Kollekte vom Kretschmer 6, von den Bauern 2, von den Gärtnern 1 Kreuzer, ein bißchen »Kuchelspeiß« und die halbe Anzahl der abgelieferten Kirmeßgolatschen. Dabei heißt es noch bezüglich der Stola: »NB. Deß Schulmeisters dritte Teil ist im Original nicht gestanden, sondern erst vom Pfarrer beygesetzt worden.« Also hat das Konsistorium in seinem Erlasse, obwohl dieser auch von den Verpflichtungen des Schulmeisters spricht, diesem nichts zugedacht gehabt.

Schwedische Requisitionen in Oberschlesien 1642—43.

Mitgeteilt von Prof. Jos. Zuka l.

Nachdem Linnard Torstenson Ende April 1642 aus Brandenburg in Schlesien eingefallen war, bemächtigte er sich in raschem Siegeslaufe des westlich von der Oder gelegenen Landesteils samt den Festungen Gr.-Glogau, Jauer und Schweidnitz. Am 9. Juni stand der schwedische Feldmarschall vor Neiße, dessen Belagerung er einem Unterfeldherrn überließ, während er selbst über Hotzenplotz und Jägerndorf nach Mähren eilte, um Olmütz zu nehmen. Nach 4tägiger Einschließung kapitulierte die kleine Besatzung den 14. Juni, worauf Torstenson den 17. wieder gegen Norden aufbrach, um ganz Schlesien in seine Gewalt zu bekommen. Das seit dem 7. Juni von Truppen entblößte Troppau wird fast ohne Kampf besetzt; Oberst Erich Schlange bleibt hier zurück mit etwa 6 Kompagnien, um den Rücken der schwedischen Hauptarmee zu decken. Diese nimmt Kosel, Oppeln und schließt Ende Juni Brieg ein. Mitte Juli rückt ein neu gesammeltes kais. Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini aus Mähren zum Entsätze des vom Obersten Mörde tapfer verteidigten Platzes heran. Das Korps Schlange's, das den Kaiserlichen bei Troppau den Weg verlegen wollte, ward in die Flucht geschlagen und General Gonzaga zog in die Stadt ein, wo sich ihm die als Besatzung des Schlosses zurückgelassenen 100 Schweden ergaben.¹⁾

Die Nachricht von diesen Ereignissen bestimmte den schwedischen Oberfeldherrn, die Belagerung von Brieg aufzuheben (25. Juli), gegen Groß-Glogau abzurücken und Verstärkungen an sich zu ziehen. Von dort wendete er sich durch die Lausitz nach Sachsen, wohin ihm die Kaiserlichen nachfolgten und bereitete diesen am 2. November die schwere Niederlage von Leipzig.

Als Torstenson Schlesien verließ, blieben Glogau, Schweidnitz, Wohlau und Oppeln im Besitze der Schweden; Neiße hatten sie frei-

¹⁾ Troppau behielt fortan eine seiner Bedeutung als Waffenplatz entsprechende Besatzung.

willig geräumt. Von Torgau aus traf Torstenson am 15. Oktober seine Dispositionen behufs Verproviantierung und Ergänzung der in Schlesien zurückgelassenen Truppen.¹⁾ Das Grubbe'sche Reiterregiment unter Oberstleutnant A. P. Klar hielt Oppeln sowie auch das weit ab im Norden gelegene Wohlau besetzt. Ein anderes Regiment, von Oberstleutnant Bock befehligt, lag in Schweidnitz. Die nachstehenden Aktenstücke²⁾ geben Nachricht von der Art und Weise, wie diese schwedischen Offiziere den Unterhalt ihrer Mannschaften sicherten und von den Ortschaften, die unter ihren Requisitionen zu leiden hatten.

1642. Nov. 19. Oppeln. P. K. des Grubbisch Reg. Oberster Leutnant an sämtliche des Fürstentums Jägerndorf und Lißwitz (sic! Leobschütz) hohen und niedrigen Standes Befehlshabern, Gemeinden, auch der beiden Städte Jägerndorf und Lißwitz Bürgermeistern und Rat:

Demnach wir von des General und Feldmarschals Exzellenz Ordre erteilt, daß die vier bei mir commandirte Truppen aus dem Fürst. Jägerndorf und Lißwitz accomodirt und unterhalten werden, als werden sämtliche obgenannten Fürstentums Befehlshaber, insonderheit beider obgen. Städte Bürgermeister und Rat freundlich ersucht und ermahnet, dergestalt sie nach Verlesung dieses sich anhero erheben, mit den Herren Offizirern der obbemelter Truppen sich alsolcher Gestalt des Unterhaltes halber vergleichen, damit die militärische Execution, auf widrige Begebenheit, so sonst mit Feuer und Schwert wird angehen, vermitteln bleiben könne. Wornach sie sich zu achten. Signatum uts.

Dieselbe Aufforderung erging am nämlichen Tage an die Behörden des Kreises Neustadt und da ihr weder hier noch in Jägerndorf entsprochen wurde, erschien am 22. November ein Reiterhaufen aus Oppeln, besetzte das wehrlose Neustadt und zwang die Bürgerschaft zu regelmäßigen, allmonatlich zu leistenden Kontributionen.³⁾ Am nächsten Tage zogen die Schweden von hier nach Jägerndorf und setzten daselbst die Vorstadt in Brand (unten).

1642. Nov. 22. Neustadt. Oberstleutnant Klar citiert die Bewohner der mährischen Lehengüter Maidelberg, Nieder-Paulowitz, Roßwald, Große, Hennersdorf und Füllstein nach Oppeln, um daselbst vor ihm oder vor seinem Regimentsschulzen »wegen ihrer vorigen Monatskontribution Richtigkeit zu machen«. Dafür sollen sie alles Schutzes gewärtig sein; im widrigen Falle sei alle Hostilität mit Feuer und Schwert zu erwarten.

1642. Nov. 24. Ober-Glogau. Mathias Gottlieb, Rittmeister des schwedischen Grubauschen Regiments an »Bürgermeister und Ratmannen des Guts und Städtlein Zauditz«: Von der Herrschaft, die ihm zur Unterhaltung seiner Kompanie assignirt worden, ist ihm jeden Monat 100 Rth. nach Wohlau zu liefern und in diesem Monat November der Anfang zu machen bei Vermeidung feindlicher Zwangsmittel.

1642. Nov. 25. Klein-Glogau. Oberstleutnant Klar an den Landeshauptmann des Fürstentums Jägerndorf. Hochedler, gestrenger Herr Landeshauptmann! Demselben bleibt hiermit unverhalten, daß mir nicht gering verdroßen, indem ich auf Ihr Exz. Herrn General-Feldmarschall Torstenson Ordre . . . gegebene Assignment mich daselbst präsentiere, eine gütliche Verhandlung und Kontrakt sowohl in der Stadt als deren zugehörigen Dörfern zu treffen und nicht vermeint, weilen ich durch meine Trompeter ausdrücklich beim Thor ansagen lassen, daß Er oder die Bürgerschaft Ursache gehabt hetten, sich feindlich zu widersetzen und anzustellen. Derowegen auch kein Umgang nehmen können, mit feurerer Exe-

¹⁾ Weltzel, Geschichte von Neustadt S. 194.

²⁾ Original im Troppauer Landesarchiv. Sie gehören in die Amtszeit des Jägerndorfer Landeshauptmannes Ludwig v. Tharoul (1640—48), Herrn auf Ober- und Niederpaulowitz und Pilgersdorf.

³⁾ Weltzel a. a. O.

cution in etwas zu prozedieren. Verhalte dem Herrn darauf nicht, daß, daferne sie sich resolviren, auf Ihr Exz. Herrn General-Feldmarschall Torstensohn mir gegebene Assignation wie oben gemelt zu accordiren, bin ich annoch gesinnt, solches zu thun. Daferne aber sich solche Ihre Feindseligkeit weiter verspüre und hierauf sowol vom Bürgermeister und Rat als dem Herrn keine gute Erklärung habhaft werde, will ich nicht allein die Vorstädte daselbst und der Stadt und Land zugehörigen Dörfer in Brand stecken lassen, sondern seine Güter bevorab, weilen ich von teils Leuten, so des Orts Gelegenheit bewußt, erfahren, daß Er schuldig daran, in die Luft fliehen lassen, daß man nicht wissen soll, wo ein Stock gestanden. Auch wird dem Herrn bewußt sein, daß die vom Adel oder ihre bei sich habende Schnabhunde, welches keine Soldaten und sich daselbst aufhalten, etliche von meinen Reutern und theils Offizirerknechte aufgefangen. Falls dieselbe nicht alsbald und Angesichts dieses wieder nacher Oppeln oder Zrelitz (sic!) ohne einigen Mangel ihrer Pferde oder Kleider überschickt und restituirt werden, will ich mich an denen Gütern wohl wissen zu rechnen Erwarte hierauf eilend Ihre Resolution.

1642. 28. Nov. Paulowitz. Der Amtmann schreibt seinem Herrn Ludwig von Tharoul, Landeshauptmann von Jägerndorf:

»Was abermal die schwedischen Völker von uns begehren, gibt beigelegte Abschrift Ew. Gnaden mit Mehrerem zu verstehen.« Die Nachbarn hätten sich alle mit den Schweden hinsichtlich der Kontribution verglichen und sicher gemacht. »Daher auch, wo Gott nicht ihr Vornehmen verhindert, wie vor allen andern Gütern in Brand gesteckt werden« etc. Beigelegt war folgende Zuschrift:

Dem Amtmann zu Paulowitz zuzustellen.

Demnach zur Fortsetzung der Cron Schweden Dienste und Fortifikation dieses Schloß oder Festung etzliche Zimmer- und Arbeitsleute begenötiget (sic!), als ist hiermit mein Begehren und ernster Befehlich, daß der Behuft das Gut Paulowitz 2 Zimmerleute und 10 Arbeiter samt Schaufeln verschaffen soll. Widrigenfalls solches nicht geschieht, hat sich nictes anders zu fürchten als militärischer Execution, Feuer und anderer Kriegesbeschwerden und Schaden zu verhüten (!). Wornach sich zu richten. Signatum Schloß Strelitz, 27. November 1642.

Dero Königl. Majestät und Cron Schweden löblichen Grubischen Regiments
und Commandant alhier
Hans Heimblich R.-M.

Postscriptum des Amtmanns: Füllstein wird ebensoviel als Paulowitz abgefordert und noch zwei Wagen bespannt derzu. Auf Paulowitz habe ich dies heute 28. Nov. umb Mitternacht bekommen.

1642. Dez. 2. Oppeln. Kaspar Weingartner, Auditor, verordnet der Herrschaft Paulowitz »zwischen hier und Sonnabend unfehlbar zwene restirende Monat einzubringen, nemblichen 20 Reichsthaler, widrigenfalls sie nichts als Feuer und Schwert zu gewarten.«

1642 den 2. Dec. Strelitz. Hans Heimblich, Rittmeister des Grubischen Regiments und Kommandant daselbst, befiehlt den Dorfschaften Schmeißdorf, Kreuzendorf, Kreisewitz, Raden, Rausen, Füllstein, Kawarn, Große, Ober- und Nieder-Paulowitz, Pilgersdorf, Butschafka . . . (zwei Namen unleserlich), sich bei ihm zu stellen, ein Stück Geld wegen der versessenen Kontribution mitzubringen und sich mit ihm »auf ein Gewisses« zu vergleichen, bei Vermeidung der Exekution durch Feuer und Schwert, »auch allerlei anderer Widerwärtigkeiten, die man nur denken kann.«

1643. März 3. Oppeln. Im Namen und von wegen Ihr Exzellenz etc. Herrn Lenhard Torstensons etc. Kraft dieses wird allen Verwaltern und Bedienten unten beschriebenen . . . Gütern und Herrschaften wie auch den Scholzen derselben Dorfschaften allen Ernstes Befehlichs Weise angezeigt, daß Jeder unverzüglich laut der Patenten, welche sub dato achten Februarii dieses Jahres herumb in unterschiedlichen Örtern verschicket, solche Anstellung machen sollen, damit alsbald, wie ein oder das andere Gut gesetzt sein, von jedem 1000 Thaler 20 schlesische Thaler am Gelde und 1 Scheffel Korn, auch zwei Scheffel Habern nebenst einer richtigen approbirten Consignation ihrer Versteuerung hieher nach Oppeln mit

einem wohlbespannten Wagen von jedem Dorf und zwei tauglichen Perschonen in die Schanzarbeit verschaffen, welche alle bei mir in oberwehntem Hause sich anmelden sollen. Im Ausbleiben aber sollen sie gewöhnlich der schärfesten militärischen Execution gewertigt sein und ganz in den Grund verderbet werden . . . Signatum uts.

Friedrich Hofmann.

Zeiger dieses wird in unten gesetzten Dorfschaften mit einem Contributions-Patent verschicket, darumb dem Scholzen zu Pommerswitz bei Verlust Leib und Lebens, auch Hab und Güter, befohlen, alsbald solches Patent in solche wie verzeichnet sein Dörfer herumb zu verschicken und solche Anstellung mit dem Boten zu machen, daß er von jeder Stelle ein Rezepisse erhebe und wenn er mit dem Patent herumbgegangen, soll er das Patent wieder zur Pommerswitz ablegen, welches dann ehestes wieder hieher soll abgeliefert werden. Die Dörfer, da der Bote hingehen soll, sind diese:

Pommerswitz,
Steindorf (sic! gemeint ist wohl Steubendorf),
Küttelwitz,
Sabschitz,
Königsdorf,
Roben,
Leißwitz (sic! = Leißnitz),
Gröbnig die Conterei mit darzu gehörigen Dörfern.

Signatum Oppeln, den 4. Martii A. 1643.

Friedrich Hofmann.

1643. Jänner 30. Schweidnitz. Oberstleutnant Bock an die Stände des Fürstentums Neiß e.

Des Bistumbs Neiß und zugehörigen Weichbilder Herrn Prälaten, Herrn geistlichen und weltlichen Standes von Adel und Städten ingesamt und sonders wird . . . vermeldet: Nachdem ich nit Zweifel, daß ihnen allerseits mein unter dato instehenden Monats Januarii ausgefertigt patenta nit allein richtig werden zukommen sein, sondern sie auch daraus verstanden, welcher Gestalt von Ihr Exzellenz etc. Herrn L. Dorstensohn mir gewisse Ordere erteilet, daß zu meiner Rekrutir-, Werb- und Verpflegung ich aus dem Neißischen Fürstentumb die Gebührung erheben solle. Wie nun zu solchem Ende freundliche Unterredung den Herrn ingesamt den gestrigen Tag benennet und angesetzt und der zuversichtlichen Hoffnung gestanden, sie werden Jemanden Ihres Mittels alhero abgefertiget . . . haben, so hab ich nach das Wenigste weder an schriftlicher Antwort, nach abgefertigten Perschonen gesehen. Woraus so viel erscheinet, daß sie respektive Se. Exzellenz etc. mir erteilten Ordre nur vorsetzlichen Weise eludiren, dardurch ihnen aber gar nichts frohmen, mir zwar . . . Verzug causiren, endlichen aber ihnen selbstn nur ein großen Schaden und Unglück zuziehen werden.

Werden solchem nach . . . die Herrn Stände und Städte nach einest freundlich gebeten, oder, wo man es nit annehmen und verstehen will, dahin befähiget, daß ihnen alsbald und nach Empfangung dieses ihrer gewöhnlichen Steuer-Indiction nach 28 Rthl. vom M., item 2 Scheffel Korn, 5 Scheffel Haber und ein Gewisses an Heu und Stroh ausschreiben wollten, mir gewisse Austheilung darauf machen, aus jedem Dorf absonderlich und in specie vor eine quota abführen, obliegen solle; mir richtige Consignation einschicken, beinebenst die Verordnung tun, wie sowohl das Geld als Korn und Haber wegen der Futrassi und sich mündlichen zu Vernehmens zu dem allhier verordneten Einnehmer alhero geschickt werden (sic).

Sintemal aber denen Herrn Ständen im nechsten Patent albereit beigebracht worden, wasmaßen besagte meine Ordere die Verpflegung vom 6. decemb. jüngsthin ihren Anfang genommen, nunmehr albereit bis 6. Jan. ein ganzer Monat verflossen . . . als werden sie dahin zu richten haben, wie daß bis 6. Febr. zukünftigen als anticipando auf 2 Monat die Schuldigkeit an Geld und Getreid auf nechst folgenden Sonnabend, wird sein der 17. jan., eingebracht und mir eingeliefert werde.

Die Gehorsamen sollen es in Wort und Tat genießen; sambt den Ihrigen geschützt . . . werden. Welche sich aber . . . vom Höchsten bis zum Niedersten ungehorsamb erzeigen . . . die sollen aufs äußerste verfolgt und exempla statuirt werden, wornach sich Andere vor Schaden und Unglück zu hüten lehren sollen. Was ich aber, worüber ich protestire, viel lieber verhütet sehen will.

Dieß zur endlichen Nachricht ich ihnen auch hierdurch eröffne und daß sich Keiner mit Unwissenheit zu entschuldigen haben möge, Kraft dieses offen Patent nachmal beibringen sollen . . . Datum Schweidnitz den 13. Januarii Ao. 1643.

Ihr kön. Maj. und der Kron Schweden über ein Schwadron zu Roß Ob:Leutenant
H. Bock.

Zur Geschichte von Milkendorf.

Von Bürgerschuldirektor K. M. Schneider in Würbenthal.¹⁾

II.

Als im Jahre 1850 an die Stelle der Patrimonial- und Kommunal-Gerichtsbarkeit kaiserliche Behörden kamen, wurden bei der Organisation dieser neuen Behörden dem Freudenthaler Bezirke fünf Gemeinden von der ehemaligen Herrschaft Jägerndorf zugeteilt und zwar: Markersdorf samt Kolonie Pochmühl, Breitenau, Dittersdorf, Neu-Erbersdorf und Milkendorf. Da letztere Gemeinde mit Wockendorf einen Kirchensprengel bildet, so sollen die weiteren Ergebnisse der eigenen Forscherarbeit des Verfassers über Milkendorf ebenfalls hier Platz finden.

Das Dorf Milkendorf liegt in einem flachen Tale, welches im Osten und Westen von Bergwaldungen umgeben ist, gegen Süden allmählich emporsteigt und sich an Wockendorf anschließt. Wo die Gemarkungen beider Ortschaften sich scheiden, stand knapp vor dem Stege über den Bach der Grenzbaum, eine Eiche, welche gesetzt wurde, als die große, mehrere Jahrhunderte stehende Eiche im Jahre 1829 abgesägt worden war. Leider fiel dieser Grenzbaum der neuen Straße zum Opfer.

Das Milkendorfer Gebiet grenzt im Norden an die Gemeindegebiete Erbersdorf und Seifersdorf, im Osten an Lichten und den nach Raase gehörigen sogenannten Benrischer Wald, im Süden an Wockendorf und im Westen an Spillendorf und Erbersdorf und umfaßt den Ortsried (Häuser und Gemeinde-Aue), Hohnbergried (fälschlich Hahnberg genannt, was wohl nur auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist; die alten Vermessungsakten kennen nur einen Hohnberg d. i. hohen Berg), Hauried, Sommerlahnried, Kohlhaulried, Bodengrund. Die Ortsgemeinde besteht aus dem Dorfe Milkendorf, der Eisenbahnstation »Erbersdorf-Milkendorf« und einigen Bahnwächterhäuschen und hat zusammen 79 Hausnummern. Nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 sind 82 Häuser mit 204 männlichen und 252 weiblichen, zusammen 456 Einwohnern, die alle der katholischen Konfession angehören. Der Grundbesitz umfaßt im ganzen 788 Hektar; davon sind 770 Hektar u. zw. 259 ha Äcker, 40 ha Wiesen, 7 ha 92 a Gärten, 6 ha 96 a Hutweiden und 456 ha Wald steuerpflichtig und 18 ha 12 a Bauarea steuerfrei. Milkendorf hat eine ein-klassige Volksschule, eine Feuerwehr (gegründet 1887) und eine Eisenbahnstation namens »Erbersdorf-Milkendorf«, deren Seehöhe über der Adria 447 m beträgt.

Die höchste Erhebung ist der Hohnberg (665 m); bezüglich seines Namens vergleiche die Bemerkung zum gleichnamigen Riede. Kleinere Erhebungen sind: Der Hundshügel, der Kreuzberg mit dem gleichnamigen Walde,

¹⁾ Vgl. die im Band III dieser Zeitschrift S. 107 ff. erschienene Geschichte von Wockendorf desselben Verfassers, zu welcher vorliegender Aufsatz die Fortsetzung bildet.

der Füllenberg¹⁾ mit einem herrschaftlichen Fichten- und Tannenwalde — Füllensträucher genannt —, die Mittelberge und der Kohlhauberg.

Durch das Dorf fließt der Aubach, der von Wockendorf kommt und bei Neu-Erbersdorf in die Oppa mündet (s. I. Teil).

Bezüglich der Gründung verweise ich auf Kapitel IV »Eingegangene Orte«.²⁾ Die damals herrschenden religiösen Wirren und der 30jährige Krieg wirkten hemmend auf die gedeihliche Entwicklung der neuen Gründung, welche im Jahre 1612 durch Kauf in den Besitz des Herzogs von Jägerndorf überging. Als 1623 Karl von Lichtenstein vom Kaiser mit dem Herzogtume Jägerndorf belehnt wurde, fiel ihm auch das dazu gehörige Kammergut Milkendorf zu.

Der Landtag, dessen Sessionsabschnitt vom 13. Dezember 1655 bis 8. Jänner 1656 dauerte, beschloß, daß alle Herrschaften die Äcker und Weinärten in Lehen einteilen und die Bekenntnis-Briefe hierüber bis Ende Februar dem Herrn Landeshauptmanne übergeben sollten. Diese Fassionen sollten zugleich klarlegen, welche Gründe der Obrigkeit und welche den Untertanen gehörten; darum ward das Jahr 1656 »annus declaratorius« genannt.

Dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1666 zufolge mußten neue Fassionen eingebracht werden. Zur Prüfung derselben und zur Regulierung der Lehen setzte der Landtag im Jahre 1667 eine Kommission ein, die ihre Arbeit im Jahre 1669 beendete. In demselben Jahre beschloß der Landtag, daß jene Gründe, welche bisher als untertänige Gründe bezeichnet worden waren, auch ferner als solche verbleiben sollten; deshalb erhielt das Jahr 1669 den Namen »annus decretorius«. Die Gründebeschreibung, welche nach Kreisen in Bücher eingetragen wurde, hieß Kataster. Dieser alte Kataster diente hernach zur Richtschnur für die untertänigen Gründe, die man deswegen auch Katastral-Gründe nannte.

Die ersten Ausmessungen der untertänigen Gründe, für welche die Besitzer einen Grundzins zahlten, wurden entweder mit oder ohne Absicht mit größter Ungenauigkeit vorgenommen. Den Beweis hierfür liefert eine später vorgenommene Vermessung, der zufolge die einzelnen Untertanen mehr besaßen, als im alten Kataster angegeben war; diese Gründe hießen »uneingekaufte Zinsgründe«.

Obwohl dieselben nirgends in den obrigkeitlichen Fassionen, welche nach Vorschrift des Patentens vom 3. Februar 1750 unter adeliger Treue an Eidesstatt bei den Landständen als Landesbehörden abgegeben wurden, als Eigentum der Obrigkeit erscheinen, so wurden sie doch nach dem Grundsatz, daß alle Gründe, welche im Kataster nicht enthalten sind, der Obrigkeit angehören, eingezogen.

Zwar setzte ein Zirkular vom 8. März 1787 fest, daß die Obrigkeit nicht das Recht habe, diese Gründe insbesondere nicht ohne Bewilligung der Landesstelle einzuziehen, und wenn es geschehen war, solche Gründe, welche seit dem Jahre 1776 eingezogen worden waren, wieder in Natura oder Äquivalent zurückzustellen. — Im Jahre 1785 ward noch ein großer Teil der Viehhutung eingezogen.³⁾

* * *

¹⁾ Auch Fohlenberg genannt.

²⁾ Band III dieser Zeitschrift.

³⁾ Nach einer von Dr. Dittrich verfaßten Beschwerdeschrift.

Außer der Erbrichterei bestand damals das Dorf aus 28 Gärtler- und 36 Häuslerstellen.

Die Gründungsurkunde des Dorfes nennt als ersten Erbrichter, der zugleich Waldaufseher war, einen Leonhart Käller. Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts war das Erbgericht im Besitze der Familie Beutel; Michel Beutel kaufte es nämlich am 8. September 1689 seiner Mutter Anna ab. Seine Witwe Anna Marie, nachher vermählt mit Friedrich Heinrich, Erbrichter von Lobenstein, verkaufte ihr Erbgericht in Milkendorf am 5. August 1707 ihrem Schwager Andreas Beutel; am 12. August 1718 kaufte es Johann Friedrich Beutel, der am 27. Februar 1746 das Haus Nr. 33, eine Fleischhackerei, mit der Gerechtigkeit an sich brachte, daß keine andere in der Gemeinde aufgerichtet werden darf, wofür er jährlich zu Michaelis 2 Taler Fleischbankzins in die fürstlichen Renten zahlen mußte. Sein Sohn Ferdinand Beutel kaufte am 12. November 1757 das Erbgericht, das dessen Witwe Maria Johanna am 2. Juni 1761 ihrem zweiten Ehegatten Ignaz König auf eine Zeit von 22 Jahren verkaufte. Am 28. Mai 1772 erstand den Besitz Florian Schindler von den König'schen Erben; derselbe brachte auch das obrigkeitliche Brantweinbrenn-Regale an sich. Die Urkunde lautet:

»Verkauft das Jägerndorfer hochfürstlich Alois Joseph Lichtensteinische Kammerburggrafen-Amt, zufolge der durch eine Hofkanzlei-Intimation vom 19. August 1793 anhero eingegangenen hochfürstlichen Entschliebung, dem Erbrichtereibesitzer Florian Schindler zu Milkendorf und allen seinen nachfolgenden Besitzern und Erbnehmern des Erbgerichtes Nr. 44 das seithero in Pachtung gehabte und gegen einen jährlichen Zins benützte obrigkeitliche Brantweinbrenn-Regale und die damit verknüpfte Schuldigkeit der jährlichen Abnahme eines gewissen Quota-Brantwein-Betrages und dafür zu bezahlen gehabten, bestimmten Preises, erblich und auf immerwährende Zeiten mit dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch und gegen denen folgendes beschlossenen Bedingnissen, daß

1. solche Gerechtigkeit der besitzenden Erbrichterei jetzt und allzeit einverleibet und davon nie getrennt werden solle!

2. Käufer für dieses Regale und Erlassung der schuldigen Abnahme des obrigkeitlichen Quota-Brantweines einen Kaufschilling per zwanzig sechs Gulden rhein. 40 kr. bei Erhaltung des Kaufes in die hochfürstlichen Renten gleich bar zu erlegen, dann

3. sowohl Er als all seine nachfolgenden Erben und Erbsnehmer für den Genuß dieses Regalis und erlassene Schuldigkeit der Quota-Brantweins-Abnahme vom 1. Jänner des Jahres 1794 anfangend, zur steten und immerwährenden Verzinsung alljährlich vierzig Gulden rhein. 36 kr. halb zu Termini Joannis und halb Termino Weihnachten jeden Jahres, wofür besagte Erbrichterei allstets realiter zu haften habe, dahin treulich zu entrichten; nicht minder

4. das bishero für hiesiges Kammerburggrafen- dann Burggrafen-Amt und dem Amtsschreiber gezahlte jährliche Accidenz insammen mit zwölf Kreuzern noch ferner insbesondere auch dahin auf stets währende Zeiten Termino Weihnachten abzuführen, und

5. wann über kurz oder lang auf dieses Getränk eine neue und dermahlen noch nicht bestehende landesherrliche Abgabe gelegt werden sollte, solche Abgabe Er, als Eigentümer, oder seine Nachfolger in diesem Besitzstand zur Vertretung zu übernehmen schuldig und verbunden sein.

Zu Urkund und Festhaltung dieses Kaufes u. s. w.

So geschehen Jägerndorf am 20. November 1793.

(L. S.) Johann Ig. Zelinka m. p.

Florian Schindler m. p.

Inspektor.

Erbrichter als Käufer.«

Von Florian Schindler kaufte am 7. Dezember 1804 den Erbgerichtsbesitz Johann Nitsch, der denselben am 1. Mai 1825 seinem Sohne Gottlieb Nitsch übergab; dieser verkaufte ihn am 18. Jänner 1829 an Johann Höller, welcher am 4. März 1851 die Branntweinerzeugungs-Gerechtigkeit dem Freudenthaler Bürger Herrn Friedrich Kurzweil abverkaufte. Letzterer hatte schon am 28. Februar das Haus Nr. 23 samt der dazu gehörigen Brettsäge, dem Gips- und Graupenstampfe und dem Brechhause und am 3. März desselben Jahres Nr. 24 an sich gebracht. Nun ließ dieser an Stelle beider Hausnummern ein einstöckiges Gebäude als Branntweinbrennerei erbauen, später aber dasselbe als Wollfärberei einrichten.

Von der Erbrichterei war der Besitzer nach dem »Hausgrundbuche der Gemeinde Milkendorf« der Herrschaft alljährlich zu entrichten und zu leisten schuldig:

1. An Silberzins zu Michaelis 10 fl. 12 kr. rhein. und vom Hause 10⁰/₀ Laudemium;

2. das Richteramt auszuüben und die obrigkeitlichen Gefälle mit Beihilfe der Gerichtsgeschworenen unentgeltlich einzutreiben;

3. sollte er hiezu unfähig werden, so hat er statt seiner einen anderen obrigkeitlich angestellten Betrichter mit 10 fl. zu besolden.

Dagegen hat er die Freiheit:

1. Bier und Branntwein zu schenken,

2. vom Hause Nr. 33 jährlich ein Stein geschmolzenes Inselt und von jedem geschlachteten Rinde die Zunge zu empfangen und

3. falls dieses Haus verkauft wird, das Vorrecht hierzu.

Zu den Gärtlerstellen gehörten die Haus-Nrn.: 2, 4, 6, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 37, 39, 43, 45, 46, 47, 50, 51, 55, 58, 63 und 64. Ihre grundobrigkeitlichen Leistungen bestanden a) in barem Gelde: Grundzins zu Georgi und Michaelis 3 fl. 36 kr., Eiergeld zu Michaelis 4 kr. 3 Heller und statt drei Stück Hühnern 18 kr., zus. 3 fl. 58 kr. 3 Heller; b) in anderweitigen Abgaben: Körnerzehent dem Pfarrer in Seifersdorf 1 Viertel Korn und 1 Viertel Hafer breßl. Maß. Die Gärtler hatten nach dem Urbar fol. 11 keine Natural-Robot zu leisten, weil sie 3 Taler Zins zahlten.

Von den 36 Häuslern waren 18 Rustikal- und 18 Dominikal-Häusler. Zu den Rustikalhäuserstellen gehörten die Nr. 7, 13, 14, 18 (mit der Freiheit das Schmiedehandwerk zu treiben), 21, 26, 30, 33 (mit der Freiheit, das Fleischerhandwerk zu treiben, gegen die oben angeführten, dem Erbrichter zu leistenden Abgaben), 34, 36, 38, 41, 48, 49, 56, 57, 61 und 65. Sämtliche Rustikalhäusler hatten 1 fl. 48 kr. unbeständiges Robotgeld zu zahlen; nur zu den Nrn. 33 und 34, letztere war Gemeindegrund, gehörten etwas Äcker, weshalb überdies noch ein Grundzins verlangt wurde, der bei Nr. 34 jährlich 1 fl. 30 kr. betrug.

Die Dominikal- oder Laudemialhäusler in den Nrn. 1, 3, 15 und 40 hatten jährlich 36 kr. Grundzins und an steter Robotbefreiung 1 fl. 48 kr. Robotgeld, zus. 2 fl. 24 kr., die in den Nrn. 9, 10, 11, 52, 53 und 54 jährlich 30 kr. Grundzins und 1 fl. 48 kr. unbeständiges Robotgeld, zus. 2 fl. 18 kr.,

die in den Nrn. 5, 8, 35 und 60 jährlich 24 kr. Grundzins und 1 fl. 48 kr. unbeständiges Robotgeld, zus. 2 fl. 12 kr. und die in den Nrn. 12, 42, 59 und 62, welche keine Äcker besaßen, nur das unbeständige Robotgeld per 1 fl. 48 kr. abzugeben.

Anmerkung im Hausgrundbuche: »Vorstehende 36 Häusler sind zwar schuldig, allerlei Handarbeiten, wo und so oft solche nötig sind, mit einer Person zu verrichten und wird ihnen bei dem Handlangen in langen Tagen 6 kr. und in kurzen 5 kr. zum Lohn gereicht. Im Schnitte aber und in der Heuernte bekommen dieselben die gewöhnliche Kost und anebst bei dem Schneiden des Kornes und Weizens 3, beim Hauen der Gerste und des Hafers 6, des Grases und der Erbsen 4, beim Gerste- und Haferrechen 2 und beim Grummetrechen $1\frac{1}{2}$ kr. täglich zum Lohn. Jedoch soll zu allen vorangeführten Arbeiten ein Besitzer zusammen jährlich über 30 Tage nicht genommen werden, und die Robot einen Besitzer wöchentlich nicht über 4 Tage treffen. Die Inleute sind zwei Drittel der vorbesagten Robotstage gegen Genuß der ebenen (= gleichen) Belohnung und Ergötzlichkeit jährlich zu verrichten schuldig (Fol. 11 des Urbariums).

Fol. 25 des Urbariums. Die Kost, welche die Untertanen bei ein oder der anderen verrichtenden Robotschuldigkeit zurecht haben, besteht in folgendem, nämlich: Beim Schneiden des Kornes und Weizens, ingleichen beim Gerste-, Hafer-, Gras- und Erbsenhauen erhält zuerst eine jede Person täglich einen weizenen Striezel von einem Pfund und zusamt dem in die Suppe nötigen Einbrockbrot anderthalb Zeile Brot, jede von $1\frac{3}{4}$ Pfund schwer; beim Heudörren und Getreiderechen aber wird gleichfalls einem jeden ein Weizenstriezel von einem Pfund und zusamt dem nötigen Einbrockbrot ein und einviertel Zeile Brot, deren eben jede $1\frac{3}{4}$ Pfund hält, erteilet. Sodann wird zu Mittag auf zehn Personen zwei Mäsel Erbsen und 1 Mäsel Graue bresl. Maß zum Kochen gegeben.

Da aber die obgenannten Häusler statt der Natural-Robot --- jedoch nur so lange es der gnädigen Grundobrigkeit gefällig --- ein Bestimmtes namens des unbeständigen Robotgeldes im Gelde zahlen, so haben sie, bis dieses Robotgeld aufgehoben wird, keine Naturalrobot zu leisten. Auch hat jeder Besitzer bei jedesmaliger Besitzveränderung die Zuschreibengebühr vom Gulden à 1 kr. und die patentmäßige Ratifikationsgebühr in die grundobrigkeitlichen Renten bar zu berichtigen.

Anderweitige Abgaben: Jeder Grundbesitzer, der keinen Körnerzehent abzureichen hat, muß zu Georgi dem Seifersdorfer Herrn Pfarrer an Tischgroschen 3 kr. entrichten, wovon der dortige, nämlich Seifersdorfer Schulmeister, den 3. Teil erhält.«

* * *

Bei der Gründung gehörte Milkendorf zur Gemeinde Lichten, welche nach Braunsdorf eingepfarrt war. Kurze Zeit darauf wurde Lichten eine selbständige Pfarrgemeinde, bei welcher Milkendorf bis zum Jahre 1696 verblieb. Vom Jahre 1696 bis zum Jahre 1783 gehörte Milkendorf zu der über eine Stunde entfernten Pfarre Seifersdorf, besaß aber einen eigenen Friedhof, in dessen Nähe zwischen zwei eingegrabenen Bäumen eine kleine Glocke hing. Als in den 1850er Jahren das Glockengestell schadhaft geworden war, wurde

die schon damals zersprungene Glocke heruntergenommen. Weil aber einige Ortsbewohner dieselbe auf der Schule anbringen, die übrigen sie jedoch an dem alten Orte haben wollten, so gab ein gewisser Ferdinand Scholz zwei Bäume, zwischen welche, nachdem sie eingegraben waren, die zersprungene Glocke gehängt und über derselben ein kleines rundes Dachel angebracht wurde. Erst am 22. November 1873 ward sie von Franz Krist in Freudenthal umgegossen und enthält die Inschrift A. O. F. K., sollte eigentlich heißen: A. O. J. K.¹⁾ und die Jahreszahl 1873. Im Jahre 1888 ward neben dem Friedhofe eine Kapelle erbaut.

Als im Jahre 1783 in Wockendorf eine eigene Lokalie errichtet wurde, kam Milkendorf dazu und bildet mit der ersteren Gemeinde eine Kirchengemeinde.²⁾ Bezüglich der Kirchenbänke kam zwischen beiden Gemeinden folgender Vergleich zustande:

»Wir Endesunterfertigte urkunden und bekennen hiemit öffentlich und vor jedermann, besonders aber, wo von Nöten, daß unter heutigen, am Ende gesetzten Dato zwischen der löbl., zur Hoch- und Deutschmeisterischen Herrschaft Freudenthal gehörigen Gemeinde Wockendorf, dann der löbl., zur Fürst-Lichtensteinischen Kameralherrschaft Jägerndorf gehörigen Gemeinde Milkendorf folgender Vergleich und Kontrakt geschlossen worden sei; und zwar:

1. Verbindet sich die Gemeinde Wockendorf der Gemeinde Milkendorf, als dermaligen gleichmäßigen Kirchkindern, von den ihnen allein eigentümlich zugehörigen und bisher besessenen Kirchenständen so viel, als dermalen ohne Nachteil der Wockendorfer Kirchkinder möglich zu entbehren, an der Zahl nämlich siebenzig fünf, zu ihrem ferneren Genuße abzutreten. Weil aber

2. diese Anzahl der Kirchenstände noch allzugering ist, als daß alle Milkendorfer Hausväter damit gehörig beteiligt werden könnten, so bewilliget die Gemeinde Wockendorf ferner, daß, wenn die Kirche mit der Zeit, sei es über kurz oder lang, sollte erweitert werden, der andurch anwachsende Platz und Raum die Halbscheid der Gemeinde Milkendorf zustatten kommen, und nur die andere Hälfte der Gemeinde Wockendorf zum Genuße verbleiben solle. Dahingegen verbindet sich

3. die Gemeinde Milkendorf, daß, nachdem die Gemeinde Wockendorf alle bisher vorfindigen Bänke auf eigene Kosten errichtet hat, und die von denen Milkendorfern in Besitz zu nehmende denenselben unentgeltlich überlasse, Sie die anizo noch anzubringenden Bänke, sie mögen solche besitzen oder nicht, aus eigenem allein herstellen und künftighin, die in ihrem Besitz habenden und bei etwaiger Erweiterung der Kirche für sich notwendigen Stände, gleich wie Wockendorf die ihrigen, selbst bauen und im Bau(-Stand) halten wolle;

4. machet sich die Gemeinde Milkendorf hiemit zugleich verbindlich, daß Sie in Ansehung soltaner ihnen widerfahrenden Billigkeit künftighin jährlich zur Congrua des Herrn Localcaplans fünf Gulden mehr als das Fundations-Instrument besaget, beitragen wolle solchergestalten, daß gleichwie laut gedachten Instruments ^{imo} die Gemeinde Wockendorf 55 fl. sage fünfzig fünf Gulden, die Gemeinde Milkendorf aber nur 25 fl. sage zwanzig fünf Gulden beizutragen hatten und bisher wirklich beigetragen haben, so solle künftighin

¹⁾ Alois Olbrich (Gemeindevorsteher), Johann Kutschker (Pfarrer).

²⁾ Siehe Kapitel VI Band III dieser Zeitschrift.

die Gemeinde Wockendorf nur 50 fl. sage fünfzig Gulden, die Gemeinde Milkendorf aber 30 fl. sage dreißig Gulden zu gedachter Congrua des Herrn Localcaplans in halbjährigen Fristen, wie bisher gewöhnlich, nämlich mit Ende März und Ende September zu entrichten schuldig sein. Gleichwie aber

5. die Gemeinde Wockendorf die anitzo der Gemeinde Milkendorf abgetretenen Stände zu ewigen Zeiten ihrem Genuße überlasset mit der alleinigen Ausnahme, daß Sie sich gleich Wockendorf die bei geschehender Erweiterung der Kirche nach Gutbefund des einstweiligen Herrn Localcaplans etwann notwendige Abänderung der Bänke — doch mit Beibehaltung der bis dahin von jeder Gemeinde innegehabten Anzahl der Stände — gefallen lasse, so solle auch die Gemeinde Milkendorf die durch gegenwärtigen Contract ausgemittelten 5 fl. mithin jährlich 30 fl. sage dreißig Gulden zu oft gedachter Congrua des Herrn Localcaplans zu ewigen Zeiten zu geben schuldig sein. Endlich

6. solle diese gegenseitige Verbindlichkeit mit dem ersten April dieses laufenden 1790sten Jahres ihren Anfang nehmen und fernerhin in die Wirklichkeit gebracht werden.

Zu mehrer Urkunde dessen sind drei gleichlautende Contracts-Instrumente ausgefertigt u. s. w.

Actum in der Localcaplanei zu Wockendorf, den 1. März 1790.

(L. S.)	Joseph Schubert m. p., Localcaplan
(Kirchensiegel.)	als Mittler und Zeuge.
(L. S.)	Johann Friedrich Riedel m. p., Richter
(Gemeindesiegel Wockendorf.)	und sämtl. Gemeinde allda.
	Johann Georg Thiel m. p., Ältester und sämtl. Geschwornen.
(L. S.)	Florian Schindler m. p., Erbrichter.
(Gemeindesiegel Milkendorf.)	Joseph Maader m. p., Ältester und sämtl. Recht allda.
	Anton Schmidt m. p. } im Namen der
	Leopold Nitsch m. p. } ganzen Gemeinde.«

* * *

Im folgenden Jahre baute die Gemeinde ein eigenes Schulhaus, Nr. 67, weil es für die schulfähigen Kinder in die Schule nach Wockendorf zu weit war.¹⁾ Bis zur Vollendung des Baues soll nach Aussage alter Personen der für diese neue Schule bestimmte Gehilfe in einem Privathause unterrichtet haben. Über die Reihenfolge der Schulgehilfen an dieser Schule, sowie über ihre Bezüge ist dem Verfasser nichts bekannt. Ein Verzeichnis über die Trivialschule in Milkendorf aus dem Jahre 1815 ist unterschrieben von »Anton Breyer, Schulgehilf.«

Mit Dekret der k. k. schles. Landesschulbehörde vom 19. März 1852 ward das Schulgeld in Milkendorf für ein schulfähiges Kind wöchentlich auf $1\frac{2}{4}$ kr. Conv.-Münze festgesetzt. In der Schulregulierungs-Urkunde d. d. Milkendorf am 15. Dezember 1852 ist enthalten, daß nach Erledigung des Schuldienstes wegen Auflösung dieser von der Gemeinde nicht hinreichend dotierten Schule oder wegen Umwandlung derselben in eine Gehilfenstation die Verhandlung zu pflegen und vor der von der k. k. Landesbehörde hierüber zu schöpfenden Entscheidung zur Anstellung eines neuen Lehrers nicht zu schreiten sei. Mit Erlaß vom

¹⁾ Vergleiche Kapitel VII Band III dieser Zeitschrift.

28. November 1854 wurde die Milkendorfer Mittelschule ausdrücklich unter diejenigen Schulstationen aufgenommen, wegen deren ferneren Bestandes nach Abgang des gegenwärtigen Lehrers, der 143 fl. 37 kr. bekommt, die Verhandlung einzuleiten sei. Laut Protokolls vom 21. September 1858 verpflichtete sich die Gemeinde, dem Lehrer behufs dessen Dotationsverbesserung den in der Regulierungs-Urkunde angeführten Durchschnitts-Schulgeld-Betrag per 57 fl. $34\frac{2}{4}$ kr. Conv.-Münze vom Schuljahre 1858—59 angefangen, um jährliche 20 fl. zu erhöhen und sofort ein jährliches Schulgeldpauschale von 77 fl. $34\frac{2}{4}$ kr. Conv.-Münze zu entrichten, was infolge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 30. Oktober 1858, Z. 16291, in der Regulierungs-Urkunde angemerkt wurde. Seit Beginn des Schuljahres 1858—59 bezog der Lehrer, damals Engelbert Bartsch, 163 fl. $34\frac{2}{4}$ kr. an Gehalt, wodurch der Fortbestand dieser Mittelschule gesichert war. Seit dem Inslebentreten des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 bezieht der jeweilige Lehrer einen Gehalt von 400 fl. österr. Währung. Am 15. Dezember 1873 starb der Lehrer Engelbert Bartsch. Nun versahen die Aushilfslehrer Abrahamtschik bis 1875, Alois Riedel bis 1877, Ferdinand Beier bis 1879 den Dienst. Vom 1. November 1879 bis 1. September 1882 war Ferdinand Krischke und vom 1. September 1882 bis 1. März 1883 Franz Weber hier angestellt. Ihm folgte der jetzige Lehrer Ernst Trull, dessen Frau Julie Trull seit 27. Februar 1897 den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt.

Laut Urkaufs vom 1. Jänner 1793 kaufte die gesamte Gemeinde die von der Herrschaft 1785 eingezogenen Viehhutungs-Gründe ein, welche dann unter die achtundzwanzig Gärtler so verteilt wurden, daß jeder derselben der Reihe nach eine nahe und eine weite Oberhutung und eine nahe und eine weite Niederhutung als Eigentum erhielt.

Als der Grundherr am 14. Oktober 1796 erlaubte, daß die Zinsgründe an ihre zeitlichen Nutznießer abgelassen werden dürfen, wurden nur die im alten Kataster enthaltenen Zinsäcker nach längeren Verhandlungen zufolge Urkaufes vom 2. Jänner 1800 eingekauft; darum wurden diese Äcker eingekaufte Zinsgründe genannt. Jene Zinsgründe aber, welche zwar — wie das Wort schon andeutet — ebenfalls gegen einen jährlichen Zins genossen wurden, jedoch im alten Kataster nicht enthalten waren, blieben uneingekauft, darum uneingekaufte Zinsgründe genannt. Erst beider Grundbuchsregulierung im Jahre 1882 gingen dieselben in den wirklichen Besitz ihrer Nutznießer über, nachdem zwischen diesen — es waren bloß noch 11 Beteiligte — und dem Vertreter der Grundherrschaft ein Vergleich zustande kam, demgemäß jeder Teilhaber einen Betrag von 8 fl. zu zahlen sich verwilligte, was eine Ablösungssumme von 88 fl. für sämtliche uneingekaufte Zinsgründe ergab.

Die weiteren wichtigsten Vorkommnisse sind so ziemlich dieselben wie in Wockendorf.¹⁾ Das gilt besonders von den Naturereignissen, die als Unwetter und Stürme hier gewöhnlich großen Schaden anrichten. Von denselben ist insbesondere ein Sturm zu nennen, welcher am 2. Dezember 1805 die hiesigen Wälder schrecklich verwüstete und den schönen Lärchenwald auf dem Füllenberg fast vollständig umbrach. Nur wenige Bäume trotzten diesem Sturme. Unter ihnen befanden sich zwei Lärchen, welche in der ganzen Gegend unter dem Namen »König« und »Königin« bekannt waren. Sie wurden 1820 von

¹⁾ Vergleiche Band III dieser Zeitschrift.

Ferdinand Höller, Lokalkaplan zu Bransdorf, in einem Gedichte verherrlicht. Dieses mit einer an den Fürsten Lichtenstein gerichteten Widmung versehene Gedicht wird in einer der folgenden Nummern dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen. Wie die daselbst zu findende Anmerkung »5« besagt, waren die beiden Riesen-Lärchen ihrer schützenden Umgebung beraubt, und so erfolgte, was vorauszusehen war, schon am 25. Dezember 1821; dem an diesem Tage ausgebrochenen Sturme fielen beide Exemplare zum Opfer.

* * *

Schließlich will ich noch einige Sagen anführen, die sich an beide Ortschaften knüpfen. Dieselben sind zumeist ganz gleichlautend mit den Sagen anderer Orte und finden sich größtenteils in dem Sammelwerke »Volkstümliches aus Österr.-Schlesien« von Anton Peter, Band II, abgedruckt. Die bekanntesten davon sind:

Der Feuermann. Dieser fand sich auf der Gründelwiese, zwischen dem herrschaftlichen Walde und dem Hofberge, ging auf der Kaiserstraße ins Dorf und verschwand an der Stelle, wo genannte Straße den Dorfweg kreuzt.

Die Satzichziege. Sie wurde mitunter auch Satzemiege genannt. Man stellte sich dieselbe als häßliche alte Frauensperson vor, welche den faulen Spinnern und Spinnerinnen, besonders Kindern erschien, wenn dieselben bis zum Feierabende zu wenig gesponnen hatten. In Milkendorf erschien sie mit einer glühenden Spindel im Mund. Ihr Aufenthaltsort war die große, mehrere hundert Jahre alte hohle Grenzeiche, welche 1829 abgesägt wurde.

Die Hausotter. Nach dem Volksglauben hatte jedes Haus eine Hausotter. Sie wurde als guter Geist angesehen, bewachte das Haus, brachte Glück in dasselbe, vertrieb Krankheiten und hielt alle schädlichen Einflüsse fern. Dafür durfte man sie auch nicht beunruhigen, wenn sie sich einmal sehen ließ, was nur geschah, um vor einem nahen Unglücke zu warnen.

Die versunkene Kirche.¹⁾ In dem an den ehemaligen Hofwiesen gelegenen Walde, welcher »Katzenschwanz« genannt wird, weil er dem herrschaftlichen Walde anhängt wie der Schwanz einer Katze, befindet sich ein großer Sumpf. In demselben ist eine Quelle, die selbst bei der größten Trockenheit noch nie versiegte und schon oft das ganze Dorf mit Wasser versah. An der Stelle dieses Sumpfes soll einst die Kirche des Dorfes Schwarzen Dorf gestanden sein, das im Laufe des 14. Jahrhunderts zerstört wurde. Nach dem Versinken der Kirche soll die Turmspitze noch lange aus dem Sumpfe herausgeragt haben.

Der Schatz im hohen Stein. Der hohe Stein, ein 699 m hoher Berg im gleichnamigen Walde, trägt an seinem Westabhange einen Felsen, der wie ein großer, hoher Stein aussieht und der Überrest einer zerstörten Burg (?) sein soll. Dieser Felsen soll sich alljährlich am Palmsonntage während der Passion öffnen und im Innern ungeheuerer Schätze sehen lassen, welche bisher aber noch von niemandem in Besitz genommen werden konnten; denn nach kurzer Zeit schließt sich der Fels unter großem Getöse für ein ganzes Jahr.

Vergrabenes Geld. Einst ackerte ein Milkendorfer auf seinem Felde und stieß dabei auf einen harten Gegenstand. Um den vermeintlichen Haftpstein zu entfernen, nahm er seine Rodehau und begann die Erde wegzuschaffen.

¹⁾ Bei Wockendorf.

Dabei legte er ein kupfernes Gefäß bloß, das die Form eines Ofentopfes hatte. Sogleich sprengte er den Deckel auf und gewährte darin ein zweites Gefäß. Beim Versuche, auch dieses zu öffnen, zerbrach die Haue, und der Mann bemerkte durch die kleine schon entstandene Öffnung, daß sich viel Geld darin befände. Schnell ging er nach Hause um anderes Werkzeug und erzählte das Vorgefallene seinem Sohne, welcher hierauf den Vater begleitete, um ihm den Schatz heben zu helfen. Dasselbst angekommen, rief der Mann: »Da ist er!« Ein furchtbarer Knall -- und der Kessel war mit dem Gelde spurlos verschwunden und mit ihm sogar die schon in die Erde gemachte Grube.

Die Wolfsgrube. Bei einer Tanzunterhaltung in Milkendorf hatten einige Musikanten aus Lichten gespielt. Auf dem Heimwege kamen sie, wahrscheinlich etwas angeheitert, auseinander, und der eine, ein Geiger, fiel in eine Grube, die zum Fangen von Wölfen diente. Zu seinem Schrecken bemerkte er darin einen Wolf, der auf die gleiche Weise in diese Grube gekommen war. In seiner Todesangst fiel ihm ein, daß Wölfe die Musik nicht vertragen können. Er begann darum seine Geige derart zu bearbeiten, daß nach und nach die einzelnen Saiten rissen, und als am Morgen der Jäger den Armen aus seiner peinlichen Lage befreite, hatte dieser nur noch eine Saite auf der Geige.

Die Venusweibchen. Diese wohnten nach der Volksmeinung in Felsklüften des Hohnbergabhanges und hatten zur Aufgabe, die Menschen bald zu necken, bald zu unterstützen. Oft nahmen sie den Müttern die neugeborenen Kinder und ließen dafür mißgestaltete (Wechselbalg) zurück. — Einst fuhr abends ein Mann von Bennisch nach Milkendorf durch die sogenannte »Allee«. Unterwegs wurde dem Pferde der Wagen immer schwerer und schwerer, bis es denselben gar nicht mehr von der Stelle zu bringen vermochte. Um auf die Veranlassung dieses Übelstandes zu kommen, untersuchte der Fuhrmann den Wagen und fand an jedem Gliede der Hemmkette ein Venusweibchen.

Schuster-Thes. (Thes wahrscheinlich Mathias oder Mathäus). Schuster-Thes war ein Mann von ungewöhnlicher Stärke und, nach dem Glauben der Leute, dem Teufel verschrieben. Er ging in den Wald, riß Bäume samt den Wurzeln aus dem Boden, während er sprach: »Hanns zieh!« und trug sie dann nach Hause. Er baute sich das Haus Nr. 26 in Milkendorf, und noch vor nicht langer Zeit zeigte man in der dazu gehörigen Scheuer einen besonders starken Balken, den er ebenfalls allein aus dem Walde geschafft und zugerichtet hatte. Als dieser Teufelsmann sich seinem Ende nahe fühlte, bat er sein Weib, sie möge ihm die Nase abschneiden und dgl.; falls sie es nicht tue, müsse er nach seinem Tode die Leute beunruhigen. Die Frau, welche ihren Mann nicht verunstalten wollte, unterließ es, seinen Willen zu erfüllen. Kaum hatte er aber seine Augen geschlossen, zeigten sich auch schon die Folgen.

Als am Begräbnistage im Hause beim Sarge die Totenlieder gesungen wurden, aß Schuster-Thes die Buchteln, welche sein Weib für die Gäste gebacken hatte. Zu Beginn des Leichenzuges saß er auf der großen Linde, die bei seinem Hause stand, und — geigte. Auch nach der Beerdigung trieb er sein Unwesen. Oft sah man des Morgens auf dem Dachgiebel Hunde hängen, welche mit ihren Schwänzen zusammengebunden waren. Dies bewog die Bewohner, einen Scharfrichter aus Wien kommen zu lassen, der den Leichnam ausgraben ließ. Bei der Untersuchung fand man, daß aus dem ganzen Körper Federkiele gewachsen waren. Wenn daraus schon Federn ge-

worden wären, wäre (nach der Aussage des Scharfrichters) Schuster-Thes davongeflogen.

Sogleich wurde der Leichnam über die Friedhofsmauer geschafft, weil der Betrichter verboten hatte, denselben zum Tore herauszubefördern. Seit der Zeit fällt an jener Stelle die Friedhofsmauer immer ein. An der Grenze dreier Gebiete, dem Milkendorfer, Wockendorfer und Spillendorfer, ward ein Scheiterhaufen errichtet und der Tote daraufgelegt. Allmählich verzehrte das Feuer den Leichnam, und als nur noch die Asche zu sehen war, kam plötzlich aus derselben eine Kugel. Da ergriff der Scharfrichter sein Schwert und hieb sie kreuzweise entzwei. Dadurch war dem Treiben des Schuster-Thes ein Ende gemacht.

Quellen:

Wockendorfer Pfarrarchiv und Gemeindearchiv, Milkendorfer Gemeindearchiv, Biermanns Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, Peters Burgen und Schlösser, Bendas Bilder aus bewegter Zeit, Kneifels Topographie von Schlesien, das Grundbuch beider Gemeinden u. a.

Literarische Anzeigen.

Archenholtz, Geschichte des 7jährigen Krieges in Deutschland; nach den neuesten geschichtlichen Forschungsergebnissen umgearbeitet von v. Duvernoy. Leipzig, Amelangs Verlag 1911.

Es ist kein Zweifel, daß Joh. Wilh. v. Archenholtz der populärste Darsteller des 7jährigen Krieges geworden ist. Sein Buch trifft wie kein anderes die Art, wie man zum Volke spricht. Obwohl jedes Wort darin preußische Färbung trägt, so kann doch nicht geleugnet werden, daß es auch von den außerpreußischen Deutschen allzeit mit Begeisterung gelesen wurde. Alle anderen Darstellungen des vieljährigen großen Krieges um das schlesische Juwel¹⁾ sind langatmig, zu gelehrt, zu sachlich. Der Volkspsyche wird in ihnen zu wenig Rechnung getragen. Der alte Archenholtz dagegen hat dies in so vortrefflicher Weise getan, daß sowohl der einfache Mann aus dem Volke wie auch der Höhergebildete, wenn er über diesen Krieg etwas Näheres erfahren wollte, immer wieder zu diesem Buche griff.

Wer war Johann Wilhelm von Archenholtz? Er wurde am 3. September 1745 in Langenfuhr, einer Vorstadt Danzigs, als Sohn eines im Dienste dieser Freistadt stehenden Kriegsmannes geboren. Der Vater gab den Knaben zur Erziehung in das Berliner Kadettenhaus und schon in seinem fünfzehnten Jahre mußte der junge Soldat ins Feld zum Regiment Forcade. 1760 wurde er Offizier und nach Beendigung des Krieges (1763) nahm er als Hauptmann, halb invalid infolge einer Verwundung, den Abschied. Bis 1792 lebte er dann im Auslande, von da an verblieb er dauernd auf seinem Landsitze Oyendorf in der Nähe von Hamburg, wo er sich mit militärischer, politischer und historiographischer Schriftstellerei unter bedeutender Anerkennung seiner Zeitgenossen beschäftigte.

Das anziehende Kolorit seiner »Geschichte des Siebenjährigen Krieges« ist ein Kompositum verschiedener Umstände. Vieles hat der Verfasser selbst geschaut, vieles von dem Geschilderten verdankt er den Erzählungen seiner Gönner und Freunde sowie dem auf solche Vermittlung hin erschlossenen Aktenmaterial. Er greift aus der Fülle der sich zeitweilig geradezu jagenden Ereignisse mit großem Geschick das Charakteristische heraus. Er disponiert seine Darstellung mit Umsicht und setzt ihr, das muß man ohne weiteres anerkennen, harmonische Farben auf. Er wirkt so zugleich auf Verstand und Gemüt, und wenn noch bemerkt wird, daß er auch die Sprache recht anziehend zu meistern und zum Bilde auch das werbende Wort zu finden versteht, so ist damit seine tüchtige Art nach den wichtigsten Seiten charakterisiert. Archenholtz' »Geschichte des 7jährigen Krieges« war ein Volksbuch.

Zuerst erschien die Arbeit in kurzer Fassung im »Historisch-genealogischen Kalender für 1787«, mit den unvermeidlichen Chodowieckischen Kupfern geziert. Schon unmittelbar darauf kursieren im deutschen Volke berechnete und unberechnete Neudrucke, 1791 kam eine wesentlich erweiterte Fassung heraus, die gleichfalls wiederholt aufgelegt und auch in fremde Sprachen übertragen wurde, ja sogar im Gelehrtenzwange des Latein erschien. Noch 100 Jahre später, in unserer modernen Zeit des Realismus, im Jahre 1892 war eine Neuauflage notwendig, in der Reihe der berechtigten Drucke der dreizehnte.

Das ist ein Erfolg, wie er selten einem Buche von ähnlichem Inhalte beschieden gewesen sein dürfte. Und wenn man bedenkt, daß ihm der Wert eines Hausbuches zukam und daß von den in starken Auflagen produzierten Exemplaren gewiß wenige verdorben sind, so kann man mit Recht behaupten, daß der »Archenholtz« die Nation förmlich durch-

¹⁾ Lloyd, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1783—1801, 6 Bde. — v. Retzow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des 7jährigen Krieges, Berlin 1804, 2 Bde. — Schöning, Der Siebenjährige Krieg, nach der Original-Korrespondenz Friedrich d. Gr. mit dem Prinzen Heinrich, Potsdam 1851, 3 Bde. — Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1867—74, 2 Bde. — v. Berenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst, Leipzig 1797—99. — Małowski-Drygalski, Der Siebenjährige Krieg in russischer Darstellung 1888—93, 3 Teile, u. m. a.

setzte. Und das Merkwürdigste ist, daß an dem Texte trotz aller Neubearbeitungen von beachtenswerter anderer Seite nichts geändert wurde, d. h., daß dem Buche solche belehrende und erzieherische Kraft innewohnte, daß man seine zahlreichen Fehler und Einseitigkeiten gar nicht als störend empfand. So gebührt ihm in gewisser Beziehung geradezu literargeschichtliche Bedeutung. Derartige Schöpfungen sollte man, wenn sie einmal ihre natürliche Zugkraft verlieren, in die Bibliotheken stellen und dort ruhig darauf warten lassen, bis wieder einmal ein besonders Würdiger nach ihnen greift. So behalten sie ihren unvergänglichen Wert. Ob es daher vom Amelangs-Verlag in Leipzig pietätvoll gehandelt war, wenn er das Buch einem Fachmanne übergab und nach den Ergebnissen der Arbeiten des großen Generalstabes umarbeiten ließ, bleibe dahingestellt. Herr von Duvernoy, der seit 17 Jahren an dieser militärisch-historischen Sichtungsbearbeitung beteiligt ist, hat gewiß alle Qualitäten für einen einwandfreien Bearbeiter dieser Periode, aber warum hat man denn da nicht lieber ein populär gehaltenes neues Werk geschaffen, wozu Duvernoy, der vielleicht bei den zahllosen textlichen Änderungen den alten Archenholtz um die ehrwürdige Patina gebracht und doch nicht modernisiert hat, sicher der richtige Mann gewesen wäre. Es sieht fast darnach aus, als ob der berühmte Autor zu einem modernen Büchergeschäft hätte herhalten müssen, wenn nicht der Name des Verlages dafür bürgte, daß Amelang wirklich dem deutschen Volke ein Geschenk machen wollte.

In diesem Sinne wollen wir es denn auch hinnehmen und hoffen, daß dem Buche ein gut Teil seines alten Wertes geblieben ist. Das Urteil darüber wird in einigen Jahren zu fällen sein.

Wir Österreicher werden vor allem mit Genugtuung bemerken, daß das Lob des preußischen Heldenkönigs nicht auf unehrliche Weise und mit beabsichtigter Zurücksetzung alles Österreichischen, was leider in speziell preußischen Geschichtsdarstellungen fast Regel ist, gesungen wird. Denn das Bestreben, Gerechtigkeit walten zu lassen, tritt in der verneuten Ausgabe noch deutlicher hervor, als dies in der alten der Fall war, wenn auch natürlich vieles weggeblieben ist, was unseren Truppen zur Ehre gereicht und auf preußischer Seite oft recht unbedeutende Details Erwähnung fanden. Dies wird man bei den Kapiteln Kolin (S. 63 ff.), Leuthen (140 ff.), Hochkirch (183 ff.), Kunersdorf (251 ff.), Liegnitz (337 ff.) und Torgau (373 ff.) leicht bestätigt finden. Für den Troppauer dürfte die Schilderung der Belagerung von Olmütz und die Aufhebung des in Troppau gesammelten Provianttransportes (S. 158 ff.) bei Domstadt am 30. Juni 1758 von besonderem Interesse sein. Man vergleiche dazu die Erzählung in Kreuzingers Chronik von Troppau. Dieses wichtige Ereignis der Schlacht bei Domstadt, in welcher die Kaiserlichen nur 600 Mann verloren, indes die Preußen 58 Offiziere, 2328 Mann, 12 Kanonen und 3000 Wagen einbüßten, und welches Treffen dem ganzen Feldzuge des Jahres 1758 eine andere Richtung gab, findet man merkwürdigerweise in keinem geschichtlichen Lehrbuche der österreichischen Schulen erwähnt, was hier nebenbei bemerkt sein möge. Es war einer der wichtigsten Momente des großen Krieges, denn, wäre Olmütz gefallen, was nach einer glücklichen Landung der ausgiebigen Proviantkolonne daselbst sicher hätte geschehen müssen, so wäre Friedrich im Herzen der Erbländer, vor der Hauptstadt der Habsburger gestanden. Ein solches Geschehnis hätte ohne Zweifel seine Wirkung auch auf die Haltung der Russen nicht verfehlt. So aber drangen diese in Preußen ein und Friedrich mußte alles daran setzen, aus den mährischen Gauen über die Gebirge zu entkommen.

Sonst ist von Troppau keine Rede mehr, obwohl dazu öfter Gelegenheit geboten ist, und Jägerndorf findet man nur insofern erwähnt (S. 313), als daselbst im April 1758 eine Gefangenenauswechslung zwischen Österreichern und Preußen stattfand. Das kann freilich die eingangs gesagten Worte über die Bedeutung dieses Buches nicht beeinträchtigen, das hiemit bestens empfohlen sei.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Miszellen.

Korrespondenz des Breslauer und Troppauer Rates über die Aufnahme der Kotzenmacher in die Troppauer Zunft. (1577 bis 1579.)

Im Folgenden lege ich den genauen, mit Beachtung der eingehaltenen Orthographie aufgenommenen Wortlaut eines alten Aktes vor, der auf einem in meinem Besitze befindlichen Bogen abschriftlich mehrere Aufsätze enthält und auf seiner vierten Seite die Bezeichnung trägt:

- »Copey vnd abschrift deß
- »Ersten Schreybens der Tuch-
- »macher Zech zu Breslau
- »wegen das die Kozenmacher
- »ohn allen nachteil wol
- »konnten in die Zech Eingenom-
- »men werden.«

Bezeichnen wir die hier zusammengestellten Aufsätze der Reihe nach mit A, B und C, so ist A unzweifelhaft das erste Gutachten der Breslauer Tuchmacher-Gewerkschaft auf die Troppauer Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen Kotzenmacher in die Troppauer Tuchmacherzeche aufgenommen werden können.

Es hat nun den Anschein, als sei eine zweite Anfrage von Troppau an die Breslauer Ratmannen ergangen, ob sich die Breslauer Tuchmacher durch ihr Gutachten selbst zu ähnlichem Vorgange verpflichtet erachten.

Darauf antworten die Breslauer Ratmannen mit dem Schreiben B vom 2. März 1579 und legen demselben die wahrscheinlich durch die neuerliche Anfrage hervorgerufene ängstliche Supplikation C (ohne Datum) des Breslauer Tuchmachergewerbes bei.

Interessant an diesem wahrscheinlich gleichzeitigen Akte ist die eigentümliche Satzfügung und die nicht unschöne, aber nicht leicht leserliche Schrift.

Oberbaurat Albin Theodor Prokop, Teschen.

Die Aufsätze lauten:

A.

Vnnser Willige Dienst mitt Wünschung Alles gutten züüor Ersame Vorsichtige günstige Herren Vnnd gütte genner wir kennen euch gütter Meinung nicht vorhaltten, demnach die Kozenmacher, von Troppaw zum andern Mahl allhie Herkommen vnnd von vnns Tuchmacher alls von der Haupt Zeche Einen außsatz zue thün begeren, damitt ihr diese Kozenmacher in Eurer mittell vnnd Zeche Einnehmen woltt Derwegen kennen wir das fur vnns Person nicht Vnbillich achten, Dieweill sie sich rhumen, das sie ihr Handtwerck bey den Tuchmachern aufrichtig gelernet vnnd bekommen haben wie zue derselbigen Zeith der gebrauch gewesen ist so sollen sie sich dermassen halten wie Hernach Vollget.

Erstlich sollen sie ihre Richtige Brieffe bey der Zeche aufflegen ob sie Redlicher gebürth sein, Vnnd auch ihre Richtige Lehrbriefe, Ob sie ihr Handwerck, vonn Ehrlichen Tuchmachern bekommen vnnd gelernet haben. Zum Andern sollen sie gütte Wollen Arbeiten, Vnnd nicht vntüchtige wollen sonndern wie man sie von Alters Her zue den Kozenmachen gebräucht hatt.

Vnd solche Kozenmachen wie in Osterreich der Brauch ist von solcher dücke lennge, Vnnd breyte, Zum Dritten sollen auch die Kozenmacher die Kozen nicht verkaüffen, Sondern züüor den Tuchmacher alls dem Eltesten Annsagen vnnd sollen solche Kozenbesichtigen, ob sie also befünden wie oben gemeldett, Wie der Brauch bey vnns Tuchmachern ist, die Tüch

zue besichtigen, den die Kozenmacher so in der Schlesien herünb Wonnen, bringen solche geringe Kozen vnnsern Kauffleutten viell hieher vnnnd werden solche Kozen viell vonn Vnns Tuchmachern Rotgeferbt, befinden derhalben bey vnns dz sie offters nicht 18 g werdt sein, den sie werden von geringer Wolle gemacht, vnnnd werden also die leüte sehr damit betrogen, derhalben Wo die Kozenmacher bey euch solchen obgemelten Pünckt vnnnd Artickell nach leben wollten, so kündt ihr sie Vnnsererachtens woll in Ewer Zeche on alle gefahr auff vnnnd annemen, Thun wir hir euch In Gottlichen schuz empfehlen, Datum in Breslaw den 29. Tag Oktobris Anno 1577.

Elteste des erbarngewercks der
Tuchmacher zue Breslaw in der
Allden vnnnd Neüen Stadt.

Denn Ersammenn Wollweisenn H Bürgermeister vnnnd Rathmannen der Stadt Troppaw
vnsern besondern güeten Freundenn.

B.

Rathmanne der
Stadt Breslaw

Vnnser freündlich dienen, Ersame Wollweise besondere gutte Freunde wir haben vernommen, Was ihr An vnns in zweyen Vnnnderschiedlichen schreyben, wegen der Tuchmacher Zeche, vnnnd Kozenmacher bey euch gelangen lassen, Auch darauff vnserer Mitbürger der Zeche der Tuchmacher bericht erfordert, dehne wier euch beyverwartt vbersenden thuen, Daraus züüernemen habett das sich dergleichen Fall allhie nicht begeben auch wofern sichs künfftig zuetrüge, wie es in evern mittell gehalten werden soltt, Darauff ihr den die Eurigen wie zue bescheiden wiessen werdett solches haben wir euch ein Anthworth nicht Pergen megen vnnnd sein euch zue freundlichen Diensten vnnnd allen gueten bereit. Datum 2 Marty A. 579.

C.

Demütige Supplication ann Einenn Erbaren Hochweißenn Rath.

Edle Gestrenge Ehrenüeste, Namhaffte Groszügünstige gebietennde Herren, demnach ein Erbar Rath, der Stadt Troppaw, E:G. vnnnd H: sowoll vnns Tuchmacher allhier zun Breslaw, Etlichmall zugeschrieben haben umb einen Vnnterrichtt, wie es beyn vnns Tuchmachern vnnnd Kozenmacher gehalten wird, Ob wier sie in vnnsere Zeche einnemen Woltten oder nicht, So ist vnns bei vnnser Zeche nichts bewüst sowoll bey vnsern Vorfahren, das Ihemalls Kozenmacher allhier zue Breslaw gewesen sein, vnnnd wen sich ein Fall zuetrüge, das sich Kozenmacher allhie bei Breslaw her begeben woltten, so wernn wir keyneswegs gesinnet Kozenmacher beyv nns einwurzelln lassen viell weniger in vnser zech vnnnd mittell auff vnnnd annemenn, Wir warnn auch der Hoffnung vnnnd Ernstlicher Züüersicht E:G. vnnnd H. alls vnnsere großgünstige gebietende Herrn würden vnns vber diesen Schuezen vnnnd Handhabm Vnns auch bei der Altten gerechtikeitt erhalten Den zue besorgen weres mecht sich allerley Vneinigkeitt mit dem gesindt züetragen.

Eldsten des Erbaren Gewercks der Tuchmacher zue Breslaw
Altt vnnnd Neustat.

Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1774, die Errichtung der ersten großen Messe (Jahrmärkte) in Teschen betreffend.

Mitgeteilt von Kaspar Schwärzler, Bregenz. (Nach einer Originalurkunde.)

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, »Wittib«, Königin von Ungarn u. s. w.

Entbieten allen und jeden, besonders aber den inländischen und fremden Handelsleuten Unsere Gnade, und geben auch hiemit zu vernehmen, daß Wir zur Beförderung des Handels zwischen Unseren und den benachbarten Ländern beschloßen haben, zwei freie Meßen (Jahrmärkte) in Unserem Herzogtum Schlesien, böhmischen Anteils, und zwar in der Stadt Teschen jährlich halten zu lassen und solche mit nachfolgenden Freiheiten und Begünstigungen zu versehen.

Es soll nämlich

1.

Der eine dieser freien Märkte am 15. April, der andere aber am 15. September jeden Jahres oder wenn auf diese Tage ein Sonn- oder Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Tage anfangen und mit dem 30ten deßelben Monats beendigt werden, für den ersten dieser Märkte aber der 15. April des bevorstehenden 1775sten Jahres hiemit festgesetzt sein.

2.

Zu diesen Märkten soll jedem der Zutritt frei stehen, dergestalt, daß, wenn Wir auch mit auswärtigen Mächten im Kriege verflochten wären, deren Unterthanen deßen ungeachtet solche besuchen, darauf ungehindert Handel und Wandel treiben und ihre Waaren unter sicherem Geleite hin und herführen, auch weder an ihrer Person oder Vermögen Repressalien oder Pfändung ausgeübt werden mögen.

3.

Sollen alle Handelsleute und überhaupt alle Käufer und Verkäufer, welche zu diesen Märkten kommen, Unseres Schutzes ohne Unterschied der Religion genießen und von allen persönlichen Anlagen, Steuern, Leibmaut, Rekrutierung und aller Beschwerden frei und entbunden bleiben.

4.

Soll niemand der diese Märkte besucht, einer außer dem Markttorte kontrahirten Schuld oder Verbindlichkeit wegen, während der Marktzeit gerichtlich angegangen, in Haft genommen oder auf dessen Marktgüter und Waaren Verbot geschlagen werden können, somit das rechtlich Verfahren nur in Ansehung der Marktschulden während erwähnter Zeit gegen dergleichen Personen statt haben.

5.

In dem letzteren Fall sollen jedoch die Streitsachen von denen während der Marktzeit zu Teschen selbst zu bestellenden Wechsel- und Mercantil gerichtern nach Vorschrift unsers Wechsellpatentes und Verordnung auf das schleunigste ausgemacht, in Ansehung der auf die Märkte gestellten Wechselbriefen aber dasjenige beobachtet werde, was der 37ten Artikel des angezogenen Patenten ihrenwegen verschreibt.

6.

Auf die freien Jahrmärkte oder Messen können alle fremden Waaren ohne Unterschied und auch solche gebracht werden, welche in Unsere übrige Erblände für den Consum einzuführen verboten bleiben. Es soll aber mit dem einen wie dem anderen der Verkehr daselbst nicht anders als all' ingrosso getrieben werden, wohingegen mit erbländischen Waaren und Erzeugnissen jedermann während der Marktzeit auch alla minuta zu handeln und solche auszuscheiden unbenommen bleibt.

7.

Denen in der Stadt Teschen ansässigen Handelsleuten soll nicht erlaubt sein, mit verbotenen Waren für den Consum zu handeln. In Ansehung der übrigen fremden Waaren aber, welche sie während dem Markte zum Verkehre an dem Orte selbst an sich bringen, sollen dieselbe gehalten sein, nach verfloßener Marktzeit eine aufrichtige Declaration oder Anzeige dem dortigen Mautamt davon zu machen und die ausgemessene Consums-Gebühr zu entrichten, andernfalls im Übertretungsfalle des einen oder des andern gegen selbe das erstmal mit der Confiscation und der poena dupli, bei weiterem Vergehen aber noch überdies mit Niederlegung des Gewerbes verfahren werden wird.

8.

Die fremden Waaren, welche an den Markttort gebracht werden, sollen nicht mehr als den gewöhnlichen Transito und bei der Ausfuhr von dort in fremde Länder nur den Essito-Zoll zahlen, welcher letztere jedoch in jenem Falle nachgesehen wird, wenn erwähnte Waaren in Unsere Erbländen pr. Consumo geführt werden, wo die gewöhnlichen Gebühren von solchen abzustatten kommen.

9.

Die erbländischen Erzeugnisse, welche auf die freien Märkte gehen, wollen wir in Unsere Erblände von dem Essito-Zolle in der Rücksicht befreien, daß dieser, wenn sie von dem Markttorte in fremde Länder geführt werden, daselbst zu entrichten ist. Wie denn auch jene erbländischen Waren, die einer Bezeichnung fähig sind, nach mehrerwähnten Markttorte auf Losung und die Rimanenz in Unsere Erblände ohne weitere Zollentrichtung wieder zurückgebracht werden mögen, jedoch muß in diesem Falle die Bezeichnung auf Losung bei dem

Zollamte des Ausfuhrortes oder dem nächstgelegenen Amte die Vermerkung und Abschreibung aber bei dem Mautamte des Markortes geschehen.

10.

Gleichwie aber die Einfuhr der verbotenen Waaren von dem Markorte in unsere deutschen und ungarischen Erbländer nicht gestattet ist, so mag auch die Zurückfuhr der keiner Lösungszeichnung fähigen erlaubten Waaren nicht ohne Entrichtung des gewöhnlichen Consumo-Zolles geschehen. Hingegen werden diese so wie alle übrigen Waaren auf dem Markorte vor einer Marktzeit zur anderen bis zur weiteren Versendung ohne Abstattung einer Zollgebühr unter marktamtlicher Aufsicht liegen bleiben können.

11.

Wir versehen Uns aber zu den Handelsleuten überhaupt, daß sie sich nicht nur bei dem Eintritt in unsere Grenzen, sondern auch bei der Versendung ihrer Waaren sowohl zum als von dem freien Markorte der richtigen und gehörigen Ansagen befleißigen, von Unterschleifen enthalten und Unsere Zollordnung genau beobachten werden, bei welcher Wir es in allen übrigen Stücken belassen wissen wollen.

12.

Dagegen werden Wir bedacht sein, der Handelsschaft durch Herstellung von Straßen und sonst alle erforderlichen Bequemlichkeiten zu verschaffen, auch nach Ereignung derselben jene weitere Begünstigungen widerfahren lassen, welche zu ihrer Beförderung ersprießlich sein können.

Befehlen demnach allen und jedem Unserer politischen und Kammeral-Stellen, besonders aber Unserem königl. Amte und Bancal-Administration in Unserem Herzogthume Schlesien, den Landesältesten, Obrigkeiten, Magistraten und Beamten auf diese Unsere gnädigste Verordnung feste Hand zu halten, die Handelsleute und jedermann, welche die freien Jahrmärkte in der Stadt Teschen besuchen werden, dieselben angemessenen Begünstigungen genießen zu lassen und sie dabei zu schützen, auch ihnen außerdem alle Willfährigkeit, Beförderung und Handreichung zu leisten. Denn es geschieht daran Unser gnädigster Wille und Meinung.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 9. Monatstag September, in siebenzehnen hundert vier und siebenzigsten, Unserer Reiche in vier und dreißigsten Jahre-

Maria Theresia m. p.

Henrikus Comes di Blumeyer m. p.

Franz Salesius von Greiner m. p.

Reginald Kneifel.

Ein Gedenkblatt zum 150. Geburtstage.

Von Adolf Kettner.

Am 11. Jänner 1761 wurde dem »Meister Johann Josef Kneifel, Niedermüller in Lindewiese« und seiner Gattin Maria Elisabeth ein Sohn geboren, welcher in der Taufe zu Freiwaldau — Lindewiese gehörte damals noch zur Pfarrei Freiwaldau — die Namen Johannes Antonius Franziskus Florianus erhielt. Paten waren »Baltzer Hackenberg, Bauer in Lindewiese und Magdalena des Frantz Neygebauers Inwohners Ehwirtin in Biberteich.« Als Taufender wird »Weydlich« im Taufbuche der Pfarrei Freiwaldau angeführt, also ein Kaplan des Pfarrers Adam Florian Girdwill, welcher von 1743 bis 1771 seines Amtes waltete und der Tradition nach in der Kirchengruft zu Freiwaldau seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Pfarrer Girdwill muß ein Mann gewesen sein, der sich bei seinen Pfarrkindern großer Beliebtheit erfreute, der das Herz auf dem rechten Flecke hatte. Seinen Schützenbrüdern — er war ein eifriges Mitglied der bürgerlichen Schützengesellschaft zu Freiwaldau — stiftete er ein sehr interessantes silbernes Kleinod¹⁾ mit Allegorien, deren Deutung erst in der Gegenwart wieder gefunden wurde. Ein sehr wertvolles Kleinod, das die Gegenwart im städtischen Museum in Freiwaldau geborgen hat.

An der Reorganisation des von Mitgliedern der Familie des Hans Süß, eines Beamten der Fugger und Inhabers der Vogtei Freiwaldau im 16. Jahrhunderte gegründeten

¹⁾ Vergl. meinen Aufsatz: »Einiges zur Geschichte der Schützengesellschaft in Freiwaldau« 3. Jahrgang der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr. Schlesiens«.

Armenversorgungshauses nahm Girdwill, wie eine Urkunde im Gemeindearchive zu Freiwaldau beweist, tätigen Anteil.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß Pfarrer Girdwill auf den wohlhabenden Müller Kneifel dahin eingewirkt habe, daß sein Sohn Johannes dem Studium zugeführt wurde. Über seine Studienzeit ist nichts näheres bekannt, wahrscheinlich hat er das Gymnasium zu Weißwasser absolviert. Theologie studierte er an der Universität zu Prag, dann widmete er sich zu Auspitz, Freudenthal, Weißwasser und Wien der Lehrtätigkeit als Mitglied des Ordens der Piaristen, den Ordensnamen Reginald führend.

Nach Auspitz waren die Piaristen durch eine Stiftungsurkunde der Stadt Auspitz vom 31. Dezember 1756 am 8. Februar 1757 gekommen mit der Bestimmung, die vier Klassen des Gymnasiums zu lehren. Etwa ein Jahrhundert später, 1860 wurde die damals noch bestehende Piaristenschule von der Stadt Auspitz übernommen, die Piaristenresidenz löste sich auf, die Ordensmitglieder gaben sich nach Prag.

Die Piaristenschulen in Auspitz hießen im Jahre 1758: *Legenda*, *Scribenda* (deutsche Schulen), dann *Parva*, *Principia*, *Grammatica*, *Syntaxis* (lateinische Schulen). Im Jahre 1777 wurden durch ein kaiserliches Dekret die lateinischen Schulen zu Auspitz aufgehoben und wurde eine deutsche Hauptschule von drei Klassen eingeführt. Die im Jahre 1819 begonnenen vier lateinischen Schulen hörten nach dem Schuljahre 1822 gänzlich auf. 1804 war Reginald Kneifel als Präfekt an der Schule in Auspitz tätig. Auch in Freudenthal war Kneifel als Lehrer tätig, die Zeit läßt sich aber nicht mehr feststellen.

Der Urfürst der Anstalt in Freudenthal¹⁾ war Franz Ludwig, Erzbischof des heiligen Stuhles zu Mainz, Erzkanzler und Kurfürst des heiligen römischen Reiches, Administrator des Hochmeistertumes in Preußen, Meister des Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschland, Bischof zu Worms und Breslau, Propst und Herr zu Ellwangen, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Worms, Graf zu Waldenz, Spornheim, der Mark und Ravensburg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal, Eulenberg und Busau. Im Jahre 1871 erfolgte in Freudenthal die Auflösung der Piaristen-Haupt- und Realschule.

Daß Kneifel auch an der Piaristenanstalt in Weißwasser²⁾ als Lehrer gewirkt, ist sicher, aber auch bezüglich dieser seiner Lehramtstätigkeit in Weißwasser läßt sich die Zeit nicht feststellen. Die Piaristenanstalt in Weißwasser ist unter den drei genannten Anstalten die älteste, sie konnte auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken, ihre Bedeutung mußte nach der Teilung Schlesiens schwinden, das Gymnasium wurde aber erst 1829 aufgehoben. Aus diesem gymnasium alboaquense sind eine Reihe tüchtiger Männer, deren Namen später einen gar guten Klang hatte, hervorgegangen. Interessant ist, daß die Kirche in Weißwasser ursprünglich eine Filialkirche der Pfarrei von Hertwigswaldau gewesen ist, daß das Piaristenkollegium diese Filialkirche gegen erlegte 2000 Gulden abgelöst hat. 1755 erbaute das Kollegium eine neue große Kirche, welche aber erst 1777 von dem Fürstbischof Philipp Gottard von Schaffgotsch konsekriert worden ist.

Das Jahr 1807 brachte die Berufung Kneifels nach Wien und zwar als Lehrer der Naturgeschichte am Theresianum.

Kneifel war nicht nur als Pädagog, er war auch als Schriftsteller mit Erfolg tätig. Sehr beachtenswert ist seine »Topographie des kaiserl. königl. Anteiles von Schlesien«, Brünn (bei Josef Georg Traßler) 1805 und 1806, drei Teile in 4 Bänden. Ferner seien noch hier erwähnt »Das Mineralreich, ein Handbuch für die Hörer der Philosophie«, 2 Bände; »Das Tierreich mit systematischer Darstellung der für die k. k. Gymnasien gelieferten Abbildungen, auch als Leitfaden für Vorlesungen brauchbar«; »Das Pflanzenreich mit systematischer Darstellung der für die k. k. Gymnasien gelieferten Darstellungen«.

In den Akten des Kollegiums zu Prag befindet sich ein *suffragium*, das der gegenwärtige Ordensprovinzial mir mitzuteilen die Güte hatte. Es lautet: »P. Reginald Kneifel, geboren zu Lindewiese in österr. Schlesien, Breslauer Diözese, im Jahre 1761. Er war ein Mann von tadellosen Sitten, in den Fächern der Naturgeschichte sehr bewandert. Nach vollendetem Noviziat studierte er an der Prager Universität die Theologie und widmete sich zu Auspitz, Freudenthal und Weißwasser mit ausgezeichnetem Erfolge, der ihm selbst und dem Orden zur Ehre gereichte, teils in den Normalschulen, teils in Lateinschulen dem Unterrichte der

¹⁾ Vergl. die Festschrift anlässlich des 1900 zu Freudenthal stattgehabten Realschulkollegientages. Es ist ein sehr wechselvolles Schicksal, das die Piaristenlehranstalt in Freudenthal gehabt.

²⁾ Der Gründer derselben ist Jakob Ernst des heiligen römischen Reiches Graf von Liechtenstein, Erzbischof von Salzburg etc.

Jugend. Nach Wien ordiniert, bewährte er sich an der Theresianischen Akademie als Präfekt der Philosophen durch seine Wachsamkeit und Umsicht. Bei seiner großen Vorliebe für die Naturwissenschaften widmete er die ganze Zeit, die ihm sein Beruf übrig ließ, dem Studium dieses Faches, in dem er es zu außerordentlichen Kenntnissen brachte. Einige seiner Werke sind auch im Druck erschienen. Besonders werden seine Werke über die Mineralogie und Zoologie von Fachmännern gelobt. Schriften als: »Die Topographie von Schlesien« und »Die Geschichte von Mähren« liefern Beweise von seinem außerordentlichen Fleiße.

Im Jahre 1807 wurde er bei der Theresianischen Akademie zum Professor der Mineralogie und Zoologie ernannt, welches Amt er zum großen Nutzen der adeligen Jugend verwaltete. Außerdem war er noch seit dem Jahre 1813 als Bibliothekar der Akademie tätig. Wegen seiner großen Verdienste wurde er 1823 zum Vizedirektor der Theresianischen Akademie ernannt. Nachdem er dieses Amt über drei Jahre verwaltet hatte, fingen seine Kräfte plötzlich an abzunehmen. Er erlag einem tückischen Herzleiden, gegen das sich alle Kunst der Ärzte machtlos erwies. Er entschlief bei vollem Bewußtsein, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten am 7. Dezember 1826. Den Kondukt führte der Kanonikus Stelzhammer, die trauernde akademische Jugend gab ihm das letzte Geleite.

Das Geburtshaus Kneifels, die ehemalige Niedermühle in Niederlindewiese trägt gegenwärtig die Nummer 152. 1887 brannte die Mühle, unweit der von Freiwaldau kommenden Straße gelegen, damals der Familie Drechsler gehörig, ab; seit dieser Zeit wird das Müllergewerbe auf der Realität nicht mehr ausgeübt, an dieses Müllergewerbe erinnerte aber noch lange Zeit ein an das Wohnhaus, das in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Schauplatz einer Familientragödie gewesen, gelehntes Rad.

Die Enthüllung der Olbrich-Gedenktafel. Am Mittwoch, den 19. Juli, 11 Uhr vormittags wurde die am Geburtshause des Architekten Josef Maria Olbrich (Ratiborerstraße Nr. 15) über Beschluß des Gemeinderates angebrachte Gedenktafel in feierlicher Weise enthüllt. In der Begrüßungsansprache dankte der Bürgermeister Walter Kudlich allen Anwesenden auf das herzlichste für ihr Erscheinen, vor allem dem Bruder des verewigten Architekten, Herrn Edmund Olbrich, dann dem jetzigen Besitzer des Geburtshauses Herrn Hermann Stoklas, der für die Erhaltung der Gedenktafel weiterhin Sorge tragen wird, endlich dem Troppauer Techniker-Verein und den Gesangvereinen von Troppau und Katharein sowie dem »Liederkranz«. Geleitet vom Chormeister Mohr brachten hierauf die Gesangvereine eine stimmungsvolle Hymne des Herzogs Ernst von Sachsen zum Vortrage. Nunmehr würdigte Herr Landes-Oberbaurat Müller in einer längeren Rede den Lebensgang des großen Baukünstlers, der leider in der Vollkraft seines Schaffens im Jahre 1908 vom Tode jäh dahingerafft wurde. Hierauf folgte die Enthüllung der Tafel. Dieselbe trägt die Inschrift: »In diesem Hause wurde der Architekt Josef Maria Olbrich am 22. Dezember 1862 geboren«.

Prof. E. Gerber.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Befuchtsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Kustos: Prof. E. Gerber.

Sprechstunden: { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 1/2 11—1/2 12 Uhr vorm.

Der Zeitschriftsausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.
Erasmus Kofhny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.
Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.
Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator, Herausgeber der Zeitschrift.
Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Professor, Wien.
Professor Erwin Gerber, Kustos des städtischen Museums.
Edmund Starowski, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn Dr. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind nur an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K, mit Postversendung 4 K 20 h) an die Buchhandlung Gollmann entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.

Książnica Cieszyńska

CZ 000022/1910/11

2.2

Druck von Adolf Dredisler, Troppau.

Heft 3/4.

1910/11.



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schlesischen Landesmuseums) in Troppau.

6. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Gollmann, Troppau •

Die Verantwortung
für die Beiträge und deren Illustrationbeigaben tragen die Herren Verfasser.



Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Adolf Kettner: Die Künstlerfamilie Theer (Mit Abb. 2—10)	97
Prof. Jos. Zukal: Troppauer Ärzteswesen im 16. und 17. Jahrhundert . .	102
Dr. Karl Knaflitsch: Lokalgeschichtliches zum Troppau Kongreß (1820) .	113
Prof. Fr. Popiołek: Das Piastenschloß in Teschen (Mit Abb. 11)	124
Viktor Karger: Notizen zum Teschner Kunsthandwerk (Mit Abb. 12) . .	128
Bruno König: Bergordnungen und Freiheiten der Breslauer Fürstbischöfe für die Goldbergwerke von Zuckmantel und Obergrund	131

Miszellen.

Dr. Gottlieb Kürschner: Die Urkunde des Herzogs Nikolaus von Troppau vom 3. April 1284	169
Prof. Jos. Zukal: Troppauer Brückenkorn	170
Prof. Jos. Zukal: Die erste Troppauer Druckerei	172
Prof. Jos. Zukal: Illuminatio Oppaviae	173
O. E. Kral: Getreue Abschrift der Kopie der Grundsteinschrift der röm.- katholischen Kirche zu Hillersdorf	174

Literarische Anzeigen.

J. C. Hoffmann: Führer durch Zuckmantel und Umgebung	180
Führer durch das Märkische Museum	181
Fortbildungs- und Museumsverein von Mähr.-Trübau	181
Franz Xav. Gröger: Geschichte der Entstehung der neuen St. Anna-Kapelle auf dem Kreuzberge zu Streitenhau bei Freiwaldau	182
Hans Zahradnik: Aus Schlesiens protestantischer Vergangenheit	182
Franz Xav. Gröger: Franz von Biellau, Authentische Biographie von Schle- siens berühmtem Naturarzte und Erfinder der Wasserheilkunde Vincenz Prießnitz	183
Othmar Kloske: Chronik von Würbenthal	183
Der Nordmarkzeitweiser für das Jahr 1912	184
Museums-Angelegenheiten	185—187

S.2.513/77

22. 11. 1977.





Abb. 2 (zu S. 97).
Robert Theer:
Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Joh. Chr. Freiherr v. Zedlitz,
österr. Dichter, Schriftsteller und Staatsmann,
geb. 1790, † 1862.



Abb. 3 (zu S. 97).
Albert Theer:
Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Fräulein Karoline v. Perger,
nachmalige Gattin des Künstlers.



Abb. 4 (zu S. 97).
Robert Theer:
Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Adolf Theer, Maler,
der Bruder des Künstlers.



Abb. 5 (zu S. 97).
Albert Theer:
Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Frau Karoline Theer geb. v. Perger,
die Gattin des Künstlers.



Abb. 6 (zu S. 97).
Albert Theer:
 geb. 1815, † 1902
 Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Josefine v. Perger,
 Schwiegermutter des Künstlers.



Abb. 7 (zu S. 97).
Robert Theer:
 geb. 1808, † 1863
 Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Josef Theer,
 der Vater der drei Miniaturmaler.



Abb. 8 (zu S. 97).
Robert Theer:
 Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Karoline Theer,
 Schwägerin des Künstlers, Gattin des
 Malers Adolf Theer.



Abb. 9 (zu S. 97).
Albert Theer:
 Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Sigm. Ferd. v. Perger,
 k. k. Hofmaler und Kupferstecher,
 Kustos der k. k. Belvedere-Galerie,
 geb. 1779, † 1841.



Abb. 10 (zu S. 97).
Albert Theer:
 Aquarell-Miniatur auf Elfenbein.
Hermine Theer,
 die Tochter des Künstlers.

Die Künstlerfamilie Theer.¹⁾

Von Adolf Kettner.

(Mit Abbildungen 2—10.)

Eigentlich gilt es eine Ehrenpflicht zu erfüllen, eine Art Dankesschuld einzulösen, wenn in dieser Zeitschrift des Künstlerkleeblattes »Theer« gedacht und daran erinnert wird, daß es aus Schlesien stammt. Dieses Künstlerkleeblatt »voll Eigenart und reichen Könnens«, das seiner Vaterstadt Jauernig Ehre gemacht, dem Geburtsorte, dessen Lokalhistoriker die Theer so wenig wie gar nicht kennen, hat doch selbst Anton Peter, dem doch reiche Quellen zu Gebote standen, von seinen engeren Landsleuten herzlich wenig, das heißt eigentlich nur den Namen gewußt.

Im Jahre 1780 wurde in Johannesberg (Jauernig) der Edelsteinschneider Josef Theer (nicht Adolf Theer) geboren. Seine Kunst hatte Josef Theer im Riesengebirge gelernt, wo in Warmbrunn die Edelsteinschneiderfamilie Siebenhaar sich in mehreren Generationen vollberechtigt großen Ansehens erfreute. Nach dem sich Theer in seiner Vaterstadt niedergelassen, heiratete er daselbst 1806. Als geschickter Edelsteinschneider wie als Antiquitätenkenner machte er sich einen Namen: man zog den klugen Mann in vielen Fällen als Sachverständigen zu Rate.

Josef Theer verkaufte 1820 sein Haus in Jauernig und übersiedelte nach Wien, wo die Gesellschaft des gebildeten Mannes gerne gesucht wurde; manche wichtige Person hat bei ihm in Wien die Kunst des Edelsteinschneidens zu ihrem Vergnügen gelernt.

Fräulein Hermine Theer, die in Mödling bei Wien lebt, teilte mir weiter mit, daß sie und ihr Bruder, der in Budapest als Musiker domiziliert, die einzigen noch lebenden Enkel Josef Theers seien.

Ehe Josef Theer nach Wien übersiedelte, waren ihm in Jauernig drei Söhne geboren worden: am 5. November 1808 Robert Theer († 15. Juli 1863 zu Wien), 1. November 1811 Adolf Theer († 1868) und 1815 Albert Theer († 1902). Der bedeutendste von den dreien war wohl Robert Theer. Zu Wien war es, wo sein angeborenes Zeichentalent sich bald immer deutlicher entwickelte. Auf der Akademie der bildenden Künste gewann er die Teilnahme seiner Lehrer, unter denen Josef Klieber sich besonders wohlwollend gegen ihn zeigte. Nachdem er einen akademischen Preis erlangt hatte, eröffnete er als 16jähriger Künstler selbständig ein Porträtatelier. Talent und Glück begünstigten ihn; er war bald ein gesuchter Maler und mit seiner Kundschaft wuchsen auch seine Einnahmen. Dabei ernstlich darauf bedacht, in seinem Fache sich fortzubilden, ersah er sich zum Vorbilde Daffinger, der um diese Zeit im Zenith seiner Künstlerschaft stand. Um

¹⁾ Quellenbriefe der Hermine Theer in Mödling. — Biographisches Lexikon von Dr. Konstant von Wurzbach. — »Die Bildnis-Miniatur in Österreich« von Eduard Leisching.

aber völlig hinter dessen Malmethode zu kommen, ließ er sich eines Tages von ihm malen. Erst nachdem das Bild¹⁾ vollendet war und er dasselbe bezahlt hatte gab er sich dem Künstler zu erkennen. Daffinger, dessen Liebenswürdigkeit Alle, die ihm näherstanden, einstimmig rühmen, nahm Theers Vorgehen nicht nur nicht übel, sondern wendete ihm vielmehr seine volle Teilnahme zu, ihn auf das beste mit seinen in der Kunst gewonnenen Erfahrungen beratend. Dabei entwickelte Theer einen staunenswerten Fleiß. Die Zahl seiner Bildnisse geht in die Tausende. Die meisten sind wohl in Miniatur, Pastell und auf Email ausgeführt, doch manche auch in Lebensgröße und in Öl gemalt. Daß er sich bei solch rastlosem für die künstlerische Ausführung seiner Bilder nicht gerade günstigen Schaffen im Laufe der Jahre von einer gewissen Manier, die im ersten Augenblicke seinen Pinsel erkennen läßt, nicht frei erhalten konnte, ist selbstverständlich, aber es wirkt diese Manier, wenn sie auch die Kunst seiner Arbeit einigermaßen beeinträchtigt, nicht sehr störend und immer versteht er es, seinen Bildnissen den Stempel der Individualität aufzudrücken und seinem Auspruche gemäß: »für den Maler ist jedes Gesicht interessant«, auch seine Porträte zu charakterisieren. Dabei besaß er die schätzbare Gabe sicheren Treffens und eine eminente Technik. Gar richtig bemerkt ein Kenner seiner Arbeiten: »Denselben haftet ein eigentümlicher Zug an, der noch aus den Erscheinungen seiner Jugend stammt. Das Kind des Edelsteinschneiders hatte jederzeit glänzende so zu sagen vornehme Dinge vor Augen gehabt, und dieser Sinn für Glanz und Adel übertrug sich auch auf die Werke des persönlich einfachen und bescheidenen Künstlers. Seine Gemälde haben daher meist etwas Festliches, sie sind glänzend, ohne jedoch ins Gleißende zu entarten.« Diese Eigenschaft aber bahnte dem Künstler eben den Weg in die Kreise der höheren Gesellschaft und so fanden sich bald in deren Salons, sowie in jenen der großen und reichen Häuser Wiens seine Arbeiten, die dann an den Wänden oder auf geschmackvollen Miniaturstaffeleien oder Etageren auch die Familienzimmer und Boudoirs schmückten. Im Jahre 1837 wurde ihm die Auszeichnung, Ihre Majestäten den Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna nach der Natur zu malen, und das Bildnis des ersteren vervielfältigte er dann auf allseitige Bestellungen in nahezu anderthalbhundert Kopien auf wertvollen Tabatieren und Nippen. Neben der Miniaturmalerei betrieb er mit günstigstem Erfolge auch das Lithographieren.

Robert Theer hielt bei der unermüdlichen Tätigkeit, die ihn auszeichnete, große Ernte, und seine Einnahmen setzten ihn in den Stand, seine Neigung, wertvolle Kunstgegenstände zu erwerben und die Kunst selbst zu unterstützen, unbehindert walten zu lassen. So spielte er manchmal den Mäcen, um seinen Kollegen Erleichterung zu verschaffen, und ließ z. B. auf eigene Kosten die »Madonna im Grünen« von Raphael durch den berühmten Kupferstecher Steinmüller, um diesen in passender Weise zu beschäftigen, in Kupfer stechen. Auch hatte er eine ziemlich stattliche Sammlung wertvoller Gemälde und anderer Kunstgegenstände zu Stande gebracht. Aber diese Liebhaberei, so wie seine Freigebigkeit waren auch Ursache, daß er in einem Augenblicke, in welchem seine Kunst durch eine großartige Entdeckung sozusagen lahm gelegt wurde, plötzlich mittellos dastand. Wir meinen die Daguerrotypie, durch welche die Miniatur-

¹⁾ Leisching beschreibt das Bild wie folgt: »Gelocktes dunkles Haar, braune Augen, schwarzen Rock mit Samtkragen, Vätermörder und weiße Krawatte. Elfenbein, oblong. (Im Besitze des Grafen Karl Lanckoronski.)

malerei einen Stoß erhielt, von dem sie sich nicht wieder erholt hat. Der Miniaturmaler hatte bald nur sehr geringe, endlich keine Beschäftigung mehr. Wenn Theer seinen Mißmut und das Verzagen gegenüber der Sachlage, die sich nun einmal nicht mehr ändern ließ, auch gut zu verbergen wußte, darum wirkte die Trostlosigkeit der Situation, in die er sich mit einem Male versetzt sah, doch nicht minder gewaltsam und nur um so nachhaltiger auf ihn ein, je mehr er bemüht war, sie zu verbergen. Ein Leiden, das er unter anderen Verhältnissen wohl leicht und bald überwunden hätte, griff seine sonst kräftige Natur derart an, daß er in kurzer Zeit und im Alter von erst 55 Jahren demselben erlag. Seine letzte Arbeit, die er noch vollendete, war eine Bestellung des Stiftes Klosterneuburg: Emailgemälde der zwölf Apostel nach Van Dyk, für einen Kelch bestimmt.

Wie bereits bemerkt, beläuft sich die Zahl der von Robert ausgeführten Bilder und Bildnisse in die Tausende. Von 1828 bis 1850 beschickte er die Ausstellungen der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

In dem 1907 erschienenen Werke: »Die Bildnis-Miniatur in Österreich,« 1750–1850 von Eduard Leisching sind von Robert Theer'schen Bilder reproduziert:¹⁾

1. Fürstin Guidobaldine Paar geb. Gräfin Cavriani, geboren 1783, gestorben 1861. Blond, blaue Augen, großer weißer Hut mit Feder und Spitzenrüsche, ausgeschnittenes, schwarzes Samtkleid mit Spitzenkragen; auf der Brust ein Kreuz an einer Kette. Elfenbein, oval. (Im Besitze des Grafen Karl von Kuefstein.)

2. Kaiser Franz I., geboren 12. Februar 1768, gestorben 2. März 1835. Weißes Haar, weißer Waffenrock mit breitem Ordensband und Ordensternen. Elfenbein, oval. (Im Besitze der Stadt Wien.)

3. Kaiserin Karolina Augusta (Tochter König Maximilian I. Joseph von Bayern und der Wilhelmine Auguste geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt), geboren 8. Februar 1792, vermählt 1816 mit Kaiser Franz I., gestorben 9. Februar 1873. Blonde Locken, Perlenorgehänge, Perlenschmuck am Hals und an der Brust, großer weißer Hut mit Federn und Bändern, ausgeschnittenes Kleid. Elfenbein oval. (Im Besitze der Stadt Wien.)

4. Kaiser Franz Joseph I., geboren 18. August 1830. Als Kind. Mit blondem Haare, herabfallenden Hemdchen. Elfenbein, achteckig. In ein Armband gefaßt. (Im Besitze Ihrer k. und k. Hoheit Prinzessin Gisela von Bayern.)

5. Der Vater des Künstlers. Braune Augen, blonde Haare, brauner Rock, grünes Gilet. Elfenbein, oval. (Im Besitze des Herrn Gottfried Eißler.)

6. Thekla Theer, Mutter der Brüder Theer. Dunkle Augen, braune Lockenfrisur, hohes Kleid mit weißem Umlegkragen. Elfenbein, oval. (Im Besitze der Frau Therese Mayr.)

7. Domenico Artaria, geboren 1775, gestorben 1842. Dunkelblondes Haar, dunkler Rock und Überrock, Vaternörder und schwarze Binde. Elfenbein, oval. (Im Besitze der Familie Artaria.)

8. Johann Baptist und Pauline Wallishäuser. Er: braune Augen, blondes Haar, dunkler Rock mit Samtkragen, braungestreiftes Gilet. Sie: blaue Augen, blondes Haar, ausgeschnittenes weißes Kleid mit Rose. Elfenbein, achteckig. (Im Besitze der Frau Hermine Mikosch.)

¹⁾ Wir entnehmen den Text dem genannten Werke.

9. Fürst Paul Anton Esterházy, geboren 10. März 1786, gestorben 21. Mai 1866. Im Magnatengewand, rotgrünes Band mit Stern und Orden des Goldenen Vlieses. Elfenbein oblong. (Im Besitze der Freifrau Almérie von Levetzow-Salis.)

10. Erzherzogin Marie, Tochter des Erzherzogs Karl und der Erzherzogin Henriette geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg. Gemahlin des Erzherzogs Rainer, geboren 10. September 1825, vermählt 21. Februar 1852. Als Braut. Mit Perlenkollier und Ohrgehängen, weißes, ausgeschnittenes Kleid mit pelzverbrämtem Überwurf. Elfenbein oval. (Im Besitze Sr. k. und k. Hoheit Erzherzog Rainer.)

11. Schriftsteller Franz Ratakowski, Erzbischöflicher Wirtschaftsrat, geboren 1775 zu Neureisch in Mähren. Älterer Herr mit braunen Augen, grauem Haar und Kotelette, rotbraunem Gesichte, in schwarzem Rock und braunem Überrock; grauer Hintergrund. Elfenbein, viereckig. (Im Besitze der Frau Therese Mayr.)

12. Portraits der vier Kinder der Frau Isabella Specz von Ladhaszá, geb. Freiin von Kielmansegg, in ein Armband gefaßt. Elfenbein. (Im Besitze der Familie Edwin Welzl von Wellenheim.)

Auf den Jahresausstellungen der Akademie der bildenden Künste bei St. Anna in Wien erscheint der zweite Sohn Adolph Theer, Bildnismaler, im Jahre 1832 das erstemal mit seinen Arbeiten. Dasselbst zählte er bis 1848 zu den fleißigsten Ausstellern. Dann traf man seine Bilder noch auf der Jänner-Ausstellung 1852 im österr. Kunstverein. Adolph Theer ist Aquarellmaler und war 1832, 1834, 1836—1848 durch zahlreiche, meist weibliche Miniaturporträts in den Ausstellungen bei St. Anna vertreten. Aber außer Originalen sah man von seiner Hand oft auch Kopien nach Schöpfungen berühmter Meister. Vieles hat Theer für die zu seiner Zeit so beliebten Taschenbücher und Almanache, u. a. für Johann Gabriel Seidl's »Aurora« und »Gedenke mein« für Castellis »Huldigung der Frauen«, gezeichnet. Von diesen, meist ideale Frauenköpfe oder Almanachsszenen vorstellenden Bildern, welche von den besten Kupfer- und Stahlstechern jener Tage, wie E. Geyer, Kotterba, Krepp, G. Leybold, Mahlknecht, C. Mayer, C. Preisel, J. L. Raab, Zastiera und in der Offizin des »Österreichischen Lloyd« gestochen wurden, gehört »das Bildnis des Dichters Bauernfels«.

Nicht mit Unrecht hat die strenge Kunstkritik über die vormärzlichen Almanachbilder den Stab gebrochen; es sind geschleckte, charakterlose Allerweltsgrazien, süßliche, fade und unwahre Gesichter, denn nirgends sind solche Nürnberger Pfefferkuchen-Schönheiten in Wirklichkeit anzutreffen. Als Hauptvertreter dieser arg verlästerten, seinerzeit aber ungemein beliebten Richtung erscheint nun eben Adolph Theer, den übrigens weniger die Schuld trifft als die Verleger, welche gerade nur solche Kalenderschönheiten stechen lassen wollten. Denn welche Mühe und Opfer kostete es, als die Taschenbücher »Aglaja« und »Vesta« eine edlere Richtung einschlugen, und der Herausgeber der ersteren, Wallishauser, die heute gesuchte und im hohen Preise stehende Suite der John'schen Stiche nach älteren Kunstwerken der Wiener Galerien, und der Herausgeber der »Vesta« August Rockert, Stiche nach Gemälden neuerer Meister brachten. Beide Almanache gingen nach fruchtlosem Aufwande von Kosten endlich ein, während die »Aurora«, das »Gedenke mein«, die »Huldigung der Frauen« und ähnliche mit ihren Allerwelts-Grazien sich so lange hielten, bis

der Märzsturm mit anderen edleren Früchten auch diese Taschenbuchmisere wegfegte. Jedenfalls bleibt es bei Theers entschiedenem Talente unbegreiflich, daß er nicht den Weg der Engländer einschlug, welche in ihrer »Galerie der Grazien« eine reiche Folge der nach dem Leben gemalten schönsten Töchter Albions brachten, statt daß er jene nichtssagenden Frauen- und Mädchenköpfe zeichnete, bei deren Anblick sich nichts denken läßt, weil in diesen faden Mienen eben auch kein Gedanke ausgedrückt ist. Es bleibt diese verfehlte Richtung bei Theer um so auffallender, als er eben in seinem Fache unbestritten ein trefflicher Künstler und lange Zeit der mächtigste Rival des seinerzeit sehr beliebten Miniaturmalers Petter war.

Das Prachtwerk von Leisching bringt Adolph Theer's Dame mit braunen Augen, mit Blumen im dunklen Haare, rotes Kleid mit Überwurf. Elfenbein, oval. (Im Besitze der Freifrau Elisabeth von Exterde.)

Der dritte Sohn war Albert Theer. Ein Zögling der Wiener Akademie der bildenden Künste, trat er 1834 zum erstenmale in den Ausstellungen derselben mit seinen Bildern auf. In der Öffentlichkeit begegnete man seinen Arbeiten zum letzten Male in der Juni-Exposition des österreichischen Kunstvereines 1855. Seiner Kunst hat er noch 1876 gelebt, den es existieren von ihm Bildnisse, welche mit dieser Jahreszahl bezeichnet sind. Ein fleißiger Aussteller, brachte er meist sehr sorgfältig ausgeführte, auf Elfenbein gemalte Miniaturbildnisse, aber zuweilen auch Ölgemälde. Außer Porträten Privater waren dann von ihm noch Miniaturkopien anderer Bilder und Bildnisse denkwürdiger Persönlichkeiten zu sehen. Das erwähnte Buch von Leisching zeigt uns das Bild der Erzherzogin Hildegarde, Tochter König Ludwig I. von Bayern, Gemahlin des Erzherzog Albrecht, geboren 10. Juni 1825, vermählt 1. Mai 1844, gestorben 2. April 1864. Braune, Augen, brünett, schwarzseidenes Kleid mit Spitzenkragen, feine Goldkette und Braceletts. Elfenbein, achteckig. (Im Besitze der Freifrau Elisabeth von Exterde.)

Die Berliner »Antiquitäten-Rundschau« brachte 1905 die Meldung von der Versteigerung der letzten Theer'schen Miniaturen, welche sich noch im Besitze der oben genannten Hermine Theer befanden. Bei dieser in Wien durch die bekannte Kunsthandlung Hirschler & Comp.¹⁾ stattgehabten Versteigerung erzielten Miniaturen des Albert Theer, des Vaters der Hermine Theer, folgende Preise: Das Bildnis seiner Gattin Karoline Theer geborene von Perger 240 K; dieselbe Dame als Braut 892 K; das Bildnis seiner Tochter Hermine Theer 200 K; das Bildnis seines Schwiegervaters des Hofmalers und Kupferstechers Sigm. Ferd. von Perger, Kustos der k. k. Belvederegalerie (geboren 1779, gestorben 1841) 200 K; jenes seiner Schwiegermutter Josefine von Perger 240 K Robert Theers Brustbild seines Vaters Josef Theer stieg auf 840 K, das Brustbild seines Bruders Adolf auf 610 K; Robert Theers Brustbild seines Landmannes Zedlitz holte 840 K. Dieses Brustbild stammte aus dem Jahre 1837. Schon im Jahre vorher hatte Robert Theer ein Miniaturbild des Dichters der Totenkränze geschaffen; der Dichter ist im Lehnstuhle sitzend dargestellt.

¹⁾ Die genannte Kunsthandlung hat uns die abgedruckten 9 Klischees in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt.

Troppauer Arztewesen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Professor Josef Z u k a l.

Wie im Mittelalter so sind auch in den darauf folgenden zwei Jahrhunderten Bader und Barbieri die eigentlichen Volksärzte. Gelehrte Jünger Äskulaps waren selten und konnten von Minderbemittelten nicht aufgesucht werden; übrigens waren sie bei chirurgischen Operationen nicht recht zu brauchen, da ihnen hierzu die praktische Ausbildung fehlte, sie auch die »Messerarbeit« unter ihrer Würde hielten. In solchen Fällen mußte immer der empirisch geschulte Barbier in Anspruch genommen werden.

Wenn Ens (Oppaland II, 68) schreibt, daß Troppau im 16. Jahrhunderte nur 1 Arzt, 1 Chirurg, 1 Bader und 1 Apotheker hatte, so ist diese Angabe ihrem ganzen Umfange nach unrichtig. Im Jahre 1372 zählt man hier nicht weniger als fünf Baderstuben, nämlich: außerhalb der Stadtmauer eine beim Jaktartor, die zweite vor dem Ratiborer Tor (gegenüber der Kurz'schen Gärtnerei); innerhalb der Mauern eine in der Salzgasse, die zweite in der darnach benannten Badergasse, die dritte hinter der alten Schule am Pechring. (Kopetzky, Regesten 365, 566.) Die letztgenannte war ein sogenanntes Seelbad, gestiftet von Wohltätern zum Heile ihrer Seelen und zum Wohle der die nahe Stadtschule besuchenden Jugend; sie ging ebenso wie die beiden vorstädtischen Badestuben vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Die Badstube in der Salzgasse (Nr. 30) und jene in der Badergasse (Nr. 2, Jelineks Konditorei), welche die größte war, behaupteten sich bis ins 19. Jahrhundert. Da wurde denn gebadet, geschwitzt, geschröpft, Ader gelassen, rasiert. Der Bader durfte auch Knochenbrüche und Verrenkungen behandeln und zwar sogar außerhalb des Hauses, alle übrigen Prozeduren standen ihm zu nur innerhalb seines Hauses. Er war Wundarzt minderer Gattung, durfte frische Wunden nicht kurieren. Seit dem 16. Jahrhundert kamen die Badstuben großer Städte wegen verschiedener Mißstände und Ansteckungsgefahr in Verruf und ihre Inhaber wurden vielfach für unehrlich angesehen. Bestimmte Nachrichten über unsittliches Gebaren in den Troppauer Anstalten liegen zwar nicht vor, aber Tatsache ist, daß den hiesigen Badern das Ratskollegium und der Schöppenstein nicht zugänglich waren, somit ihr Gewerbe als minder ehrsam galt.

Alles was an bürgerlichen Ehren den Badern vorenthalten wurde, genossen im vollen Maße die Barbieri. Diese waren »die ehrsamten und kunstreichen« Meister der Chirurgie, die eigentlichen Wundärzte, denen die Behandlung frischer Wunden vorbehalten war. Schwierigere Operationen, welche höheres anatomisches Wissen voraussetzten, sollten sie ohne Zuziehung eines gelehrten Medikus nicht vornehmen, ebensowenig sollten sie innerlich ordinieren; aber dieses Verbot wurde häufig überschritten, da gelehrte Ärzte nicht immer zur Hand waren. Neben der chirurgischen Praxis blieb das Haarschneiden und Rasieren immer ihre wichtigste Einnahmsquelle. Auch die Bereitung und der Verkauf von Salben trug viel ein. Daß ein geschickter Barbier, der eine Reihe glücklicher Kuren aufzuweisen hatte, ebenso selbstbewußt auftrat und ebenso hohe Honorarforderungen stellte wie der graduierte

Arzt, ist begreiflich. Der Troppauer Barbier Georg forderte 1534 von Herrn Herbord von Füllstein für die Heilung eines Beinbruches 100 ungarische Goldgulden (Tropp. Ladungsb. II, 368), für welche Summe damals ein kleineres Bürgerhaus erworben werden konnte.

Um 1600 praktizierten in Troppau nicht weniger als vier Barbieri, nämlich Anton Pantagius (Allerheiligen) aus Soest in Westfalen, Georg Dietz aus Jena, Kaspar Kant aus Frankfurt a. O. und Hans Pelikan, der ein Schlesier gewesen zu sein scheint. Pantagius war Besitzer des Hauses Nr. 3 Zwischenmärkten (jetzt Klauber), saß zwischen 1590—1607 im Stadtrate, seine Offizin galt als die renommierteste. Der Sohn Johann wurde Apotheker, starb aber um 1612 vor dem Vater. Pelikan war Eigentümer des Hauses Nr. 29 am Niederring. Es muß somit drei bis vier Barbiergerechtigkeiten gegeben haben. Eine oder zwei derselben gingen später ein, denn 1737 zählte man nur zwei, erst 1752 erhielt der Feldscherer Franz Kopansky von der Landesregierung die Konzession zur Eröffnung einer dritten Barbierstube¹⁾. Die Troppauer Barbierzunft umfaßte auch die Wundärzte anderer Städte Oberschlesiens, wie die von Poln.-Neustadt, welche erst 1716 sich von diesem Verbands losmachten.

Den seßhaften Ärzten machte Konkurrenz eine Unzahl von fahrenden Leuten. Es waren Zahnbrecher, Starstecher, Stein- und Bruchschneider, allhand Quacksalber, die zumal an Jahrmärkten den Leuten ihre Dienste und Wundermittel anboten. Hatte der arme, leichtgläubige Patient beim Bruchschneiden die testicoli, beim Starstechen das Augenlicht eingebüßt, war es sein eigener Schaden, der Operateur hatte längst das Weite gesucht. Harmloser erscheinen jene fahrenden Doktoren, welche allerlei Hokusfokus und Wundermittel zu Markte trugen. Aber gerade diesen ging die Behörde am schärfsten auf die Kappe, weil dieselben im Geruche der schwer verpönten Zauberei standen. Das erfuhr zur Genüge Paul Streit, ein aus Braunseifen gebürtiger zu Brünn wohnhafter, angeblich 94jähriger Greis, der am Troppauer Jahrmärkte im Mai 1667 festgenommen und im Verlauf des Monates Juni vor Vogt und Schöppen daselbst verhört worden ist »unter Vorstellung des Scharfrichtes«, Er hat im Merodischen Regimente gedient und will von einem alten Weibe bei Ulm seine »Kunst« gelernt haben, nämlich: das Fieber, die Gelbsucht, den Lendenstein (sic!) und die »schwere Krankheit« (eine pestartige Krankheit mit Beulen und Karbunkeln verbunden) zu vertreiben. Streit beschrieb seine Prozeduren ins einzelne. Beim Fieber muß sich der Patient auf den Bauch niederlegen und beide Hände ausstrecken, dann werden bei den Fingerspitzen und beim Mund Grübel gemacht und in jedes dreierlei Getreide (von welchen Sorten man will) geschüttet, dazu auch in jedes Grübel $\frac{1}{2}$ Seitel Wasser gegossen. Dieses Wasser muß der Patient mit einem Strohalm oder »Liebstöckelröhrle« aus allen Grübeln des Tags einmal trinken und wenn das Fieber nicht auf einmal vergeht, solches drei Tag wiederholen; beim Trinken hat er zu sprechen: »Da trinke ich N. aus Gottes Kraft, aus Gottes Macht, aus Gottes Blut, das ist mir für 72 Flüß gut. Das helf mir Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der h. Geist.« Das muß man bei jedem Grübel dreimal sprechen, tut in drei Tagen 27mal. Der »Meister« aber muß mit dem rechten Fuß übers

¹⁾ Nach 1800 kamen noch zwei weitere hinzu und bei der Anzahl fünf verblieb es bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1860.

Kreuz die Grübel zutreten und sprechen: »Zieh' aus du leidige Gicht, was den Menschen bricht, was ihn sticht, was ihn beißt, was ihn reißt. Wirst du nicht heut ausziehen, daß ich dich nicht mehr befinde, so will ich dich zum Bauem führen, dich binden, will dich quälen, will dich peinigen. Ziehe in das wilde Meer, wo du bist hergekommen. Das helf' uns Gott u. s. w.«

Auf dieselbe Weise vertrieb Streit auch die »Fras« und die Gelbsucht. Wer den Lendenstein hatte, bekam drei Kieselsteine bei sich zu tragen, über welche der Meister ein Kreuz gemacht und gesprochen hatte: »Ist heut Freitag, ein gebenedeiter Tag, da Jesus an die Marter trat. Ach Gott der Herr ging aus in den Garten, er sollt seine bittere Marter auswarten. Da war ihm vor Ängsten so heiß, er sahe gen Himmelreich u. s. w.«

Der Meister behauptete viele Leute in Böhmen, Mähren und Schlesien kuriert zu haben, darunter 6 Geistliche in Königsfeld bei Brünn, zu Sternberg und zu Giebau. Streit war aber denunziert worden, daß er auch Zauberkünste praktiziert habe, nämlich, »daß man Glück zum Schank, zum Verkaufen und zum Schießen habe, oder daß einem die Menscher, wohin man will, nachgehen müssen.« Alles das leugnete der Meister hartnäckig, auch zu der Kunst des Schatzfindens wollte er sich nicht bekennen, trotz zweimaliger Vorstellung des Scharfrichters.

Gemäß dem Urteil des Stadtgerichts vom 23. Juli 1667 ward der Greis Sonntags während des Gottesdienstes an das Halseisen bei der Pfarrkirche gestellt und sodann durch den Gerichtsdiener aus der Stadt geschafft. (Kriminalregister in der Museums-Bibliothek.)

Daß Schäfer von altersher Kurpfuscherei getrieben und nicht selten glücklich kuriert haben, ist allgemein bekannt. Ehedem galt ihre ärztliche Tätigkeit sogar als gemeinnützig, aber im Stadtgebiete durfte sie doch nicht ausgeübt werden, das litten die Barbieri nicht. Trotzdem wurden die Schäfer von den Stadtleuten jederzeit viel in Anspruch genommen.

Der Henker war, wie überall, auch in Troppau der offizielle Arzt der Malefikanten, deren Glieder er durch die Tortur verrenkt hatte. Seine hierbei erworbene Handfertigkeit kam auch unbescholtenen Mitmenschen zustatten, nur mußte dies insgeheim geschehen, weil jede offenkundige Berührung mit dem Freimann den Makel der Unehrllichkeit nach sich zog. Im Jahre 1685 erhielt der Ratiborer Henker Jakob Gloria von Kaiser Leopold I. den ehrlichen Namen; er hatte glückliche Kuren gemacht und wollte sich weiter als Arzt ausbilden. (Weltzel, Geschichte von Ratibor 279).

Bevor wir zur Besprechung der akademisch gebildeten Ärzte schreiten, die im 16. bis 17. Jahrhunderte ihre Praxis in Troppau ausübten, müssen wir zwei Namen anführen, deren Träger zu Troppau geboren waren, durch ihren Gelehrtenruf der Vaterstadt Ehre gemacht, vielleicht auch eine Zeitlang daselbst praktiziert haben, wenn-gleich uns beglaubigende Daten hiefür nicht zur Verfügung stehen.

Dr. Franz Emerich, geb. 1497, studierte an der Wiener Universität, ward 1525 Magister, 1536 Doctor und Lehrer der Chirurgie, später der praktischen Medizin an dieser Hochschule, begründete hier den klinischen Unterricht und publizierte auch mehrere medizinische Schriften. Er starb 1560. In seinem Testament d. d. 5. Mai dieses Jahres legierte er 2000 fl. rhein. zu Stipendien für drei Studenten der Wiener Universität, von denen einer ein Troppauer

Bürgersohn sein sollte, »aus besonderer Lieb und Neigung, so er zu der Stadt und derselben Bürgerschaft getragen.« Das Stipendium besteht bis auf den heutigen Tag. (Schrauf, Matrikel — Brünnner Sekl. Schriften XI. 135. — Kopie des Stiftsbrieft im Tropp. Stadtarchiv).

Dr. Wenzel Lavinus von Ottenfeld, geb. um 1550, besuchte zuerst die Lateinschule der Heimatstadt. Den 17. Okt. 1568 erscheint er unter den an der Wittenberger Akademie Inskribierten. Später kam er in das Haus der mährischen Žerotine und begleitete den Karl v. Žerotin auf dessen Studienreisen. Auf Fürsprache dieser mächtigen Adelsfamilie erhielt Lavinus mit kais. Diplom vom 27. Febr. 1578 den Adelstand. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Leibarzt Karls v. Žerotin auf mährischen Schlössern zugebracht, ließ er sich behufs Ausübung seines Berufs in Prag nieder, ohne jedoch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem gewesenen Zögling abzubrechen. Am 9. Okt. 1598 ladet Karl v. Žerotin den Dr. Lavinus zum Besuch auf Schloß Rositz ein, vier Jahre später war der letztere nicht mehr am Leben. Žerotin, selbst einer der gelehrtesten Staatsmänner seiner Zeit, bezeugte dem Hingeschiedenen seine Dankbarkeit und Verehrung durch ein Denkmal. Im Jahre 1602 sendet er eine Skizze des Denkmals an den zu Basel als Professor wirkenden Dr. Amand Polan (Sohn des Troppauer Stadtschreibers Heinrich P.) mit dem Ersuchen, eine passende Inschrift durch dortige Gelehrte verfassen zu lassen. (Album academiae Vitenberg. — Brandl, Spisy Karla z Žerotina I. — Schimon, Adel von Böhmen etc.)

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts werden die größeren Städte des Oppalandes fast in jedem Dezennum ein- oder mehreremal von der Pest heimgesucht, so 1572 und 1573.

Um diese Zeit erscheint der erste Doktor der Medizin als ständiger Arzt in Troppau. Es ist Johann Bartholomäus, unbekannter Herkunft, jedenfalls kein Landekind. Er tritt uns entgegen in einer Klage, die er 1575 Freitag nach Judica beim Troppauer Landrecht gegen den Abt von Welehrad Jakob Bilský von Bílá auf Bezahlung des Honorars von 90 fl. ungarisch eingereicht hat. Nach der Angabe in der Klagschrift hat der Abt, welcher wahrscheinlich vor der auch in Mähren grassierenden Seuche auf sein Gut Bolatitz geflüchtet war, Donnerstag nach Lichtmeß 1573 seinen schwer erkrankten Prior Martin sowie einen zweiten kranken Diener nach Troppau gebracht. Nach sechswöchentlicher Behandlung durch Dr. Bartholomäus konnten sie geheilt heimreisen. Warum der Abt nicht zahlen wollte, erfahren wir nicht. Vielleicht fand er die Forderung zu hoch. Zum Verhandlungstermin erschien weder der Kläger noch der Geklagte, sie mochten sich inzwischen verglichen haben. (Ladungsbuch X. f. 184.) Der Doktor übersiedelte bald darauf nach Olmütz. Er war vermögend und eifriger Protestant. Den 24. Mai 1578 stellt ihm das Domkapitel einen Schuldschein über 800 fl. aus; Bischof Stanislaus Pawlowský bezeichnet ihn 1586 als »lutherischen Hauptrebell«. (Kopiarie 16, 17. im erzbischöfl. Arch. zu Kremsier.) Zuletzt wird Dr. Bartholomäus erwähnt 1599 und zwar als Herr des Gutes Wratimow im Teschnischen, das er das Jahr zuvor von Herrn Siegmund Sedlnitzky käuflich erworben hatte. (Ebendort 35 f. 76).

Länger als der angeführte Arzt wirkte in Troppau der aus Breslau gebürtige Dr. Wenzel Meerrettig (Raphanus). Er wird als »Physikus der

Stadt Troppau, lobenswerter Dichter, Besitzer einer ausgewählten Bibliothek und als vertrauter Freund des großen Andreas Dudith« bezeichnet. (Moravia 1841 p. 115 nach Hentschels Jatrologia Silesiae.) Im Jahre 1558 weilte er als Student in Wittenberg, 1571 bereits als graduerter Arzt in der Vaterstadt; von hier aus sendet er dem Herzog Georg II. von Brieg auf dessen Begehren allerlei Sämereien von schönen Blumen und erklärt sich bereit, Samen von anderen Kräutern und Blumen zu liefern, deren er mehr als 400 aus Italien mitgebracht habe. (Schles. Provinzialblätter 1864, S. 36). In Troppau begegnen wir ihm zuerst im Jahre 1579, wo berichtet wird, daß Dr. Meerrettig die Schriften des böhmischen Bruders Esrom verbreitet. (Časopis Mat. Mor. 1907, p. 202.) Die Bekanntschaft mit diesen Schriften dürfte auf die Beziehungen des Arztes zu Andreas Dudith zurückzuführen sein, der sich eine Zeitlang für die Lehren der böhm. Brüderunität interessierte. Zum zweitenmal wird Dr. Meerrettig in Troppau erwähnt 1583 aus Anlaß einer Injurienklage, die er gegen Herrn Heinrich Zigota von Slupsk bei der Landeshauptmannschaft angestrengt hatte. (Roky I. 149.) Da er »Physikus« genannt wird, kann man ihn als den ersten mit Gehalt angestellten Stadtarzt ansehen, was bezüglich des Dr. Bartholomäus nicht feststeht. Dr. Meerrettig hatte das große Sterben von 1582 und 1584 mitzumachen, das so viele Einwohner hinwegraffte, daß der alte Friedhof bei der Pfarrkirche unzureichend ward und ein neuer außerhalb der Stadtmauern (Area des bürgerl. Bräuhauses) angelegt werden mußte. Im Jahre 1595 wird er als Besitzer eines Freihauses auf dem Oberring angeführt (höchstwahrscheinlich das jetzige k. k. Zollamtsgebäude) und erscheint zugleich als Gläubiger der Kommune mit dem Betrage von 200 fl. Obwohl der Rat erklärte, daß der Doktor diese Summe bar dargeliehen, meinte der Gemeindeausschuß, »der Betrag sei wegen seiner Besoldung angewachsen und angestanden, weil er ohne Geld kein Gutes tut. Die Gemeinde könne ihn wohl entraten und soll das Geld zur Kontribution verwendet werden, es sei denn, daß der Schuldbrief vorhanden wäre.« (Acta des Schuldenwesens. Manusk. in der Mus.-Bibl. F. 154, 162).

Weil die Pest seit zehn Jahren ausgeblieben war, erschien der Gemeinde die Besoldung eines Stadtarztes als Luxus. Aber schon 1599 stellte sich die Epidemie wieder ein. In dieses Jahr fällt auch Dr. Meerrettigs Tod; vielleicht erlag er selbst dem grimmigen Feinde, den zu bekämpfen er berufen war. Ein Bruder und zwei Schwäger des Verblichenen verglichen sich den 21. Jänner 1600 mit seiner Witwe wegen der Erbschaft. (Abschiedsbuch F. 2).

Im August 1589 war der mährische Oberstlandrichter Johann von Boskowitz, Herr auf Mähr.-Trübau, gestorben. Der Landschaftsarzt Dr. Simonius wurde beschuldigt, dem Herrn durch übermäßiges Medizinieren den Garaus gemacht zu haben; er wehrte sich gegen diese Beschuldigung mit der Behauptung, daß nicht er, sondern andere Doktoren, namentlich der Troppauer, dem Patienten Medizinen durch den Mund eingeflößt haben. (Kopiarium bischöfl. Korresp. 27 F. 178, Arch. Kremsier). Daß der Anwurf dem Dr. Meerrettig gelten sollte, ist mehr als zweifelhaft, denn gleichzeitig mit diesem praktizierten in Troppau andere Ärzte.— Dr. Mathias Montfort aus Troppau wird 1585 nebst anderen Herren von dem Stadtrate zu Neutitschein gastlich bewirtet, (Beck, Gesch. von Neutitschein 234), ferner 1589 in einem Troppauer Stadtbuch erwähnt. 1595 erbietet er sich, der Stadt 300 fl. darzuleihen (Acta

des Schuldenwesens, F. 145). Weitere Nachrichten über denselben liegen nicht vor.

Dr. Georg Kuntschius war nach Hentschel (*Jatrologia*) 1533 zu Bielitz geboren, sodann Arzt und Physikus zu Troppau, wo er 1600 gestorben sein soll. In hiesigen Quellen geschieht seiner keine Erwähnung.

Hingegen fungierte hier als Stadtphysikus der Bielitzer Dr. Jeremias Kuntschius (Kuntschik); er war Nachfolger Dr. Meerrettigs. Hentschel gibt als sein Geburtsjahr 1538 an, was kaum richtig ist, da er erst 1582 zu Frankfurt a./O., 1584 zu Heidelberg den Studien obliegt. Um 1597 läßt sich Dr. Kuntschik in Troppau nieder und heiratet daselbst die Witwe des Ratsherrn und Apothekers Thomas Sirawý. Kurz zuvor, den 3. Oktober 1596, hatte er den Adelstand mit dem Prädikat »von Breitenwald« erhalten (Schimon, Adel, wo er wohl irrtümlich Thomas genannt wird). Die Flitterwochen mögen ihm nicht wenig verbittert worden sein durch die Forderung der Kommune, alte Reste und »Mängel« zu begleichen, die seinem Vorwirt Sirawý als Verwalter verschiedener Ratsämter (Bauamt, Waldamt u. s. w.) aufs Kerbholz geschrieben waren. (*Acta d. Schuldenw.* 476, 493.) Aus unbekannter Ursache hatte sich der Doktor das Übelwollen des Apothekers Johann Pantagius zugezogen, von dem er nächtlicher Weile insultiert wurde. Durch Spruch des Stadtgerichts vom 8. September 1600 wurde dem Exzedenten auferlegt, Abbitte zu leisten und in den Stadtarrest zu wandern (*Abschiedsb.* F. 35). Als 1607 die revoltierenden Troppauer sich zum Widerstande gegen das heranrückende Geißberg'sche Regiment anschickten, verließ Dr. Kuntschik die Stadt und begab sich nach Teschen. Am 20. September ersucht der dortige Fürstentumskanzler Herr Kaspar Rudzký den Troppauer Landeshauptmann Felizian Moschowský, dieser möge Haus und Apotheke des Doktors, der sich als ein Getreuer des Kaisers von Troppau wegbegeben und nun des Kanzlers kranken Bruder kuriere, in seinen Schutz nehmen. (*Orig. im Landesarchiv.*) Zum letztenmal wird Dr. Jeremias Kuntschik erwähnt 1619, wo er den sogen. Gillerschen Hof vor dem Grätzer Tor (Bestandteil des späteren Klippelshofes) kaufte. Die Realität übergang schon 1622 in andere Hände. Um diese Zeit dürfte der Arzt aus dem Leben geschieden oder ausgewandert sein. (Nach Hentschel starb er 1623.) Außer dem Sohne Gottfried, der 1659 als städtischer Wirtschaftsverwalter erscheint, hinterließ Dr. Jeremias mehrere Töchter, von denen eine an den Apotheker Jeremias Paschasius, eine an den Arzt Dr. Christian Konrad (s. weiter unten) verheiratet war.

Phil. und Med. Dr. Mathias Unger, geboren 1550 zu Troppau, studierte 1569 zu Frankfurt, 1570 in Wittenberg, zuletzt in Basel. Zwischen 1580—1587 ist er Schulrektor in Jägerndorf, verläßt hierauf das Schulfach, um sich der ärztlichen Praxis und der Landwirtschaft zu widmen. (*Henelius, Silesiogr. renov.* I. 413 — *Jahrb. f. Gesch. des Protest. in Österr.* 18. S. 63.) Das Gut Dittmannsdorf bei Poln.-Neustadt, das er eine Zeitlang besessen, verkaufte er 1591 (Kais. Bestätigung d. d. 8./1. 1592 im Tropp. Land.-Arch.) und erwarb später einen Freihof in Ratschein (Tropp. Landt. X. 30 zum J. 1609). Um diese Zeit hatte Dr. Unger seinen Wohnsitz in Troppau. Von hier aus ergeht seine Einladung an Herrn Karl d. Ä. von Žerotin zur Vermählung seiner Tochter Anna mit dem Troppauer Stadtschreiber Bernhard Martini von Baldhofen. Den 13. Februar 1612 wird in der St. Georgskirche die Tochter Ursula mit

Balthasar Neander, Apothekerssohn aus Oppeln, kopuliert (Kirchenmatrikel). Der Doktor starb den 10. Juni 1614 zu Ratschein. Vier Kinder aus der ersten Ehe mit Judit Kyner von Scharfenstein († 1595) und ebensoviele aus der zweiten mit Margarete Scherfer überlebte ihn. (Tropp. Land.-Arch.) Der Sohn zweiter Ehe Mathias widmete sich ebenfalls medizinischen Studien und lebte 1638 als Arzt in Ratibor (Weltzel, Gesch. von Rat. 288).

Dr. Lukas Giller von Lilienfeld entstammte einer bekannten Troppauer Patrizierfamilie, war Studiengenosse des Stefan Henelius in Breslau, weilte 1602 an der Frankfurter Akademie, promovierte 1604 zu Basel, war sodann Stadtarzt in Greiffenberg, später seit etwa 1614 Leibarzt des oben erwähnten Karl v. Žerotin (Henelius, Siles. renov. 411). Dieser schreibt 28. Februar 1618 dem Kardinal Dietrichstein, wenn er in Brünn keinen Arzt habe, wolle er ihm den Dr. Lukas schicken (Chlumetzky, Korrespondenz Žerotins II. 189). Den 7. April 1628 meldet Graf Oppersdorf, Landeshauptmann des Fürstentums Glogau, dem Bürgermeister von Gr.-Glogau: es sei das Verlangen nach einem guten katholischen Medikus geäußert worden; einen solchen habe er nun in der Person des Doktor Guller (sic!) aus Troppau gefunden, der zuvor ein arger Calvinist war, diese Feiertage aber ein guter katholischer Christ werden wird. Während er dem Doktor auf eine frühere Bewerbung zur Antwort gab, man habe schon Ketzer genug in Glogau, redete er ihm jetzt selber zu, dahin zu kommen (Acta publica VII. 189). Karl v. Žerotin war 1628 ins Exil (nach Breslau) gegangen, um seine Religion nicht aufgeben zu müssen; sein Glaubensgenosse und Leibarzt ist aus demselben Grunde nach Schlesien gezogen, hat aber konvertiert, um nicht brotlos zu werden.

Med. Dr. Abraham Haunolt wird 1605 als Kläger in einer Injurien-sache angeführt (Abschiedsb. F. 27). Ob er hier ansässig gewesen, muß dahingestellt bleiben.

Dr. Johann Lojek (Lojecius), geboren zu Oppeln als Sohn des kaiserl. Rentmeisters Nikolaus L., studierte in Wittenberg (1602), war also Protestant wie alle bisher angeführten Ärzte. Kurz nach seiner Niederlassung in Troppau wird er am 15. November 1610 in der St. Georgskirche kopuliert mit der Reichkrämerstochter Katharina Pfinzinger, welche ihm ein Haus am Oberring (jetzt Or.-Nr. 3) zubrachte. Dr. Lojek machte alle Unruhen und Drangsäle mit, welche Troppau nach 1620 heimgesucht haben. Auch er war mit Karl v. Žerotin persönlich bekannt. Auf einer Reise nach Mähren im November 1620 speiste er bei ihm auf dem Prerauer Schlosse; zu Straßnitz erfuhr er den Ausgang der Schlacht am Weißen Berge. Der Doktor saß eben beim Mittagstisch; vor Schrecken soll der Löffel, den er in den Mund führen wollte, seinen Händen entfallen sein. Seine Reisegenossen denunzierten ihn später, daß er damals heftige Injurien gegen das Haus Österreich geäußert habe. (Inquisitionsprotokoll im Liechtenstein. Hausarchiv.) Nach der Vertreibung der Dänen aus Troppau 1628 mußte auch Dr. Lojek wie die gesamte Bürgerschaft den katholischen Glauben annehmen. Er starb um 1640. Seine Tochter Magdalena vermählte sich am 2. September 1635 mit einem kaiserl. Offizier, Filipp Hirnhaim von Elsenberg. Sie ist die Mutter des berühmten Strahower Abtes Hieronymus Hirnhaim, den sie in dem oben angeführten väterlichen Hause 1637 geboren hat. (Kirchenmatrikel.)

Dr. Mathias Giller von Lilienfeld, ein naher Verwandter des

Dr. Lukas, wird 1623 zum erstenmal genannt. Während der dänischen Okkupation 1626–27 mit der Behandlung kranker Soldaten viel beschäftigt, erbat er zugleich mit Dr. Lojek vom Herzoge Joh. Bernh. von Weimar eine salva guardia und Befreiung von der Einquartierung. Dafür wurde ihm von der kaiserl. Exekutionskommission ein Pönale von 300 fl. auferlegt, aber 1635 nachgesehen. (Brünner Sekst.-Schriften 23, p. 88.) Gleich nach dem Abzuge der Dänen muß Dr. Giller katholisch geworden sein, denn er fungiert 1629–1630 als Fürstenrichter in Troppau und 1632 kehrt Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein in des Doktors Hause ein (Oberring Or.-Nr. 5), da das fürstliche Schloß verwüstet war. Weder Giller noch sein Kollege Lojek scheinen eine fixe Besoldung von der Kommune bezogen zu haben, sondern nur für die einzelnen ärztlichen Leistungen honoriert worden zu sein. Als 1633 Troppau wieder einmal von einer pestartigen Epidemie heimgesucht wurde, flüchtete Dr. Giller nach Olmütz. Von dort schickt er den Ständen gedruckte Rezepte gegen die Pest, wofür sie ihm 20 Thaler verehren. (Landtagsprotokoll vom 17. November 1633). Bald darauf läßt sich der Doktor von den Ständen als Konzipist für deutsche Schriftstücke verwenden; 1639 bezieht er dafür monatlich 20 fl. Die ärztliche Praxis mochte ihm wenig behagt, daher auch wenig eingetragen haben.

Dr. Giller war mit Susanna, Tochter des † Hans von Götz, Biergefällseinhalters im Fürstentum Jägerndorf, und der Susanna geb. Dreßler von Scharfenstein, verheiratet. Nach dem Tode der Schwiegermutter († 1642) übernahm er aus deren Verlassenschaft ein Freihaus samt Hof (ehemalige Vogtei) in Jägerndorf, wohin er völlig übersiedelte. Das väterliche verschuldete Haus in Troppau ward 1644 verkauft. Der Käufer hatte auch die am 6. Oktober 1637 vom Verkäufer für die Dominikanerkirche errichtete Meßstiftung von 60 fl. zu übernehmen. (Kaufregister zum Jahre 1656.) In Jägerndorf prozessierte der Doktor zehn Jahre lang mit dem Magistrat, der die Privilegien seines Freihauses nicht gelten lassen wollte, und als der Prozeß 1653 zu Gillers Gunsten entschieden ward, entstand ihm ein neuer mit den Miterben seiner Gemahlin, die ihn eigenmächtigen Gebarens beschuldigten.

Dr. Giller starb 1655. Seine Nachkommen erlangten den Freiherrenstand. (Akten im Tropp. Landesarchiv. — Blažek, Adel von Österr.-Schlesien.)

Dr. Michael Gebhard war 1627–1629 in Troppau als praktischer Arzt tätig. Derselbe bezeugt d. d. Troppau, 28. Sept. 1929, daß er Herrn Samuel Blacha auf Dirschel vom 16. bis 20. August behandelt habe und »wenn er (Doktor) nicht durch köstliche Arznei die cholera oder Ausbrechung der entzündeten Gallen oben und unten ausgestillet und fleißig kuriert hätte, Herr Blacha gar leicht des Todes verbleichen können«. (Inquisit-Protok. im Liechtenst. Archiv.)

In der Pfarrmatrikel wird zum 26. Nov. 1628 als verstorben erwähnt ein Med. Dr. Sebastian Siegfried, dessen Tochter damals mit dem Binder Bartel Leischner kopuliert worden ist.

Den 12. August 1659 hatte der Büchschenshifter Hans Engelbrecher den Tischler Hans Schick durch einen Büchschenschuß schwer verletzt. Zur gerichtlichen Beschau wurden als Sachverständige alle drei Troppauer Barbieri zugezogen, von denen Vollrat Zeitheim den Verwundeten kuriert hat. Den 28. Febr. 1663 hatte wieder der 32jährige Kürschner Heinrich Scholz sein 17jähriges,

schwangeres Weib samt dem Kinde im Mutterleib durch einen Messerstich ums Leben gebracht. Diesmal fungierten als Sachverständige die drei Barbieri, ein Bader, eine Hebamme und außerdem der Med. Dr. Thomas Godefridus à Campo, der ein bombastisches Gutachten in lateinischer Sprache abgab. (Kriminalregister in d. Mus.-Bibliothek.)

Es steht dahin, ob der genannte Doktor für kurze Zeit Troppauer Stadtarzt gewesen, oder wegen der ungewöhnlichen Kriminalfalles ad hoc von anderwärts berufen worden ist. Der Name kommt hier sonst nicht vor.

Damals lebte in Troppau noch ein zweiter graduerter Arzt Dr. Balthasar Ciriacus Nimsdorfer. Er kommt seit 1647 vor, heiratet Frau Sabine Veronika, Witwe nach dem Bürger Paul Albrecht und Besitzerin des Hauses Or.-Nr. 25 Oberring (neben dem Gasthaus zur gold. Krone), gelangt bald in den Stadtrat und fungiert 1660—1670 wiederholt als Bürgermeister. Den 4. August 1687 wurde er in der Torhalle der Pfarrkirche zur ewigen Ruhe bestattet. Sein Haus gedieh mit der Hand der Witwe Eva Rosine (zweite Gemahlin) an den städtischen Buchhaltereadjunkten Johann Kaspar Sedlitzky. (Pfarrmatrikel und Kaufregister.)

Christian Kunrad, geb. zu Breslau 1608 als Sohn eines angesehenen Arztes, weilte einige Zeit behufs medizinischen Studiums in Straßburg, scheint aber das Doktordiplom nicht erlangt zu haben. Als praktischer Arzt betätigte er sich zunächst in der Vaterstadt, später (1654) am fürstlichen Hofe zu Teschen, darauf in Ratibor und zuletzt seit etwa 1660 in Troppau. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Anna, Tochter des † Dr. Jeremias Kuntschik. Im Jahre 1668 bewarb sich Kunrad ohne Erfolg um die Stelle eines Landesphysikus (Landtagsprot. v. 16. Juli). In einem Stadtbuch wird er 1669 medicus und physicus genannt, mochte also Stadtarzt gewesen sein. Er starb 1671 und wurde den 6. Jänner in der Dominikanerkirche begraben. Seine Witwe folgte ihm 1677 ins Grab. Die Tochter Marianna hatte am 23. August 1671 den Musterschreiber Heinrich Czander geheiratet. — Christian Kunrad hat in seinen jüngeren Jahren (bis 1637) eine namhafte Anzahl lateinischer und deutscher Gedichte verfaßt. Mit 21 Jahren wurde er poëta laureatus; Martin Opitz selbst, sein Freund und Meister, setzte ihm 1629 die Dichterkrone auf, die er für ihn vom kais. Pfalzgrafen, Domdechanten Nikolaus v. Troilo erbeten hatte. (Näheres hierüber in einem Aufsätze Max Hipples in der Festschrift Silesiaca, Breslau 1898).

Dr. Paul Andreas Hofer bat im November 1676 um Verleihung des Landesphysikats, wurde abgewiesen, (Land.-Prot. vom 13. Nov.), blieb jedoch in Troppau und vermählte sich hier am 17. Okt. 1678 mit Susanna, Tochter des Apothekers Daniel Weizinger. Im Jahre 1681 petierte er nochmals und wieder vergeblich um Aufnahme in den Dienst der Landstände. (Land.-Prot. v. 4. März). Er lebte noch 1700, dürfte aber nicht in Troppau verstorben sein. Den 22. Jänner 1704 ist das seiner Gemahlin gehörige Haus (Töpfergasse Or.-Nr. 11) gerichtlich verkauft worden.

Dr. Georg Ignaz Burian von Firlei, Sohn des vornehmen Bürgers Gallus B. in Ratibor, vermählte sich zu Troppau am 25. Juni 1684 mit Anna Maria, Witwe nach dem hiesigen Bürger Johann Leop. Irmner, wurde Stadtphysikus, starb aber schon 1689 (bestattet am 15. März in der Dominikanerkirche). Mit welchem Recht er das Prädikat »von Firlei« führte,

bleibt unaufgeklärt. Den 3. April 1690 ging die Witwe eine neue Ehe ein mit dem Rentmeister Joh. Matthias Fröh auf.

Der Nachfolger Dr. Burians im Stadtphysikat, Dr. Gottfried Böhm, führt uns ins 18. Jahrhundert hinüber. Er starb den 10. Okt. 1709. Von da läuft die Reihe der Troppauer Stadtärzte lückenlos fort.

Es bleibt uns noch übrig, nach den Landesärzten der älteren Zeit, die auch ihren Sitz in Troppau hatten, Umschau zu halten. In Mähren waren schon seit 1570 Landesärzte angestellt, die einen Gehalt von etwa 400 fl. bezogen. Die Stände des Fürstentums Troppau entschlossen sich erst mitten im 30 jährigen Kriege, als in der Hauptstadt überhaupt kein gelehrter Arzt zu haben war, ein solches Institut zu schaffen; aber der Bestand desselben war bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kein dauernder. Die Landeskassa war leer, die unter dem Drucke der Militärlasten seufzenden Stände trachteten, den kaum angestellten Arzt wieder abzuschaffen und ließen sich erst nach Jahren wieder herbei, einen neuen Medikus zu berufen. Ungünstige Erfahrungen, die man mit einzelnen der Angestellten machte, trugen auch dazu bei, daß sich das Institut lange Zeit nicht einleben konnte.

Als erster Landesmedikus erscheint 1643 Dr. Johann Irmmler, vermutlich ein Troppauer. Doch läßt Landeshauptmann Bernhard von Wrbsna am 16. November d. J. dem Barbier Paul Nitschmann 2 Scheffel Korn aus dem Landesprovinthause verabfolgen, dafür, daß der Barbier seinem Sohne Ader gelassen und »jetzunder diesen Schaden heilen tut.« (Land.-Arch.) Den 26. Juni 1644 mahnt Dr. Irmmler um Bezahlung seines Gehalts; der Landtag beschließt, daß ihm gegeben werde, was man ihm schuldet, gegen Ausfolgung seines Bestallungsdekrets. Der Doktor war somit entlassen und suchte sein Glück weiter in Mähren; 1657 ist er Landesarzt in Olmütz. (Sekt.-Schrift. 23, S. 340).

Erst zehn Jahre nach dem Abschluß des großen Krieges erhielt das Fürstentum wieder einen Medikus. Am 18. Dezember 1659 meldet Graf Georg Stephan von Wrbsna, damals fürstlicher Statthalter, den Landsassen, er habe im Einvernehmen mit den 4 Landesdeputierten einen Landesarzt mit 400 fl. Gehalt aufgenommen. Es war ein Dr. Albrecht. Im Juli 1661 schuldeten ihm die Stände bereits 500 fl.; auf das vom Doktor eingelaufene Mahnschreiben beschloß man, die Hälfte des Betrages zu bezahlen, wegen des Restes sollte er zuwarten. Am 10. Oktober desselben Jahres erklärte der Landtag, man könne den Medikus nicht länger als ein Vierteljahr besolden. Trotzdem blieb er noch 5 Jahre, weil die Stände außerstande waren die rückständigen Beträge zu erlegen und immer wieder seine Dienstzeit verlängerten. Ein Landtagsschluß vom 8. Juni 1665 besagt, der Landesdokter, welcher wenig Nutzen schafft, sei nach Verlauf eines Jahres zu entlassen. Im März 1666 wird dieser Beschluß erneuert und dem Medikus 60 fl. Reisegeld bewilligt. Dr. Albrecht ging aber trotzdem nicht. Denn im Landtagsschluß vom 1. September 1666 heißt es: »Dem Doktor, welcher noch immer freiwillig im Lande weilt, soll der erst im März 1667 fällige Jahresgehalt sofort ausbezahlt werden, womit ihn die Herren Stände definitiv entlassen.«

Nach Dr. Albrechts Abgange hat sich, wie schon oben erwähnt worden, Christian Kunrad 1668 ohne Erfolg um das Landesphysikat beworben. Erst im Mai 1672 wurde der zu Prag promovierte Dr. Martin Podiwinský von

Podiwin¹⁾ mit 300 fl. Jahresgehalt angestellt, den man ihm mit dem Jahre 1674 auf 360 fl. erhöhte. Für den überaus rührigen und ehrgeizigen Mann war das Fürstentum zu klein. In der Landtagssitzung vom 23. Oktober 1674 ward die Beschwerde vorgebracht, daß der Doktor beständig auf Reisen und, wenn man ihn braucht, nicht zu finden sei; zugleich erfolgte der Beschluß, Dr. Podiwinický mit vierteljähriger Kündigung zu entlassen und einen anderen Arzt zu suchen.²⁾ Man hatte nicht nötig sich mit dem Suchen abzumühen; Kompetenten fanden sich von selbst, wurden jedoch abgewiesen mit der Begründung, daß man derzeit keinen Arzt brauche. So erging es 1676 dem Dr. Paul Hofer. Den 17. März 1677 schlug Graf Georg Stephan v. Wrba vor, wieder einen Doktor mit 500 fl. aufzunehmen; der alternde Graf besaß aber nicht mehr den Einfluß, welchen er einst als Statthalter ausgeübt hatte, und sein Antrag wurde verworfen. Im März 1681 erneuerte Dr. Hofer seine Bewerbung mit demselben Mißerfolg. Erst mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts erhielt das Fürstentum einen Landesarzt in Dr. Johann Piskurek, der 1668 zu Troppau geboren, am 26. November 1739 daselbst gestorben ist. Weiterhin blieb das Amt nicht mehr unbesetzt.

Einen willkommenen Aufschluß über die Obliegenheiten der damaligen Landesärzte und die gesamte Sanitätspflege des 17. Jahrhunderts liefert ein Patent des Jägerndorfer Landeshauptmannes Jakob von Eichendorf vom 22. Jänner 1665, womit kundgemacht wird, unter welchen Verpflichtungen Med. Dr. Georg Götz von der Wiener Fakultät als Medicus und Physicus vom 1. Jänner d. J. ab bestellt worden ist. Die Verpflichtungen waren folgende: 1. Der Doktor hat in Jägerndorf zu wohnen, und wenn er hier die Wohnung verläßt, jedesmal Nachricht zu hinterlassen, wo man ihn finden könnte. 2. Außerhalb des Fürstentums kann er nur auf vier Meilen Entfernung von Jägerndorf Anderen dienen und darf ohne besondere Erlaubnis der Landesdeputation (ständischer Ausschuß) nicht über drei Tage außer Landes verweilen. 3. Bei jeder Epidemie hat er nicht nur persönlich zu kurieren, sondern auch quoad praeservandum das Nötige vorzukehren. 4. Er hat auch die Praxis Anderer zuzulassen und insbesondere mit Herrn Laßmann als älteren practico Einvernehmen zu pflegen. 5. Apotheker, Barbieri, Bader und Hebammen unterstehen seiner Aufsicht, er mag sie auch examinieren. 6. Es sollen keine Landfahrer zugelassen werden, um auf Jahrmärkten zu kurieren oder ihre Sachen zu verkaufen, bis der Doktor sie examiniert und seine Zustimmung gegeben hat. 7. Er hat die Apotheken in Jägerndorf und Bentsch (Bennisch) wenigstens einmal im Jahr zu visitieren und auch, so es tunlich, mit Zuziehung des Rats eine Medikamententaxe anzurichten. — Der Doktor erhält aus der Landeskasse 200 Thaler, von der Stadt Jägerndorf Wohnung, Licht, Holz zur Beheizung und drei Tönnlein Butter à zehn Quart. — Das ärztliche Honorar bleibt bei den Herren Ständen auf deren Diskretion gestellt, sonst beträgt es bei Einheimischen per Meile nebst Fuhr und Beköstigung 12 Silbergroschen, in den

¹⁾ Ein Tobias Podiwinický von Podiwin, Gutsbesitzer bei Kuttenberg, hatte 1615 den Adelstand erhalten. (Schimon.)

²⁾ Dr. Podiwinický war vermählt mit Eva Maria, Tochter des Jägerndorfer Obersteuereintnehmers Christian Jäckel, erhielt durch kaiserl. Dekret vom 20. Februar 1675 Titel und Freiheit eines Hofmedikus und starb als Landschaftsphysikus der Grafschaft Glatz am 22. Juli 1683. (Akten im Tropp. Land.-Arch.)

Städten per Visite 6 Sgr.; für Untersuchung des Wassers oder Bluts in seiner Wohnung 2 Sgr., für ein Rezept in der Wohnung 3 Sgr. — Die Bestellung gilt auf ein Jahr mit vierteljährlicher Kündigung. (Land.-Arch.)

Lokalgeschichtliches zum Troppauer Kongreß (1820).

(Ergänzungen zu meiner Studie in Heft 3/4, Jahrgang 1909/10 dieser Zeitschrift.)

Von Dr. Karl Knaflitsch (Wien).

Die Literatur zu der unter obigem Titel bereits publizierten Arbeit kann ich nunmehr durch zwei neue Stücke vermehren, die mir durch die große Freundlichkeit des Herrn Grafen Kamillo Razoumovsky bekannt wurden und die er mir aus seiner Bibliothek zur Verfügung stellte, wofür ich an dieser Stelle geziemenden Dank abstatte. Die günstige Aufnahme, welche die Ausführungen über das Kongreß-Troppau des Jahres 1820 gefunden haben, wovon ich insbesondere mit Genugtuung und Dank das ausführliche Referat von Professor Soffé in der »Zeitschrift des Deutschen Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens« in Brünn nenne, veranlaßt mich, diese Ergänzungen folgen zu lassen, welche ich aus den oben angedeuteten, wenig zugänglichen Werken schöpfe. Habe ich früher in der Literatur die Abschnitte über den Troppauer Kongreß bei A. Stern, Geschichte Europas von den Wiener Verträgen bis zum Frankfurter Frieden, I. Band, und G. Gervinus, Nachtrag über die Fürstenvereine in Troppau, Laibach und Verona, IV. Band der Geschichte des XIX. Jahrhunderts, S. 783 ff. erwähnt, so ist es jetzt interessant, einen Franzosen zu vernehmen, Léon de Crousaz-Crétet, der 1897 »Le duc de Richelieu en Russie et en France 1766—1822« erscheinen ließ und in der Lebensgeschichte dieses französischen Diplomaten, dessen Bild von Lawrence in Heliogravüre dem Buche beigelegt ist, auf S. 400—414 dem Troppauer Kongreß ein eigenes Kapitel widmet. Man macht mit demselben einen scharfen Blick in das diplomatische Getriebe dieser merkwürdigen Fürstentagung, deshalb so scharf, weil ein Mann in den Mittelpunkt der Betrachtung hineingestellt ist, der gar nicht in Troppau anwesend war und doch die französische Politik daselbst fast ausschließlich leitet. In markanten Rissen treten hier neben anderen Persönlichkeiten insbesondere die Vertreter Frankreichs hervor, Marquis de Caraman und de la Ferronnays, wie wir denn auch erfahren, wieso gerade diese beiden Gesandten an auswärtigen Höfen, der eine zu Wien, der andere zu Petersburg, nach Troppau entsendet werden mußten. Dazu kommt eine Sammlung von Briefen und Konzepten von und an Richelieu, zu Petersburg 1886 im Jahrbuch (Sbornik) der kaiserl. russ. histor. Gesellschaft, Band 54, publiziert, welche die im Literaturteile meiner Arbeit angeführte Korrespondenzenreihe Metternichs und Gentzens in willkommener Weise vermehren. Insgesamt sind es folgende Briefe, von denen allerdings nicht alle in der folgenden Darstellung verwertet wurden:

1. Capo d'Istria an Richelieu, Warschau 22. VIII. (3. IX.) — 6. (18.) IX. — 15. (27.) IX. — Troppau 18. (30.) X. — 8. (20.) XI. — 12. (24.) XI. —

Postscriptum zu diesem Brief ohne Tagesdatum XI. — *Projet de lettre particulière du comte Capo d'Istria au duc de R. Troppau, novembre 1820.* — 15. (27.) XII. — *Projet de lettre particulière* XII.

2. Richelieu an Capo d'Istria, Paris 17. (29.) IX. — 23. IX. (5. X.) Richelieu an Pozzo di Borgo, Paris 24. IX. Dieser letztere Brief trägt, wie nachgewiesen werden wird, ein falsches Datum.

3. Pozzo di Borgo à Monsieur, frère du roi, Troppau 9. XII.

Obwohl sich alle diese Briefe lediglich auf politischem Gebiete bewegen, so enthalten sie doch auch sozusagen zwischen den Zeilen Stimmungen zur Troppauer Tagung, für deren außerpolitische Seite nicht ohne Wert. Wesentliches zur Lokalgeschichte bieten sie nicht. Da aber aus mehreren Urteilen über meine erste Arbeit der Wunsch ersichtlich ist, daß eine genauere Andeutung der politischen Vorkommnisse in der Verhandlungszeit zur Klarheit der Studie beitrüge, ihr gewissermaßen eine Rahmenunterlage gäbe, so ergreife ich die Gelegenheit, aus diesen Briefen über, von und nach Troppau solche Rahmentheile herauszunehmen und sie an den passenden Stellen meiner älteren Abhandlung einzufügen. So werden insbesondere die wichtigeren Sitzungen der Kongreßpolitiker charakterisiert, soweit aus der Bedeutung dieser Tage die Richtungslinien für den schwankenden Gang der Verhandlungen sich ergeben und unwillkürlich ein Einfluß auf die Stimmung der Troppauer Gäste angenommen werden muß. Das hat sich auf das äußerliche Getriebe in der Stadt sicher in mancher Form übertragen, gehört daher also wohl auch deshalb in die Darstellung hinein. Aus demselben Grunde erfuhr die Einladung der Monarchen an König Ferdinand (IV.) I., von Neapel, sich zu Beratungen über die politische Lage in seinem Königreiche nach Laibach zu begeben, also der politische Endeffekt des Troppauer Kongresses, eine ergänzende Schilderung. Die Rolle, welche Metternich in Troppau spielte, sein Verhältnis zum Zaren, zu Frankreich und England, erfährt gleichfalls schärfere Beleuchtung.

Zunächst ist es aber nötig, kurz von dem Manne zu sprechen, aus dessen Briefen und aus dessen Charakterisierung durch einen französischen Historiker wir diese neue Erkenntnis schöpfen. Wie Lord Castlereagh¹⁾ trotzdem er in Troppau gar nicht anwesend war, auf den Gang der Beratungen durch seinen Bruder Lord Stewart Einfluß nahm, so tritt auch Richelieu aus der Ferne in markanter Weise in den Gesichtskreis der politischen Persönlichkeiten.

Armand Emanuel Richelieu ist ein Nachkomme jener Familie, welche mit Jean Armand du Plessis, Herzog von Richelieu und Kardinal, auf der Bühne der weiteren Geschichte erscheint. 1766 erblickte er in der Seinestadt das Licht der Welt. Nach einer an Eigentümlichkeiten reichen und durch den Marschall Louis François, Herzog von Richelieu, stark beeinflussten Jugend flüchtete der junge Richelieu beim Ausbruch der Revolution nach Rußland, wo er mit Auszeichnung militärische Dienste tat. Häufig in anderen Verwendungen, ward er schließlich 1803 zum Gouverneur von Odessa ernannt, einer Stadt, die erst seit 1794 als Schöpfung Katharinas II. bestand. Hier bot sich ihm reichliche Gelegenheit, seine umfassende Arbeitskraft zu betätigen und es fehlt nicht an Meinungen, welche Richelieu als Begründer von Odessas Größe bezeichnen.

¹⁾ Vgl. S. 160, Jahrgang V dieser Zeitschrift.

Bei der Restauration der Bourbonen kehrte der Emigrant, begleitet von den größten Sympathien des Zaren Alexander I., nach Frankreich zurück, wo er 1815 mit liberalem Grundton und geehrt durch das Vertrauen der Bürger, die die edlen Eigenschaften des Herzogs schätzten, Premierminister wurde und das Äußere übernahm. Alexander von Rußland, dessen Untertan er gewesen war, und der ihn auch an Ludwig XVIII. empfohlen hatte, bewahrte ihm dauernd seine gute Gesinnung, was für die Beziehungen Frankreichs zu Rußland nicht ohne Bedeutung bleiben konnte, zumal, da sich Richelieu dem Zaren sehr verpflichtet fühlte. Im Aachener Kongreß (1818) vertrat er mit Nachdruck die Interessen Frankreichs¹⁾, jenes Frankreich, das unter der *chambre introuvable* seit der Restauration der Bourbonen ein Spielball innerer Parteiungen war, so zwar, daß die Gegensätze selbst zwischen dem König und seinem ganz reaktionär veranlagten Bruder, dem Kronprinzen, bestanden. Da übte denn Zar Alexander durch Richelieu auf die französische Politik einen Einfluß aus, wie er etwa dem zur Zeit Karls II. in England durch Ludwig XIV. gleicht.²⁾ Trotz dieses Rückhaltes jedoch und hauptsächlich deshalb, weil Richelieu der Partei des Grafen von Artois gegenüber nicht genug Festigkeit gezeigt hatte, mußte er nach dem Kongresse abtreten.³⁾ So verschwand der Mann, der »durch seinen Vertrauen erweckenden Charakter dem Lande Jahre der Besatzung und Millionen von Tribut« erspart hatte, vom Schauplatz ruhmlos. »Verfüger über . . . Milliarden, trat er ohne alles Einkommen aus seiner Stellung aus; und als er erlebte, daß die Kammer über eine vorgeschlagene Nationalbelohnung für ihn mäkelte, verzichtete er auf den materiellen Wert derselben und überließ die ganze Dotation den Hospitien von Bordeaux.«⁴⁾

Doch war ihm nur kurze Zurückgezogenheit gegönnt. Als Premier war nach einer Zwischenregierung durch den unbedeutenden General Desolles der Minister des Innern, des König Liebling Decazes gefolgt, der an Richelieus letzten Verlegenheiten nicht unschuldig, übrigens unter ihm Polizeiminister gewesen war. Sein Ministerium (vom 27. Dezember 1818 (19. November 1819) bis 17. Februar 1820) war noch bewegter als das seines Vorgängers, da in dasselbe die Auflösung der *chambre introuvable* und die dadurch hervorgerufenen Wahlkämpfe zu datieren sind, in deren Wogenschlag die Ermordung des Herzog von Berry (13. Februar) fällt, woran ihm von den Ultra-Royalisten die Hauptschuld zugemessen wurde. Daß dessen unglücklicher Vater, der Graf von Artois, der damit die Hoffnung seiner Familie dahin sinken sah, bei seinem königlichen Bruder darauf bestand, den von der öffentlichen Meinung als Mitschuldigen bezeichneten Minister aus dem Kabinett entfernt zu sehen, ist auch aus anderen als politischen Gründen begreiflich. Einige Tage nach dem Attentat ging der Günstling als neugebackener französischer Herzog — dänischer war er schon früher infolge einer vornehmen Heirat geworden — als Gesandter nach England und der König griff wieder auf Richelieu zurück, der ein neues Ministerium zu bilden hatte und Pasquier das Äußere

¹⁾ Er erreichte die Verkürzung der nach dem letzten Koalitionskriege in Frankreich durchgesetzten fremden Besatzungsfrist und eine Verminderung der vom neuen Königreich zu zahlenden Kriegskosten. Gervinus II, 276 ff.

²⁾ Gervinus II, 207.

³⁾ Gervinus II, 305 ff.

⁴⁾ Ibid. II, 308.

übertrug. Das ist die Zeit, in welcher Richelieu indirekt mit Troppau in Beziehungen trat, denn sein zweites politisches Auftreten dauerte zwar nicht lange, aber immerhin bis 2. Dezember 1821, sodaß er während der Kongresse zu Troppau und Laibach die französische Politik decken mußte. Bald nach seinem abermaligen Rücktritte starb er, am 17. Mai 1822.

Crousaz-Crétet äußert sich in dem Buche, das er den Manen dieses Politikers widmet, folgendermaßen über ihn:¹⁾ In einer Zeit, in welcher mannhaft Charaktere selten sind, fühlt man eine gewisse Verwunderung und Freude, einer so reinen und materiell uninteressierten Persönlichkeit zu begegnen wie der Richelieu, der Reihe nach Ratgeber des Kaisers Alexander I. und des Königs Ludwig XVIII. Sicher fehlte es ihm an dem Genie, welches große Minister kennzeichnet, und er besaß nicht die außerordentliche Energie, den eisernen Willen des Kardinals, welcher als der erste den Namen seiner Familie berühmt gemacht hat. Er besaß nicht einmal die Geschicklichkeit und die Feinheit eines Mazarin oder Talleyrand. Weniger noch besaß er die Kühnheit und Skrupellosigkeit, die später das Glück eines Cavour und eines Bismarck ausmachten. Mit gewöhnlichem Talent, mittelmäßiger Begabung, ohne jene äußeren Vorzüge, welche so mächtig auf die Massen wirken, ist er ein frappierendes Beispiel dafür, was Pflichtbewußtsein, Ehrgefühl und gänzliche Hingebung an das Vaterland leisten können.²⁾

Über seine Tätigkeit während 1820 und 1821 liest man das Urteil: Die Verhandlungen auf dem Kongreß von Troppau und Laibach liefern den unstreitigen Beweis seiner Bemühungen, die Freundschaft des Kaisers Alexander zu erhalten und die herrschsüchtigen Gelüste Metternichs zu vereiteln (*pour battre en brèche*).

Alexander hatte lebhaft gewünscht, daß Richelieu nach Troppau komme, um daselbst Frankreich im Kongresse zu repräsentieren.³⁾ Richelieu selbst schreibt am 29. (17.) September an Capo d'Istria, nachdem er die politische Lage und Englands eigenartige Stellung besprochen hat: »Ich bin trostlos, daß ich mich in der absoluten Unmöglichkeit befinde, mich nach Troppau zu begeben, wo ich aus so vielen Gründen zu sein wünschen würde. Ich muß es als eine gebieterische Pflicht betrachten, mich von Frankreich nicht zu entfernen, in den ernstesten Konjunkturen, in denen wir uns befinden.⁴⁾ Und zum Schlusse versichert er: *Mon Dieu, que j'ai des regrets de ne pas vous voir à Troppau.*

Es ist ihm also wirklich zunächst aus politischen Gründen sehr nahe gegangen, in der schlesischen Kongreßstadt nicht erscheinen zu können, aber auch aus persönlichen, weil er dem von ihm hochgeschätzten Zaren hätte nahe sein können. Das geht aus einem Schreiben an Capo d'Istria vom 5. Oktober⁵⁾ (23. September) hervor, wo man liest: »Ich will Ihnen auch noch ein Wort lebhaften Bedauerns sagen, daß ich nicht selbst hinkommen kann, und von dem Kummer, den ich empfinde, daß ich eine so schöne Gelegenheit, mich dem Kaiser zu nähern, vorbeigehen lassen muß.« Er schließt mit dem guten Wunsche: *Faites nous donc de bonne besogne à Troppau.*

¹⁾ Einleitung.

²⁾ Vgl. dazu die Worte bei Gervinus II, 210.

³⁾ Cr.-Cr. 397.

⁴⁾ Nr. 213, S. 562.

⁵⁾ S. 554 der Briefe, Nr. 210.

Alexanders Enttäuschung war, wie Crousaz-Crétet erzählt, sehr groß, als er erfuhr, daß die Gegenwart des Herzogs in Paris unumgänglich nötig sei, um die Übereinstimmung unter allen Fraktionen der Royalisten beim Zusammentritt der Kammer zu erhalten. Er drückte sein Bedauern darüber Herrn de la Ferronays, dem französischen Gesandten in Petersburg, aus, der gleichfalls darüber sehr betroffen war, daß Richelieu in einer so wichtigen Angelegenheit nicht der Partner Nesselrodes, des russischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, sein sollte. Denn nach unserem Gewährsmann hat Frankreich diese Entrevue am meisten gewünscht und unter anderen Vorschlägen befürwortet.

So mußte denn de la Ferronays mit dem französischen Gesandten am Wiener Hofe, Marquis de Caraman, diese verantwortliche Sache führen. Sie waren ganz verschiedener Ansichten und Meinungen, was zu unliebsamen Differenzen führte. Caraman war mit Metternich sehr liiert und stand ganz unter dessen Einflusse, Ferronays dagegen war jünger und lebhafter, bei Alexander sehr in Gunst und dem konstitutionellen Gedanken sehr ergeben. Metternich soll einmal spöttisch gesagt haben: *Je vois ici deux Frances*. Es ist das ein ähnlicher Gegensatz wie zwischen den beiden russischen Vertretern Nesselrode und Capo d'Istria. Nesselrode neigte mehr zum Absolutismus, der letztere war ein Freund repräsentativer Verfassung.¹⁾ Richelieu verbarg Ferronays gegenüber nicht sein Bedauern über die Wahl Caramans²⁾, man konnte sie aber, um Metternich nicht zu verletzen, nicht verhindern. Beiden Diplomaten war die Instruktion mitgegeben, mehr zu beobachten als zu handeln.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich nun zu einzelnen Punkten meiner im V. Jahrgange dieser Zeitschrift enthaltenen Studie diejenigen Ergänzungen nachfolgen lassen, welche ich aus dem Werke Crousaz-Crétet über Richelieu und aus den Briefen entnehmen konnte, wozu der treffliche Gervinus mehrmals den Kommentar bietet.

S. 108. Hier sage ich: Wenn auch der Fürst (Metternich) bereits seine guten Gründe haben mochte, seinem kaiserlichen Herrn gerade Troppau vorzuschlagen, so ist der Plan doch lange vorher mit demselben überlegt worden und der Herrscher hat dabei seine Zweifel und seine Wünsche gehabt. War ja doch sogar Budapest eine Zeitlang in Frage gekommen

Speziell für letztere Bemerkung konnte ich nur aus dem vom Troppauer En s verfaßten Berichte einen Beleg erbringen. (Anm. 3, S. 108.) Nunmehr ergänze ich aus Crousaz-Crétet, S. 396, zur ganzen Frage mit folgendem: Die Einberufung des Kongresses war in Wirklichkeit schon seit den ersten Tagen des September beschlossen.³⁾ Metternich hatte alles getan, sich den Intentionen des russischen Kabinettes entgegenzustellen. Er konnte aber de la résolution bien arrêtée des Zaren nicht triumphieren. Vergeblich hatte ihn Kaiser Franz um eine separate Zusammenkunft im Lager von Pest gebeten, wo

¹⁾ Cr.-Cr. 401. Im Schreiben vom 17. (29.) September Richelieus an Capo d'Istria ausführlich begründet. S. 555 der Sammlung.

²⁾ Ibid. 298.

³⁾ Das stimmt mit Metternichs Eintragungen in sein Tagebuch am 3. September. Nur heißt es dort: Es ist die Rede davon, daß die Monarchen während der 2. Hälfte des Septembers in Troppau zusammen kommen werden. (Nachgel. Pap. III, 346, Nr. 438; in meiner Arbeit S. 108, Anm. 2.)

er sich damals befand, Alexander zeigte taube Ohren und forderte, daß der Kongreß in einer Stadt von Österreichisch-Schlesien abgehalten werde. Und man wählte Troppau.

Gesetzt den Fall, der Franzose hätte recht, wenn er für Pest lediglich von einer Zusammenkunft Rußlands und Österreichs spricht, so widerstreitet dies nicht der Meinung des sehr verlässlichen Ens, der eventuell Pest als Reunionsort für den ganzen Kongreß bezeichnet. Wäre der Zar der Einladung gefolgt, so hätte ja nach dem Ergebnis der Besprechungen die Einberufung der anderen Kongreßteilnehmer wohl auch dahin erfolgen können, sind sie ja doch im folgenden Jahre sogar nach Laibach und schließlich nach Verona gegangen. Ja, das mußte sogar die natürliche Schlußfolgerung sein, sobald nur die Nachricht durchgesickert war, daß der mächtige Reussenherrscher, dessen Wunsch auch in Frankreich Befehl war, sich nach dem Hoflager des Kaisers Franz begab. Aber Crousaz-Crétet ist überhaupt geneigt, von den Dingen nur das gelten zu lassen, was sich gegen Metternich richtet. Dazu hat er ja gewiß manchen Grund, aber er geht in seiner einseitigen Auffassung zu weit. Er konstruiert einen tiefgehenden Antagonismus zwischen Metternich und dem Zaren, der sicher in diesem Maße zu diesem Zeitpunkte nicht vorhanden war und stellt im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen die Sache so dar, als ob Metternich die Absicht gehabt hätte, den russischen Kaiser nach Pest zu locken¹⁾, um ihn allein bearbeiten zu können, welchem Lockrufe dieser aber auf den Rat der Franzosen, die nur einen Kongreß haben wollten, nicht gefolgt sei. In erster Linie war natürlich Österreich an der Ruhe in Neapel interessiert und wenn Metternich die Macht gehabt hätte, allein vorzugehen, so hätte er es sicher getan. Da das aber nicht möglich war, so mußte Metternich nach der jüngsten Vergangenheit der Intervention einen europäischen Charakter geben, was auch in bloßen Minister-Konferenzen in Wien hätte geschehen können. Und da traten allerdings Alexander und Frankreich für einen Monarchenkongreß ein. Der war aber sozusagen äußere Form, der der Fürst sich bald unterwarf: die Anregung zur Kollektivbehandlung der Frage war sein Werk. Nach französischer Darstellung jedoch war der Kanzler jeder Kongreßidee entgegen gewesen, folglich kam sie auch nicht aus seinem Kopfe, sondern mußte französischen Ursprungs sein, und der Zar wäre der Träger der italienischen Interventionspolitik geworden und nicht Metternich. Hält man dazu die oben (S. 116) gesagten Worte über Richelieus politischen Wert in der zweiten Ministerschaft, so ist Alexanders schönes Verhältnis zum österreichischen Hofe und die schließlich erfolgte Kongruenz seiner Tätigkeit mit den Wünschen Metternichs während der Troppauer Tagung eitel Geflunker, seine Liebe zu Frankreich durch Vermittlung Richelieus wahrhaft bezwingend gewesen. In deutschen Geschichtswerken liest man von solcher Grundtendenz nichts.²⁾

Wenn Metternich³⁾ am 3. September sagen konnte: Es ist die Rede davon, daß die drei Monarchen während der 2. Hälfte Septembers in Troppau zusammenkommen werden, und am 17. September bemerkt⁴⁾: Die neue Konferenz

¹⁾ S. 397.

²⁾ Gervinus IV, 785, 86, wonach alles als Metternichs Werk erscheint. Insbesondere Metternichs Tätigkeit nach der Konferenz vom 31. Oktober bis zum berühmten 19. November, S. 800.

⁴⁾ Ibid. 347.

³⁾ Nachgel. Pap. III., 346.

wird am 20. Oktober beginnen . . . , wozu ich in meiner Abhandlung S. 108, Anm. 2 schließen durfte: »Es müssen also anfangs September die Verhandlungen über den Ort (Troppau) bereits im Reinen gewesen, über den Zeitpunkt jedoch erst zwischen dem 3. und 17. September abgeschlossen worden sein«, so erfahren wir dazu aus einem Briefe Capo d'Istrias an Richelieu¹⁾, den er am 6. September (25. Aug.) von Warschau aus gemäß den unterdessen eingelaufenen Nachrichten aus Wien schreibt: »Nous nous réservons d'en délibérer à Troppau. La reunion aura lieu du 22 au 24 octobre n. st.« Es muß also doch schon knapp nach dem 3. September auch der Zeitpunkt in Wien bestimmt worden sein. Ein Schwanken zeigt sich jedoch insofern, als Capo d'Istria den 22. Oktober nennt, Metternich dagegen 10 Tage später den 20. In der Tat ist der Zar am 20. in der Oppastadt eingelangt.²⁾

S. 126. »Auf Spaziergängen ist er (der Zar) Franzens ständiger Begleiter und wie ihn das anheimelnde Familienmilieu der Gastgeber ungemein gefangen nimmt, so ist er auch in politischen Ansichten Kaiser Franz sehr nahe stehend.« Diese Bemerkung zur Charakteristik des Zaren ist mit ihrem ersten Teile außer Zweifel zu stellen, da dafür genügend Belege in dem von mir auf Grund authentischer Quellen zusammengestellten Diarium und in den überlieferten kleineren Zügen — alles stets mit Einschränkung auf die Zeit der Troppauer Tagung — vorhanden sind. Was jedoch den Schlußsatz anlangt, so könnte man nach der Darstellung bei Crousaz-Crétet zu Zweifeln veranlaßt werden, da mit Vorliebe die politischen Gegensätze zwischen Österreich und Rußland hervorgehoben sind. Bei Gervinus IV, 790 liest man aber: »Die Versicherung Alexanders, als er zwei Tage nach Kaiser Franz in Troppau eintraf, daß er ohne alle vorgefaßte Meinung komme; die Beflissenheit der beiden Hauptminister, Capodistrias und Metternichs, sich zu verständigen, gegenseitige Vorurteile abzulegen, gegenseitiges Unrecht sich einzugestehen, mehr als alles andere die Übereinstimmung, die in den großen Hauptsachen bestand, ließen das Beste hoffen« u. s. w. Und weiter: »Außer allen diesen Übereinstimmungen aber kamen sich die beiden kaiserlichen Kabinette selbst in noch viel tiefer eingreifenden Entwürfen ohne vorherige Abrede auffallend entgegen.« Schon am 3. September (22. August) schreibt Capo d'Istria aus Warschau an Richelieu: *Le grand point aujourd' hui est de se reunir, mais de se reunir avec confiance. C'est une condition sine pua non.* Freilich kann nicht geleugnet werden, daß durch das eigenmächtige Vorgehen Metternichs oft Verstimmungen, ja Zerwürfnisse vorkamen (Gervinus IV, 791), aber diese erflossen »weniger aus einer wesentlichen Verschiedenheit der Auffassung realer Dinge.« So waren die Tage vor der am 7. November stattgefundenen Konferenz, die nach kleinlichem Zank Österreichs und Rußlands Einverständnis für die weiteren Verhandlungen bezeugte, gewiß sehr erregt (Gerv. IV, 796). Da spielt aber das Verhältnis der Herrscher zu einander keine Rolle. Das ist sicher, daß Metternich beim Zaren nicht unbedingtes Vertrauen genoß und daß Graf Capo d'Istria hartnäckig und vorsichtig verhandelte, was Metternich sehr unliebsam verspürte. Dafür ist Gentz wie Metternich selbst mit vorhandenen Aufzeichnungen Zeuge. Schließlich erkennen wir auch aus Capo d'Istrias' Schreiben an Richelieu vom

¹⁾ Nr. 207, S. 550 der Briefsammlung.

²⁾ Meine Arbeit S. 108, Anm. 4.

24. (12.) November¹⁾, also bald nach der Sitzung vom 19. November, wie sehr er von der Sache, die er zu vertreten hat, eingenommen ist²⁾, wie gründlich er sie nach allen Seiten beherrscht und wie klug und tief er sie beurteilt. Bei einem solchen Gegner waren Differenzen mit Metternich nicht zu vermeiden. Gentz hat daher schon recht, wenn er von diesem russischen Diplomaten schreibt: »Capodistria ist der eigentliche Knoten. Mit diesem Menschen vorwärts zu kommen ist mehr als herkulische Arbeit.«³⁾ Dieses Urteil stammt aus den dem 7. November vorangehenden Tagen.

S. 139, Diar. 26. Oktober.

Sitzung der Diplomaten, in welcher de la Ferronays die französischen observations préliminaires vorlegt⁴⁾, in denen er seine Einwendungen gegen das Metternich'sche Interventionsprogramm, das am 20. Oktober in der ersten Gesamtsitzung bekannt gegeben wurde, geltend macht. Damals hatte niemand widersprochen, so groß war Metternichs Ansehen, aber es wurde kalt aufgenommen.⁵⁾ Er billigte darin jedem Staate das Recht zu, politische Veränderungen in Nachbarstaaten aus eigenem Interesse anzuerkennen oder zu verhindern, verwies auf den gefährlichen Charakter der Revolution in Neapel, leitete daraus das Interventionsrecht ab und wollte den König Ferdinand zuerst aus seiner Lage befreit wissen, worauf er selber bestimmen solle, was seinem Lande fromme, wenn es nötig wäre, unter dem Schutze einer von den verbündeten Mächten dazu designierten Armee.

Gegen dieses Programm Metternichs richten sich die Einwendungen Ferronays am 26. Oktober, die übrigens gegen den Willen des Marquis Caraman erfolgten, was Metternich zu der genannten Bemerkung: »Ich sehe hier zwei Frankreich« veranlaßte. Aber auch Rußland machte durch Capodistria⁶⁾ dagegen schwere Bedenken geltend, nicht im Prinzip, worin es sich mit Österreich traf, sondern gegen die Art der Durchführung.

S. 140, Diar. 31. Oktober.

Für diesen Tag erwähnt Gervinus IV, 799 eine Konferenz. Lord Stewart, die Neutralität Englands vertretend, legte eine Instruktion seiner Regierung vor, welche schon vom 15. Oktober datiert ist und ihn beauftragt, den Verbündeten in Troppau alle Beweise der Gefälligkeit zu geben, dagegen ihm untersagt, die Troppauer Protokolle zu unterzeichnen. Damit war die letzte Aussicht auf die von Alexander so sehr gewünschte Mitwirkung Englands abgeschnitten. Es blieb, was es war: neutraler, selbstsüchtiger Beobachter. Gervinus meint, daß diese Haltung Englands zur raschen Einigung der Ostmächte das meiste beigetragen habe.

S. 142. Kämmerer Graf Josef Esterházy, welchen Kaiser Franz zur Übermittlung seiner Glückwünsche zur Geburt des Herzogs von Berry nach Paris gesandt hatte, trifft am 7. November wieder in Troppau ein. Der unerwartete Bourbonensproß ist der nachgeborene Sohn des am 13. Februar 1820

¹⁾ Nr. 216, S. 566 der Sammlung.

²⁾ Man lese die Briefe 208 und 209 der Briefsammlung.

³⁾ Meine Arbeit S. 132.

⁴⁾ Erwähnt bei Cr.-Cr. S. 402. Dagegen ist von der Konferenz am 29. Oktober nicht die Rede. Umgekehrt bei Gervinus IV, 792.

⁵⁾ Cr.-Cr. 402.

⁶⁾ In einem Memoire vom 21. Oktober (2. November) 1820. Gerv. IV, 794.

durch politischen Fanatismus aus dem Wege geräumten Charles Ferdinand, Herzogs von Berry, der als zweiter Sohn des Grafen von Artois (Karl X.) zum Thronerben ausersehen war. Die Freude über die Geburt eines Prinzen, am 29. September 1820, wodurch der bourbonisch-royalistische Gedanke in Frankreich wieder neue Kraft erhielt, zeigt sich auch in einem der Briefe Richelieus an Capo d'Istria vom 5. Oktober (20. September)¹⁾ in bezeichnender Weise. Er schreibt nämlich: » . . . il y a encore moyen d'espérer un accord qui produise en Europe l'effet désiré, celui de la naissance du prince que nous attendions surpasses tout ce que nous aurions jamais pu espérer, et est général pour toute la France.« Um den es sich hier handelt, das ist bekanntlich der nachmalige Graf von Chambord, als Kronprätendent Heinrich V., der gleich seinem Großvater und seinem Oheim schließlich ein schützendes Exil in Görz fand, wo er auch begraben liegt. Er starb am 24. August 1883 in Frohsdorf bei Wien.

S. 144. Diar. 19. November.

Einer der politisch wichtigsten Tage, indem bei Metternich zwischen den drei Ostmächten ein endgiltiges Programm vereinbart wird, dessen protokollarische Aufnahme die Herrscher unterzeichnen. Es ist dies 3 Wochen nach der Konferenz, in welcher England seine Absage hatte übermitteln lassen. Metternich hatte daraufhin auf eigene Faust, ohne England zu beachten und indem er dem schwankenden Frankreich nur einen Scheineinfluß zugestand, zwischen Österreich, Preußen und Rußland die Grundzüge einer Intervention in Neapel festgestellt: »erst Versuche zur friedlichen Beilegung, dann Waffen; in beiden Fällen Besetzung des Landes; Einladung des Königs in Person nach Laibach. Österreich selbst, durchdrungen davon, daß der Kampf keine halben Maßregeln zulasse, brachte den Fall zur Frage, daß seine Militärmacht nicht ausreichen sollte und überließ die Beantwortung, gewiß zur höchsten Zufriedenheit des russischen Kaisers, mit allem Vertrauen seinen Verbündeten. So gelangte man in einer fast überstürzten Eile zur Unterzeichnung des präliminären Protokolles vom 19. November, indem die Verbündeten die Grundlagen des Aktes feststellten, kraft dessen sie sich das Recht und die Pflicht zuerkannten, Maßregeln gegen die Fortschritte des Revolutionsübels zu ergreifen.«²⁾

Dieses Protokoll kam, wie gesagt, ohne Mittun der Engländer und Franzosen zustande, wurde unterzeichnet und als vollendete Tatsache den Mächten mitgeteilt.

Eine interessante Betrachtung über diese Ereignisse lesen wir wieder bei Capo d'Istria in einem Briefe an Richelieu vom 20. (8.) November.³⁾ Er sucht die Notwendigkeit der Beschlüsse vom Vortage eingehend zu begründen. Er sieht darin das einzige Heil für den gedeihlichen Fortgang der Intervention der Mächte. Er meint: »Für den Augenblick gehen unsere Wünsche nicht weiter. Wenn sie erfüllt sind, zweifeln wir nicht, daß sie Erfolg haben werden.«

Auch bei Crusaz-Crétet (S. 406) finden wir eine genaue Schilderung wobei er, wie natürlich, seinen Unwillen über das Vorgehen Metternichs England und Frankreich gegenüber in keiner Weise verhüllt. S. 407 bringt er Äußerungen des englischen Außenministers Lord Castlereagh, womit ich zu-

¹⁾ Nr. 213, S. 562 der Briefe.

²⁾ Gervinus IV, 800.

³⁾ Nr. 215, S. 564 der Briefsammlung.

gleich meine Mitteilungen auf S. 160, Jg. V., dieser Zeitschrift, Nachtrag, ergänze. Diese Äußerungen richtet Castlereagh an den nunmehrigen französischen Gesandten in London, Decazes, und sie sind für die Stimmung allerdings besonders charakteristisch: »Ist es nicht unerhört, daß 3 Höfe ohne vorhergegangenen Verkehr, ohne vorhergegangene Übereinstimmung mit zwei anderen Höfen, deren Mithilfe sie sich erbeten hatten, sich erlauben, einen internationalen Polizeikodex festzustellen und sich so zu Regulatoren aller Staaten aufzuwerfen. Das heißt die universelle Monarchie proklamieren und durch drei Mächte ausführen lassen, dieselben, welche sich schon früher über die Aufteilung Polens verständigt haben. Wenn der König von England das fragliche Protokoll unterschreiben würde, so zweifle ich nicht, daß das seine Abdankung wäre.«

S. 146, Diar. 7. Dezember.

Bei Metternich Gesamtsitzung der Diplomaten. Während Metternich vom 31. Oktober bis 19. November seine neue Politik ausbaute, ließ er, wie oben erwähnt, den Franzosen einen Scheineinfluß insofern, als er dem Marquis Caraman gestattete, an seinen Souverain den Vorschlag zu machen, daß er selbst der Vermittler mit Neapel werde. In seinen Absichten ließ er sich jedoch dadurch nicht im mindesten beirren, ja machte davon an den Franzosen gar keine Mitteilung. Die Beschlüsse vom 19. November kamen ohne Frankreichs Ratschläge zustande. In der Konferenz vom 7. Dezember warf nun De la Ferronays Metternich vor, daß er von seinen Plänen, insbesondere, den König von Neapel nach Laibach einzuladen, dem Marquis Caraman nichts gesagt habe, der in diesem Falle nicht an den französischen Herrscher im angedeuteten Sinne herangetreten wäre. Schließlich erklärten die Vertreter des Königreiches jedoch, daß ihre Regierung zu allen versöhnlichen Maßregeln auch ohne Englands Zustimmung seine Einwilligung gebe. Der Zar, schon ganz auf Metternichs Seite, wollte gleichwohl dieses Einlenken Frankreichs in einer für dasselbe ehrenhaften Weise zur Geltung gebracht wissen und trat in diesem Sinne an Metternich heran. Da dieser jedoch und nach so absichtlich franzosenfremdem Vorgehen davon nichts mehr wissen wollte, so kam der Zar auf den Einfall, den Papst an Frankreichs Stelle zum Vermittler zu machen und ließ von dieser Absicht gleich in der Konferenz vom 7. Dezember die Minister von England und Frankreich unterrichten. In einer eigenen Darlegung der »Meinung des russischen Kabinetts über Vermittlungswege für den Fall der Nichtannahme der Einladung an den König von Neapel« wurde das begründet und Österreich gab zögernd seine Einwilligung.¹⁾ Tatsächlich wurden die entsprechenden Instruktionen an die Gesandten in Rom gegeben und die beiden Kaiser schrieben selbst an Pius VII.

S. 147, Diar. 19. Dez.

Letzte²⁾ Gesamtsitzung der Staatsmänner. Schluß des Kongresses.

In dieser Konferenz teilt Lord Stewart eine scharfe Note Castlereaghs mit, worin die englische Regierung zwar den »verdienstlichen uneigennütigen Geist der Verhandlungen und Beschlüsse in Troppau« anerkannte und auch

¹⁾ Gervinus IV, 802. Kaiser Franz schrieb an den Papst: eine Armee ist an Ort und Stelle, um Ihren Worten und meinen Beschlüssen Kraft zu geben.

²⁾ Cr.-Cr. kennt noch eine Konferenz.

die besonderen Interessen Österreichs würdigte.¹⁾ Nur wendete sich England dagegen, daß man aus dieser Einmischungspolitik in die Angelegenheiten eines fremden Staates ein Prinzip mache. »Man erschrecke vor dem bloßen Gedanken, daß die Allianz einen solchen förmlichen Anspruch auf Ausübung einer so beispiellosen Macht erhebe. Das müßte alle Nationen beunruhigen und in den kleineren Staaten alle unabhängige Tätigkeit vernichten.«

Dieses Vorgehen Englands hatte gewiß Berechtigung, verstimmte aber bei den Ostmächten sehr und war der Grund für trübe Aussichten für den Laibacher Kongreß.

S. 147, Diar. 24. Dezember.

Im Gegensatz zum oben Gesagten berichtet Crousaz-Crétet, daß der Kongreß, der allerdings stark zusammengeschmolzen war, seine letzte Sitzung an diesem Tage gehalten habe. Man teilte den unterdessen eingelangten Brief des Königs von Neapel mit und verlegte die Zusammenkünfte nach Laibach.

Der französische Kritiker (413) bemerkt gelegentlich des Schlusses der Zusammenkunft: Seit dem Anfange der Troppauer Konferenzen haben sich im Gleichgewichte Europas schwere Modifikationen ergeben. Die Union zwischen den Großmächten Europas, welche in Aachen so feierlich geknüpft worden war, war gebrochen, wenn nicht *de jure*, so doch *de facto* . . . England war kein Teil der Allianz mehr.

S. 154: Dazu möge ein Brief Richelieus an Pozzo di Borgo, vom 24. September 1820 datiert²⁾, angezeigt sein. Die Datierung ist jedenfalls nicht richtig, da das Stück Angelegenheiten behandelt, welche nach dem 19. November fallen. Der Satz *559 et en dernier lieu l'invitation faite au roi, et son arrivé surtout*³⁾ läßt schließen, daß das richtige Datum der 24. Dezember ist. Es muß also an diesem Tage die Nachricht von der Ankunft des Königs dem Kabinetts schon bekannt gewesen sein. Am 21. November ging die Einladung der Monarchen an den König von Neapel ab, am 5. Dezember kam sie in Neapel an. Die Regierung verlangte von der Kammer die Erlaubnis, daß der König das Land verlassen dürfe. Die Minister gaben den Deputierten eine Botschaft zu hören, welche auf die Wichtigkeit dieser Reise hinwies und auf ihr bestand, ferner wiesen sie auf die glücklichen Folgen hin, welche aus dieser Reise für die Sicherheit des Königreiches erfließen müßten. Diese Nachricht verursachte eine lebhafte Bewegung. Die Carbonari versammelten sich, durchliefen die Straßen der Stadt mit bewaffneten Banden und predigten: Spanische Konstitution oder Tod! Einige von ihnen attackierten sogar den Sitzungssaal der Legislative. Neben Dolchen und Bajonetten stimmten die Deputierten der Abreise des Königs unter der Bedingung zu, daß er versprechen sollte, die Konstitution aufrecht zu erhalten. Vermittelnde Verhandlungen brachten keine Milderung. Bestürzt über die Vorkommnisse und in Sorge um sich und

¹⁾ Gervinus IV. 807.

²⁾ Denselben Fehler findet man auch bei Cr.-Cr. S. 412, Anmerkung 1, obwohl doch die ganze Darstellung, in die diese Quelle als Beweis eingeflochten ist, diesem Datum widersprechen muß. Es fehlt im Briefe Richelieus auch die russische Datierung, die sonst bei allen seinen Briefen beigesetzt ist.

³⁾ Weiter S. 558. *Le roi de Naples est parti, et au moment, ou j'écris, il est probablement arrivé à Laybach.*

seine Familie, von dem einen Wunsche beseelt, das Land zu verlassen, erließ der König am 10. Dezember ein Reskript, in welchem er kundgab, daß seine Teilnahme am Kongreß keinen anderen Zweck habe als die Konstitution zu verteidigen und den Krieg zu verhüten. Um einen Beweis seiner Aufrichtigkeit zu geben, ersetzte er sein Ministerium durch ein liberales. Nunmehr hielt die Kammer den König nicht mehr und dieser übergab die Regierung seinem Sohne, dem Herzog von Calabrien. Am 13. Dezember schiffte sich Ferdinand auf einem englischen Schiffe ein, welches ihn nach Livorno brachte, von wo er nach Laibach weiter reisen wollte. Begleitet war er vom französischen Gesandten de Blacas, der ihn nach Laibach führte, wo er der dritte französische Bevollmächtigte war.¹⁾

Daraus ersieht man vor allem, daß man auf dem Kongreß wirklich mit Bangen beriet, und es wird Metternichs und der anderen Diplomaten Ungeduld erklärlich, mit welcher sie auf Nachrichten aus Neapel warteten.²⁾ Auffällig ist dabei auch, daß zu einer Zeit, da der König schon längst auf der Reise war, nähere Details über dieselbe in Troppau nicht bekannt werden. Man hätte doch einiges über den Reiseplan des Herrschers der Neapolitaner, der sich so sehr nach dem Auslande sehnt, zugleich mit der Nachricht über seine erfolgte Abreise erfahren können, etwa, welche Stationen er benützen und wann er in Laibach sein sollte. Aber es kommt nur die kurze Nachricht: Der König geht nach Laibach. Und auch darüber ist Metternich ganz glücklich, wie die fast im Übermut in seinem Tagebuch hingeworfenen Zeilen berichten. Freilich, die wenigen Worte krönen ein mühsames Werk. Erst wenn man den Gang der Verhandlungen verfolgt und sieht, mit welchen Stimmungen der Leiter des Kongresses zu kämpfen hatte, begreift man das ganz.

Das Piastenschloß in Teschen.

(Mit Abbildung 11.)

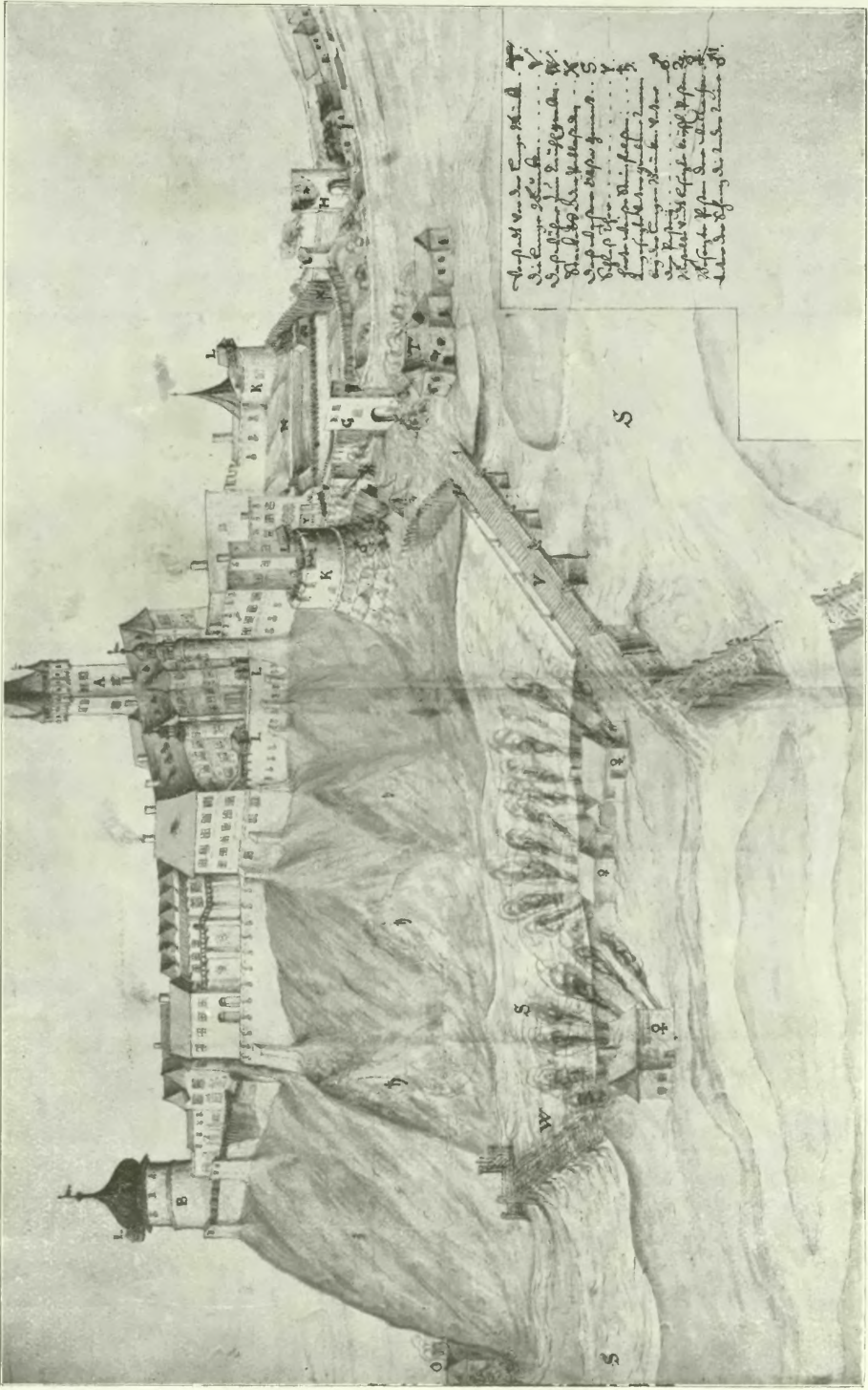
Von Professor F. Popiołek.

Eigentlich sollte man von zwei Teschner Burgen reden. Denn in der nordwestlichen Richtung von dem jetzigen Schlosse, beziehungsweise von den Resten des alten Piastenschlosses, in der Ortschaft Tiergarten, befinden sich Spuren der ursprünglichen Festung in der Gestalt eines hohen, mit einem Graben umgebenen Walles. Sie erheben sich auf einem Hügel, auf dessen Fuße sich die ganze Gegend erstreckt und der an und für sich eine natürliche Festung bildete. Denselben umfließen an zwei Seiten kleine Bächlein, an der dritten wieder ein Bach, der ein Sägewerk in Bewegung zu setzen imstande ist, und früher, vielleicht noch am Ende des 17. Jahrhunderts, floß am Fuße des Hügels die Olsa selbst, bevor sie eine andere Richtung annahm und sich dem Pogwisdauer Ufer näherte.³⁾ Diese Stelle wird von den Ortsbewohnern Cieszynisko oder Alt-Teschen genannt. Die Sage behauptet aber, daß dieses Teschen eine Stadt der Kroaten war, daß in derselben einst das Janowitzer

¹⁾ Alles in dem falsch datierten Briefe vom »24. September«, S. 559.

²⁾ Vgl. meine Arbeit, S. 155.

³⁾ Kniha weypowiedi (Gerichts-Museum) S. 825.



Das Schloß von Teschen (Westseite) während der Besetzung durch die Schweden und Belagerung durch die Österreicher (1647). 1646.

Abb. 11 (zu S. 127).

Geschlecht wohnte, weiß sogar von einer Richsa zu erzählen, welche das jetzige Teschen gegründet haben soll.¹⁾ Dort oder in der Nähe dieser Stelle wurden Spuren eines Urnenfriedhofes, Urnen und Opfergefäße vom Burgwall-Typus gefunden, was auf den sehr frühen Ursprung dieses alten Teschen, auf die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zurückführen würde. Diese in »Ellgoth bei Teschen« ausgegrabenen Gegenstände befinden sich in dem Troppauer Gymnasialmuseum.²⁾ Sie sind ein Zeugnis des Kultus der Urnengräber, welcher daselbst, an den Abhängen der Karpaten und Sudeten, entstanden sein soll und sich von da nach Norden verbreitet hat.³⁾ An der Stelle, wo das gegenwärtige Teschen liegt, rauschten noch zu jener Zeit Urwälder, aus denen der Rauch der auf dem Hügel, wo sich nun der Piastenturm befindet, den heidnischen Göttern dargebrachten Opfer gegen den Himmel emporsteigen mochte.

Wahrscheinlich dauerte es so lange, bis hierher die Benediktiner aus Tyniec gekommen waren. Nach einer Sage, die in dem Benediktiner-Kloster in Orlau erzählt wird und die zu bezweifeln wir keinen Grund haben, ist die Filiale der Tyniecer Benediktiner ursprünglich in Teschen um das Jahr 1211 entstanden.⁴⁾ In diesem Falle war der Schloßberg zuerst eine Klosterstätte, die darauf stehende Schloßkapelle mit dem Patrozinium des heiligen Nikolaus ein Ort, wo die Mönche ihre Gebete verrichteten. Dieser Patron war in Schlesien sehr beliebt, eine Menge Kirchen wurden ihm zu Ehren errichtet,⁵⁾ auch in Krakau hat eine der ältesten Kapellen am Wawel, wo ursprünglich die Benediktiner wohnten,⁶⁾ das Patrozinium des genannten Heiligen, ebenso steht die Kirche des heiligen Nikolaus in Krakau am Grunde der früheren Benediktiner und ist vielleicht von ihnen erbaut worden. Ihr romanischer Stil sowie derjenige der Kapelle am Wawel zeugt von der Altertümlichkeit derselben.

Nachdem die Benediktiner hier ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, machten sie sich, wie überall, an das Ausroden der Wälder und an den Ackerbau. Das von ihnen urbar gemachte Land bestimmte später, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der Herzog von Teschen Mieszko II. für neue Ansiedler, welche die Stadt Teschen gegründet haben. Das Kloster wurde wahrscheinlich aufgehoben und eine neue Filiale in Orlau gegründet⁷⁾ (1268). Die Klostergebäude dienten als Wohnsitz des Beamten, welcher das Teschner Land im Namen des Herzogs von Oppeln verwaltete, und vielleicht auch als provisorische Residenz der ersten Herzoge, nachdem das Herzogtum Oppeln zerfallen und ein selbständiges Herzogtum Teschen (1290) entstanden war. Ein Herzog bedurfte jedoch einer seiner würdigen Residenz; deswegen erbaute man mit der Zeit auf dem Hügel ein Schloß mit zwei Türmen, und zwar mit einem viereckigen, welcher noch jetzt steht, und einem runden, welcher als eine Bastei die Festung von der nordwestlichen Richtung schützte. Wahrscheinlich wurde es zur Zeit des ersten Herzogs Mieszko I. († 1316) oder wahrscheinlicher noch später zur Zeit seines Nachfolgers Kasimir I. († 1358) *

¹⁾ Slama: Österr.-Schlesien, H. 9, S. 155.

²⁾ Peter: Heidnische Altertümer in Schlesien. (Mitteil. der Zentral-Kommission. J. 1870, XXI.) Sie sind jetzt als Leihgaben im Troppauer Kaiser Franz Josef-Museum ausgestellt.

³⁾ Mertins O.: Wegweiser durch die Urgesch. Schlesiens.

⁴⁾ Lambert Klönn: *Deductio iuris in bona coenobii Orloviensis*. (Scherschniks-Museum).

⁵⁾ Neuling: Schlesiens Kirchorte.

⁶⁾ Wojciechowski: Szkice XI. r. (Skizzen aus dem XI. Jahrh.)

⁷⁾ Cod. dipl. Silesiae, VII/2, 1268 und: Der Codex des Klosters von Tyniec, X.

vollbracht. Mieszko verweilte selten in Teschen, er konnte also einer Residenz entbehren, Kasimir dagegen verweilte daselbst bereits ständig, und die die Zinnen des Schloßturmes schmückenden Adler sind eben dieselben, die der Herzog Kasimir als sein Wappen zu gebrauchen anfang. Für die Entstehung des Schlosses im 13. Jahrhunderte spricht auch sein gotischer Stil. Die heilige Nikolauskirche, welche bisher Teschner Pfarrkirche war, wurde zu einer Schloßkapelle. Sie wurde dann in demselben Jahrhunderte umgebaut, wobei jedoch im Ganzen und Großen der ursprüngliche Stil beibehalten und nur hie und da einige gotische Ornamente² hinzugefügt wurden. Unter den mächtigen Schloßmauern war sie nicht in die Augen fallend.

Das Schloß war mit dreifachen Mauern umgeben. In einem Teile der unteren Mauern waren Kasematten, in denen die herzoglichen Stallungen untergebracht waren. Ein Teil derselben wurde beim Bau des Schloßbrauereikellers aufgedeckt. In der Tiefe von 4 Klaftern wurden dort (um das Jahr 1869) Sporen, Hufeisen und eine Mistschicht aufgedeckt.¹⁾

Vorne, an der an die Stadt angrenzenden Seite, befanden sich Basteien, deren Reste noch heute stehen. Auf denselben stand »eine Menge mächtiger Kanonen«, wie der Chronist aus dem 16. Jahrhundert sagt. Das Schloß selbst bestand aus drei Kondignationen, deren eine sich unter der Erde befand, aber »doch Licht genug hatte«. Sicherlich hielt sich da das Dienstgefolge des Herzogs auf. Die Schloßzimmer waren »schön, gut eingerichtet, manche sehr hoch.«²⁾ Das Volk erzählt, daß vom Schloß ein unterirdischer Gang nach Kocobendz führt. Wenn er wirklich vorhanden war, so führte er gewiß nicht nach Kocobendz, wo sich zwar Schanzen befinden, aber diese sind von neuem Ursprung (sie stammen aus der Zeit des Krieges mit Preußen im XVIII. Jahrhundert), sondern in die alte Teschner Festung; ebenso war auch das Benediktinerkloster in Tyniec mit dem Schloß am Wawel durch einen unterirdischen Korridor verbunden.

Die Geschichte des Teschner Schlosses ist eigentlich zugleich die Geschichte des Herzogtumes. Ruhig, ohne wichtigere Ereignisse, da die Teschner Herzoge, selbst schwach und bedeutungslos, in der Weltgeschichte keine Rolle gespielt haben. Die geschichtlichen Ereignisse gingen an dem Schlosse vorbei, ohne dasselbe zu berühren. Auch die Tataren ließen es beiseite, es kamen nicht die Hussiten, es drangen nicht die Türken ein, wenn sie auch in der Nähe wüteten. Die Schloßkemenaten betraten nur von Zeit zu Zeit zahlreiche Gäste, wenn am Schloß irgend ein Fest veranstaltet wurde oder wenn der Adel massenhaft erschien, um mit dem Herzog über Angelegenheiten zu raten oder Gericht zu halten. Da empfing sie der Herzog selbst gastlich. Die Verhältnisse änderten sich, nachdem Schlesien unter die Regierung der Habsburger gelangt war. Seit dieser Zeit gewinnt es an Bedeutung als ein Verbindungsland zwischen Österreich und Ungarn. Von nun an herrscht da ein reges Leben. Teschen sieht immer häufiger allerlei Truppen, die entweder nur durchziehen oder es auf gewisse Zeit einnehmen, es wird zu einem militärisch wichtigen Punkt. Mehrere Male gelangte es in die Hände der Feinde, einmal in die Hände der Deutschen (1626), das andere Mal in die der Schweden.

¹⁾ Dr. Gabriel: Aus Teschen (Mitteil. der Zentral-Kommission für Kunst und Denkmäler. Jahrg. 1869, S. XCIII).

²⁾ Schickfuß: Neu vermehrte schles. Chronik, S. 122.

Dies geschah ohne jede Schwierigkeit, die mächtigen Kanonen vermochten⁷ nicht standzuhalten. Es kam nicht vor, daß seine Mannschaft, sei es die Ortsmiliz oder das stehende Heer, einen andauernden Widerstand leisten würde. Ein einziges Mal dauerte die Belagerung 7 Wochen; damals belagerten es österreichische Truppen und Verteidiger waren Schweden (1647). Diese Situation stellt uns das Bild dar. Das Bild ist im Kriegsarchiv, in der Karten-Abteilung aufbewahrt. Dort sind zwei kolorierte Ansichten vom alten Schloß mit dem Datum 1600 J. vorhanden. Sie stellen es von zwei Seiten dar. Die Reproduktion ist mit Erlaubnis der Archiv-Direktion im Militär-Geographischen Institut gemacht und um $\frac{1}{4}$ reduziert worden. Das Original soll als weitere Folge betrachtet werden und deshalb beginnt die Numerierung mit I.

1646

1664

Die Schweden mußten endlich weichen. Durch die Belagerung erlitt das Schloß einen beträchtlichen Schaden. Schon vorher beschädigte es ein Brand (1603), weswegen auch der Herzog Adam Wenzel dasselbe verlassen und sich (am Altmarkt) ein Wohnhaus kaufen mußte;¹⁾ später wurden die Mauern und Basteien von den feindlichen und österreichischen Truppen sehr geschwächt. Die unteren Mauern waren so schlecht, daß man sie abtragen mußte. Die Stadt suchte um gründliche Restauration an, da sie selbst darin ihre eigene Sicherung sah, es kam aber nicht dazu.²⁾ Wer sollte das tun? Die Piasten lebten nicht mehr, die letzte Herzogin starb im Jahre 1653, die Teschner Herzoge, die Habsburger und Lothringer, wohnten sehr weit, und in ihrem Namen verwalteten das Schloß und die herzoglichen Besitztümer Kammerbeamten, die sich mit dem Erdgeschoß des Schlosses begnügten. Das Militär befaßte sich zwar mit dem Gedanken, daß man das Schloß restaurieren und die frühere Festung herstellen soll, es fehlten aber Mittel und Lust dazu. Niemand war da, der sich um das Schloß kümmern und in demselben wohnen würde. Die Jablunkauer Schanzen betrachtete man als einen strategisch wichtigeren Punkt und dorthin wurden auch einige Kanonen, die auf den Teschner Mauern standen, überführt (1703).³⁾ Die übrigen brachte man am Ende des 18. Jahrhunderts nach Ustron, wo sie in mehr nützliche Gegenstände umgeschmolzen wurden. Die Reste der Schloßmauern ragten noch hervor; im Jahre 1720, in welchem ein großer Brand in der Stadt wütete, standen noch beide Türme; auf dem Bilde, welches uns Teschen im Jahre 1782 darstellt, sieht man die zerstörten Mauern der alten herzoglichen Residenz.

ca. 1830
v. Kraschitz

Die Schloßmauern wurden endlich abgetragen, als der neue Herzog von Teschen beschlossen hatte, sich eine entsprechende Residenz zu bauen. Es war der bei Aspern siegreiche Erzherzog Karl. Sein Werk ist das heutige Schloß in Teschen, in dem sich das Bureau der Kammerverwaltung befindet. Den Vorsatz, ein Schloß zu bauen, faßte schon der Vorgänger Karls, Albrecht Moritz Kasimir, Herzog von Sachsen-Teschen, Sohn Augusts III., aber jener gab ihn auf, nachdem ihm seine Gemahlin Maria Christine, die Tochter der Maria Theresia, gestorben war.

Von nun an waren die Besitzer bestrebt, die Spuren der alten Residenz zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde die Kapelle ummauert, ihr Inneres

¹⁾ Kaufmann: Gedenkbuch der Stadt Teschen, S. 113.

²⁾ Kaufmann: Gedenkbuch der Stadt Teschen, Bd. I, Akt 112.

³⁾ Protokoll (Kriegsarchiv).

restauriert, die baufälligen Teile des Turmes wurden entfernt, das Beschädigte hergestellt. Diese beiden Überreste sind eigentlich die einzigen Zeugen der zwar nicht sehr schönen, aber immerhin schätzenswerten Vergangenheit, eines der wenig zahlreichen Denkmäler aus der Piastzeit in Teschen.

Notizen zum Teschner Kunsthandwerk.

(Mit Abbildung 12.)

Von Viktor Karger-Wien.

A) Teschner Zinn.

Dank der fleißigen archivalischen Nachforschungen Professor Popiołeks, deren Ergebnisse im zweiten Hefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift erschienen, sind wir nunmehr in Kenntnis einer reichen Anzahl von Namen Teschner Kunsthandwerker gelangt, deren Tätigkeit bisher so gut wie vollständig unbekannt geblieben war. Wie so oft schon hat sich auch hier wieder die glückliche Hand des ersten Finders erwiesen und es wäre nur zu wünschen, daß aus den ersten Anregungen sich weiterhin fruchtbare Forschungen entwickeln!

Geht man heute den materiellen Spuren des alten Zinngießerhandwerks in Teschen selbst nach, so macht man, wie überall die Erfahrung, daß von dem einst so gemeinen »Silber der Armen« nurmehr geringfügige Reste den mehrfachen Gefahren der Einschmelzung, der Verschleppung etc., die durch lokale Verständnislosigkeit noch gesteigert wurden, entgangen sind.

Von dem eigentlichen »Teschner Edolzinn«, dem die schönen Bergmannsleuchter angehörten, (siehe den Aufsatz von Dr. Ed. W. Braun, Heft 1 dieses Jahrganges) ist heute — das soll gleich vorausgeschickt werden — in Teschen wohl nichts mehr zu finden. Überträgt man jedoch das Interesse, in einer weiter begrenzten Bemessung als es Walcher von Moltheim zuläßt, (jede Zinnarbeit vor 1500, darüber nur Edolzinn) auf alles alte Zinngerät, so kann man immerhin in Teschen noch einiges requirieren.

Schirek (Das Zinngießerhandwerk in Mähren) sowohl wie A. Prokop (Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung) erwähnen das besonders im 17. Jahrhundert häufige Vorkommen von Zinnsärgen in Mähren, auch L. Lepszy (Berühmte Kunststätten, Bd. 36) weist auf die kunstvollen Zinnsärge in der königlichen Gruft in Krakau hin; die naheliegende Vermutung, daß sich bei der Eröffnung der alten Piastengräber der Teschner Pfarrkirche gleichfalls Zinnsärge vorfanden, wurde jedoch nicht bestätigt, da nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Oberbaurats A. Th. Prokop damals nur grüngestrichene Holzsärge mit großen vergoldeten Kupfernägeln aufgedeckt wurden.

Hingegen haben sich in Museen, Privat- und Kirchenbesitz einige Reste von Teschner Gebrauchszinn in Form von Tellern, Schüsseln sowie insbesondere alten Zunftgefäßen erhalten. Im Teschner Stadtmuseum befindet sich eine Anzahl von Zinnobjekten, die jedoch nur zum geringsten Teil Teschner Herkunft sind. Dagegen gelang es an anderer Stelle altes Teschner Zinn mit



Abb. 12 (zu S. 130). Eine figurale Hafnerarbeit aus Ostschlesien.
(Polnisch-schlesisches Museum, Teschen.)

dem von Dr. E. W. Braun mitgeteilten mysteriösen Meisterzeichen aufzufinden. So besitzt das leider noch ungeordnete, an ostschlesisch-volkskundlichem Material so reiche polnische »Schlesische Museum« in Bobrek bei Teschen eine Zinnterrine in Rokokoform (21 cm hoch, 34 cm weit), die an der Innenseite des Deckels das Teschner Stadtwappen verbunden mit dem erwähnten Meisterzeichen aufweist. Auch hier ist nur der Vorderteil eines Tieres — wohl eines Pferdes — erkennbar, darüber aber sind noch die Anfangsbuchstaben J. L. zu lesen. Noch deutlicher ist die gleiche Marke auf zwei schönen Zunfthumpen ersichtlich, die sich heute noch im Besitze der Teschner Fleischhauergenossenschaft befinden. An der Außenseite des Deckels sind die Embleme der »Fleischhauer« ein Ochsenkopf darunter gekreuzte Beile und Messer, ferner die Buchstaben M. S. (wohl des Stifters) und die Jahreszahl 1798 eingraviert. Der Humpen ist aus Zinnguß (19 cm hoch, 12,5 cm weit), hat eine gewundene Wandung und ist trotz mangelnder Verzierung von dekorativer Wirkung.

Zieht man nun das von Professor Popiolek mitgeteilte Namenregister zu Rate, so kann bei der Unvollständigkeit der bekanntgewordenen Zinngießer-namen, nur mit einiger Reserve nach dem Meister J. L. gefahndet werden. Aus dem 17. Jahrhundert ergibt sich kein Zinngießer mit diesen Initialen, — für unsere Nachforschungen müßte daher eine spätere Datierung des Bergmannleuchters angenommen werden. Für diesen Fall ließen sich zwei Meisternamen aus dem 18. Jahrhundert heranziehen, ein Meister Josef Letz (1770), der aber als Kupferschmied kaum in Betracht käme, und endlich der aus dem Mailändischen stammende Johann Albert Lana, der 1771 in die Teschner Bürgerliste aufgenommen wurde. In Johann Albert Lana hätten wir daher — mit der gebotenen Reserve — den fraglichen Meister der figuralen Bergmannsleuchter zu erkennen. In dem Auftauchen italienischer Zinngießer in Teschen um die Wende des 18. Jahrhunderts können wir übrigens jene große Invasion italienischer Handwerker weiter verfolgen, über die anno 1776, wie v. Walcher (Geschichte des Zinngießerhandwerks der Stadt Salzburg) berichtet, die Salzburger bewegliche Klage führen »daß wälsche Zinnhändler schlechtes Zinn ins Land bringen und das gute Zinn ankaufen«. Nur daß unsern Teschner Meister jener Vorwurf nicht trifft, er vielmehr die alte Teschner Handwerkstüchtigkeit zu letzter künstlerischer Blüte erhebt!

B) Johann Donat, der Maler der Teschner Gesandtenporträts.

Im Anschlusse an die Kunsthandwerker-Namen ist ein Irrtum richtig zu stellen, den Professor Popiolek vermutlich von A. Rille (Österr.-Ungar. Monarchie i. W. u. B., Bd. Schlesien) übernahm. Er erwähnt einen Ignatz Chambrez aus Golleschau als den »bekannten Maler der Porträts der Gesandten des Teschner Friedens«. Nun hat aber die Gesandtenporträts, die gegenwärtig den Sitzungssaal des Teschner Rathauses zieren und die nicht nur historischen sondern auch künstlerischen Wert beanspruchen, ein Anderer gemalt. Es ist der heute gänzlich in Vergessenheit geratene, recht tüchtige Altwiener Porträtmaler Johann Donat, der auch, wie eine genauere Besichtigung der Bilder ergibt, fast jedes Porträt eigenhändig signierte. Wir besitzen übrigens einen literarischen Zeugen für diese Arbeiten Donats in Ch. Fr. Nicolai, der den

Maler in seiner »Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz« erwähnt.

Was aber Ignatz Chammbrez (dies die richtige Schreibweise), geboren zu Holleschau 1752, gestorben 1835 (nach anderen 1844), anbelangt, so hat dieser äußerst tätige und begabte Mann in seiner vielseitigen Wirksamkeit als Lehrer der Zeichenkunde an der Teschner Hauptschule, Stadtsekretär und nicht zuletzt als ausübender Künstler sich um Teschen manche Verdienste erworben; von ihm rühren mehrere Altarbilder her, ferner die Entwürfe städtischer Bauten (des Rathauses von 1800) und einige hübsche, reinlich lavierte Ansichten der Stadt. Auch als Kunstschriftsteller hat sich Chammbrez versucht. (Siehe Scherschmik: Nachrichten von Gelehrten und Künstlern des Fürstentums Teschen.)

C) Eine figurale Hafnerarbeit aus Ostschlesien.

Näher den Arbeiten der Volkskunst als jenen des Kunsthandwerks ist eine figurale Hafnerkeramik anzureihen, die sich heute im Polnisch-Schlesischen Museum*) befindet und die aus einem Hause einer Vorstadt Teschens stammt. Es ist eine $28 \times 33\frac{1}{2}$ cm große Reliefplatte von geringer Tiefe aus buntglasiertem Hafnerton. Die Farbe der Figuren und des Baumstammes ist ockergelb, alles Blattwerk ist grün, der Grund und die Umrahmung mit Aufsatz braun glasiert. (Siehe Abb. 12.)

Dargestellt ist das in der Volkskunst so beliebte Motiv des Sündenfalles. Eva reicht mit freundlichem Lächeln ihrem Gefährten den dem Rachen der niedergleitenden Schlange entnommenen Apfel. Die Modellierung der beiden Figuren ist recht naiv und unbeholfen, insbesondere Adam steht ziemlich unsicher auf dem gemeinsamen Wurzelboden des stark kupierten Apfelbaumes. Über die beiden Gestalten hat der unbekannte Bildner, der für sein Werk gewiß keine Vorlage benützt hat, die Buchstaben A und I eingepunzt. Das »I« bedeutet hier wohl Iewka oder Iwa, d. i. die im ostschlesischen Idiom umgebildete Form für Eva; ein Faktum, das neben der typisch schlesisch-bäuerlichen Gestaltung der Figuren deutlich für die Lokalisierung nach der Umgebung Teschens oder des Teschner Sprachkreises (etwa Skotschau oder Schwarzwasser) spricht. Als Hafnernamen kommen die Buchstaben wohl kaum in Betracht. Die Jahreszahl 1849 ist offensichtlich von anderer Hand und jedenfalls erst vor dem Brand in die Tafel eingerissen worden, zu deren Herstellung eine ältere Hohlform benützt wurde. Man wird kaum fehlgehen, wenn man in dem vorliegenden Stück einen späteren Abdruck einer Votivtafel erblickt, die etwa ein freigesprochener Hafnergesell in der üblichen Weise mit dem Bilde seiner Zunftpatrone — des ersten Menschenpaares Adam und Eva schmückte. In den Teschner Hafnerzunftbüchern wird im Jahre 1846 ein Thomas Rogier als »Erster zunft forsteer Maister« genannt, der 1822 in Skotschau freigesprochen wird und von dem gesagt wird, daß er aus »Koenigl. Preuß. Schlesien, Plessner Kreis« stammt. Doch ist aus dieser Personenangabe kaum ein Zusammenhang mit unserer Hafnerarbeit zu konstruieren, die Herkunft der ersten Hohlform jedenfalls eine weit ältere, gewiß auch autochthone. Viel

1) Für die freundliche Erlaubnis zur photographischen Aufnahme habe ich dem Kustos Herrn Professor Londzin zu danken.

eher könnte man aus den handwerksmäßig nachgebildeten Renaissanceformen der profilierten Umrahmung und des akroterienartig reliefirten Aufsatzes einen Schluß auf das Alter der Tafel ziehen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß diese antikisierenden Formen zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch schon provinziellen Handwerkern geläufig waren. Die Tafel ist auf der Rückseite vollkommen eben und dabei von geringer Stärke, sie kann daher nicht zu den Kacheln (etwa Nischenkacheln) gerechnet werden und nicht eingemauert gewesen sein. Tatsächlich verraten auch die vier Löcher im Tafelgrunde die Art ihrer Befestigung, die in einem Annageln an der Wand bestand. Diese Art einer plastischen Wandverzierung durch ein plastisches Bild ist in der volkstümlichen Keramik nicht allzu häufig zu beobachten, für Schlesien vielleicht ein Unikum; sie führt jedoch durch eine weite Reihe kunstgewerblicher Entwicklung zu den emaillierten Relieffliesen der Della Robbia und den Ornamentziegeln der Gotik, bis sie in den gleicherweise angenagelten reliefirten Friesplatten aus Terrakotta der Römer ihren vornehmsten Ahnherrn findet.

Bergordnungen und Freiheiten der Breslauer Fürstbischöfe für die Gold- bergwerke von Zuckmantel und Obergrund.

Mitgeteilt von Bruno König.

Nachdem Zuckmantel ursprünglich zu Mähren und dann zum Herzogtum Troppau gehörte, letzteres aber ein Lehen der böhmischen Krone war, so standen auch bei den Bergwerken um die Burg Edelstein anfangs nur die böhmischen Bergvorschriften in Rechtskraft und Gültigkeit. Die erste Bergordnung, durch welche das soziale Leben der Bergleute eine geordnete, feste Unterlage bekam, erließ um das Jahr 1250 der Böhmen-König Wenzel der Einäugige. Dieselbe war jedoch nach ihren hauptsächlichsten Bestimmungen lediglich nur eine Bestätigung der von den Iglauer Schöffen entworfenen Bergwerks-Statuten und diese fußten wieder auf dem Gewohnheitsrechte, welches durch die nach Mähren, namentlich unter Přemysl Ottokar I. (1198—1230) eingewanderten Rheinländer und Romanen (Flandrer) Verbreitung erlangt hatte. Auch in Schlesien wurde das Magdeburger Recht erst später auf ursprüngliche flämische Rechtsbildungen gepflanzt und als Beweis hiefür gilt eine Urkunde ddo: Neysse, 20. Februar 1310, mittelst welcher Bischof Heinrich von Breslau in Erwägung dessen, daß das von ihm seiner Stadt Neisse verliehene Magdeburger Recht so wenig dem Bischofe und der Kirche, wie auch den Einwohnern genützt habe, dasselbe wieder abschafft und hiefür ihr ursprüngliches flämisches Recht erneuert.¹⁾

Die Bergordnungen der böhmischen Könige waren auch nur die einzigen gesetzlichen Vorschriften, auf deren Basis sich das öffentliche Leben in den schlesischen Bergstädten und Bergbau treibenden Ortschaften entwickelte,

¹⁾ Regesten zur Schlesischen Geschichte von Dr. C. Grünhagen.

denn es regelten sich darnach nicht nur sämtliche vorkommenden Rechtsverhältnisse, sondern es wurzelte in denselben auch das ganze wirtschaftliche und gesellige Leben damaliger Zeit, so daß sie im wahren Sinne des Wortes eigentlich nichts anderes als eine montanistische Jurisdiktion bildeten.

In allen jenen Fällen, wo die Bestimmungen der Bergordnungen nicht ausreichten, holten sich die Zuckmantler ihre Weistümer beim Iglauer Schöppentuhle, dessen Schieden sie sich unter allen Umständen fügen mußten. Dies war auch noch der Fall, als die Breslauer Fürstbischöfe das Gebiet der Feste Edelstein im Jahre 1477 von den Herzögen von Münsterberg durch Kauf erworben hatten und nach dieser Zeit für die daselbst befindlichen Goldbergwerke eigene Bergordnungen und Freiheiten kraft ihrer landesfürstlichen Macht und Gewalt erließen. Die wichtigsten derselben waren jene vom Bischofe Johannes Thurzo aus dem Jahre 1510, vom Bischofe Jakob von Salza aus dem Jahre 1524, vom Bischofe Balthasar von Promnitz aus den Jahren 1541 und 1550, sowie endlich vom Bischofe Friedrich, Landgrafen von Hessen-Darmstadt aus den Jahren 1676 und 1680.

Nachdem dieselben nicht nur einen genauen Einblick in die existierenden Zustände und obwaltenden Verhältnisse des ganzen Bergbaubetriebes gewähren, sondern auch ein verlässliches und höchst wichtiges Material für die ganze kulturgeschichtliche Entwicklung der Zuckmantler Gegend liefern; hat man sich zur deren Publikation im Nachstehenden entschlossen, um dieselben so den weitesten Kreisen für die geschichtliche Forschung zugänglich zu machen.

Die in den fürstbischöflichen Amtsakten zu Johannesberg aufgefundenen Orig.-Urkunden wurden dem fürstb. Diözesan-Archive in Breslau zur Aufbewahrung übergeben, nachdem sich daselbst schon eine größere Anzahl von Urkunden über den Zuckmantler Bergbau befinden. Aus denselben ist auch zu entnehmen, daß die Breslauer Fürstbischöfe schon in den frühesten Zeiten ein großes Augenmerk für die ordentliche Bewirtschaftung der Gebirgswälder hatten. Die Bergleute lichteten nämlich bei ihren Schurfversuchen und dem Graben der Stollen und Schächte die Wälder an unzähligen Orten, entnahmen zur Verbauung der Gruben, Schächte und Stollengänge das erforderliche Holz, wo es ihnen am nächsten und bequemsten war, hieben ganze Schläge nieder und ließen das überflüssige Holz liegen und verderben. Da nun in gleicher Weise auch die anderen Holzkonsumenten, als Brettschneider, Stellmacher, Böttcher, Muldner, Wagner, Schindel-, Schüssel-, Schuffen- und Sesselmacher etc. wirtschafteten und diesen beim Bezuge von Brenn- und Bauholz die Stadtbürger und übrigen Ansassen sich ebenfalls in nichts weniger als ökonomischer Weise anschlossen, kam es bald soweit, daß sich in der Nähe der Bergwerke ein sehr empfindlicher Holz-mangel einzustellen begann. Um nun diesem abzu-helfen und die vollständige Devastation der Gebirgswälder hintanzuhalten, bestimmte Bischof Balthasar in seiner Bergordnung vom Jahre 1541, daß zwar die Zuckmantler sämtliches Holz für ihren Bedarf aus den bischöflichen Wäldern frei und ohne allen Waldzins haben sollen, »doch wo eß inen Von unsren Verordneten Waldförstern angezeigt würdt, do eß den Zechen Zum füglichen.« Indem der Bischof ferner festsetzte: »Eß sol auch Von unserm Förster der wald dermaßen außgetheilet und ordentlich gehauen werden, damit eher daß es Umbher gehet, daß erste wieder gewachsen mag,« hat er eigentlich zum

erstenmale eine Umtriebsperiode und mit dieser auch gewissermaßen einen Holzeinschlags-Etat festgesetzt, weshalb er auch für unser Heimatland als Vater des forstlichen Einrichtungswerkes bezeichnet werden kann.

Im Jahre 1574 erließ der Breslauer Bischof Martin Gerstmann (1574 bis 1585) eine neuerliche Vorschrift über die Holzung in den Zuckmantler Gebirgen, deren hauptsächlichste Bestimmungen folgende waren:

1. Zum Brennen, Brauen und Backen darf kein stehendes Holz umgehauen werden, sondern zu diesem Zwecke hat jeder auf seinem Erbe oder im Walde das liegende Holz und die Windbrüche aufzuhauen und abzuführen, damit die Gebirge beräumt werden, das junge Holz wachsen könne und das Wild wieder seinen freien, flüglichen Gang habe.

2. Jenes Holz, welches die Bergleute zur Beförderung der Bergwerke niederfällen, ist alles abzuführen, so daß kein Stamm im Walde verbleibe und verfaule.

3. Der jagdbare Wald ist zu hegen und das in demselben herumliegende, von Windbrüchen herrührende Holz ist zum Backen und Brennen abzugeben.

4. Die Brettmüller sollen künftighin die Stämme im Bestande freizugezählt bekommen und dürfen keine Brettklötzer frisch gehauen werden, wenn nicht zuvor die alten abgeführt und aufgeschnitten worden sind; ebenso werden den Arbeitern als Wagnern, Muldnern, Schindel-, Schüssel- und Sesselmachern die Stämme durch die Heger und Jäger zugewiesen werden und ist das Aschebrennen gänzlich verboten.

5. Die Fischwässer im Einsiedel und zu Hermbstadt, welche gänzlich ausgeraubt sind, werden ernstlich zu hegen sein und ist niemandem bei harter Strafe gestattet, darin zu fischen.

6. Nachdem von den Zuckmantlern und Hermbstädtern das Vieh weit in die Gebirge hinein, oft bis auf die benachbarten herrschaftlichen Güter von Jägerndorf und Freudental zur Hutung getrieben worden ist, und dazu Hunde in die Wälder mitgenommen wurden, welche das junge Wild erjagten, flügelten oder verjagten, und ferner jedermann sich unterstanden hat, das Wild in den Gebirgen zu schießen, was nicht weiter gestattet werden könne, so wird ernstlich und bei harter Strafe anbefohlen, die übermäßige Hutung einzustellen, die Hunde nicht in den Wald mitzunehmen und das Schießen ganz zu unterlassen. Diese Vorschriften wurden dann später durch die Holz-Moderation des Fürstbischofs und Erzherzogs Karl ddo: Neyß, den 17. August 1612 noch verschärft, und in der nachstehend publizierte Holzordnung von Bischof Friedrich, ddo: Breßlau, den 16. März 1680 finden wir, daß der freie Holzbezug der Zuckmantler ganz aufgehoben und in ein jährlich fixiertes Holzquantum umgewandelt worden ist, während dann endlich auch dieses im Jahre 1765, weil die Zuckmantler den Bergbau nicht mehr betrieben und zu demselben auch keine Zubeußen leisteten, vom Fürstbischofe Schaafgotsche (1747—1795) eingestellt wurde.

Auf die Bitte der Bürger um Belassung des durch ihre alten Privilegien verbürgten, freien Holzbezuges gab nämlich der Bischof den abweislichen Bescheid herab, »daß dergleichen Begnadigungen bei vorkommenden andern dringenden Umständen folgerichtig auch der Veränderung unterworfen seien und solche Vorrechte besonders dann gänzlich aufhören müßten, wenn der

Endzweck und Verdienst, für welchen sie versprochen seien, unterbleibe; denn es sei nur allzu bekannt, daß man dermalen in Zuckmantel weder den Bergbau treibe, noch die dafür ehemals eingeführten Zubeßen an das Bistum entrichte, in deren Rücksicht doch hauptsächlich so stattliche Freiheiten erteilt worden seien, und wenn daher bei Unterlassung der ehemaligen Verbindlichkeitspflichten auch die vergönnten Gegenerkenntlichkeiten wegfielen, so müßten sich nur diejenigen, welche an dieser Veränderung vorzüglich Schuld tragen, den daraus für sie und ihre Mitbürger entspringenden Nachteil und Schaden selbst zuschreiben. Zum Besten der gesamten Untertanen würde jedoch ein leidlicher Holzzins festgesetzt werden.«

Bieschoffß Joanni Berg-Ordnung.

Anno 1510 Hat Unser Gnädiger Herr Der Bieschoff Herr Johanneß Thurso laßen Außgaben Eine Bergordnung Undt Freyheit, Undt Laßen Anschlagten Auff Agnethe Im Jar-marckte zue Der Neyse, zue Patschkaw, undt Auff Dem Zugkmantel Wie Hernach geschriben Stehet.

In Gottes Nahmen Amen.

Wir Johanneß Von Gotteß Gnaden Bieschoff Zue Breßlaw, Thun Kundt Undt Bekennen Hiemit Diesem Brieffe Wießendlich allen die ihm sehen oder Höhren Lesen, So alß in ezlichen Vorschienen Jahren durch große Sterben, Kriegesleüfften Undt Mancherley der Bergwerge auf Unser Kürchen gebürge Zum Zugkmantel Undergangen Undt Liegen Blieben sein, Undt sich Nun auß der gnaden Gotteß wiederumb fruchtbar Undt genießlich erzeigen, davon sich Vieler Leüth Besserung Zue Vorsehen haben; Wir Von nöthen Bedacht Eine Bergordnung Zue machen, Undt mit gewöhnlicher Bergfreyung Zue Begnaden, Hierumb Verordnen Und setzen Wir

Erstlich Die Bergkmoß. Daß Eine Fundtgrube¹⁾ Soll haben dem ganze Nah Ein Undt zwanzig Lochter in Hangendeß²⁾ undt Liegendeß³⁾ Sieben Lochtern Erbstollen⁴⁾. Suchstollen⁵⁾ sollen nach gewonheit der Bergwercke in Königreich Bäheimb auß gemessen werden, Undt alle Undt Jegliche Lehen sollen haben gangpfahl auch Ewige Leüfte.

Item die Bergkmoß sollen zehn Bahr⁶⁾ für eine Hüele⁷⁾ gestürzt werden, wollen daß Kohlmoß orden, Undt durch den Bergmeister Undt geschworne setzen, Und Eychten⁸⁾ Loßen Einem Jeden So noth sein würdt den Zue allen Bergkwercken, Undt den gewerken, die Jetzund sein undt Künfftig sein werden aufften Zugkmantel, wollen Wier, daß ein Bergmeister Und Vier geschworne Hienforth sein sollen, Undt Unß nach Bergwerck gewonheit Eyde Undt gelübde thuen den gewerken Undt Bergwerk recht Vorzustehen, Undt Ihr ambt daß Ihnen damit auffgeleget treülich Undt gebürlich zue versorgen Undt aufzurichten dem Armen Alß dem Reichen.

Solcher Bergmeister mag An Unßer stadt die Bergkwerck, Hütten Undt Mahlhäuser, Waß zu dem Bergkwerck gehöret, so frey Befünden, Verleihen, Undt Mit geordneten geschwornen die gruben, Stollen, Undt Berggebew, nach gesatzter ordnung Meßen Undt pfecken, Sie sollen Undt mögen Auch alle Bergksachen so sich begeben würden, Handeln Undt richten, wolte sich oder Jemandeß Von Ihme ziehen, der mag Umb sein frey geldt den Zug gegen der Iglaw Umb rechtlicher Untterweisung zu erlangen macht haben, ohne Einerley Vorhündernuß.

Auch so sichß in Künfftigen Zeiten auß notturfft oder Zufallenden Uhrsachen mehr

¹⁾ Die Grube, mittelst welcher der Finder einen neuen Gang aufgefunden hat.

²⁾ Die auf einem nicht senkrecht fallenden Gange aufliegende, ihn bedeckende Gebirgsmasse.

³⁾ Die unmittelbar unter einem nicht senkrecht fallenden Gange liegende Gebirgsmasse.

⁴⁾ Ein in horizontaler Richtung oder nur mit geringem Aufsteigen von der Erdoberfläche aus in das Innere des Gebirges geführter bergmännischer Bau zur Abführung von Wasser und Zuführung von Luft oder Aufsuchung vorhandener Lagerstätten.

⁵⁾ Ein zur Erschließung etwa vorhandener Lagerstätten, aber auch zur Abführung von Wasser angelegter Stollen, der nicht die Tiefe eines Erbstollens erreicht hat, oder auch: »des ganges falle nach zue ewiger teuffe«.

⁶⁾ Paar »aus eyner paar steyne«.

⁷⁾ hule, hole, holl, Kasten von bestimmten Dimensionen, in welchem das Erz in die Hütten befördert wird.

⁸⁾ Eichen die Maße.

Bergleüfftige ordnung Undt recht erforderth werden, die wollen Wier unnnziemlicherweiße Undt form Bergverständiger Leüthe Undt Rath nicht unversorget Laßen, aber gedachter Bergmeister Undt geschworne sollen Undt mögen Von dem gewercken die iezunder sein oder zue der Zeit werden nach Bergleüfftiger gewohnheit, Erkyeset, gewölt Undt gesetzt werden alß offft Undt Wan eß Von nöthen sey.«

Eß Sollen auch alle gewercken, Berg Leüthe, aufm Zugkmantel mit sambt allem so dem Bergwercke Zue gutte Handeln Undt Zue führen frey Haben, in allen Unsern Städten, Märkten, Dörffern, gebietten Unndt Landen, Zue Kauffen Verkauffen Undt Zue Zueführen deß Selbigen ohne alle Zohl oder Beschwerde.

Darüber So haben die gewercken macht in Unsern Wälden Undt gebürigen, frey Holtz Zue gebrauchen, Zue allerley notturfft, Kohlholtz, Röstholtz, Bawholtz, Undt Brenholtz ohne Einicherley Waldt-Zienß oder auffsatz, doch daß solcheß nicht mißbraucht werde, Undt die Wälder Unnüzlich Vorwüst werden, soll Unsser walddt. Förster den wir darzu verordnen Jeden nach Seiner Notturft anzeigen undt Weysen. Besondere Begnaden Wir die gedachte gewercken Also, welcher Ertzt oder Metall Bergkwerck erbauen werden Von der stundt So Solch Ertzt Metal oder Kyeß wie dieselbige gefunden, erlangt werden, daß ein Heyer sein Lohn davon gehaben Undt erwerben möge, sollen sie alßdann ganzer zwey Jahr deß Urberß¹⁾ frey Sein, sondern nach außgang Zweier Jahrzeit, werden Sie Unß desselbigen Ertzß oder metal die Zehende Maß in Unser Cammer zugeben Unendschalten Verpflicht sein, Undt daß Ander eß sey goldt Sielber Kupfer Bley Stohl Eysen, Undt Allerley Ertzt mag ein Jeder gewerck Ihne Zue Nuzen Undt gutte bringen Zue schmeltzen, verkauffen, Handeln Undt Wandeln nach seinen Besten frohmen.

Ein Jeder Soll auch macht Haben sein gutt undt Habe, am Leben oder am todtbethe zue vergeben, zu vorwechseln, zue Verkauffen, zu thun undt zu Laßen, Vor Unß, Unsern nachkommen, Undt Sonsten Jedermenniglich Ungehünderth, Undt wo Einer mit Tode Vorscheide, und Ichteß vorließe, daß soll nach rechten Erbfalle an seine Erben oder Nächsten fallen. Item Würde Jemandeß dahin Kommen Bergwerck Zue Bawen, Undt Anderß wo Schuld gemacht haben, Unndt schuldig sein Undt seine gläubiger Unnß oder Unsere Anmachts Leüthe so darzue Verordnet sein derothalben ansuchen thun, wollen wir inmaßen wie In Schlesien auf den Reichstein Vier Jahr Lang zue Solcher Schuld Bergfreyung Undt Friestung zue Loßen Undt geben, aber nach außgang genandter Zeit Soll dem Gläubiger daselbst auf dem Bergwerck Undt in Unsern Landen nicht in Andern orthen, der rechten Verholffen Werden, sondern hette Jemandeß daselbst auf dem Bergwerck schuld gemacht, der mag ohn allen Verzug, Undt Bergfreyheit Alda Undt nicht anderß wo Berecht werden, Undt Soll deß rechteß genungsamb wieder Ihm Verholffen werden.

Auch geben Wier auß fürstlicher Begnadunge, daß alle undt Itzliche Berg Leüte wie da sein, Undt werden, frey wohnunge Haben, Schlachten Undt Backen, Vor ihr Hauß und Selbiger Notturft mögen, ohne allem Zienß Und auf-Saz oder Beschwährung, Eß wehre dan, daß Irgendt Einer güttter Haben oder Halten würde, die vor Alterß mit Ziensen oder pflicht Vorgehafftet, Di soll in Alter gewohnheit gebraucht werden!

Item Wo sichß Begebe in Kriegeß Leüfften oder anderer Noth, daß die Stadt Leüthe aufSein oder sich schützen sollen, die weil solcheß in allem denen Berg-Leüthen gleich alß den Stadt Leüthen zue Befriedigung gelanget, Sollen sie ein ander Beyständig, Hüfflich, Undt Neben Einander auf sein wie Biellich!

In Allen obgeschriebenen Puncten und Articulen Nehmen wir sie in Unsern fürstlichen Schuz Undt Schiirm gleich Andern Unsern Nuz-Bahren Hoffe gesunde Und Untterthan alleine Unß Undt Unssern nach Kommenden Bieschoffen Undt Kirchen Zue Breßlaw Unssern fürstlichen Freyheiten Herrschaft obrigkeitlichen rechten Undt gerechtigkeit Unverfänglich Undt gefährlich dieß Zue Uhrkundt, etc.

Bieschoffs Jacobi²⁾ Berg-Ordnung.

Wir Jacobus von Gotteß Gnaden Bieschoff Zue Breßlaw Bekennen undt thuen Kundt hiermit Vor aller Manniglichen Nach dehme Vor alten Jahren auf Unser Undt Unserer Kirchen gebürge, daß Zuckmantel Zue namblich Eine Zeit genandt, welcheß Vor

¹⁾ Die landesherrlichen Einkünfte aus den Bergwerken.

²⁾ Jakob von Salza (1520 bis 1539).

alterß nach Seinem Schloß Edelstein darzue eß etwan gehörig die Edelstadt geheißten, wie eß dan auch Hinfürder Biellich genandt würdt, reich Undt dapfere goldt Undt Silber Und Andere Methal Bergwerk nützlich erbawet gewesen, auß Kriegeß Leüfften Sterben Undt Anderer Menschlicher Noth, Unttergangen, Undt lange Zeit Liegen blieben seindt. Welche sich aber itzundt Zur Zeit Gott Lob wiederumb reichlich Befunden, darauß Hoffentlich Wo solcheß mit gutter Regierung Versehen, Und fleißig Bestellet würdt, der Von Mielder göttlicher gnaden Vieler Leüt Nutz gedey Undt Frohmen darauß erfolgen werde? Darumb wir noch fleißigen Bergwerklicher Übung erkündigung Undt wol gehaltenen Rath auf Solchen Unserem freien Bergkweg ein ordnung wie Hernach folget aufgericht, Undt damit Menniglich dem eß von Nöthen oder Nutz werden mag, deßen Untterricht Bekömme Undt der Mieß Brauch mit Unwissenheit nicht endtschuldiget werden Möge, öffentlich Haben Außgähnen Laßen.

Der Erste Articul. Von Bestellung Eineß Berg Meisters.

Erstlich Undt da durch nachfolgende Ordnung Undt Articul eingefürdt allenthalben Nutzlich Undt trüglich dem gemeinen Bergwerk Vorgestanden, Iederman der sich Solcher Bergwerk gebrauchen Würdt, bey gebürlichen Schutz, Friede Undtgerechtigkeit erhalten haben, Undt wollen wir Zue Unserem Berg Hauptmann daselbst einen düglichen Bergkmeister mit geschwornen Undt Bergschreiber verordnen, wie wir dan mit allen anderen Nottürftigen Ämptern Zue thun Vermeinen, welche alle waß Ihr Ambt sey, Undt Ihn Zue thun gebühret, nachfolgende Verständiget werden. Derselbige Unser Bergmeister soll ohne Unser erlaubnuß die anderen ambt Leüthe alß Schichtmeister, Steiger, Bergschreiber, nicht Von Bergwerck reisen, noch ohne merklichen Ursach erbawet werden.

Der Ander Articul Von ambt deß Bergkmeisterß.

Unser Bergkmeister soll an Unßer stadt fleißig aufsehen, daß Friede gerechtigkeit Undt daß Unsere ordnung Unverbrichlich gehalten, aller Betrug, Boßheit Undt Unrecht abgewendt wo eß befunden mit Ernst gestrafft gemeineß Bergwerk Undt aller Menschen deß gebrauchendt Nutz Undt Frohmen gefürderth werde, er soll auch mit allem andern ambt Leuthen Undt Verordneten deßgleichen mit allen der freien Bergstadt Edelstadt Undt Ambt daselbst Verwandten auch iederman Zum Bergkwerk gehörig Von Unsertwegen Zue schafften, Zue gebietten, Undt Zue Verbiethen macht haben, dehme Auch Von iederman ab Vermeldet gleich Unserer person Vollkommenen gehorsam Bey Vermeydung Unserer schweren straff soll geleistet werden.

Der driette Articul. Der Bergmeister sol keinen Theil Bawen.

Eß Soll auch der Bergkmeister Zue abwendung Mancherley.

(Die Fortsetzung fehlt in der Abschrift, weil sie jedenfalls seinerzeit im Originale nicht vorhanden gewesen sein mag.)

Der 8. Articul. Der Bergschreiber Soll auf den Verleih¹⁾ Tage Neben den geschwornen gegenwertig sein.

Auff ietzlichen obvermelten Leihtag Soll der Bergschreiber Neben den Bergmeister Undt geschwornen gegenwertig sein Undt Soll alle alte Undt Neue Zechen, wie die auf die Zeit Verliehen Undt Bestettigt werden, nach anzeigung der mütt²⁾Zehdel, die Man Vor allen Dingen auflegen soll, Eigendtllich einschreiben. Wann die muttung geschehen auf waß gängen Undt Klüfften Undt auf welchen tag, auch Wenn, wie Undt Welchen Untterschiedt Verliehen ist, daß auch dem Aufnehmer wie eß einverzeichnet Würdt Verzeichnuß geben, Undt soll Zum Newen ein sonderlich Buch haben in aufnehmung der Alten Zechen³⁾ Soll der Bergschreiber eigentlich neben andern wie ob Vermelt Zeichnen, durch welche geschwornen die Zeche frey Beweist sein.

Der 9. Articul. Von aufnehmen Der alten Zechen.

Ein Iezlicher aufnehmer alter Zechen nach dem aufnehmen Von Stundt öffentlich anschlagen, welche Zeche auffgenommen, 4 wochen Stehen Laßen Undt welche alte Verzue-

¹⁾ Verleihen, als Lehn geben.

²⁾ Muten = verlangen, begehren ein Bergwerksgut.

³⁾ Zeche = Bergwerk.

bußen¹⁾ gewerken Ihre Lehen²⁾ Bawen wollen, soll er zu Kommen Loßen, er sol auch nicht gedrunen sein in denselben 4 wochen die Zeche Zu Belegen.

Der 10. Articul. Von Untterscheidt Undt Verwahrung Der Bücher.

Der Bergschreiber Soll auch Über alle Friestunge Und stewer Über alle schiede Undt Verträge Über alle maße Wann Unndt wie die gegeben worden, auch Über alle retardata³⁾ wie die noch folgender weyse werden Vorbracht, Zue iezlichen articul ein sonderlich Buch haben Zue denselben Büchern soll Ein Kasten oder Lahde Verordnet werden darzue der Bergmeyster Einen Undt der Bergschreiber auch einen schließel haben, Undt darin allenthalben die Bücher So man der Zum einschreiben nicht gebraucht Vorschließen Sollen, der Bergschreiber Soll von Einer Neüen Zechen einen halben Groschen, Von einer alten einen halben groschen, Von einer Friestung einer ieden schiede Von ietzlichen gewerkschafft 1 Thl undt von einer Alten 1 gl⁴⁾ Von der maß ein Zueschreiben 1 gl. Undt die retardata Umbsonst einschreiben, Undt waß die albestimten Stucke Undt der gleichen Berghändel in Beywesen deß Bergmeysterß Undt geschwornen in angezeigte Bücher nicht eingeschrieben würdt Soll Un Kräftig geacht Undt gehalten werden?

Der 11. Articul. Von Zechen oder der Teilen So Andern im Schein Zuegeschrieben werden.

Würde auch Iemandt einem andern Eine Zeche in Scheine Zue schreiben Laßen deß Soll die Zeche bleiben deme sie zue geschrieben würdt Undt wo Betrug in solchen abschreiben Befunden würdt, der Soll mit ernste gestrafft werden Undt derselbige der Forteil gesucht, soll in derselben Gruben Zue keinen theil gelaßen werden.

Der 12. Articul. Von Zuebueß-Brieff Schreiben.

Bergschreiber Soll alle Zue Bueß Briefe Sambt der Bergmeysterß Schreiber Zue gleich schreiben, Undt Auch gleich gemeß, doch Beyde Von einem Briefe Über 1 grl nicht nehmen.

Der 13. Articul. Von Steiger Undt Schichtmeister Zue seyen.

Item so alte oder neue Zechen wie Benänt Vorlehen Undt bestetiget werden, Soll der aufnehmer auf demselben Verlehenßtage Seineß aufnehmenß oder dem nächsten Verleihtag darnach dem Bergmeyster seine gewerken Vorzeichnet Übergeben dieselbige Verzeichnuß man auch in oben angezeigten Laden Soll Verschließen, der aufnehmer so dieselbigen Zechen nachgefallen deß mehrentheilß Seiner gewerken doch mit wießen Undt wiellen Unserß Bergmeisterß einen tauglichen schichtmeister Undt steiger wehlen, dehnen der Bergmeister nach achtunge Ihrer gehörigen Lohn setzen, vom Schichtmeister Undt Steyger wo die Vormahl nicht Vereydet sein, Laut nachfolgend Verzeichnuß pflicht nehmen, deßelbigen Laüß auch alle Schichtmeyster Undt steiger Verbürget werden sollen, welche Vormahlß nicht pflichte gethan.

Der 14. Articul.

Würde auch einer 2, 3 oder 4 aufs nechste ein oder mehr Zechen Bawen⁵⁾ Undt da Selber Zugleich oder einer darauß die Verwesen wollen, dahn Sollen auf Berürte gebierliche pflicht Unser Bergmeister gestatten.

Der 15. Articul. Von Zuebueß Anlegen.

Eß Soll auch der Aufnehmer auf Bestimpte Zeit den Bergmeister nach Seiner achtung Bieß hernachfolgender rechnung nottürfftige Zue Bueßen anlegen Laßen, die Nuzlich Verbawet Undt auf negst folgende rechnung nach der anlegunge solchen Baueß nach folgender ordnung angeschnitten Undt Berechnet werden.

1) Zubeuße (der von den Gewerken einer Zeche zu den Betriebskosten zu leistende Beitrag).

2) Lehen = Flächenmaß, Grubenfeld.

3) Retardat = Versäumnis der Zubeußzahlung und das daraus entstehende Rechtsverhältnis.

4) Gl = Groschen.

5) Bawen = bauen.

Der 16. Articul. Von Gegenschreiber.

So dieselbige Zue Bueße Verbawet Undt Berechnet ist, sol der aufnehmer alle gewercken, die Ihre Zue Bueß gegeben inß gegen Buch schreiben Laßen, Undt nicht mehr gewercken dan wie sich gebiret machen, davon der gegenschreiber dermit Verstandt sol aufgenommen, Undt mit gebührlicher pflicht dazue Verbunden werden, Von einer Zechen alt oder New nicht über Einen Zünß Groschen Undt sonst Von einem abschreiben eineß oder mehr Kuckeß¹⁾ in einer Zeche einen halben Zünß Groschen soll nehmen Und die retardata Lauth Unser ordnung Umbsonst unß, auch den Vorzuebusten gewercken.

Der 17. Articul. Von Teilen Abzueschreiben.

Der gegenschreiber Soll Niemandeß theil abschreiben, er sey denn gegenwertig, oder thue Glaubenswürdigen Befelch, würde iemand deßhalb durch deß gegenschreiberß Unvorsichtigkeit Betrogen oder in Schaden geführt, deß Schadenß Soll er sich an dem gegenschreiber erhalten.

Der 18. Articul. So Theil Einem Andern Zuegeschrieben Werden.

Würde auch iemandß andern Leüthen in scheine Theil Zue schreiben Laßen, deßen nuz er Selber davon gewartten wolte dieselben Theil sollen derer bleiben, denen Sie Zue geschrieben worden, Undt ob dieselben der Theil nicht haben wolten, oder die Jenigen, denen Sie Zue geschrieben nicht inwesen weren Aiß dann Sollen solche Theil verleucknet und verfellig guttgeacht undt gehalten werden.

Der 19. Articul. Auffnähmer Alter Zechen Soll Daß Tieffste Bawen.

So ein alte Zeche aufgenommen, Undt Zue bawen angefangen würde, soll er daß Tieffste²⁾ treiben, Undt sonst Kein andere örther Belegen oder außbrechen, Sie sein dan Zue voraus Befelch deß Bergkmeysterß durch geschworne Besichtigt Undt Behauren auf demselben Zechen Soll der Bergmeyster Keine Halle³⁾ an Unsern wiellen Zue Kliensen⁴⁾ undt waschen gestathen auch von andere Zechen, ob die gleich von Maßen allezeit erbawet, undt Keinmahl inß freye Kommen weren, Solcheß nicht vergönnen, welche die Tieffsten nicht mitbawen und mitsinken.

Der 20. Articul. Überfahrene genge soll der Steiger den gewercken Zue gutt aufnehmen.

Würden gewercken in Ihren Maßen in stohlen, streckhen oder Sonst mit andere gebeüen gänge oder Klüffte Überfahren⁵⁾, die Soll der Steiger dem Gewercken Zue guedt Belegen Und darauf außbrechen, wo aber die verlaßen, Undt Von andern gemutt, die Soll der Bergkmeister nicht verleichen, er habe dan Solcheß dem gewercken oder ihrem Vorstehern die sie Überfahren, angesagt oder verkündigt, So aber dieselbigen in Vierzehn Tagen nach der Verkündigung Solcher Klüffte oder gänge nicht wieder Belegen Soll der Bergmeister die Andern Leüthen verleihen.

Der 21. Articul. Der Bergmeister Soll Nicht Wegern Bericht Zuethuen.

Der Bergmeyster Soll niemandeß wegen Unterricht Zue thuen oder auch daß Bergbuch in Articulen darienne eß einer Bedörffen würde Zue Verleßen Laßen, waß, Undt wie Verleihen ist, damit sich iedermann nach Seiner Notturft darnach habe Zue richten.

Der 22. Von masen Zue Über Schloen Undt Von Einer Überschar⁶⁾ Zue geben.

So eine gewerkschafft Ihr Lehen Belegen, Kübel Undt seil einwerften, Undt die gewercken am Bergmeyster Begehren Ihre maß Zue Überschloen, daß soll er nicht wegern,

1) Kux = der 128. Teil einer Grube.

2) Der tiefste Teil, die Sohle der Grube.

3) Halle (oder Erzhalde ist der Ort vor dem Göpel, dahin das Erz gestürzt und von da ab ins Pochwerk gefahren wird.

4) Kleine Erze ausklauben.

5) Quer durchgehen.

6) Ein zwischen mehreren Grubenfeldern im Freien liegendes Terrain, das wegen Mangels der Minimalgröße eines Grubenfeldes oder aus anderen Gründen nicht vermessen werden kann.

Undt wo Sich im Über Schloen nicht Volle maße ergeben, Undt sich auf ein wehr¹⁾ nicht erstreckt, Sol der Bergkmeyster solche Überschar Bey demnechst Liegenden Zechen Zue gleich außtheilen, wo aber ein wehr darüber ist, daß soll der Bergkmeyster sonderlich verleihen.

Der 23. Waß Der Bergmeister Von Überschlaen Nehmen Soll.

Der Bergkmeyster Sol Von Überschloen Über 5 Groschen Undt Von Lochstein Über 3 Groschen nicht nehmen, Undt So die Zeche maßwirtig würdt, Soll der Bergmeister rechte maß geben, Undt auch Solches Zuevor 14 Tagen außrufen Laßen einen Jederman dem eß Belanget, darnach zue richten, Undt soll nach alter gewohnheit gebierlich meße geldt nehmen, doch waß er Von Überschlaen Undt Lochstein zuevor genohmen, am meße geldt Abgehen Laßen.

Der 24. Articul. So Ertz Angetroffen Wirdt.

Zue welcher Zeit in einer Zeche oder Stollen Erzt getroffen würdt, der Soll man dem Bergkmeyster Unverzüglich anzeigen, daß der Bergkmeyster unverzieglich Selber Besichtige oder die geschwornen Besichtigen Laßen, Und Vor der Besichtigung Soll man nichtß Von Ertz Brechen, man Soll auch kein Ertzt ohne deß Bergkmeysterß Beywesen oder derjenigen, denen Er Befehl giebt nach Zue schloen, Undt daß gutte ertzt soll man in Verschoßen Kübeln außziehen Undt nicht Verstadt werden Jemandt Ertz von Zechen Zue tragen, daß Zue verkauffen, oder damit Zue Handeln, dan dem Jenigen denen eß Befohlen ist die auch daß Erzt nicht anderß dan in Feßlein oder Hüelen Vor die schmeltz Hütten oder Mühle schiecken sollen.

Der 25. Von Verstirtzen²⁾ Der Zechen.

So man in einer Zechen tiefste stollen, Strecken oder ander örter auflaßen, Verbawen oder Verstürzen wül, daß Soll zuevor dem Bergkmeyster gesagt werden, daß Zue Besichtigen, wird der Bergkmeyster allezeit fleißig Thuen, oder Zue thuen soll verfügen, Undt welche nicht ohne daß auflaßen, Verbawen oder Verstürzen, oder auch Sonst den Bergk in stollen oder Zechen, in tiefste oder strecken, ob die auch mit wiellen deß Bergkmeysterß verlaßen werden, stürzen Undt dem nicht an Tag Brüngen, der oder die sollen mit Ernst an Leib Undt gutt gestrafft werden.

Der 26. Articul. Von nützlichen gebewen anzustellen Undt Die Unnutzen abzueschaffen.

Der Bergmeister Soll fleißig auffsehen Undt die geschwornen fleißig auf Sehen Laßen, daß in allen Zechen nichtß Unnützlichß gebawet werde, Undt wo Er schädlichen Bau Befündet, Soll Er die abschaffen Undt nützliche Bawe angeben, darinnen soll Ihme auch Folge undt gehorsam geleystet werden.

Der 27. Articul. Von den Geschwornen. Die Geschwornen Sollen Alle 14 tage die Zeche beschawen (beschauen).

Die geschwornen Sollen alle 14 tage eine iezliche Zeche befahren, Eigentlich be- sehen, Undt Verkündigen wie darinen gebawet würdt, Undt Sollen nach ihrem Höchsten Vermögen fleißig mit Ihrer anweisung Undt wie Sie Zue thuen wießen, daß Unser ordnung festiglich gehalten, Unß, den gewerken Undt gemeinen Bergwerg Zue nutz gebawet Undt gehandelt werde, Undt waß Sie schedtlichen oder gebrechlichen Befünden, daß Sollen Sie wo eß möglichen Selber abwenden oder Solcheß auf die Verliehen tage auch wo eß nit ist mitler Zeit dem Bergkmeister an Sagen, da alß dann ferner schaden Vor Kommen, Strefflich wie eß befunden, das gutte Unverseümbt fördern sollen.

Der 28. Articul. Geschworne sollen dem Bergmeister Gehorsam Sein.

Die geschwornen Sollen dem Bergmeister gehorsam sein, Sich Zue Allen Bergkwerkß Sachen wiellig gebrauchen Laßen Undt Sich seineß Befehlß halten.

Der 29. Articul. Wie eß mit dem gedingen³⁾ Gehalten soll werden.

Mann sol nun hienfürder ohne deß Bergmeisterß wiellen oder sonderliche Zue- Laßung auf ertzt Undt in fündigen Zechen nicht mit gedienge arbeithen Laßen, so eß aber

¹⁾ Wehre (eine Einheit von 2 Lehen, also eine Fläche von 14 Lachter Länge und 7 Lachter Breite).

²⁾ Verstürzen (Baue mit unhaltigem Gestein ausfüllen).

³⁾ Gedinge (das Verdingen von bergmännischen Arbeiten, eine über eine in Akkord gegebene Arbeit geschlossener Vertrag).

zue gelaßen, in fündigen¹⁾ Undt Unfündigen Zechen Zue diengen Vorgenommen Würdt Undt die geschwornen daß gedinge Zue machen erfordert werden, Sollen Zum wönigsten Ihr Zwene darzue Kommen, die örter darauf man diengen viel Zuevor Besichtigen Undt Behawen auch ob vormalß darauf gedünget ist, ob der Arbeiter Verlohren oder gewonnen erkundigen, Undt also daß gedienge auß nechste nach ihrem Bedencken machen, damit der Hawer Zue komme die gewercken nicht übersetzt werden, Undt deß gedingeß wie eß gemacht, Sollen dieselben geschwornen Stufen²⁾, schlaen, Undt das gedinge darnach So eß außgefahren, wieder abnehmen, davon Sie allein Ihreß gesetzten Stufen goldß, auch sonst Keineß andern genieß Sollen gewartten, in unfündigen Zechen Soll man, wo eß schaden geschehen, mit geding arbeitsen Laßen.

Der 30. Articul. wie eß mit dem abmeßen Der genge Sol gehalten werden.

Wo eß auf goldt gengen, oder Sonst auf ertz daß nach der Hülle gehauen ist, daß Lehenschafft oder gedünge durch Unßern Bergkmeyster Zue gelaßen würdt, daß Soll durch die geschwornen Zue Vorsehen werden, Undt Vordinget, daß Solche genge oder Erzt besichtigt, wo eß Zum meßen würdig befunden, Soll eß Verstatt werden, wo aber Solche genge oder ertz nicht rein Befunden, daß Sollen die Heüer und Lehenschaffter auf der Halde rein scheiden auf ihre Kost Und Darlage³⁾ Inne werden, daß Soll Unser Bergmeyster an den Verbrechern an Leib undt Gutt Ernstlich straffen.

Der 31. Articul. Von geding Hawern⁴⁾.

Welche Heüergedünge annehmen, die sollen ihre gedinge Vleißig Undt gnüglich verführen Undt Sonst keiner andern arbeitsen gewartten Unndt davon nicht mehr den ihren gesetzten Leihen Hoken⁵⁾ haben. Eß werden dan, daß möglicher fleyß Vorgewandt auß redlicher Uhrsachen die Arbeiter nicht hetten Zue Kommen mögen alß dann Sollen die geschwornen nach ihren gedenken aufs gleichste darein Sehen, damit den Arbeiter Seine mühe Vergleicht werde, darwieder Sich Keiner setzen soll bey Vermeidung schwerer Straffe.

Der 32. Articul. Steiger Undt Schichtmeister Sollen Keinen Theil an den gedingen haben.

Im gedingen, wie die geschehen, Sollen schichtmeister oder steiger Keinen Theil haben, wie der gedacht möchte werden, ohne sonderliche Zue Laßung Unserß Bergkmeysterß bey Vermeidung schwerer Straffe.

Der 33. Articul. So der Steiger Der Arbeit Entlaufft.

Undt welcher Heüer darüber Von Seinem gedienge oder Sonst Von seiner angenommenen arbeitsen entweicht Undt wie sich gebietet nicht Umkehren derer, die Sollen ohne deß Wiellen Von deß gedinge oder Arbeit sie entweichen auf Keiner Zeche oder mit andern Arbeitern gefördert Undt darzue Von Unßern Ambt Leütten mit Ernst gestrafft werden.

Der 34. Articul. Vom Vorstandt.

Und alß hie befor gesagt ist, daß der Meiste theil gewercken mit willen Undt Zue Laßung Unserß Bergmeisters Schichtmeister Undt Steiger aufnehmen wollen, mögen Undt Sollen gemelte Unsere Ambt Leutte allezeit fleißig aufsehen, daß Kein Unfleißiger Unverständiger oder Ungetrewer Schichtmeister angenommen werde, sie sollen auch von Jezlichen Schichtmeister gebirliche Pflicht Undt Vorstandt annehmen, also daß die gewercken Undt Jedermann an daß Jenige so er Zue thun Undt Zue pflegen Schuldig ist auch waß er schaden thette oder schaden geschehen were, an Ihne Bekommen mögen, so Ihne nach Verdienst Peinliche Straffe nichtß Benemen.

¹⁾ Fündig = Ausbeute gebend.

²⁾ Stufferz wird genennet, da die Stufe rein von Erzt und kein Scheide-Werk darbey, darf also nicht in's Pochwerk gebracht werden, wird auch sonsten Scheide-Werk genennet.

³⁾ Das zum Bergbau erforderliche Betriebskapital.

⁴⁾ Häuer (der eigentliche Bergmann, der gegen Wochenlohn oder auf Gedinge die unterirdischen Baue herstellt, die Mineralien und Erze haut).

⁵⁾ Kramhandel auf den Bergwerken.

Der 35. Articul. Wie viel Zechen Ein Schichtmeister In Verwaltung Haben Soll.

Eß Sol auch Keinen schichtmeister Über Zwie Zechen Zue verwesen, die gewinnhaftig sein, Nicht gestadt werden, woß aber nicht fündig, mag er wol mehr in Versorgung haben, mit Zue Laßung deß Bergmeisterß Bieß Zue entsatzuntz Behalten.

Der 36. Articul. Von Entsetzen Deß Schichtmeisterß.

Der Bergmeister Sol macht Undt gewaldt haben einen iezlichen schichtmeister mit Undt ohne der gewercken wiellen Seines Dienstes Zue entsetzen Undt sollen doch von gewercken ohne deß Bergmeisters wiellen nicht entsetzt werden.

Der 37. Articul. Von Allerley Notturfft Ein Zue Kauffen.

Die schichtmeister Sollen alleß waß Sie Von den gewercken mögen einnehmen Undt empfangen Treülich Undt wohl bewahren, der gewercken sachen mit gebäuen Undt waß man darzue Bedarff auffß Nützlichste bestellen alß daß Zue Notturfft der gewercken Undt Ihrer Zechen muß gebraucht werden Eß sey Inselt Eysen, Stahltrage, Kübel, Holtz, Bretter, Nagel Undt alleß Anderß Umb der gewercken geldt auß nechst alß es Zue Bekommen möglich Bestellen Undt selber an solchen Stücken gar Keinen Nutz gewartten auch auß gunst oder Frèundschaft mit der gewercken nachtheil niemanden deßhalben Keinem Nutzen oder forteil zuwenden.

Der 38. Articul. Steiger Undt Schichtmeister Sollen Nicht Brüder Sein.

Eß Sollen auch die schichtmeister Undt steiger auf Einer Zeche nicht Brüder oder Vettern seyn, Sich auch in Keine Sonderliche einigkeit geben, die dem gewercken Zue nachtheil Kommen mag, Sondern ein Jeglicher Schichtmeister oder Factor soll fleysig aufsehen, daß Sich der Steiger mit seiner arbeit Undt gebeüden dieser Unser ordnunge mit auß Undt einfarth Undt allem Andern treülich halte, den Heüern förderst aufsehe, daß Sie recht Undt wohl Arbeithen, auch rechte schicht halten, Undt welche daß nicht thun, daß dan Ihr Lohn dagegen abgezogen Undt darzue gestrafft werden, daß der Steiger nicht die arbeiter dränge Kost oder Zeche bey ihme zu halten, daß er auch Keinem Arbeiter deßwegen Zue oder abelege, Sondern daß also Allenthalben treülich Undt Ungefährlich gehandelt werde, Undt wo anderß befunden, daß er Solches Unserm Bergmeister ansage derohalben gebührliche Straffe Vorzuwenden.

Der 39. Articul. Von Verwarung der Ertzt.

Die Schichtmeister Sollen auch darob sein Undt Verfigen, daß alle fündige Zechen wo eß möglich ein verschloßener gutter fester schrott darain ein fester Verschloßener Trogk gesetzt, die gutten Gänge oder Ertzt darinne Vertrawt in Verschloßener Thüer gepocht werden Undt Soll auf Keiner Zeche einig groß Hauß anderß dan Bloßer notturft nicht gebauet, auch auf Keiner Zeche nicht geschenkt werden.

Der 40. Articul. Von Scheiden Undt Lohnen.

Die schichtmeister Sollen allezeit auf den Sonnabend Beim anschneiden¹⁾ Sein, daselbst Sie auch in Beywesen Ihrer Staiger Von Bergmeister Undt geschwornen allen arbeitern Undt Handwerkbleuthen So auf ihren Zechen gearbeitet mit gutter Münze So in Unserm Bisthumb gänge Undt gäbe Von Unß Zue gelaßen Undt mit Keinem andern gelde Lohnen, Undt Solches iezlichen arbeitther deßgleichen dem Steiger Sein Lohn Selber Zue Handen reichen, Undt Keinem arbeitther Seinem Lohn aufschloen Soll Über 14 tage die Zeit auch die Arbeiter alle selber gegenwertig Sollen erscheinen Ihren Lohn Zue empfangen Sie würden denne durch nottürfftige oder Nützliche Uhrsachen darvon Verhindert, welcher Arbeiter ihme Sein Lohn gern aufschloen leßt, dehme Soll man nachfolgendt nicht darzue helfen.

Der 41. Artikel. Von Ablohnem.

Inn demselben ablohnem Sollen die schichtmeister Eigentlich Nahmen Undt Zuenahmen aller arbeitther denen Sie Lohnen Undt waß iezlicher gearbeit Undt wofür der Lohn

¹⁾ Die Zahlung auf dem Kerbholz vermerken.

außgegeben würdt anzeichnen, Solcheß förderst in Seine rechnung Brüngen Undt sollen ohne deß Bergkmeisters wiellen auf Zechen oder in Hütten Luebung¹⁾ nehmen noch geben.

Der 42. Artikel. Von Überrethnen Inself Undt Eysen.

Eß Soll auch ein iezlicher Schichtmeister Seinem Steiger selbst Inself Undt Eysen nach dem gewicht rechnen, daß auch nach gewichte in rechnung zeichnen, damit der steiger nicht betrogen werde.

Der 43. Articul. Vom Quartembergelde.

Ein Jeglicher Vorsteher der Zechen oder schichtmeister Soll zu erhaltung der geschwornen Undt ander Gemeinen Bergwerß Notturfft, Von iezlicher Maßen Sie werde gebauet oder mit Friest erhalten, alle wochen ein Zienßgroschen geben, daß Selbe geldt Soll Unßer Bergkmeister dem Bergkschreiber einzunehmen, außzugeben Undt Zue Berechnung Büchlein, doch daß ein feste Sonderliche Lahden In Unserß Bergmeisterß gemach darzu beordnet, darzu 2 oder mehr Schließelein gehörig sein, den einen der Bergkmeister den andern der Bergschreiber haben Sollen darinnen daß geldt undt die register darüber Soilen allezeit Verschloßen werden.

Der 44. Articul. Nichtß auf Andere Zechen Leihen.

Eß Sollen die Schichtmeister Undt Steiger Von Einer Zeche auff die andere weder geldt, Inself, Eysen oder einigen andern Vorrath ohne Zue Laßung deß Bergmeisterß nicht Leihen.

Der 45. Articul. Wie Die Rechnung Soll gehalten Werden.

Eß sollen auch Unßer Bergkmeister Undt Andere so wir Hiezu Verordnet auf iezliche quartember Von allen schichtmeistern Undt Vorstehern der Zechen Rechnung hören, wie iezlich Viertel Jahr den gewercken Vorgestanden, Undt mit ihren gutt gehandelt sey, wo darinnen durch Unwießenheit einigen gewercken Versäumniß schaden oder nachtheil geschehen wehre, daß sollen Unser ambt Leüthe wie Vorgemelt hienfürder Für Kommen Wo Auch durch Unfleyß den gewercken ichtßwaß Versäumbt were, daß Sollen Sie dem gewercken Von demselben, die es zu verantworten schuldig, erstattung schafften, würde aber Betrug, Dieberey oder ander öffentlich Unrecht befunden, daß Soll mit ernst Unnachleßig gestrafft werden.

Der 46. Articul. Wann die Rechnung Soll gehalten werden.

Undt dennoch Soll ein Jeglicher schichtmeister oder der Zechen Vorsteher alle Viertel Jahr Sonnabend Vor Jeglichen quartember Seine rechnung Beschließen, anfänglich eigendlich Undt deütllich mit deütschen worthen Undt Zahl alles geldt Undt Vorat, eß Sey an Bleywerck, Inself, eyßen, Holtz, Bräther, Seiggefäße,²⁾ Undt alleß anderß so dem gewercken Zuständig Undt er empfangen, Vor ein Nahme setzen, darnach waß er in der Zeche in Hütten Undt sonst zur gewercken nutz außgeben, auch eigendlich anzeichnen, waß, wie viel, wann Undt wehn er davon außgeben, waß, wie teüer er ertzlich Stücke, Von wehme erß gekaufft, wie er dieselbe gekaupte wahre wieder Von sich verrecht, waß in Zeit deß Viertel Jahreß mit oder ohne gedinge, Undt wie Lange Über dem gedünge gearbeitet sey, waß aufgedinge oder Arbeiter gegangen, Undt derselben Arbeithe, Knecht Undt Knaben nahmhafftig machen, Undt Zueletzt, waß nach allenthalben in Vorrath bleibt auch Stückweß eigendlich seyen, Undt welcher Von wegen seiner Zechen, Stollensteiger, Schachtsteiger Vodergeldt, Bergförderung werdenpfennig oder dergleichen geldß Von sich giebt der soll Von iezlichen, denn er daselben geldß gereicht schriftliche Kendtnuß daß er solcheß entricht habe nehmen, dieselbige schriefft also mit der rechnung Vorleg Undt ob einer in Seiner rechnung gelt in Vorrath behält, daß Soll er Von stundt Sambt der rechnung auflegen.

Der 47. Articul. Von der Reittung Wann die geschehen Soll.

Undt sollen Also die Schichtmeister dermaßen Ihre rechnung Vorzeichnet auf den Bestiembten Sonnabent Beschließen Undt ein Jeglicher sein gewerkschafft Sambt seiner rech-

¹⁾ Loube = Erlaubnis.

²⁾ Seiger-Gefäße zum Ausschmelzen einer leichtflüssigen Substanz aus einer strengflüssigeren bei einer den Schmelzpunkt der letzteren nicht erreichenden Substanz.

nunge Aufm Montag negst nach dem quartember allein auf Pfüngsten den Montag nach Trinitatis Unsern Ambt Leüthen Vorgemelt Vortragen, die Bestettigen Undt Überlesen Laßen, dieselbigen rechnunge Sollen alle Summarie in ein reces Articul darinn begrieffen, Undt auß Befelch Unsers Bergmeisterß gebracht werden. Von den zweyfachen Soll Unß Eine geschickt die ander in eine Lade oder Kasten mit 3 Schlösern Verwarth Sambt allen Registern Sollen Bewahrt oder Verschoßen werden, darzue Unser Bergmeister, Schichtmeister Undt Bergschreiber jeglicher ein Schließel haben Sollen.

Der 48. Articul. Wan Ein Schichtmeister Nicht Schreiben Kan.

Die Schichtmeister Undt der Zechen Vorsteher, die nicht selber schreiben Können, Sollen Kein geldt auf die gewercken rechnen, Sondern Solcheß Von Ihren Lohn Verlegen, Undt fleißig aufsehen, wie die rechnung ob sie Tadelhaftig gefunden werde, Undt ob einer oder mehr wie Jeglichemal geschehen, Sagen wolten eß Sey Ungefährlich Undt auß Ungeschicklichkeit geschlossen, ob eß gleich also wehre, darnach Soll Jeglicher Sein Unvorsichtigkeit gegen Unß nach auflegung Unßerß Bergmeisterß Verbießen, die Unsser Bergmeister einbringen, Unß daß fördsambt dem andern, so ihme Zue Berechnen Befohlen Überreichen Laßen, so aber Betrug darinnen Befunden würdt, daß soll an leib Undt gutt gestrafft werden.

Der 49. Articul. So Eine Zeche liegen bleibt.

Undt obgleich eine Zeche Zwieschen dem quartember Liegen Bleibt nichtß desto weniger Sol auf nachfolgende Zeit die rechnung gleich andern Zechen, wie gearbeitet wirt, rechnung davon geschehen.

Der 50. Articul. Von Übersehung Der Register.

Undt so die rechnung Undt Register nach der rechnung angenommen würden, dennoch Sol Unser Bergmeister einen oder Zwene Verständige dazunehmen, Solche Register mit gutter Verständnüße Übersehen, Undt wo etwas Vormahls Übersehen, Undt nachfolgendt erfunden würdt, soll nichtß destoweniger nach Vorigen Unsern Befehl gerechtfertiget Verbüst Undt gestrafft werden.

Der 51. Articul. Von Zuebuß Anlegen.

So Ein schichtmeister oder der Zechen Vorsteher Sein rechnung wie Voran gezeigt gethan, Undt Überreicht hat, Undt So viel Vorrath nicht bleibet damit er seine Zeche Biß Zue nachfolgender rechnung Bauhaftig erhalten Kan, der Soll Von stundt an Unsern Bergmeister Undt geschworne, alß der rechnung nach ihrer achtunge Undt Notturfft, der Zeche Zue müglichen Bau ein Zuebuß anlegen Laßen, Undt Vom Bergmeister einen Zuebuß-Brieff nehmen, den soll Er Von stundt anschlagen, Undt nach gethaner rechnung 4 gantze wochen stehen laßen, demselben Brieff soll niemandt bey denselbigen Vir wochen bey schwerer Straff Überreißen.

Der 52. Articul. Der Schichtmeister Soll keinen Gewerken Mit Der Zuebuß Über sich Nehmen.

So Zue Bueße auf eine Zeche wie obberührt angelegt Undt angeschlagen würdt, Sollen Alle Undt Jegliche gewercken derselben Zechen in den Nechst folgenden 4 wochen nach gethaner rechnung Ihre Zue Bueß geben, Undt die schichtmeister sollen Keinen gewercken mit der Zuebueß auf sich Nehmen dehme auch Überbemelte gesagte Zeit fürder keine Friest geben, Sie sollen auch die Zuebuß Von den gewercken Zue fordern nicht schuldig sein, So einer oder mehr gewercken in der freyen Berg Edelsstadt Verleger Hetten, dieselben Verleger in der Zeit der Zuebueß auch schriefftlich anschlagen werden, wo man sie soll fünden, Undt ihrer gewercken Zuebueß Zue bekommen, Bey demselben sollen die schichtmeister die Zuebueß fordern Undt einnehmen, Undt wo etwaß den gewercken durch die Schichtmeister daß sie die Zuebueß nicht fordern Versäumbt würde, daß soll dem Schichtmeister Undt nicht den gewercken Zue schaden gereichen.

Der 53. Articul.

Undt so die 4 wochen wie obberürt Verlauffen, welche gewercken in derselben Zeit sein Zuebuß nicht geben würdt, der soll seiner Teill Verlustig sein.

Der 54. Articul. Von Retardata.

Nach außgang der Vier Wochen soll der Schichtmeister Verzeichnuß machen welcher gewercken Ihrer Teil ob Berürterweise nicht Verleget die in der Vierten wochen auf den Verlehtage oder welchem Tage sonst Vom Bergmeister darzue ernandt werde, Solche Unverlegte Theil alß retardata Unsern Bergmeister der allezeit wo eß möglich auf solchen Tage gegenwertig sein soll, Undt dem Bergmeister Vortragen, dieselben unverzuebueßen gewercken Verzeichnet Nahmhafftig Übergeben, dieselben Theil Sollen also in gegenwertigkeit Unßerß Muthmanneß oder einen auß deß Schichtmeisterß Register und auß den gegenbuchnuß inß Bergschreiberß retardat-Buch geschrieben werden, dieselben weil die also ins retardat Kommen, Undt außgeschrieben werden sollen denselben der ihr gewest sein mit oder ander gewercken, weder umbsonst oder Zuebueß nicht wieder werden, Sondern Unsere Vorgenannte ambleiße Sollen Von stundt den Schichtmeister Befehlen Solche retardata und abgeschriebene Theil den gemeinen gewercken auß Teüerste Zue gutt Zue Verkauffen, oderwo die nicht mögen Verkaufft werden, Umb die Zue Bueß oder wo daß auch nicht sein mag, Umbsonst Zue verkauffen Und Zue vergeben Zue Solchem Kauff oder gabe die Verzuebuesten gewercken derselben Zechen den vermögen haben sollen, wo auch die Verzubusten gewercken der meher Teil Vor den Begeren dieselbe retardata teil Unverkaufft Undt die übergebene gemeine gewercken Zue überschreiben oder die Untter sich Zue gleich noch anzahl außzuteillen, daß soll also geschehen, doch daß dieselben Teil gemeinen gewercken oder jedem sein gebühr, Sonderlich wie eß beschloßen würdt, oder wo die sonst wie Vorberürt andern Verkaufft oder gegeben, allein sollen inß gegen Büch in Beywesen der Ambtleiße geschrieben werden.

Der 55. Articul. Wasserley gestaltdt Einer Seine Teil Verlegen Soll.

Eß Soll auch Niemandt der Seine Theil Lauth Vorberührter ordnung auf iezliche quartember mit Zue Bueß erlegt, ob auch zwieschen denselben und folgenden quartember die Zeche Bliebe Liegen, wirdt aufgenommen undt Zuebuß eingelegt, würde derselbige seine Theil Versäunnen oder Verschließen, Sondern so derselbige Sein Teil die Er auff negst Zue vorangelegte Zubuß Verlegt, auf nächstfolgende Rechnung darnach, waß Mietler Zeit angelegt wehre oder auf daßmahl angelegt würde Lautß Vorbemelter Unser ordnung mit Zuebueß Verlegen würdt, dieselben Sollen Bey solchen Theilen bleiben, daß aber auch dem auffnehmer deshalben Keine Verkürzung geschehe, soll niemand gedrunge sein, Solche Zechen Biß Zue nechster rechnung mietlerzeit Liegen Bleiben und aufgenommen werden, nach dem aufnehmen Zue Belegen, eß Soll niemanden die Zue Bauen und Zue Belegen damit verboten sein.

Der 57. Articul. Wegen Der Bergktheil Nachlesigkeit.

So Alß Bißher Befunden, daß Viel Steiger in Dörffern Umb die freye Bergstadt Edelstadt seßhafftigen Ihrer nahrung Undt Einen geschefft außwartten, Ihren Diensten genung Zue thun, Seümig Undt deßhalben den andern arbeitern nicht aufsehen mögen, Und ob sie bey den Arbeitern gebrechen Befunden nicht derwieder geredt, auf daß Sie auch Selber Ihrer seimigkeit halben nicht beschuldigt werden, dennoch so wollen wir, daß Kein Steiger Soll auf die Zechen gebraucht oder angenommen werden, der Beyden Meylen, undt die Bergstadt anderß, den in der freien Bergstadt Oben Benendt wohnhafftig sein, welche aber ihre wohnung in der freyen Bergstadt oder außerhalb dreyen Meylen haben, Undt sonst Zue steigern tüglich sein Würden, die Soll Man Zuelaßen, doch soll Niemandß Kein steiger Anderß den mit wießen Unserß Bergmeisterß Setzen oder entsetzen, auf daß der Betrug darauß fließende Vorkommende Würde, auch die steiger mit pflichten Verbunden werden, wo eß in den Articul anderß Befunden, so soll der steiger der Sich darzue gebrauchen lest, Undt der ihm aufniemt oder gebraucht mit Ernst gestrafft werden.

Der Articul Von deß Steigerß Verrichtung.

Ein Jeglicher Steiger Soll Zue Jetzlicher schicht auf der Zechen gegenwertig sein, Und aufsehen, daß die Heüer Undt Arbeiter Zue rechter Zeit schicht anfahren, Undt halten, Undt Soll die Heüer Unndt Arbeitheer fleißig anhalten, Undt Untterweisen, den gewercken fleißig Treülich Undt Nützlich Zue arbeiten, so er aber würde Befünden, daß einer oder mehr Heüer oder Andere Arbeitheer nicht rechte schicht halten, Soll Er solches in Keinen weg Zue gutte Halten, Sondern wo Einer gleich auß redlicher Uhrsache Seine schicht Zue

halten seumig gewest, demselben Soll sein Lohn nach anzahl dargegen abgezogen werden, wo Aber Einer auß bloser Uhrsachen nachlösig Befunden würde, dem soll der steiger den Bergmeister ansagen, dem auch der Bergmeister nit allein Sein Lohn soll Laßen abbrechen sonden noch darzue Von Unsertwegen straffen, Undt Ein Jeglicher steiger Soll dem Heüern selber alle schicht Eysen, Rindt-Inselt geben, Undt waß Sie dessen erübrigen Von der Zeche, in ihrem Nuz zuwenden nicht gestadten.

Der Articul.

Man soll Allzeit frühe Zue Vier Uhren die erste schicht Halten, die Andere Zue 12, die Dritte Zue 8 deß Nachts, Undt also Tägliche schücht 8 Stunden Vollkommendtlich in Arbeit Bleiben. Unter der Zeit der steiger nicht außklopfet nicht Von orth fahren, letzlicher schicht Soll man eine stunde Zuevor anleüthen, damit sich die Arbeiter darnach Zue richten, Undt desto weniger Ihre seümigkeit Zue entschuldigen Haben.

Der Articul.

Auf welcher Zeche nicht drey schücht nicht gearbeitet werden, Sollen Unsere Ambtleuthe die Nachtschicht nicht gestadten, Undt wo eine schücht alleine gearbeitet würdt, da soll Man die frühe schücht deß Morgenß Umb 4 Uhr halten.

Der Articul.

Eß Soll auch Kein Heüer oder Haspeler ohne deß Bergmeisterß Vorwielligung in Zweyen Zechen schicht arbeiten, oder in einer wochen Von gruben oder stollen arbeit mehr den einen Lohn nehmen oder auf sich schreiben Laßen, wo es anderß erfahren würdt, da soll Man steiger Undt Arbeithen härtlich straffen, doch soll Niemandt Bey Seiner Weil, Ihme Selber, oder Umb Lohn Zue schürffen Verbothen sein.

Der Articul.

Undt alß Sich Bießher Viel Ihtumb der Stollen halben Begeben, den wir So viel eß möglichen Zuevorkommen geneigt, dennoch wollen wir daß ein Ieglicher Erbstollen, Undt alle andere stollen waß in dieser nachfolgenden Unser ordnung nicht verendert würdt Sein gerechtigkeit haben Undt halten, auch gebauet werden soll, wie gemeine Bergkrecht Undt Altherkommende Übung daß geben Undt außweisen.

Der Articul.

Undt wo ein Erbstollen in frembde Maß getrieben würdt, darinnen Ertzt befunden, so mögen die Stölner einer 5 Kloffter Vor der Wasser-Seih Über sich Baß an die Fürste Undt eine Halbe Kloffter an die weitte, 4 meysiesche elen Vor ein Kloffter gerechnet, daß ertzt hauen Undt Zue sich nehmen, wo aber ein Kampff Vorfielle steth eß bey deß Bergmeisterß Undt geschwornen erkandtnuß.

Der Articul.

Würde aber ein Suche-stollen in eine Zeche oder Maß getrieben Undt Ertzt oder genge die goldig weren gefunden, Soll Solcheß der Zeche Undt nicht den Stolnern Zuestehen, eß werde dan Sache daß er eß tröffe in freien Felde, alßdan müste er sich bey Unsern Bergkmeister wohl Zue Halten mit aufnehmung deselben freien Lehenß.

Der Articul.

Undt alß auf diesem Bergwerk Viel Unordentlicher Baue wider alle alte Herkommende Bergleüfftige weise in Stollen geschehen, Undt deßhalben Viel Zwietracht erwachsen möchte, ordnen undt setzen wir, daß ein Ieglicher Stollen mit seiner waßer-Seich noch Alten Herkommen Bergkwerksrecht Undt Übung Soll getrieben Undt einige Sprenge darinnen nicht gestadt werden, eß Begebe sich den daß Keinen derogleichen Festen¹⁾ zuiefielen, Also daß der Stollen auß Nottürfftigen Uhrsachen müste erhoben werden, welcheß dennoch ohne Besüchtigung deß Bergmeisterß nicht geschehen Soll, Undt wo eine Zeche waßerß oder wetterß halben einen Stollen Bedörfte, derselbigen Zechen mag der stollen noch mit Einem orte durchsprenge zue Hülffe Kommen, Undt damit in der Zeche daß Neünde²⁾ erlangen,

¹⁾ Bergfeste = Gesteinsmasse zur Unterstützung und Sicherung der Grubenbaue.

²⁾ Das Neunte war eine Wassersteuer als Entschädigung für das Trockenlegen der Schächte.

welcher stollen aber ohne erlaub deß Bergkmeisterß Sein ort mit gesprenge in eine oder mehr Zechen treiben würdt, der Soll damit Kein recht erlangen, würde aber ein stollen mit Bergkleiffziger Herkommender weise in eine Zeche getrieben, dem Sol nach herkommender gewohnheit Undt Bergrecht Unverändert Sein gerechtigkeit erfolgen.

Der Articul.

Eß Soll auch Unsern Bergkmeister nicht Zuegelassen werden, einen Steiger Zue setzen auf eine Zeche oder grube, da goldtgänge gewonnen werden, eß sey dan daß Er ferttig die gänge sichern Kan, auf daß Er nicht Underhauen Lest geferte, die da nicht goldt haben, Unß Undt den gewercken Zue schaden Undt Soll verpflichtet sein, wo er Eine neüe arth spürt oder triefft, dieselbige mit Fleiß zu süchern, wo er goldt Befündt, Soll Er Unsern Undt der gewercken Nuz fleißig aufhalten, iedoch die gemeinen genge aufs wönigste Zweymahl einen Tag sichern Sol der gewercken schaden Zu verhütten.

Der Articul.

Eß soll auch nun Hienfürder auf Viel gemelten Unsern Bergkwerken Niemandt Marscheiden¹⁾ sich Understehen, er sey den durch Unsern Bergkmeister Zuegelaßen, die auch Keinen Zuelaßen Sollen, er sey den tüchtig Undt seiner Kunst fertig Befunden, darzue sie auch ihre gebührliche pflicht Sollen ablegen.

Der Articul.

Eß sollen auch dieselben Marscheider einen ledern Zue seiner Notturft gutt wiellig gebrauchen Laßen, doch sich Keineß gemeinen Zeuges, wehr Zeigeß, oder Verlohrnen Zeigeß ohn wießen Und wiellen Unserß Bergkmeisterß Understehen, in denselben Zeigen so die thun, sollen sie die Leüte mit Unpfleglichen Lohne nicht Übersetzen, wo aber lemand deßhalben Beschwert würde, daß soll Bey Unserß Bergmeisterß meßigung stehen.

Der Articul.

Ob sichs Begäb, daß andere entplöste genge Von einen Hauptgange oder Verliehen maßen am Tage-pungk, ferner Von einander wehren, Undt doch in der Tüffe zusammenfiellen, Undt Zangk darauß entstündt, alß dan soll der Bergkmeister sambt den geschwornen Undt Andern Unverdechtigen Bergkverstendigen die gebrechen Besüchtigen, noch ihrem guttgedüncken einem teil dem andern Zue weichen weisen, deßen sich auch Jeglich teil also soll Halten damit Unnüzlich gezencke Undt Hinderung deß Bergkwerkß genüget werde, und ob Solcheß durch deß Bergkmeisterß Undt der geschwornen geschiede Nicht erlanget, Soll eß rechtlich entschieden werden, Undt ob einer dem andern in seiner maß enthauet, obgleich die Sache nachfolgendt rechtlich entschieden würdt, Soll doch daß Erzt so vor dem Vorbott gehauen ist dem Bleiben der eß gehauen.

Der Articul.

So Einer dem andern sein Teil würdt Verkauffen, oder Übergeben, so soll der Verkäufer dem Kauffer inß gegenbuch die gewehre bey 4 wochen thun, Undt die Kauffer Solln auch Verpflicht sein die gewehr in Bestimmter Zeit anzunehmen, so aber die erfordderung von Kauffer nicht geschiecht, Undt der Mangel der gewehr am Verkäufer nicht gewest, soll er den förderst Zue gewehren ncht schuldig sein, es Befünde sich dan, daß der Kauffer die gewehr Zu fordern umb merklich Undt redlicher Uhrsach Halben Verhündert wehre.

Der Articul.

Nachdem auch mit Unnützer Leistung zwieschen Parteyen Viel Hader Ergangen ordnen Undt Setzen Wir daß nun Hienfürder Kein gewerckschafft in Berck-Sachen macht haben, einige Tage Leistung ohne Unserß Bergkmeisters wiellen Zue üben, Sondern so sich gezencke Begeben, Undt an Unser obgemelte ambt-Leüthe gelangen, Wo sich die gütlich nicht entschieden mögen, Sollen sie nachfolgenderweise rechtlich entschicht werden.

Der Articul.

Undt ob sichß Begebe, daß einige Parth auf gesprochen Urteil Erleüterung Bietten, oder daß Urteil straffen, Undt Sich deßhalben Beruffen wolle dem soll Man einmahl doch

¹⁾ Markscheiden (die unterirdische Grenze des Grubenfeldes durch Messen bestimmen).

nicht Unnottürftige Leüterung auch sich an Unß Zu Beruffen nicht Versperren, doch daß solche Biette auff unverwanth Fuß nach Herkommen der Bergrechte geschehe, auf andere weise Appellation soll Man nicht gestatten.

Der Articul.

Eß Soll auch Vor demselben Unserm Bergkmeister, auch in Händeln Vor Unß selber oder Unsern Ambt-Leüten Niemandeß daß Keinen redtner der geistlichen stand oder einige dignitet an Ihm Hat gebrauchen Unkost Undt schedliche einfierung zu vermeiden, sondern ein geistlicher Undt der dignitet an Ihm hat, mag sein eigen sach Vortragen.

Der Articul.

In allen Bergksachen, Undt Vom Bergkwerck fließende, waß sich deß außerhalb geordnetß Begiebt darinnen Keine Verbott oder gebott Zu thun not sein, sollen alle durch Unsere Bergmeister geschehen, wie Von alter gewohnheit Herkommen ist.

Der Articul.

Wir Halten Unß auch Unser Gericht Zum Bergwerck gehörende Also, daß Unser Bergkmeister alle Sachen von Unsertwegen Zue straffen Und Zue Büßen macht Haben soll, waß Vor Inhaltß nach Herkommen Undt außweisung der Bergrecht andere Bergkmeister Zue straffen macht gehabt, doch soll der Bergkmeister Solche Bußen Undt Straffen mit rath Undt wiellen Unserß Hauptmanß entrecht nehmen, waß davon gefeldt Unß Jährlich Berechnen Undt entrichten.

Der Articul.

Ob sich auch sachen Undt Zwietracht Begeben, die dem Bergkmeister Zue straffen, wie obermelt Zuestehen, Undt ob die That gleich an den Enden geschehen da allein dem Bergkmeister Von Unsertwegen die gericht Undt der anlaß Zue stehen, dennoch sollen die gerichtß-Halter der freien Bergstadt Edelstadt Umb mehr Friedtß Undt gehorsambß wiellen macht haben an denselben Enden die Freveler oder Übelthäter anzuhalten, die in ihre Verwahrung Zue Brüngen, so aber dieselben sachen abgetragen werden, soll der Bergkmeister wie Vorberürt demselben abtrag Unsertwegen annehmen.

Der Articul.

So einer in der freien Bergstadt Edelstadt oder den Zugehörenden Bergkwerck an nothwehre ein todtschlag thet dem soll die stadt Undt Bergkwerck, obgleich auch die Sach Vertragen würdt, Ewig Verbotten sein.

Der Articul.

Ein Jeglicher Häuer Soll von einer ganzen schicht die wochen 12 weiße groschen Zue Lohn haben, wie dem er alle Täg sein schicht in Bemelter wochen ganz Verfahren hat.

Der Articul.

Undt so ein Arbeithen in der gruben irgendeß oder andern derogleichen Arbeit an gliedmaßen, Armen oder Bein-Brüchen oder derogleichen felle schaden nimbt, so soll demselben Von der Zechen ob die fündig Undt gewünnhaftig 4 wochen sein Lohn Undt daß Ertzt geldt folgen, aber in anderen Zechen, die nicht fündig sondern mit Zuebuß gehalten oder erbaut werden, die Sollen dem Hauer von IIII Tage sein Lohn Undt dergleichen daß Ertzgeldt geben Undt reichen.

Der Articul.

Mit den gegen Löhnen Undt anschneiden, deme soll eß noch gelegenheit Bergkwerckß ordentlich gehalten werden.

Der Articul.

Eß soll auch ein Jeglicher schüchtmeister oder Vorsteher der goldt oder Sielber in Unsern Zehenden oder Urbary, wie wirß Verschaffen werden geandwortten, oder Zue Verlegung auf Vorstandt wie Hernachfolgendt geldt empfangen mit dem Zehendtnr abrechen auf daß er solcheß in die rechnung Brüngen Undt wo eß Verhanden aufgeteilet werden.

Der Articul.

Undt so Ein Schichtmeister Vonwegen seiner gewercken goldt oder Sielber in Zehenden Hat, soll Er Bey schwerer straff wochentlich nicht mehr davon nehmen, den so Er Zue Bloßer Notturfft der Zechen Undt der gewercken sach auß Zuerichten Bedarff, daß mit dem Zehendtnr auch genandt Verzeichnuß Brüngen, Undt waß Verkauft wo aufm Kuckeß 2 gulden außteilig ist, Soll auf die geordnete Zeit außgeteilt auch waß sich Zue außteilung nicht erstregt dem gewercken Zu gutt in Zehendt in Vorradt Zu Halten oder mit Zue Laßung deß Bergmeisterß den gewercken Zu ihrem Nuz geben werden waß über Notturfft der Zechen sein würdt.

Der Articul.

Wo aber einer Zwen oder dray ein fündige Zechen oder gruben haben, die dagegen wertig sein werden, Undt wie die Zeche nicht mehr Vorgewergkt were, Undt sie ein trefflich Begehr thetten, den Soll wochentlich auß Unsern Zehenden oder Urbary ihr goldt oder Sielber Vor foll Undt ganz bezahlt werden, wo aber Jemandt Viel oder Wenig goldß Verhielt, in Unsern Zehendt nicht überantwort Undt wegen Lüst mit Bewust nachgelaßen würde, dem soll eß gedeüt werden alß ob erß düblich abgezogen Undt gestollen Hette Undt Soll mit Peinlicher straffe an ihn Verfahren werden.

Der Articul.

Eß Soll aber alleß daß goldt Undt Sielber, so auf Unsern gebirgen Umb die Edelstadt Undt Zue gehörigen in Unßern Zehendt Undt Urbary geantwort Undt gewogen werden, Und hienwiederumb auf alle Lohen-Tage nach Inhalt Unserer ordnung Zu Notturfft der Zechen Undt gruben die Vorgewogt sein, die anzahl der Kosten deß darauffgang ist den Schichtmeistern oder Vorstehern von Unsern Zehender Überantwortet werden, den Arbeitern abzulohnen Undt den Überlauff in Unserm Zehenden Zue verhalten, Bieß darnach negstfolgende Rechnung Undt Quartember den gewercken Zue gehörende Von Unsern Zehenden Herauß geteilt werden.

Der Articul.

Wo der Allemächtige gott seine gnade gebe, daß sich die Sielber Erzt Beßerten Undt reichten, wollen wir nach gelegenheit mit den gewerken nach Ziemlicherweise Unß Leidlich Umb die Margk Silber auch einen Kauff machen.

Der Articul.

Der Zehender Soll alleß goldt Undt Sielber wie auf angezeigten Bergkwercken treülich einfordern, Undt aufsehen, daß der Herrschafft die gebühr Undt den gewercken daran nichtß entzogen werde, Von demselbigen Ihrem einem Sie ordentlicher rechnung Halten. Eß Sollen auch die Schüchtmeister allezeit solcher gewercken goldt oder Sielber gebrandt würdt gegenwertig sein, auffsehen, so daß goldt oder Sielber Zueschlagen würdt, daß es wohl aufgelaßen, Undt Zuesammen gehalten werde Undt nach dem Brande Soll er dan abermalß Verzeichnuß mit den Zehender machen, wie viel nach Brandt Blieben, Und waß macht, auf daß die schüchtmeister ihre rechnung darauf machen, die gewercken auch, waß ihnen Über der Herrschafftgebühr zuesteth wießen Undt Bekommen mögen.

Der Articul.

Eß Soll allezeit auß wönigste ein Verstendiger Probirer Von Unsern Bergkmeister Verordnet mit pflicht darzue Verbunden werden, einen iedern auf Sein Begehren Treülich fleißig Undt recht Zue probiren, Undt goldtgenge Zue Sichern, einen inderm auch sonst Niemanden Umb geldt oder Umbsonst Neüerzt probiren soll, in Mühlen Undt Hütten mögen die Hütten- oder Mühlenmeister erzt, daß Man Zue schmelzt oder Mahlen Brüngt den gewercken Zue Nuz wol probiren, Wan Neü erzt ober orst zu versichern zu Kombt, daß Sollen sie auß fleisigste probiren Undt Sichern, wo sich mit Sielber oder goldt wol beweist, daß Sollen sie den Bergkmeister Undt Zehender in Beywesen der Jenigen der Erzt oder goldtgenge Bracht, ansagen, Undt Von einer probe nicht Über einen groschen Von einer sicherung nicht Über einen $\frac{1}{2}$ groschen Undt welche Erzt Man ansieden muß Zwene groschen nehmen.

Der Articul.

Alß Wir auch Unsere Lieben getreuen Richter Undt rath der freien Bergstadt Edelstadt Unser Bergstadt die gerichte Befohlen ordnen Undt setzen wir daß alle parthen Solten göttlich entschieden werden, Bergsachen waß Sich dehrer Hinfürder Begeben, Zum ersten an Unsern Bergmeister gelangen, der wo er dieselbe nicht schieden mag Sambt den geschwornen Sich fleißigen, die Parth göttlich Zu vereinigen, oder mit Beider seithen wiellen auf Unser erkenntnuß Zue rechtlichen außtrag Verfaßen wo wir aber Zue sprechendt Beschwerdt, so wollen Wir Von den Parthen gebührlich Urtheil geldt fordern Undt in einer Unverdächtigen Bergstadt ein recht Hollen Laßen.

Der Articull.

Würden auch einer Zwen oder drey eine Zechen oder gruben Bauen Undt goltgeenge oder Erzt Bauen Undt gewinnen, dehn soll Erlaubt sein, den Jenigen die Mühlen oder Hütten haben Zue verkauffen, Jedoch Unser Herrlichkeit Undt Zehendt ohne schaden, Wo Sie Verkauffen wollen, daß Sie Zuvor die geschwornen dahin führen Undt sie besüchtigen Laßen, daß alleß Undt nicht anderß wo gewonnen sey, Wo Diebe oder Betrügerey darbey erfunden werde, daß soll Peinlich gestrafft werden.

Der Articul.

Eß sollen Kein Hütten- oder Mühlmeister Von Unsern Bergmeister nachgelaßen werden aufzunehmen er sey Den tüchtig Undt Arbeit Undt deß Verstandß genungsam fertig Und mit aydeß-pflichten angenohmen wie hernach folget.

Der Articul.

Undt sollen dieselben Hütten oder Mühlmeister fleißig aufsehen daß die goldtgeenge oder Erzte fleißig Zuesammen gehalten werden, Undt die röste woll Undt recht geschüdt Undt gebrandt, deßgleichen mit allem fleiß geröst Undt gemahlen, auch mit fleißigen aufsehen, Undt genüge darzuethun, mit Schlemmen Undt waschen, erselbst Undt auch auf die Andern Arbeiter Zue sehen, daß sie recht waßer darauf führen Undt flößen Unß Undt der gewercken schaden mit allem Fleiß Verhütten, Eß Sollen Ihm auch alle andern Hütten Undt Mühl Arbeiter fleisig an der Arbeit gehorsam sein.

Der Articul.

Eß Sollen auch die Schüchtmeister feste schrot-Kasten oder Feßer in die Mühl oder Schlem-Häußer Verschaffen Undt Machen Laßen, außß Fördergeenge oder Erzt-Hauen Undt gewünnnen, dehnen soll erlaubt sein, denjenigen die Mühlen oder Hütten haben Lichte, daß goldt Von dem oberbloch beim Tage gewaschen, Undt bei der Nacht wo eß die große noth erfordert, der Schüchtmeister Soll mit Sambt dem Mühl-Meister dabey sein, sonst Bey der Nacht mit Zweyen festen Schlößern wohl verwarten, Undt Soll der Schüchtmeister Einen Schließel der Mühlmeister den andern aufheben Undt Halten.

Der Articul.

Die Schichtmeister Sollen allezeit gegenwertig in der Mühle sein Neben den Mühlmeister Undt wan daß goldt Von den oberblochen Zuesammen in die enge gewaschen, geschlembt Undt geführt würd Zum aufmachen Undt anquicken Vorgenommen davon nicht gehen, Sondern mit Fleyß Zue sehen auff daß Unß Undt der gewercken schaden Verhütt würdt Undt Wan solch goldt gefertiget, sollen sie dem Schlich davon davon daß goldt angequickt würdt aufheben, Undt Zuesamen Halten, Undt Verschließen, Unser Undt der gewercken Nuz damitschaffen Undt darnach Sollen sie Beide mit einander Zue Unsern Zehender daß goldt wegen Laßen, Undt Überantworten, Undt der Schichtmeister ein Verzeichnuß wie schwer eß gewogen nehmen wie auch Vorgemelt.

Der Articul.

Waß Belangendt Sielber Erzt Zue schmelzen, Wo gott der Allemechtige ferner sein göttliche gnade Undt Mielde Verliehe sich die Erzt Beßerten Undt reicherten Undt Von nöten sein würde Hütten ambt Leüth ordnung Zu setzen, Undt geben, wollen wir Unsern Undt der Gewercken nuz Undt Frohmen Bedenken, Undt ferner wie sich die notturfft erheischet, alß auf andern Sielber-Bergkwercken gewönlich Undt gebräuchlich gehalten würdt, Verordnen, setzen Undt geben.

Der Articul.

Wir wollen auch daß Unser Bergmeister Zue den gruben oder Zechen maß geben solle, wie gebührlich, also daß Eine fundtgrube soll haben dem gang nach 21 Klofftern in Hangenden Undt Liegenden, an Lehen solle Haben dem gange nach 14 Klofftern in Hangendeß Undt Liegendeß 7 Klofftern, Erbstollen, Suchstollen Sollen nach gewonheit der Bergwerck in Königreich Zu Böhmen außgemeßen werden, auch waß alhir nicht Begrieffen nach der Königlichen ordnung gehalten werden.

Der Articul.

Eß Sollen auch die Gewercken Undt Bergleith alle die goldt genge Undt Erzte so auf Unssern gebürigen Edelstadt gehörendt Allda in Unsser Herrschafft aufgemahlen oder geschmeltzt Undt Zu gutte gebracht werden, Von Niemandt Irgendß darauß Zue führen gestath werden, eß wehre dan durch Unssern Bergmeister Undt geschworne erkundt, daß Unß Undt den gewercken Zue Nuz Undt Frohmen gereiche Undt dem gemeinen Bergkwerck zu Keinen schaden.

Der Articul. Deß Zehentners Urbers Eidt.

Ich N. Schwere, daß ich viel Meinen Zehendten oder Urbary - Ambt treülich Vorstehen, Meineß gnedigen Herren gerechtigkeit Undt der gewercken gutt waß mir deß einzunehmen Undt Auß Zue geben eingebunden ist, Jedermann seine gerechtigkeit eigendlich Versambten, redliche Undt genungsame rechnung Undt entrichtung davon thuen, Meineß gnedigen Herren ordnung festiglich Handt haben, dieselben Halten Undt wo ich die übergangen befünde, warnen Undt ansagen, Keinerley nuz oder genieß dan der Mir von Meinen gnedigen Herren Zue gelaßen ist, in dem allein Zu gewartten, mich auch wieder dieß alleß Keinen nuz, gabe, gunst, freündtschafft oder feindschafft Bewegen Laßen, Sondern ich viel solcheß alleß nach Meinen Besten Vermögen Halten, Treülich Undt Ungefehrlich alß mir Gott Helffe Undt alle Seine Heyligen.

Der Articul. Deß Bergmeisterß Eidt.

Ich N. Schwere, daß ich Meinen gnedigen Herren Viel getreü Undt gerecht Seyen, daß Bergkmeister-Ambt treülich Undt fleißig Verwesen Seiner gnaden gerechtigkeit Handt haben der gewercken Undt gemeinen Bergwerck nuz fördern, Jederman waß sich Von rechten Undt Bielligkeit eignet gestathen Undt Verhelffen, Meineß gnädigen Herren ordnung allenthalben Handt haben, Undt Selber waß mir darinne aufgelegt ist, Volbringen, alleß nach meinen Besten Fleiß, Verstandnuß Undt Vermögen, viel auch in dem allen Keineß andern gemeß, Dan der Mir Von Meinem gnedigen Herrn Zugelaßen ist, gebrauchen, Undt nicht wieder dieses alleß Keinen nuz noch gabe gunst freündtschafft oder feindschafft Bewegen Laßen, alß mir Gott Helffe Undt alle seine Heyligen.

Der Articul der geschwornen Eidt.

Ich N. Schwere, daß ich viel Meinen gnedigen Herren getreü Undt gewarsam sein, Seiner gnaden Undt gemeineß Bergwerkß Bestes fördern, Schaden treülich Undt fleisig warnen Undt abwenden, Meineß gnedigen Herren ordnung festiglich Handt haben, wo ich die Übergangen Befünde warnen Undt ansagen, die auch Unverbrichlich selber Halten, alleß nach Meinen Höchsten Vermögen, in dem allen Keineß Nuzes oder genieß, dan der Mir Von Meinem gnädigen Herren in seiner ordnung Zugelaßen ist, gewartten mich Von dem allen Keinen Nuz oder gabe, gunst, freündtschafft oder Feindschafft nicht Bewegen Laßen alß mir Gott Helffe Undt alle seine Heyligen.

Der Articul deß Außtheilers Eidt.

Ich N. Schwere, daß ich Meinen gnedigen Herren viel getreü Undt gewahr sein, Seiner gnaden Undt gemeineß Bergkwerckß nuzen fördern, Schaden Warnen Undt abwenden, einen Jeden seine außTeilunge wie mir die Zugerechnet Undt gerechnet würdt, Unvermindert abrechnen, darinne Keineß nuz, dan der Mir Zugelaßen ist, gewartten, Meineß gnädigen Herren ordnung festiglich Halten, Undt wo ich die übergangen Befünde, Warnen Undt ansagen, mich wieder alleß dieseß Keinerley nuz, gabe, gunst, freündtschafft oder feindschafft Bewegen Laßen, Sondern Solcheß alleß allendt halben nach Meinem Höchsten

Fleiß Undt Vermögen treulich Undt Ungefährlich Halten alß mir Gott Helffe Undt alle seine Heyligen.

Der Articul Deß Berg-Scheiberß Eidt.

Ich N. Schwere, daß Ich viel Meinen gnedigen Herrn getreü Undt gewahr Sein, Seiner gnaden Undt gemeineß Bergwerckß Bestes treulich Undt fleißig fördern, Schaden Warnen Undt abwenden Mein Bergschreiber ambt treulich Vorstehen, Meineß gnädigen Herren ordnung festiglich Halten, wo ich die Übergangen Befünde, warnen Undt ansagen, Jedermann waß mir auß Krafft Meineß Ambteß eigenet geleisten, darin Kaineß andern Nuz oder genieß dan der mir Zue gelaßen Undt geordnet ist gewartten, mich Darwied Keinerley nuz, gabe, gunst, freundschaftt oder feindschaftt Bewegen Laßen, Sondern viel Solcheß alleß nach Meinen Höchsten Vermögen treulich Undt gefährlich halten, Alß mir Gott Helffe Undt alle seine Heyligen.

Der Articul deß Schicht Schreiberß Eidt.

Ich N. schwehre, daß ich wiell Meinen gnedigen Herren getreü Undt gewarsam sein, Seiner gnaden Undt gemeinen Bergkwergeß Besteß treulich fördern, schaden warnen Undt abwenden, Undt Meinem ampte so mir Befohlen ist, Undt Sonderlich Meinem gewercken treulich Vorstehen, alleß damit ich Ihrem nuz Undt rechte Steigen Undt erzeugen mag auß fleisigste, Keinerley thun oder Vornehmen, daß Meinen gewercken Zue schaden oder Nachtheil reichen mag, Mich allenthalben Meineß gnedigen Herren ordnung Unverbrichlich halten, wo ich die übergangen befünde warnen Undt ansagen, Keineß gemeinen genieß oder nuzes dan daß so mir in Meineß gnedigen Herrenß ordnung Zugelassen ist, deßen Keineß gewartten, mich wieder dieseß alleß Kein nuz, gabe, gunst, freundschaftt oder feindschaftt Bewegen Laßen, Sondern viel Solcheß alleß nach Meinem Höchsten Vermögen treulich Undt Ungefährlich halten. Alß Mir Gott Helff Undt alle seine Heyligen.

Der Articul deß Hüttenreüthers Eidt.

Ich N. Schwere, daß ich Viel Meinen gnedigen Herren getreü Undt gewahr sein, Seiner gnaden Undt gemeinen Bergwerckß Nuz Undt Besteß fördern, schaden warnen Undt abwenden, Meinem ambt treulich Undt fleißig Vorstehen, Undt aufsehen, daß Seiner gnaden Undt der gewercken gerechtigkeit mit schmelzen nicht verkürzt, Sondern treulich, Nüzlich Undt wohlgeschmeltzet, aller Betrug Undt Ungerechter Vortheil gemieden, Undt daß ich daß Selber Meide, Meineß gnedigen Herren ordnung allenthalben festiglich Handt habe, selber Halten thue, Undt wo ich die Übergangen befünde, warnen Undt ansagen, Keineß andern genieß oder Nuzeß, dan der Mir Zugelaßen Undt Verordnet ist, gewartten, mich wieder dieses alleß Keineß Nuzeß, gabe, gunst, freundschaftt oder feindschaftt, Bewegen Laßen, Sondern viel dem allennach Meinen Höchsten Vermögen genung thun, treulich Undt Ungefährlich alß mir gott Helffe Undt alle Seine Heyligen.

Der Articul deß Schmelztzerß Eidt.

Ich N. schwere, daß ich Meinem gnädigen Herren getreü Undt gewarsam Sein, Seiner gnaden Und gemeinen Bergkwerckß Bestes fördern Undt sonderlichen Meinen Dienst mit Schmelzen Undt Abtreiben treulich Undt fleißig genung thun, Zue mehrung seiner gnaden Zehenden, Undt der gewercken Nuz mit Meiner Kunst fleiß vorwenden, darinnen gahr Kein gefahr oder Betrug üben, aber Jemandeß Zue thun gestathen, Sondern wie mir eingebunden ist, festiglich Halten, Keines Nuzeß oder genieß, dan so viel mir dargeloßen Undt geordnet ist in dem allen gewartten, mich auch Keinerley nuz, gabe, gunst oder freundschaftt noch feindschaftt davon Bewegen Laßen, Sondern viel dem allen nach Meinen Höchst Vermögen treulich Undt Ungefährlich genung thun; Alß mir Gott helff Undt alle seine Heyligen.

Beschluß.

Diese Unsere ordnung soll in allen Articulen Bieß Zue Unser Verenderung die wir auß Krafft Unser Herrschaft Undt oberkeit allezeit Zue thun Vorbehalten nach weiterer Experienz Undt erforschung der gelegenheit deß Bergkwerckß Und also Unß Undt Unserß Stieffß gerechtigkeit nichteß Vergeben Haben, Unverbrichlich von Jedermann gehalten werden.

Eß Soll auch die ordnung Niemandeß Zue bauen daselbst in Unsern gebürg abwenden, obgleich waß darinnen Befunden, daß nicht Bergkleüfftig aber alle Dieng in diesem anfang so Vollkomlich nicht mögen verendert werden, dann wo Gott der Allemechtige giebt, Und sich solch Bergwerck höher erhebt, so wollen wir nichteß Unterlaßen den gewercken Zue gutt, waß Bergkwerckß Übung Undt gewohnheit ist, Undt Unß in allen Dingen ferner erklären, Und Uns gegen den gewercken genediglicher zeigen, wie wir dan Unser gerechtigkeit Von Ihren Keinen abbruch wiederumb Unserß Versehen gewartten werden, Und waß in Unser ordnung nicht Begrieffen oder außgedinget ist, soll eß bey gemeinen Bergkwerckrecht Und aller Breüchlichen Bergkübung Bleiben. Eß sollen auch Unser Umbtleüthe, Haubtleüthe, Bergkmeister Undt Andere so von Unß Befehl haben, fleißig Undt treülich darabsein Undt aufsehen, daß diese Unsere ordnung festiglich gehalten, Undt wo anderß Befunden, gegen Jedermann ernstlich gestrafft werden; Wo wir auch dieselben Unsere Ambtleüthe in dem seümlich Befünden oder Nachläßig, sollen sie Selber Unsern schweren Undt ernsten Straff gewartten, Undt diese ordnung ist Beschloßen Undt Verkündigt. Zue Uhrkündt haben Wir Unser Insigill Hierauff drucken Laßen. Geschehen Undt geben Zur Neyß am Tage Viti Nach Christi geburth 1524. Iahr.

Gesatz Undt ordnung der Feyertage Nach Bergwerghs Recht Undt gewohnheit Wie die Zuehalten Mit anghenckter Bueß Wan die Überß gesatz Über-tretten Werden.

Demnach Umb Unsere Bergstadt Edelstadt Unordnung sich auf festen Undt weichen Bergkwerck¹⁾ förderlich der Feiertage halben Vorlauffen, dene allen fürzuekommen, ordnen Undt sezen wir, daß Hinfürt nicht mehr Übrige Feiertage gehalten sollen werden, Wan diese, Erstlich auf festen Bergwerck soll gefeüert werden Namtlich der Heylige Christag, Sancti Stephany-Tag, Purificationis S. V. Mariae, Annuntiationis Mariae Virg, den Heyl. Ostertag, den Heyl. Pfingstag Undt Pfingst-Montag, der Heyl. Zwölff Bothentage, solche genante Feiertage Sollen Heylig gefeiert werden Undt nicht mehr, auf den Izigen weichen Zechen Sollen Solche Feyertage auch gefeiert werden: der Heyl. Christag, Sancti Stephanytag, Trium Regum, Purificationis d'Annuntiationis S. V. Mariae, Ostertag Undt Montag, den Heyl. Pfingsttag Undt Montag sonst soll Kein Feyertag gehalten werden. Welcher Arbeiter sich Über dieß Würde Übergreifen, Undt Ungehorsamblich Verhalten, Haben wir Unsere Bergkmeister Alda selbst auferlegt, solchen Ungehorsammen wießen mit Straffe Zue Verhalten.

Befreyung

Aller Berckwerge deß Bischtumbß Breßlaw Durch den Hochwirdigen in Gott Fürsten und Herrn, Herrn Balthasarn Bischoffen zu Breßlaw etc. Herrn zur Pleß Soraw und Triebel, Deß Sagnischen Fürstenthumbß Pfandis Herrn, Obristen Hauptmann in Ober und Nider Schlesien etc. Im M. D. XLI. Jare Montag nach Jubilate auffgericht.

In dem Namen Gotteß Amen. Wir Balthasar von deßelben Gotteß gnaden Bischoff zu Breßlau, Obrister Haubtmann in Ober undt Nieder Schlesien. Bekennen hiemit diesem Unserem offenem Brieffe Vor unß, Unsere nachkommen undt vor ieder menniglich. Nachdem sich auff Unserem und deß Stifts gütern und gründen Beim Zugkmantel sonst die Edelstadt genandt am Alten Berge und andern umbliegenden gebürgen im Bischtumb alhier die Bergwerke Von Vielen Jahren Bieß daher und numals funderlich bey diesen unsern gezeiten ganz ansehnlich und Tröstlich dermaßen erzeigen undt Beweisen, daß wol Zue glauben, wo gutte Pollicey undt ordnung fürgenommen, daß sie auch folgendt in großes aufnehmen kommen, undt gedeyen möchten, derwegen wir, alß Besonder Liebhaber der Bergwerke auß reiffen wohl Vorgehabten rathe und wellen unserß Capitelß unserer Hohen Kürchen Zu Breßlaw, auch Unserer Rätthe, dergleichen auch auß fleißiger erforschung deren so solcher Berghandel ganz Kundig und Verstendig. Allen denselben Bauenden gewercken sambt ihren Erben undt nachkommen, auß Besondern gnedigen wellen.

¹⁾ Feste oder harte Bergwerke nannte man die Grubenbaue im Felsgebirge des Alten- und Häckelsberges bei Obergrund, weiche Bergwerke waren die Wäschten, Stollen und Schachte im Schwemmlande bei Zuckmantel gegen Ziegenhals und Schönwalde zu. Dieselben waren ganz besonders ertragreich.

Erstlichen Zue Lobe und Ehre dem Allemechtigen Gotte, folgendß Zue erhebung deß Allgemeinen nuzeiß, Undt Letztlichen Zue Besonderer aufnehmung aller unserer undt der Kürchen Unterthanen, diese nachfolgende Freyheit Undt Vorthail, Zue gutte geordnet Bewielliget und gegeben, wie wir sie den auch hiermit auß fürstlicher macht, Vor unß undt unser nachKommen Vorsehen, Begnaden undt Befreyen in Krafft dieß unserß Brieffes und Siegelß in diesem wie hernach folget:

Erstlich so sollen die gewerken macht haben, so oft eß die Notturfft erfordert, Bergkmeister und geschworne, doch die da Tüglich Zu solchem Ambt Undt erfahren seind, außzulesen, unß undt Unsern nachKommenden Bieschoffen Vorzueschlagen, auß denen wir und unsern nach Kommen, wo sie unß und ihnen gefellig Zue solchen Amptern Kiesen, ordnen und mit pflicht darzu Bestettigen wollen.

Derselbe Bergkmeister sol von unsertwegen auff allerley Metal und Kauffmannsgüter, alß Nemlich all daßienige waß auß Berg oder Erzt gemacht mag werden Zue verleyhen macht mag haben. Deßgleichen auch Hütstedt, Mühlen, Puchwerk und alleß waß Zum Bergwerck tüglich oder gehörig, nichtß davon außgenommen.

Zum Andern sollen alle die gewerken so sich auff Unsern Unserer Kürchen und Unterthanen Gründen undt gebürigen mit Bergkwercken zu Bauen einlaßen werden deß Urberß Undt Zehenden Halben so lange Freyheit haben, Bieß man über die unkosten eineß Heüerß Lohn ersparen Kan, Alßdann wenn solcher gewin Vorhanden, so baldt und von stund an, sollen dieselben Bauenden gewercken unß und unsern nachKommenden Bieschoffen Von allem gemachten Golde und Sielber, die Zwelfte Marck, Lot, Quint, oder wie sichß noch außbrümg allemahl Befunden würdt, Vom festen ganz fein außbereitet on alle unser Hütten-Kost und anderer Darloge in unser fürstliche Kammer Zugeben Vorpflicht sein.

Zum dritten aber, waß die andere groben Metallen, alß Kupfer, Bley, Zin und dergleichen Kauffmannsgüter Betreffend, wie wol der Keineß noch zur Zeit eröffnet, So eß aber folgend geschehen und dieselben auch fündig gemacht werden, sollen die gewercken Von der Zeit der eröffnungs uns und unsern nachKommen den fünffzehenden Zentner (:es were den sache, daß daß Kupfer aber Bley so reich an Silber aber golde Befunden würde, daß Man eß mit nuz seigern¹⁾ oder Treiben möchte, daß Zwölffte:) noch der Prob oder ganzen Arbeit der obgemelten Befreyung nach ganz fein außgebreitet unß ohne alle Unser Berckhütten oder anderer Unkosten, Unser Kammer überreichen und geben, die Übermaß aber waß an allen obgemelten Metallen undt Kauffmannsgütern außgemelten unseren undt der Kürchen Berckwercken undt gebürigen gemacht werden, sollen die gewercken Zu ihrem Besten Nuz und Fromen Zu verfüren und Zu vorkauffen macht haben, weme, wohin oder wie hoch ihn solcheß gefelt, unß und unseren nachKommen davon unsern angezeigten gebürenden Zehenden Von dem allem Zue Bezahlen nichtß schuldig sein. Alleine Vom Silber-Kauff wen die gewercken solchß Behalten, aber sonst an ihren nuz wie gemelt, anwenden werden, Von ieder Marck Wienisch gewichte Zu sechßzehndhalb Loth die Marck, sollen sie unß davon einen orth eineß Ungrischen gulden Kammer-geldt geben; Eß were den sache, daß wir oder unser nachKommen solcher Metallen an golde, Silber oder anderen gar oder Zum Theil in unser Cammer Bedörffen werden, alßdann sollen dieselben gewercken Vorpflicht sein, unß und Unsere nachKommen in unsere fürstliche Kammer, Nemlich daß Golt fein auff Vierundzwanzig Karaten oder gradt außbereitet, daß Loth wienisch gewichte Vor Vier Ungarisch gülden in golde, und drey örther, oder dieselbe Marck Von sechß Zehenden Lothen auff ietzt gemelte Karaten Umb sechßundsiebenzig floren Ungerisch in golt mit Golt Zu Bezahlen, oder wie Viel am gewichte minder oder mehr dieser raittung nach allemahl Verhanden sein würdt, daß Sielber aber nach der fein oder Breßlich an Brande, die Marck Zue sechßZehendhalb Loth wienisch gewichte allewege auffß wenigste einen halben orth eineß Ungerischen gülden mher alß einem frembden, die Andern groben Metall aber nach gemeinen Kauffe, wie dieselbe im Lande gelden werden Überantwortten sollen, welcheß wir ihnen auff dem Bergkwerck allemahl Bahr wollen Zahlen Laßen.

Zum Vierden waß die weichen Bergkwercke anreicht, soll eß mit den Verleihen auch Freyheiten, Goldt-Kauff auch anderem Bey voriger ordnung und gebrauch wie vor alterß Vorbleiben, daß Nemlichen daß Loth umb fünffte halben Ungerischen gülden an golde Zu bezahlen.

¹⁾ ausschmelzen.

Wo aber indert ein gewaschen Gold im grad Minder hielte, dann daß überscherer gold, daß sol dem grad und würde nach gerechnet und Bezahlet werden.

Zum fünfften sollen die gewercken alleß Holtz so sie Zu ihren gruben Stollen, Schmelzhütten, Wonheüßern, Puchwerck, Mühlen, Rüsten und setzHoltz, so viel sie zu ihrer notturfft Bedürffen, auff unsern gründen on allen Waldt-Zienß frey zu Hauen und Zu Brauchen macht Haben, Doch wo eß inen Von unsren Verordneten Waldförster angezeigt würdt, do eß den Zechen Zum füglichen, Eß sol auch Von unserm Förster der wald dermaßen außgetheilet und ordentlich gehauen werden, damit eher daß es Umbher gehet, daß erste wieder gewachsen mag, daß Kohlholtz aber sollen sie nit Lenger dan Vom anfang der gegebenen Bergßbefreyung unserß nehnsten Lieben Vorfahren Im 1533. Jahre außgangen, ganzer XXIII Jar Lang nach einander frey haben, noch außgang aber derselben sollen sie unß und unsern nachKommen Von einem ieden Korbe Kolen, darein sechs gemeine Kol-Kübel gehen alß wie sie izund im Brauch seind, Waldzinß Vier Heller geben.

Vor solche Freyheit aber deß Holtzeß wie izund gemeldet, sollen alle die gewercken, so auff Unsern Erbgründen Zu Bauen anfangen unß und unsern nachKommen, außt ieder Zechen Zween Kuckuß Erbtheil ganz frey Biß Zur vollkommen außbeüt Vorbauen, dagegen auch sollen die gewercken Bley und Bleyertz, dergleichen Flöß undt andere Zueseze, so viel sie Zu ihren Schmelztwerck Bedürffen Zue Kauffen und Zu ihrer Vorfar Zue Brüngen befreiet sein, Von Unß undt unsern nachKommen Unbeschweret zu Bleiben, Wo sich aber ihrkein Bergkwerck bey unsern Untterthanen regen undt erheben würde, so sollen die gewercken dem Herren deßselben grundß Zwen Kuckuß ganz frey verbauen, Allein daß derselbe wiederumb Vorpflcht sein soll alleß Holtz und Kol dem gewercken Zu ihrer Notturfft, so ferne daßselb auf seinen gründen Vorhanden, inmassen wie wir dan dieser unser gegebenen Freyheit noch thun wollen, Zu geben und zu folgen Laßen.

Zum Sechsten, so sollen auch die gewercken alle die schlacken, Halden und Hegel, so sie auß irem Ertzt machen, Zu irem nuz und notturfft Zu gebrauchen macht Haben, doch unsern Zehenden oder Zwelfften allemal ohne schaden.

Zum Siebenden so geben wir auch Zu in allen unsern Landen gebürgen und gebietten, indem frey Zu scherpfen und Zu suchen eß seye in vestem oder weichen Bergkwege und in Alten Schachten, und dasselb Von dem Bergkmeister, wo eß frey Befunden, in die Lehen mit gebührlicher maße Zue nehmen ganz ungehindert.

Zum Achten sollen auch alle und iede ietziige und ZuKünfftige gewercken auff Unserm Bergkwerge frey wohnen und sietzen ohn alle Beschwerung, Eß sey dan daß einer Zinßhafftige gütter Hette, der sol eß damit Halden nach alder gewonheit. Auch sollen und mögen alle die, so sich alda mit Bergkwerckß erbauung häusenlich niederthuen, allerley Handtwerck Treiben, Breüen, schlachten, schencken, Backen, Kauffen und Verkauffen, allerley speise, getrenck, Bier, Wein und waß daß sey, Specerey, saltz, Eysen, gewandt und alle andere Notturfft nichtß außgenommen Zu füren und Zu Brüngen ohn alle Mauth, Zinse und Ungelt, sampt andern ehrlichen Sachen und gewerck, allenthalben Zu erhaltung deß Bergkwerckß.

Zum Neünden sollen auch alle Gewercken auff der Edelstadt sampt denen die dem Bergkwerck Zu gutte Handeln, frey Haben in unsern Stedten, Dörffern und gebietten, auff öffentlichen Wochen und Jahrmärkten Zu Kauffen und Zu Zufüren, an alle Zohl und Beschwerung, dergleichen sollen und mögen auch die andern gewercken und Bergkleüte so auff unsren oder der Kürchen, auch auff unserer Untterthanen gründen undt gebürgen Bergkwerck Bauen und aufrichten werden, angezeigte Freyheit Zu gebrauchen macht Haben.

Zum Zehenden sol auch ein ietzlicher Gewercke frey haben sein Theil Hütten Heüser, oder waß der hat im Bergkwerge oder sunst erworben, Zu vorkauffen, Zu versetzen, Zu vergeben, Beim Leben oder Todtbette, Freünden und Frembden, wo eß im Hin gefelt, Undt damit frey Thuen und Laßen, alß mit seinem Erbgutt ohn alle Beschwerung, wo aber iemandß Todeß Halben abgienge eher oder sie ihr gutt unvorschaft oder unvorgeben Ließen, dasselb sol auff die neheste Magschafft oder Freundschaft sterben und fallen, Vor unß und unsern nachKommen ungehindert.

Zum Eylfften sollen auch alle gewercke und Bergkleüte frey sein aller Geschoß, Steuer und Neüer aufsatzung wie die Namen Haben oder gewinnen, außgenommen wo von Königlicher maiestät auff gemeines Landt Schlesien, Steuer oder Heerzüge angelegt oder aber

wo iemandß im Lande mit raube, Brand und Ander Beschwerung eingriffe, sollen sie neben andern Hülff und Beystandt thun und ihr selbs Leib und gutt Helffen retten.

Zum Zwelfften, wo iemandß auf diese Unsere Bergkwerge Kommen würde, der anderß wo (und nicht auff diesem) schuldt gemacht hatte und würde diese Bergkwerke Bauen derselb sol von der Zeit, so Er Von seinen glaubigern Vor unß und unsere Amptleüte derwegen vorbracht oder Beklaget (doch bescheidenlich oder allein schuld Halben) vier Jahr Frist Haben, und sich in mitler Zeit mit seinen glaubigern Vortragen, Aber noch außgang solcher Frist sol den glaubigern Zu denienigen auf der Edelstadt oder wo der in unserem Lande Bergkwerge Bauen würde, Von unsrem Berckmeister und Verordnete gerichtß walten deß Rechten gnüglich Verholfen werden. Wo aber sunst iemandß auff diesen Bergkwerge geldschult machen würde, Zu dem sol aldo selbst und nicht anderß wo noch Bergkwergeß-recht Undt gebrauch Verholfen werden.

Zum dreyZehenden wollen wir auch gemelten Bergkwerge Zue gutte und Fürderung diese folgende Freyheit gegeben Haben, so sich solche auff unseren und der Kürchen gründen erhuben, Undt also die Notturfft und aufnehmen deß Bergkwergeß erfordern würdt, daß den gewercken ein platz oder Fleck darauff Heüser Zue Bauen gefellig, so wollen wir alßdan denselben gnugsam raum und weyte Zu einer freyen Bergstadt, wo sichß thun Laßen unß und dem Bergkwerge Leydlich sein wiel, mit aller Notturfft Vorleyhen sampt alle den daß eine freye Bergstadt Zu rechte hat, Aber in unser Stadt Zugkmantel sunst die Edelstadt genandt sol man sich deß Vorigen gebrauchß des Stadtrechtß in allem Thun Verhalden, auch aldo selbst alß in der Obersten Bergstadt deßelben orthß alle Zänkische Bergkhändler der negst gelegenen Bergkwerge sampt dem Obergrunde gerichtlich Versprochen werden, Eß were dann sache daß indert ein schwerer fal Vorfiele, darauff Tapferes rathß Undt erfarniß Vonnöten, wollen wir unß und unsren nachKommen allemal Zuvorbehalten Haben, auff der gewerken unkost auff andern Bergkwerge geschickte und Vorstendige Bergleüte Zu unß Zue erfordern und alß dan neben unsren Räthen mit ihnen auff der part genügendlich Einbringen Zum schleünigsten deß sprechen und geben, waß Biellich und recht sein würdt, undt waß alßdan Von unß und ihnen gesprochen, darbey soll eß endlich Bleiben.

Zum Vierzehenden Letzlichen auch weil Bey und umb den Obergrundt die Hermbstadt genannt sich die Alten auch neüen Bergwerge Tröstlich ereigen, so wollen wie Zu Notturfft und Besten derselben gewercken die sich in unseren und der Kürchen Lande auff Unsern und unserer Untterthanen gründen erheben werden all und iede, obgeschriebene Freyheit und Begnadung, auch auf derselben Flecken, und die Bergwerge so darauff erbauet werden, auß sondern gnaden erstreckt übertragen haben, und daß auch daneben alle und iede gewercken, die sich in demselben obergrund wesentlich Niederlaßen, auff derselben stelle, und dem umliegenden Bergwerge und stollen mögen frey Haben Zu Backen, schlachten, wein und Bier Zu schänken auch allerley Handtierung dem Bergwerge Zu nutz Zu treiben, ohn allen ungewöhnlichen auffsatz und Beschwer, wo aber ihr Einer gütter Haben oder Halten würde die Vor alterß mit Zinsen oder ander pflicht Verhefft, daß soll Bey alter pflicht Undt stadtrecht Verbleiben.

Bey Aller solcher Freyheit, Begnadung und Bergrechten globen und Versprechen wir alle diejenigen Gewercken und Bergleüthe: so izund auf unsern, der Kürchen und unserer Untterthanen gründen und güthern Bauen und in zukünfftigen Zeitten Bauen werden, vor unß und unsern nachKommen Bischöffe Zu Breßlaw gnediglichen Zu schitzen, Zu Halten und zu Handt zu haben, ohne gefehrde; Doch unß, unsern nachkommenen Bischoffen und Kürchen Zu Breßlaw, sonst an unser fürstlichen obrigkeit und allerley Recht ohne schaden. Zu Uhrkuntt geschehen und geben Zu Breßlaw Montag Nach Jubilate Anno M. D. XLI.

Anno 1676 den 22. Septembris Hatt der Hochwürdigste Durchl. Hochgeborne Fürst Undt Herr Herr Fridericus der Heyl. Röm. Kürchen Cardinal Landtgraff Zue Hessen, Bischoff zu Breßlaw, deß Rietterlichen Sanct Johannis Ordenß Obrister Maister In Deutschen Landen, Fürst Zue Hietzfelden, Graff zu Kazenelnbogen, Dietz, Ziegenheimb, Nidda, Schauenburg, ysenburg und Budingen, deß Heyl. Röm. Reichß Deutscher Nation und der Königreiche Aragoniae undt Sardiniae protector, dero Röm. Kayl. Auch Zu Hungarn und Böhaimb Königl. Maytt. Oberister Hauptmann Im Herzogthumb Ober Undt Niederschlesien, Auff gehorsambeß Suppliciren Eineß Löbl. Magistrats der Berg Edelstadt, Vorstähende Bergwergeß Freyheit, Gnädigst Confirmiret.

Instruction und Vorschriften Bischoffs Balthasar für das Bergamts-Personale etc.

Wir Balthasar Von Gottes Gnaden Bieschoff Zu Breßlaw Freyherr Zue Pleß, Oberster Hauptmann in Ober und Nieder Schlesien Bekennen öffentlich undt Thun Kundt hiermit Jedermänniglich. Nachdem nun Viel Jahr und eine Länge Zeit daher Bey Unssern Lieben Vorfahren In undt Auff Unsern Zuckmantlieschen gebürgen weiche Bergkwerg getrieben, in welchen durch wunderliche schieckung göttlicher Allmächtigkeit sich eines reichen und gewaltigen schatzes oder gaben gottes Zu getrösten, wie sich dan daßselbe Bieß anher erzeugt gediegen goldt und Handtsteine Befunden und an Tag Bracht, welcheß sich auch selbst dadurch Verlegt und davon Viel Arme Leütthe Ihren enthalt gehabt. Dieweil aber daßelbiege gantz waßer nöttig Undt Bieß anher mit großen Unkosten gehalten und getrieben werden mußten, aber letzlichen durch Unvorsichtigkeit undt Unordnung aufgangen und gänzlich erdrückt worden, damit aber diese Reiche gabe gotteß nicht Also im wündt geschlagen würde, viel weniger durch Unachtsamkeit Liegen Bleiben dörfte, haben wir mit wolvorgehabten Zeittigen rathe Unserer Rätthe undt Bergk Verständigen auch Nottürfftigen Bewegen anderer Bergkerfahnen wollneinung und Gemütt Vor gutt und nützlich angesehen, Einen Erbstollen anzuheben, durch dehnen so dieß Immer möglich Zue Treiben, durch welchen, wan derjenige durchbrochen, die güsse Beßers Bracht, geleit, geführt und Hernachmahß in dem ganzen Berg oder Feldt desto druckner der gaben gotteß nachgesucht, daß waß erhalten abgethan, und die Vorhin Auffgewanten Unkosten nebenst der gefahr Vermieden werden möchte, wie dan daßelbe Bergkwergk diesem Armen Vatterland Zue Trost mit gedey und aufnehmen Vieler Armen Leite Zue einem Bau durch Solchen Stollen gemacht würde, Zue welchem nun ein iezlicher desto geneigter sein soll, weil Hierdurch die Nachkömliche Bedacht und Versehen werden, damit auch hienfürder aller Unfleiß und nachleßigkeit gantzlich abgethan, gutte ordnung und Pollice gehalten, Und nicht Vielleicht, wie Vormahß Geschehen sein möchte, durch Unfleyß waß Verwarlost oder den gewercken Zum Nachtheil, schaden und Hündergang gehandelt würde, seindt wir verursacht, Sonderliche ordnung solchen Unssern weichen Zechen, wie sich ein ieder Verhalten Solle, Vorzueschreiben und zu setzen, wie wir dan daßelbe hirmitt gethan geordnet Undt gesetzt haben wollen. Erstlich Befehlende daß ein ieder er sey frembde oder Einheimisch wes würden oder standeß, der sich daß Bergkwergk oben gedacht gebraucht dieser Hernach gesetzten Unserer ordnung Sich Bey Vermeidung Unser Ungnadt und Bey andern rechtmäßigen straffen, die wir Unnß auch nach der Übertreter gelegenheit Zue mündern und Zue mehrren Vorbehalten hinfurt in allen und ieden Articulen, Puncten und Stücken darinnen wie Verleibt unverbriechlichen Halten soll, wir wollen auch dieses Bergkwergk alle Bergleite und andere, So in Unserer freien Bergstadt Edelstadt, sonst Zugkmantel, oder auf der Zugehörigen gebürgen wohnen, Undt sich der Bergkwergk gebrauchen, Bey Unssern gegebenen Privilegien Und freyheiten, auch Bey gleich und recht Schützen daßelbige auch Bey iedern ohne Unbielliche wegerung mit Zutheillen in alle wege fug darnach sich Männiglich Hab zu richten.

Damit nun diesen Bergkwerg Undt Unßern Herrschaften undt Obrigkeiten getreulich Undt Nützlich Vorgestand n, diese Unsere ordnung in allen Ihren Articulen fleißig und feste gehalten, Unrecht gedempft Unndt gestrafft, gemeiner Nuz gefördert auch Allen Anheimischen Undt Frembden, So die Bergkwergk Brauchen gebührlichen Schutz, Friedt Undt gerechtigkeit geleist werde, Haben wir diese Weiche Bergkwergk mit noch geschriebenen Ambtleüthen undt Dienern Versehen, die einen iedern der sie ansuchen würdt, Ihren Befehl nach so viel recht und Biellich ist, gewerttig sein sollen undt werden Nembtlichen:

Einen Hauptmann
Ein Bergkmeister oder Orberer
Zwene Bergk-Verstendige geschworne
Ein Schichtmeister
Ein Gegen oder Bergk Schreiber.

Der I. Articul Von deß Hauptmanß Bevelch.

Unser Hauptmann soll an Unßer Stadt fleißig Auffsehen, daß recht undt gerechtigkeit auch diese Unsere ordnung Von Jedermännighen, Von Unssern Dienern Unverbrichlich gehalten werde, aller Betrug, Boßheit undt Unrecht abgewendet, Und wo daß Befunden, mit ernst gestrafft des Bergkwergkß Undt alle die sich deßelbigen gebrauchen, Nuz undt Fromen gefordert, schaden Undt Nachteil so viel möglich Verhüttet werde.

Er soll auch mit allen den andern Ambleüten, Dienern Undt Verordneten auf diesen Bergkweg Von Unssertwegen Zue gebietten Undt Zu verbietten macht haben, dehme soll auch von Jedermann gleich Unßer Person in allen Ziemlichen Bergsachen Vollkommener gehorsam bey Vermeidung Unßer Ungnadt Undt schwerer Straff geleist werden.

Wan aber Jemandß Vermeinte, daß er von Unsern Hauptmann wieder Bielligkeit Beschwerwürde, der Mag daß gebierlich an Unß gelangen Laßen, so wollen wir darauff nach eigentlicher Befündnüß Bielliges einsehen thun.

Es soll auch Unser Hauptmann so fehrne nicht eher Notturfft Vorhanden alle retardatage, auch allwegen Bey ieder quartales-reitung, welche alle quartember gehalten werden sollen, Persönlich gegenwertig erscheinen, Undt keinen andern darbey an seiner Stadt Zue sietzen Vertrauen, Sondern Biß Zue entschafft der reitung selber darbey Verharren, Und ein fleißiges auffsehen haben, auf daß Unser ordnung gemeiß gemeinen Bergkwegk undt der ganzen gewerkschafft Zue gutte auch sonst Erbar undt aufrecht gehandelt werde, wo aber sache daß recht noth Verhanden sein würde also, daß Unser Hauptmann alda Persönlichen nicht erscheinen könnte, So wollen wir einen auß Unsern Räthen an seine Stadt außzuerichten Verordnen, Undt Soll nach gethaner quartalsreüttung deß Schichtmeisterß register Zue sich nehmen, daßselbige besichtigen, wo aber Er persönlich Zur Stelle nicht sein Könnte, so soll daß Unser Rätthe einer Thun den wir an seine Stadt darzue Verordnen werden Undt sich mit den gewerken, so viel Ihr Zue Jederzeit Allda Verhanden sein werden. Undt Andere Verstendigen Bergleüten Beratschlagen undt da etwaß Unschädlicheß darinnen befunden, rechtfertigen undt Straffen.

Unser Hauptmann soll Zue aller Zeit mit gebürlichen einsehen, fleiß auf Alle Andere Ambtleüte Undt diener Keinen außgeschlossen, sehen Undt darob sein, daß ein ieder seinen Ambte undt Befehlich gnung thue Undt sich dieser ordnung Verhalte, auch daß kein Ambt Und Dienst mit unverständigen, Unfleißigen Undt Undichtigen Bestelt, darzue nicht angenommen, noch geduldt Undt waß Straffbahr, nachtheilig undt Unerbar Befunden abgeschafft Undt gestrafft werden. Gleicher gestaltd Sollen Sich auch andere Unsere Ambtleüthe Undt Diener Halten Bey Vermeidung Unserer Ungnadt Undt ernster Straffe.

Der Hauptmann Undt Bergkschreiber sollen gebürliches einsehen Thun damit diejenigen so mit Inslet, Eysen, Ziemmer Undt Brette Handeln nach steygen Undt fallen der Kauffe die Ware in Einen gleichen Kauff geben Undt an Ziemlichen gewien genieggig sein, damit hinfüran kein Beschwerung Übersatz eingefürt oder geübt werde, sich auch sonst allenthalben Verhalten, wie sichß Vermöge deß Aydespflichten gebühret.

Der II. Articul. Von deß BergkMeisters Befelch.

Izige Undt Künfftige Unsere Bergkmeister sollen mit allen Fleiß darauf Sehen Undt Verschaffen, daß gemein ein Bergkwegk Undt den gewercken getreulich Nüzlich Undt woll Vorgestanden, die gebäu gefördert Undt waß schaden dreüet denselben Vorkommen werde, Einen inden der ihne ansucht in sachen Seines Ambteß Zuestendig, waß recht Und Biellich ist gestatten, Undt Verhelffen, dieser Unser ordnung in allen puncten treulich leben, Undt nachsetzen, daß der auch Von Menniglichen ein Folge geschehe Verfügen, niemanden wieder Bielligkeit Beschwerden Laßen, an seiner geordneten, Undt Zugelaßenen Besoldung Benieget sein, dan auch ein Jeder in sachen sein Ambt Undt Befehlich Betreffenden gehorsamb Leisten soll, Bei Vermeidung Unßerer Ungnaden Undt schwerer Straff, da auch Jemandt Vermeinte, daß ihn Unßer Bergkmeister waß Unbiellicheß aufferlegte, der Mag seine Beschwerung an Unsern Hauptmann gelangen Laßen, welcher Nach gelegenheit deß Handelß gebürlich einsehen thun soll.

Waß Sonst dem Bergkmeister weiter Zue thun Undt Zue Handeln gebühret, daß würdt die ordnung ferner Besagen. Es Soll auch der Bergkmeister Zue dem wönigsten die woche einmahl oder so eß die Notturfft erfordert einfahren, die Bau undt Arbeit Besichtigen Undt den gewercken Zum Besten undt Nüzlichsten Betrachten Undt so oft eß Von Unsern Bergkmeister Beschicht, Soll Er Vor seine mühe 3 Groschen Zue solde haben, deßgleichen auch die Bergkgeschworne, doch Soll er nichtß, eß Sey dan Zuevor mit dem geschwornen undt dem Steiger Berathsclaget, Undt Hündel deß Hauptmanß Vorwießen anstellen.

Der 3. Articul Von der Geschwornen Befelch.

Die geschwornen Sollen alle 14 Tage den Stollen Befahren, Undt die gebäude, do eß die Notturfft erfordert, alle Wochen einmahl oder so oft daß Von nöthen sein wolte,

sollen eigentlich Besehen und erkündigen wie darin gebauet würdt undt noch ihrem Höchsten Vermögen mit ihrer anweisung Undt wie sie daß Zu thun wießen sich Befleißten, daß Unser ordnung festiglich gehalten, den gewercken undt gemeinen Bergkwerk Zue Nutz gebauet Undt gehandelt werde, Und waß sie schedlicheß Befünden, daß sollen sie wo eß möglich selbst abwenden oder Solcheß dem Hauptmann oder Bergkmeister Selbst anzeigen die alßdan ferner den schaden Vorkommen, darüber ratschalten daß Arge wo eß Befunden Straffen Undt daß gutte Undt Zuträgliche Ungesäumet fördern.

Sie sollen dem Bergkmeister gebührlichen gehorsam geleisten Undt waß er ihnen sambtlichen oder in Sonderheit schafft dem sollen sie treülich nachgehen undt entlich darob sein, damit nicht alleine Von den andern, sondern auch ihnen die ordnung nit Überschrieten werde, so auch waß Von Andern dero Zuwider gehandelt Vermercken ohne alle scheü abschaffen oder dem Bergkmeister solcheß ansagen, ihne auch an ihrer gemachten Besoldung Undt Lohne gnügen Laßen, Niemandt darüber Beschwerden, Undt sich sonst in allen andern Sachen, Fällen undt Articeln So in dieser Unsser ordnung Begrieffen, denselbigen undt außerhalb dehnen nachmahl herbrachten Bergkwerckßgebrauche fleißig undt weißlich Halten.

Der 4. Articul. Von deß Berg oder Gegen-Schreiberß Befelch.

Der Berg oder gegenschreiber soll alle Sonnabendt Bey dem Bergkmeister in anschniet sein, in die register alle einnahm undt außgab sowohl alß der schichtmeister schreiben, welche register nachmahlß in die Lade darinnen daß golt Verschloßen, gelegt werden sollen, auch soll er alle Zuebueß-Brieffe Zue schreiben Undt anzueschlagen schuldig sein.

Der 5. Articul. Von deß Berg- oder Gegen Schreiberß Lohn.

Von denselbigen schreiben in dem Anschniedt¹⁾ soll Ihm wochentlich Von iezlicher Zeche 3 Groschen gegeben werden wie vor Alterß.

Von Einen oder mehr Kuckeß abzuschreiben 1 groschen, die retardata aber Umbsonst Zue schreiben soll Er Verpflicht sein.

Von Einem Zuebueß-Brieffe 1 groschen.

Von einem Brieffe den gewercken zueschreiben 3 pfennig.

Er Soll auch alle quartal-rechnung einen Jeden gewercken, der eß Begert Umb 6 groschen abzueschreiben schuldig sein.

Der 6. Articul. Von deß Schichtmeisterß Befelch.

Die gewercken sollen macht haben einen Schichtmeister Zue wehlen Undt Zue setzen, denselbigen dem Bergkmeister Undt geschwornen Anzeigen, den alßdan Unser Bergkmeister genungsamb Verayden Soll, undt soll derselbe Schichtmeister Von stundt an dem gewercken ein genugsam Verstandt machen, Eß Soll auch der Schichtmeister alle quartal, so oft undt viel daß Vonnöthen sein würdt eine gebührliche Zuebueß anschlagen, welche nach meßigung Unserß Hauptmanß Undt Bergmeisterß angesetzt soll werden, die dan auch die gewercken, so viel der in rechnung Verhanden, darzue Nehmen sollen, damit nicht mehr dan waß Zue Notturfft der gebäude ermeßigt angelegt were, So nun Zuebueß wie Berürt angelegt und angeschlagen würde, so sollen alle und ein iezlicher gewerck des Stollen in negstfolgenden Vier wochen nach gethaner rechnung Ihre Zuebueß geben, undt der Schichtmeister soll Keine gewercken oder Verleger mit der Zuebueß auf sich nehmen, dehme auch Über Vorbemelte gesetzte Zeit Keine fündere Früst gegeben werden, Unsere Ambtleüte sollen auch die Zuebueß Von den gewercken Zue fordern nicht schuldig sein, eß were dan do einer oder mehr gewercken In Unser freyen Bergstadt Zugkmantel Vorleger hatten, die Zeit der Zuebueß schriftlich an deß Bergkmeisterß Thür anschlagen würden, wo man sie fünden, Und die Zuebueß Bekommen soll, Bei denselben Verlegern Undt gewercken soll der Schichtmeister die Zuebueß nehmen. Eß soll auch der Schichtmeister alle quartal eigentlich Undt Ver Voll eingekommen Verrechnen, Undt die übrige Baarschafft niederlegen undt wo ist Betrug seines Diensteß schwerer Verdienter straff gewertigt sein.

Es Soll auch der Schichtmeister die Zuebueß an gutter gangwierig Müntze Von den gewercken nehmen, Und sich mit Keiner andern Müntze oder sonst mit wahren Vergnigen Laßen, eß were dan sache, daß der Hauptmann oder Bergkmeister erkente, daß dieselbe

¹⁾ Rechnungslegung.

wahre anderß mit dan Umb ein solch geldt erkaufft Könte werden, Undt daß man auch derer Bedorffende sey.

Der Schichtmeister soll alleß waß er Von den gewerken wegen einnimbt Undt empfäht Treülich undt wol Bewahren, der gewerken sachen mit gebäudt Undt waß man darzue Bedarff aufs Nüzlichste Bestellen, es sey Eysen Inselt, Tröge, Kübel, Holtz, Bredtnagel undt alleß anderß Umb der gewerken gelt auß Leichste Undt Nechste alß eß Zue Bekommen möglich Bestellen Undt Kauffen, Undt soll selber an solcher undt dero gleichen Stücken Keineß nuzeß oder gewinß gewartten, auch auß gunst oder freündtschafft mit der gewerken nachtheil deßhalben einigen Nuz noch Vorteil anzuwenden, Ja sich Alleine Seineß gesetzten Lohneß halten, würd Er sich aber hierinne Vergreifen, so soll er ernster Straff nebst der entsetzung nicht entgehen.

Es soll auch der Schichtmeister alle Tage einfahren oder Zum wönigsten über den Andern Tag undt fleißig aufsehen, daß sich der steiger mit seiner Arbeit undt gebeudt dieser Unser ordnung nach mit ein undt außfahren undt Allen andern Treülich Halte, dem Heüern und andern Arbeitern for der aufsehe daß sie recht und wohl Arbeiten auch recht schichten fahren undt welche daß nicht thuen, daß denen dargegen Ihr Lohn außgehaben undt darzue gestrafft werden. Würder aber der Schichtmeister Vermercken, daß solche Übel gehaltene schichten auß Unachtsamkeit der steiger geursacht, so soll der Schichtmeister solcheß unverzieglich Unsern Hauptmann oder Bergkmeister ansagen, damit solcher Unfleiß nach Verwürckung ernstlich gestrafft werde.

Der 7. Articul: Von Steigerß Befelch.

Eß Sollen auf diesen Tieffen Stollen Zwene fleißige Undt Verstendige Steiger Verordnet werden undt Untter dehnen soll einer nach erachtung Unserß Hauptmanß Undt Bergkmeisterß der oberste Steiger sein, welchen auch der andere in angebungen der gebäude gehorsamt sein soll, undt da Er Auch waß Beßers wiesse, soll Er sich freündlich mit dem obersten Steiger Berathen, dem Beßeren eintrechtig folgen Thun.

Eß Soll auch ein Jeglicher Steiger Zue ieder seiner schicht auf der Zechen gegenwertig sein, undt aufsehen, daß die Heuer Undt Arbeiter Zue rechter schicht anfahren, auch rechte schichten Halten, die Arbeiter fleisig Vermahnen, Undt Untterweisen, den gewerken mit Fleiß Treülich Undt nützlich Zue Arbeiten, der steiger soll auch mit einem Jeden Heuer Knecht und Jungen in seine schicht Hieneinfahren, sie anstellen undt also in ihrer schicht fleißig Zur Arbeit Anhalten, Auch soll Er Von der Zeche nit gehen, sein gesell sey dan Kommen Löse oder Vertrette Ihn.

Ein Jeder steiger soll auch in seiner schicht alle Notturfft Von Ziemmer Robott, Beyßel Selber Zue machen schuldig sein.

Eß sollen Auch die steiger mit allen Fuhrleithen die Ziemmer oder Bretter führen rabiesch Undt gegenrabiesch Halten, also daß der Fuhrmann einen undt der steiger den Andern Habe undt dann auf den Sonnabend den schichtmeister dieselben Überantwortten so soll der Schichtmeister Dieselbigen rabiesch Vor dem Bergmeister und geschwornen Brüngen, undt Von stundt an so viel solch Ziemmer oder Bretter am gelde werth in die register schreiben, die steiger aber sollen Bey entsetzung Ihrer Dienst Keine arbeiter wegen gunst noch freündtschafft oder Umb Lobenß wiellen anlegen Ihnen auch Ihres gefallens Undt ohne deß Bergkmeisterß Undt geschwornen wiellen undt wießen Kein Lohn machen noch geben.

Wier wollen auch nit daß sich die steiger Irgendß ein Neügebäude anzuefahren, oder etwa ein Stollen, ohne deß Bergkmeisters Undt geschwornen Vorwießen Zue strecken Untterstehen.

Der 8. Articul. Von Heüern Undt Andern Arbeitern.

Die Heüer undt Arbeiter Sollen allewege deß Morgenß frühe die frühe Schicht Zue 8 Uhr, die Tage schicht Zue 16 Uhr, Undt die nachtschicht Zu 24 Uhr nach der ganzen Uhr anfahren undt soll ein ieder Heüer undt Arbeiter gantzer 8 stunden Vor seine schicht fleißig Arbeiten, die Heüer sollen noch notturfft Bergk machen, die Hände Kübel Undt Korn selber füllen, die Bergklauffer oder Trager sollen aufs Förderlichste den Bergk Von Heüern laufen, Bieß die 8 stundt Umbt sein und sie daß Ander undt driette Teil auf den örtern Laßen, gleicher gestaldt soll sich daß Ander undt driette Teil Verhalten.

Würder aber einer oder mehr arbeiter säumig an der Arbeit oder nachleßig Befunden, auch seine schicht nicht wie recht Verfahren, der soll ernstlich darumb gestrafft und ferner nicht auff dem Berge Zue Einem Arbeiter geduldet werden.

Untterfinge sich Irgendt ein Arbeiter alß Heüer, Hespeler oder Trager ohne deß Bergmeisterß Bewielligung auf diesen Stollen oder sein gebäude in einer wochen mehr dan ein Lohn Zue nehmen, oder auff sich schreiben Zue Laßen, darumb Unser Bergkmeister Steiger undt Arbeiter hartiglich straffen Laßen sollen.

Welcher Arbeiter auch seiner gelegenheit nach alda auf den stollen undt Zue gehörenden Maßen nicht Lenger Zue Arbeithen Bedacht were undt ackeren wiel, derselbige soll solcheß dem steiger an der Mietwoch zuvor ansagen, wo eß aber nit geschehe, Undt der darüber abstünde, der soll daßelbige wochen Lohn verlustig sein.

Wir ordnen auch und Befehlen ernstlich, daß Hienfürder Kein steiger Heüer oder wehr der sey sich Untterfange Irgendt ein Feßlein Bier auf die Zeche Zue führen oder Tragen Laßen, auch sonst in waßer-Kannen oder Andern gefäßen, Undt Bierschichten machen, wo einer oder dero mehr Befunden werden, den wollen wier Ernstlich straffen und hiemit die Lasterschicht und alle andere Mißbräuch die mehr Zu nachtheil dan Zue Auffrichtung deß Bergkwerckß dienstlich gänzlich abgeschafft Haben.

Der 9. Articul. Von ablohnem Undt Zahlen.

Eß Soll der Schichtmeister alle 14 Tage allen Arbeitern in Beysein der Steiger ablohnem, undt einen Jeden seinen Verdienten Lohn geben, so aber einer den Tag Verscheichen Lest, den Soll ferner darzu nicht geholfen werden, eß soll auch an gemelten Lohn-Tage Alleß daß in der gemeinen außgaben geschrieven, Zue gleich wie andern Arbeitern Bezahlen.

Derselbige Schichtmeister soll auch alleß so umb der gewercken gelt gekaufft mit ganzen wortten, Nahmen und Zue-Nahmen, gewicht und Maaß sezen, Ziemmer, Bretter, Schwartten iedeß nach seiner Anzahl einschreiben Undt alle quartal Klerlich Verrechnen, Beynebenst auch alle Sonnabend sambt Beyden Steigern in gegenwart deß Bergkmeisters undt der geschwornen dan anschniedt Halten.

Der 10. Articul. Von der Rechnung Undt wie die gehalten Soll werden.

Der Schichtmeister soll neben den steigern allemahl auff den Sonnabendt in der weichfasten seine rechnung Beschließen, Undt dieselbige auf nechsten Montag nach der weichfasten Unsern Hauptmann, Bergkmeister, gewercken, So viel der Vorhanden weren, oder Ihren gesandten und Andern, soviel darzue Verordnet, fürtragen, Besichtigen, Vorlesen Laßen, welche rechnung Unser ietzt Benambte Ambtleüte Undt darzue Verordnete auf ein iezlich quartember anhören Sollen, wie iezlich Vierteljahr den gewercken Vorgestanden undt mit Ihren gutt gehandelt worden sey, wo darinne durch Unwießenheit einigen gewercken Verseümig oder Nachtheil geschehen were, daß sollen Unßere Ambt-Leüte Hienfürder fürkommen, würde aber darüber Betrug oder ander offentlich Unrecht Befunden, daßelbe soll Unnachlässlich mit ernst gestrafft werden.

Eß Soll auch Unser Bergkmeister den gewercken sambtlich oder Ihr einen (Schluß fehlt.)

Der 11. Articul daß die gewercken Ihre Zuebueß in 4 Wochen geben sollen. Dergleichen Von Retardata.

Undt so noch deß Zuebueß-Brieffes anschlagen die 4 wochen wie Vorberürth Verloffen, welche gewercken in derselben Bestimbtan Zeit Ihre Zuebueß nicht geben werden, die sollen Ihrer Theil Verlostiget sein.

Nach außgang der 4 Wochen soll der Schichtmeister ein Verzeichnuß machen, welche gewercken ihre Theil obberürter weise in der fünfften wochen auf den Montag, oder welcher Tag sonst Von Hauptmann oder Bergkmeister dazue ernant undt außgeruffen würdt nicht Verleget, dieselben alß retardata sollen Unsern Hauptmann oder Bergkmeister Vorgetragen undt alß Unverzuebuße gewercken Verzeichnet, Nahmhafftig Verleßen, über gelegen Undt den gegen Schreiber fürder einzuschreiben durch Bemeelte unsere Ambtleüte Befohlen werden. Mit denselben Theilen, die Also inß retardat gefallen, soll eß fehrner gehalten werden, wie sonst in Unser Bergordnung der festen Bergkerck davon gesetzt ist.

Der 12. Articul. Von Verwahrung deß Goldeß.

Eß Soll auch Zue Verwahrung deß goldeß ein wohl Verwarteß Vor Feür undt andere Noth mit Vorwießen der gewercken Darzue Verschaffet werden, Darein soll Verordnet werden, eine feste mit Eysen wohlbeschlagene Lade mit einen einfallenden Schloß Undt dreyen Vorgelegten gutten schlößern, Darzue Sollen auch 4 Untterschiedliche schließel gehören, deren einen Zum einfallenden Schloß Soll der Bergkmeister haben, den Andern ein geschwornen, den drittten ein Rathß-Person, den 4 ein gewercke, der Alda Wohnhafftig ist, wo aber keiner alda sein würde, soll ihm auch der Bergkmeister in gutter Verwahrung haben, darein soll alleß daß goldt so gewonnen würdt sambt den registern Zue aller Zeit Verschloßen werden, daß goldt so der wäscher waschen würdt, Soll der Steiger in gegenwart deß wäscherß Undt deren so die gewercken Darzu Verordnen werden, Undt anderer Arbeiter Von stundt an auf Unverrückten Fuß auff der Zechen wiegen, Undt dieselben dem Schichtmeister brüngen, welcher ein Zetel darzue schreiben soll wie viel daßselbige gewogen, auch soll der Schichtmeister Undt steiger daßelbe goldt alßbald in Vorgemelte Lade schließen Laßen, welche Lade nicht mehr soll geöffnet werden, eß sey dan daß die obgemelte 4 wochen Vorbey oder 3 personen gegenwertig sein, deren soll auch keiner abweichen oder davon gehen, eß habe dan ein iezlicher Seinen schließel in seiner gewehr Bracht, Undt daß die Lade in Ihren Beyweßen wieder zugeschloßen werde, sofehrn aber auß Ihnen einer auß noth halber selber nicht gegenwertig sein Könnte, so soll Er doch denselben schließel einer ansehnlichen Undt stadthafftigen Bergkgeschwornen oder sonst mit aydeßpflichten Verbundenen Person Vertrauen, damit Unsern eingesetzten Befelch Undt ordnung aufß Treülichste Zue aller Zeit Vollkomliche Folge geschehe.

Der 13. Articul Von Außbeütten deß goldeß.

Wan nun Gott seine gnade Verleihen würde, daß goldt gewonnen wirdt werden, Undt Sie deß eine Marckt Zwo oder Drey oder Viere in der Laden in Ihrer Verwahrung haben, so soll eß der Bergkmeister nach deß Schichtmeisterß einhändigen wegen undt einen Zehdel dazumachen, daß sollen sie Unß dan mit gewießenhafften Leüthen in die Neyße schicken, darmit wir sich Undt Unsere gewercken größerer gefahr nicht Besorgen dörrffen Undt so oft ein werck aufzuwegen sein würdt, welcheß wir Ihnen abkündigen wollen Laßen, sol sich der Bergkmeister, Schichtmeister oder Steiger, welche Zum Besten abkommen Können werden Khürnen oder auf frieschen Verfügen, auf daß daselbe goldt in Ihren Beywesen eingesetzt undt gekörnt werde, Davon Ihnen wieder so viel Zue einer oder Zwo gegen Probe Von nöthen, alzeit soll gegeben werden, Undt die in ihre Verwahrung nehmen Bieß auff Unser Undt der gewercken Zue forderung, Undt alßdan nach dem seinem Berechnet Undt nach Unser ordnung die erhaltene gölder Bezahlt werden, daß goldt auff 24 Karat fein gerechnet, daß Lot wienisch gewichte pro 4 Ungarische gulden in golde und 3 ort oder dieselbige Marck von 16 Lot auf iez gemelten Karat gerechnet umb 76 Ungriesche Gulden im goldt mit golde Zue Bezahlen oder wie viel dan gemachet münder oder mehr dieser raittunge noch allemahl Verhanden sein würde und waß Alßdan daß ganze quartal gemachet würdt und über die Unkosten des Bergkwerckß so daßselbe quartal auffgangen Überlauffen würdt, daß sollen die obgemelten Vertrauten nebenß Unßern Müntzmeister Dehme außtheiler so wir Zum Zugkmantel Darzue Verordnen werden überantwortten, welcheß dan durch Ihnen Also Balde Alda so viel sich auff iedern Kuckeß erstrecken würdt, solle außgebeüttet werden.

Der 14. Articul Von Anleütten.

Eß soll auch in Unser freyen Bergstadt Zugkmantel eine anleüthglocke Zum Täglichen anleütten Verordnet werden, damit soll Zu einer ieden schicht ein gutter pulß einer halben Viertelstunde lang die stunde Zuvor angeleüttet werden, damit die arbeitler Zue der Bestiembten rechten schicht wie oben Vermeldet anfahren Können, Undt sich mit Keiner außrede behelffen mögen, Alß Nemblich daß den frühe Schichtern Zue 7 Uhr, damit sie umb 8 Uhr an ihre schicht undt arbeit gehn, den Tageschichtern Umb 15, daß sie Umb 16 die Tage schichten außen ort Lösen mögen, den nachtschichtern aber soll Umb 23 alleß nach ganzer uhr angeleüttet werden, da durch sie gleichßfahß wie gemelt die Tageschichter auch aufn ort von ihrer Arbeit Lösen.

Alß wier dan auch Vor Unsere Person alß derorth regierender Landeßfürst diesen gewercken so sich in solch Bergkwerck Zu Bauen einzulaßen Bedacht sein, auß sonderer

genedigen Mieligkeit, damit sie Unßern geneigten wiellen Zue den Bergkwerck spieren, undt mit der That Befünden mögen mit einer Freyheit Untter Unßern fürstl. Secret Verferttiget, Begaben undt Vorsehen, undt wollen also diese abgeschriebene ordnung in allen punkten, Clausulen und Articeln Bieß Zue Unßerer Verenderung, die wir Unß alß obrigkeit Undt also der Regierende Fürst, so wir Unß undt den gewercken an Nützlichsten undt Zutrüglichen befunden, entweder durch minderung oder mehrung Zue Thun Bediengen Stet fest undt unverbrüchlich gehalten haben wollen, gedachten Unßern Ambtleütten, Hauptmann, Bergmeister Undt andern so Von Unß Befelch Haben gebietende fleißig undt treülich darob Zu sein undt aufsehen Zue Haben, daß der Jenigen nit Zuwiedergehandelt werde, do aber ein oder ander Übertretung Befunden würde, gegen denselben soll mit ernster Straffe Verfahren werden, infahl auch do sich Unser Ambtleüthe in den säumig und nachlessig Vermercken Ließen, Sollen die Unser schweren Ernsten straff gewartten, Und Kein anders Beschehen Undt ist dieß Unser Ernster wiell undt meinung, waß aber in dieser unser ordnung nit Inseriret eingeleibet oder außtrüglich gemacht, daßselbe Soll Bey gemeinen Üblichen Bergkrechten nach alten herbrachten Löblichen Bergkwerckßbrauch Verbleiben, getreülich Undt Ungefährlich. Zue Uhrkundt haben wir Unser fürstlich Secret hier auff drucken Laßen, geschehen undt geben Zur Neyß am Dienstage nach Dorothea nach Christi geburth 1550. Jahre.

(L. S.)

Balthasar Bischoff.

Des Wäschers Eydt.

Ich N. globe Undt schwere Gott dem Allmächtigen, dem Hochwürdigen Durchl. Fürsten undt Herren, Herren N. Bischofen zu Breßlau Meinem gnädigen Fürsten Undt Herren und allen Bauenden gewercken des Zugkmantelischen Bergwercks, daß ich mich in dießer meiner anvertrauthen arbeith des Waschen, Ehrbar, aufrichtig, Ehrlich und fleißig Verhalten wiewel, nicht allzu Viel Waßer gebe und daß goldt nicht Über daß gerietete Jagen, sondern daßselbe mit allem Fleiß zusammenhalten und alle Tage, so Viel ich wasche, in die orberey Treülich Überantworten Undt daß wönigste davon nicht Veruntreüen soll noch wiewel, allß mir Gott Helffe undt alle Liebe Heyligen.

Der Berggeschwornen Eydt.

Ich N. N. Schwöre, daß ich wiewel Meinem gnädigen Fürsten undt Herren getreu und gewarsam sein, seiner gnaden und gemeines Bergwercks Bestes fördern, schaden treülich und fleißig warnen Undt abwenden; Meines gnädigen Herren ordnung festiglich Hand haben, wo ich die übergangen Befinde, warnen undt ansagen, die auch Unverbrüchlich selber Halten, alles nach meinem Höchsten Vermögen, in den allein, Keineß nutzes oder genieß, deme der mir Von Meinem gnädigen Herren in seiner ordnung Zuegeloben ist, gewarten, mich Von dem allen Keinen nutz oder gaaben, gunst, Freündtschafft oder Feindschafft nicht Bewegen Laßen. Allß mir Gott Helffe Undt Seine Heyligen.

Anmerkung.

Ao. 1577 den 12. October Erstickten Eylff Persohnen Von dem Büsen wether auff dem alden Berge.

Ao. 1590 Im Augusti ist auff der weichen Zech, ein Korn gold (☉) gewaschen worden welches gewogen am Fleischer gewichte 2½ pfundt, am Wienerischen goldtgewichte 4 Marckt, und 15 Loth Thut 355½ frl. Ungrisch.

Ao. 1591 den 22. Marty daselbst ist wieder ein Korn gold gewaschen worden, wiegt am Fleischer gewicht 3 pfundt und 5 loth, am Wienerischen gold gewichte 6 Marckt und 5 Loth 2 qüntel Thut 456¼ frl. Ungrisch.

Ordnung von Bischof Friedrich (1671 ~ 1682).

Wir Fridrich von Gottes Gnaden, der Heyl. Röm. Kürchen Cardinal, Land-Graff Zu Hessen, Bischoff Zu Breßlau, des Ritterlichen St. Johann Ordens Obrister Meister in Teutsch-Landen, Fürst zu Huezfelden, Graff Zu Kozen-Elnbogen, Diez, Ziegenheimb, Nidda, Schawenburg, Isenburg Undt Budingen des Heyl. Röm. Reichs Teütscher Nation und der Königreiche Aragoniae Undt Sardiniae Protector. Der Röm. Kayl. auch Zu Hungarn und Bähaimb Känigl. Mayl. Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien Urkunden hiemit,

Vor Jedermänniglichen Welcher gestalt Unß die Ehrsambe Unsere Liebe getreuen Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Zuckmantel Vor sich und im Nahmen der gesambten Bürgerschaftt daselbst in Unterthänigkeit gebetten, daß Wier als Regierender Fürst und Bischoff Zu Breßlau die Von Hertzog Bolko, Bieschof Balthasar etc. Fürsten und Bischoff Carl Ferdinanden, Unseren Zum Theil in Gott ruhenden Herren Vorfahren Christmilder gedächtnüs ihnen ertheilte Privilegia, Freyheiten und Begnadungen in allen ihren Articuln puncten und Clausulen Von Neüen Bekräftigen Und diesem Unserem Briff einverleiben Lassen wolten, Welche Privilegia Von Worth zu Worth Lauten, wie hernach folget:

In dem Nahmen Gottes Amen.

Zu Ewigen Gedächtnuße. Wier Bolko von Gottes Gnaden, Hertzog zu Oppeln und Obristen Glogau Bekennen und thun khund öffentlich mit diesem Briffe, Vor allen denen, die ihn sehen, hören oder Lesen, daß Vor Unß kommen sindt Unsere Liebe getreüen Vom Zuckmantel Undt haben Unß Vorgeleget, wie ihnen ihre Brife ihrer gerechtigkeiten und Freyheiten, die sie gehabt haben, auf Unsrem Schloße Edelstein Verbrandt sindt, Undt haben Unß gebetten, daß Wier ihnen andere Brife geben sollen, deßhaben Wier angesehen ihre demüthige Bitte Und sonderlichen ihre guttwilligkeit, die sie Zu Unß gehabt haben, Undt haben sie Begnadet mit solchen Rechten, also Hernach Von Worten zu Worten geschriben sindt, undt auch ihre Bücher aussagen.

Zum Ersten sindt sie Unß schuldig Von Rechtswegen Unsere Renthe, nemblichen alle Jahr auf ieden Philippi und Jacobi Tag Zehen Marck groschen Polnischer Zahl und auf ieden S. Michaelis Tag Zwantzig Marck groschen auch Polnischer Zahl.

Item, ob daß sache Wäre, daß sich ein Mann Bey ihnen Vorzogette, also daß er Weichen müste, Von Forchte wegen, kommet er Von dannen Unvorbürget, so sohl und mag alle sein gutt ihme, seinem Weibe und seinen kündern frey sein, Zu voraus Vor Unß und auch Vor den selb schuldigen, mit dem er Zu schaffen hette, Ob er sich denn Zu dem seinigen wieder halten wolte, so sohl er und mag Zuvoraus an Unß gerechte suchen Undt auch an den selbst sachen nach Gnaden.

Item ob ein Mann oder Frawe, der Bey ihnen wohnete, Von dem Verhängnus gottes abstürbe, so sollen und mögen sich Zu ihrem gutte halten ihre nechsten Freinde, wie die sindt, die sich von Magschafft darzu geziehen möchten, also daß ihnen Niemandtes keinen einfall darein machen mag. Auch ob ein Elender Mensch bey ihnen stürbe und Liebe gutt, es Währe Viel oder Wenig, Undt hatte keinen Freündt noch magen, der sich zu demselben gutte geziehen möchte, so sohl es der Rath aufnehmen, Undt halten Jahr undt Tag, kommet dann Niemandes im Jahr und Tage, so ist dasselbe gutt des Erbherren mit gleiche, es wäre dann Bey gesundem Leibe Bescheyden zu kürchen oder Zu Weegen Undt steegen, da Bleibet es Billichen x. Item auch sollen Undt mögen ein ietzlicher Mitwohner, der Bey ihnen Wohnhaftig ist, Holtz frey Zu Hauen Haben, beyde Holz Zum Bauen und auch Brennholz, auß welchen Wälden sie es getrauen, Zu gewinnen, sondern Umb Unßer Hauß Edelstein außgenommen, sie hetten es dann mit Laube Von Unß oder Unßern Hauptmanne, der auf dem Hauße Edelstein die Zeit Wohnhaftig sein wiert. Ob denne Jemand in allen Unßern Wälden arbeiten wolte, welcherley arbeit daß währe, der er meint Zu genüßen, oder wolte Wegführen, der sohl Von Unßern Ammechtleüthen gedinge nehmen, also eine gewohnheith ist, Von Alters. Item, ob denn ein Bürger in den genandten Unßern Wälden, die Zu der Stadt gehören, dem kleinen Wilde stellen Wolten, mit kleinen Schagebäumen oder mit stricken, daß mögen sie frey haben, sondern umb Unßer Haus Edelstein nicht; Item auch sohl und mag ein ietzlicher Bürger Hätzen, Jagen mit Hunden Undt Netzen Zu seiner nothdurfft.

Auch sohl und mag ein ietzlicher Bürger frey fischerey haben Drey stundt in der Wochen an der Mittwoche, am Freytage und am Sonnabende, Undt auch an eines Jetzlichen Zwölff Bothen Abendt in den flüssenden Waßern, oder keinen Seüffen sollen sie abschlagen. Auch sohl undt mag ein Jedermann frey ab- undt Zuziehen, nach seiner Willkühr, Ungehündert. Undt ob ein frembder Mann Zu ihnen Ziehen wollte, durch Bergwercks-Bauen Willen, der sohl Vollkommentlichen solche Recht haben, alß ein Mitburger, nach dem also ihr Bergbuch aussaget. Auch sohl die Wache also sein und Bleiben, alß Wier sie da funden und Begriffen Haben, Udt bey andern Vorigen Herren und Bey Unß gewest ist. Auch sollen sie mit Unßern oder mit Unßers Hauptmanns Willen andere Rathleüte Alle Jahr setzen undt küsen. Auch ob ein Gast Wein führet in Unser Stadt und wolte den schenken mit der Stadt

Willen, der sohl Unß geben Von einem Fuder Wein Niederlage Zwölff groschen und der Stadt ihr Recht, also ihre Statuten außweysen.

Gleicher weise schenket ein Mitburger ein fuhder Wein, der giebet Unß Von der Niederlage Zwölff groschen und den Rathleüthen ihr Recht alß oben geschriben stehet über alle solche gerechtigkeiten undt Freyheiten alß oben geschriben stehet, Haben Wir sie Begnadet und Bestettiget; Begnaden und Bestättigen in Crafft dieses Briffes alles daß ihre Rechts-Bücher, Magdeburgisch Stadt-Recht und Iglisch Bergrecht undt auch ihre Statuten aus-sagen. Daß globen Wier ihnen gantz feste Undt Unverbrüchlichen Zu Halten Von Unß und Unßeren Nachkommenden Herren. Deß Zur Uhrkunt undt Besser sücherheith Haben Wier Unßer fürstliche Mayestät an diesen Briff Laßen Hängen, und damitte bestettiget, der da geschriben undt gegeben ist Zu Obristen Glogaw am Dienstage nach Tiburty et Valeriani nach Christy geburth Viertzehenhundert und in dem fünff und fünffzigsten Jahre Undt dabey sind gewesen die Wohltüchtigen Czißko Czassowez auf Creutzburg gesessen, Conradt Conyeg Von Jasona, Drzke Von Laskowitz, Heinze Von der Coye, Przibke Von Grotkaw, Nicolay Ugezdbky Undt Herr Joannes Lensch Von Steynersdorff, Unser Schreiber, dem des Briff Befohlen worden Zu schreiben.

L. S.

Wier Balthasar von Gottes Gnaden Bischoff Zu Breßlaw Herr zu Pleß, Sorau Undt Tribel, des Saganichen Fürstenthumbs Pfandißherr, Obrister Hauptmann in Ober- und Niederschlesien; Bekennen undt Thun kundt hiemit Vor Jedermänniglich demnach Wier im Verschieden Ein Undt Viertzigsten Jahre ein Bergbefreyhung aufgerichtet und in Druck außgehen Haben Laßen: Undt aber dieselben Exemplaria den mehrten Theil hinwegkommen, daß auch Jetzo fast keine Zubefunden sein, daß Wir demnach in Betrachtung künfftiger Unordnung so in mangel solcher Befreyhung erwachsen möchte, Zu erhaltung der Bergwerck, diejenige aufs Neue wiederumb in Druck außzugehen Lassen Verordnet; Inn Fahl auch, daß sich irkeine andere Befreyhunge, welche Hinder Unserm Vorwissen Über dieße außgangen wäre, Befunden würde, dieselbe wollen Wier hiemit allenthalben aufgehoben, caßiret undt Von Unkräften gehalten haben, mit erstem angehefften Befehlich, daß allein dieße Unßere Freyheit stet fest undt Unvorbrüchlich gehalten werde, welche Von Wort zu Wort Lautet Wie Hernach folget:

In dem Nahmen Gottes Amen.

Wier Balthasar von desselben Gottes gnaden Bieschoff Zu Breßlaw, Obrister Hauptmann in Ober- und Niederschlesien etc. Bekennen hiemit diesem Unßerm offnen Briff Vor Unß, Unsere nachkommen, Undt Vor Jedermänniglich.

Nachdem sich auf Unseren und des Stiffes gütern Undt gründen Beym Zuckmantel, sonst die Edelstadt genannt, am Alten Berge und andern Umbliegenden gebürigen im Bißthumb alhier die Bergwercke Von Vielen Jahren Bieß daher Undt nunmahls sonderlich Bey diesen Unßeren gezeiten gantz ansehnlich und tröstlich dermaßen eraignen Undt Beweisen, daß Wohl Zu glauben, Wo gutte Policy und ordnung im Fall Vorgenommen, daß sie auch folgend in großes aufnehmen kommen undt gedeyen möchten derwegen Wier alß Besonderer Liebhaber der Bergwercke Auß reiffen Wohlvorgehabtem rathe u. s. w. wie bereits abgedruckt.

Wier Carl Ferdinand Von Gottes Gnaden geborner Printz Zu Pohlen undt Schweeden, Bieschoff Zu Breßlaw undt Plozko, in Schlesien Hertzog Zu Oppeln undt Rattibor Urkunden hiermit Vor Jedermänniglich. Demnach durch die Langwürige Verderbliche kriges Zeiten, wie alles, also auch die alzeit Berühmte Bergwercke Unsers Breslauischen Bißthumbs, welche allzeit sehr undt nicht Unbillich Berühmet gewesen sein, in ein merckliches abnehmen gerathen. Wir aber auß Landesfürstlicher und sondern aneignung Zu dergleichen Weder sorg, noch fleißige Mühe-Waltung Unserer Bedienten spahrende, dieselbige Bergwercke Wiederumb in einen ordentlichen Bau Zubringen, gewisse Unsere Commiärios im Vergangenen Monath Junio dieses Jahres dahin abgeschicket undt gevollmächtiget, alleß Waß zu solchem Ende sie dienlichen Zu sein Befunden werden, Zu erforschen undt Zu thun. Welche solchem Unsern gnädigsten Landesfürstlichen Willen auff daß Fleißigste nachlebende ein undt anders gründtlichen erfahren und angestellet, auch Unß Hernach Von allen undt Jeden Treü Unterthänigste Relation gehorsamt beygebracht haben, Worauff Wir Unterschiedliche Unsere Resolutiones ergehen Zu Laßen, Und Unß Zu Erklärung der nothdurfft erfunden, Ist derowegen Hiermit Unser gnädigster Willen und erklärungs.

Fürs Erste. Daß Wir die entlassung des Vorigen Bergamts, so durch Unsere oben-geregte Commission geschehen ist, Wie auch die Bestellung eines Neüen Bergamts gnädigst

Belieben Undt Ratihabiren: Jedoch, daß der gewesene Bergmeister seine geführte Rayttungen, Bies Vergangen Quatember Trinitatis Völliglich schlüsse, alle und Jede Bieß dahin gemachte Schulden abzahle, auch waß an goldt einbracht, gebauet Undt Unß davon an Zehenden Zukombt und auch außstehet, richtig einbringe Undt Verrechne. Waß aber nach Trinitatis Bieß Zu antretung des neuen Bergambts erbauet, auch hingegen außgeben Specificirter undt dann alß Wie der Beylaß sich anjetzo Befündet undt dem Neuverfaßten Inventario gemäß in Beysein des Berghaubtmans gegen recognition realiter dem Neuen Bergwercks-Verwalter und Bergmeister unter dem gewücht übergebe.

Fürs Andere. Daß hinführo die Stadt und Dorffschaften in Bergsachen Zwar Vermöge der Bergordnung in übrigen von dem Berghaubtmann immediate, alßdan nach dem Berghaubtmann Weiter Von Unß, Undt waß die Politica oder Bürgerliche undt Regimentsachen anlangt, Von Unserer gesambten Regierung: Waß aber Unsere Würthschaften Betrifft Von Unßerm Vorgestellten Oberregenten dependiren, Befehlichet undt regiret werden sollen.

Außerhalb in denen Criminal undt Peinlichen sachen, in denen sie Zu Unserer Neysischen Landeshauptmannschaft Vermöge deroselbten ertheilten Instruction gewidmet Bleiben.

Fürs Dritte. Daß Unßere freye Bergstädte Zuckmantel undt Freywalde sambt denen Darzue gehörigen Dorffschaften undt alle Undt iede deren Inwohnern sollen Bey nun Wieder angestellten ordentlichen Bergbau forthan, Wie Vor alters, aller Steyern undt Landes Contributiones frey sein, auch aller alten Bergfreyheiten genießen, Waß sie auch Bießhero an obvermelten schuldigkeiten dem Lande rückständig Verblieben, dasselbige Zwar Künfftig abzugelten schuldig sein, aber dessentwegen bies auf anderwertige Unsere Resolution Ungemahnet bleiben: Werden aber undt müssen hingegen alle Undt iede, keinen außgenommen, Zu dem Bergwerck und Haubtbau, dem gemachten aufsatze nach (allermaßen Wier schon destwegen dem Berghaubtmann absonderlich schriftlichen Befehl undt anverfügung gethan Haben) Beytragen außer der Jenigen, so würrklich mit ihrer Handt in dem Bergwerck Arbeiten, derer ieder so wohl in- alß Vor der Stadt Von Zwey Sechzehentheils (nehmlich Wegen der Wohnung undt täglicher arbeit, nicht aber Wegen des Handtwercks oder Handelung so er Vielleicht a parte dabey treiben mochte) Befreyet wirdt; Wer aber Zu obbesagten Bergbau nicht Lust trüge, Weder dem gemachten aufsatze nach nicht Legen undt Heben Wolte, derselbig solle der Bergfreyheit nicht fähig sein, sondern Binner der gedoppelten Sachsischen Frist Von seiner Widerspenstigkeit anzurechnen sein Hauß undt Hoff Verkauffen undt Von dannen ziehen.

Fürs Virtte. Daß Wir auch Zu deß gesambten Bergwercks Beförderung einen freyen Marckt am Sonntage frühe nach dem Gottesdienste, derogestalten (Wie Wir in diesem paßu absonderlich an den Rath undt Pfarrern Zum Zuckmantel rescribiret haben) gnädigst Verunsten, gestatten undt Verordnen.

Fürs Fünfft. Daß auch auf Unsren gnädigsten Befehl undt Verordnung Vom Neuen eine außführliche Bergordnung aufgerichtet worden, welche Bey Unßerm Bergambt gehalten, einem ieden der dieselbige Begehren thäte, auf seine Unkosten eine abschrift gegeben, Undt derselbige genau in allem nachgelebet werden solle.

Fürs Sechste. Damit Baldt anfangs die erhebung der Bergwercke nicht Zu kostbar und gleichsamb Unerschwinglich denen Bergwercks-Genossen fürkommen möchte, so haben wier denen Bergwercken undt Zechen Zum Besten interim auß Unßeren aigenen Renten Zwey Tausent Thaler usual ohne einige Intereßen außer sonsten Unserer Landes fürstlichen gebührrnus und gerechtigkeit Vorgelehnet undt solche Bereith außzufolgen gnädigst Befohlen, welche alßdan, Wan Gott segnen wirdt, Von ihrer der Zechen außbeuth undt überschuß nach und nach (Vermöge der darüber Von denen Bauenden Zechen und gewercken aufgerichten obligation, so nach Völliger außzahlung folgen soll) Unß werden dankbahr erstattet werden.

Fürs Siebende dem Von Unßern Commissarys für nothwendig Befunden Undt denen gesambten Zuckmantlischen so wohl alß Freywaldischen angekündigten Zubuß dem Neü auffgerichten und oben berührten anschlage und Modo Collectandi nach auf ieden Kucks Eine Marck Vermöge der Bergordnung Beyzutragen, bestettigen Wir gnedigst undt wollen, daß solcher geschehe.

Fürs Achte. Weilen nach gnugsamer Inquisition Unsere Commission Befunden, daß die auf dem alten Undt Heckelsberge und an dem Schindlerschachte in dem Ober- und Nieder-Pochwerck Schmeltz- und siede-Hütten, Bey gedachtem alten Berge, dann daß Poch-

werck mit Sechs Schlössern auf der Kupfer-Zech, wie auch die Zwo Pleyene siede Pfannen, die Stadt Zuckmantel Undt Dorffschafften mehren Theils auß nachlässigkeit hetten eingehen und Zum theil wie Bey dem Pochwerck auff der Kupfer-Zech geschehen, einreisen undt daß Holtz wegführen Laßen, sie derowegen insgesamt alles daßjenige Wiederumb (Jedoch dem ietzigen Neüen Zubuß ohne schaden) durch eine oder mehr ihrem alten modo nach außgesetzte Collecten de proprio repariren undt Waß außer der Hauptkunst und dazu gehörigen kunsthause auf dem alten Berge Von grundt aufzubauen vonnöthen, restauriren Zu Laßen schuldig, worzu ihnen daß Holtz und andere daroben Verhandene Darzugehörige Materialien auß Unßern Wäldern können gefolget werden; Alß Laßen Wier es dabey Bewenden undt Wollen, daß diesem ein gnügen geschehe.

Fürs Neundte. In deme es sich Befunden, daß der Rath Zum Zuckmantel daß Hospital der Knapschafft wie auch den garthen Veralieniret, Alß ist Von Unßerer Commission Unsertwegen ihnen recht mitgegeben worden, daß weil ihrem Vorgeben nach der angezogene garthen und Hospital an einem Unbequemen orthe gestanden, sie statt deßen einen anderen Flecken so nahe an der Straßen gelegen, hiemit daß Allmosen für die Arme Und presthafft Von denen Durchreisenden Leüthen könne Colligiret werden, ehistes erkauffen und daß Spital Binner einem Jahr, nach aller nothurfft restauriren auch alle undt iede legata, so die Stadt theils Zu sich genommen sambt dem davon gebührenden Interessen der knapschafft erstatten sollen, doch mit Vorbehalt, ihrem erbiten nach, klährlich darzuthun, daß der Rath oder die Stadt Zuckmantel die Helffte dieses Spitals Zurecht Habe.

Endlich Ermahnen Wier gnädigst alle und iede Bergwercksgenossen und Bergleüthe, daß sie Vor allem Gott treulich dienen undt ehren, mit andacht und Gottesforcht Beysamben in Lieb, gutter einigkeit Undt Beständigen ayfer Zu dem Bergbau Leben und Wandlen, gottes gebotte, unßern Landesfürstlichen Befehlich und Willen der von Unß nachgesetzten Obrigkeit Verordnung Treulich ehrlich und aufrichtig gehorsamen Undt also dann darauff dem gewissen reichen Seegen gottes, durch welchen sie aufkommen, Und die Löblichen Bergwercke ihren alten Preiß undt Werth erhalten werden, auch dabey Unsere Hoch und Landesfürstliche Weitere Hulden und gnaden gewarten.

Welchem allem nach sich ein ieder Unserer Bergfreyen orthe Inwohner, so weith alß es ihme angehet, gehorsambst Zu halten und Zu thun, Unßer Bergamt undt nachgesetzte obrigkeiten aber, eines und anderes gebührend ins Werk Zu setzen und selbst auch Zu halten nicht Unterlassen sollen.

Dessen Zu Uhrkunt haben Wier Unß mit eigener Handt Unterschrieben undt mit Unßern Bischofflichen Insigl Bekräftigen Lassen.

Gebn auff Unserer Bischoffl residenz Zur Neyß den Achtzehenden Monathstag Septembris 1653.

Carl Ferdinand.

(L. S.)

Wann dann Wir obgedachter Stadt Zuckmantel beständige Treue undt Devotion welche sie Unß undt Unßern Antecessoren am Bisthumb iederzeit rühmlich erwiesen auch darinnen nach den Fußstapfen ihrer Vorfahren Bieß in ihre gruben beharren wollen undt sollen, gnädigst Betrachtet und erwogen: Dannenhero ihnen, wie sonst all Unßern treüen Unterthanen Zu ihrem aufnehmen, nutz und Fromen Bevorab Bey dem Bereits Von etlichen Hundert Jahren heer, durch ihre Zuthat, Zu ersprißlichkeit der Menschen und gemeinen Wesens Bies auf ietzige Zeit mit sehr schweren kosten fort treibenden Bergbaus gerne geholffen sehen wolten, Alß thun Wir auß Wohlbedachtem Muth und Willen hiemit und in Crafft dieses alle obangezogene Privilegia, welche mehr erwehnter Stadt Zuckmantel Von Unßere Vorfahren ertheilet und Verlihen worden, gnädigst Confirmiren, ratificiren und erneüern; Jedoch Uns Unßern nachkommenden Herren Bischoffen Undt Unserer Kirchen Zu Breßlaw an Obrigkeit, Herrschaft, Diensten, schuldigkeiten, allen andern rechten und sonst Männigliches gerechtigkeit unschädlichen. Zu Uhrkund Haben Wir gegenwertigen Confirmations-Briff eigenhändig unterschriben Undt Unser fürstbischöfliches Insigl hieran Hangen Laßen.

Begeschehen Zur Neyß den 22. Monathstag Septembris Anno 1676.

Fridrich Cardinal Landgraf von Hessen.
Ad mandatum Ser^{mi} et Eminent^{mi} principis proprium.

Johann Wentzel Duchze
Cantzler.

Holzordnung von Bischof Fridrich.

Wir Fridrich Von Gottes Gnaden Der Heyl. Röm. Kirchen Cardinal Landtgraff Zue Hessen, Bischof Zue Breßlaw, wie auch Obrister Hauptmann Im Hertzogthumb Ober undt Nieder Schlesien Uhrkunden gegen Männiglich. Demnach wir Selbst gnädigst Wahrgenohmben, Welcher Gestalt Unßerß Breßlauischen Bißtumbs Obern Crayßes Untern andern absonderlich die Bey Unßerer fürstlichen Bergstadt Edelstadt, sonst Zuckmantel genandt, Gelegene Wälder undt Gebürge. die gerauhme Zeit über, also Verderblich außgeholtzet, die Wildtbahn, wie Vor augen mercklich geschwächt, Undt daß wildt in die Nachbahrschafft Vorjaget worden, auch dabey, daß Bey so weither duldenen freyen Mißbrauch, nicht allein die ohnedem augenscheinlich geschmählerte Wildtbahn gantz Zuerittet Undt aufgehoben, sondern auch in Wönig Jahren die Wälder vollents gar lichte gemacht undt ruiniret, Undt daß gebürge sowohl dem Bistumb alß in privato dehnen Inwohnern selbst Zue schaden Völlig entblöst, auch folgendes die Holtzung in mehre Beschwerlichkeit undt Theürung alß auf dem Lande Versetzt werden dörrfe, gnädigst erwogen, Alß seint wir Veranlasset Worden, In Landeßfürstlicher Sorgfalt alle anstalt Vorzuekehren, wie Zue erhaltung Unßers Bistumbs Bestem Undt Zue Abwendung derer so wohl dem bono publico alß dehnen Privatis schädlichen Besorgnüßen undt müßbreüchen nach Beschaffenheit der Zeit sich jährlich Vermehrenden Innwohner undt Vermindernden Wälder, dieße nicht allein Allzuweith undt Schädlich excrescirende außholtzungs-Freyheit, sondern auch alle unziehmliche Unnöthige Überflüßige Undt Übermäßige Verwüstung Undt Verödung der Wälder Undt Gebürge in einem undt dem andern orthe, was auch Besonders in Unßerm obgedachten Zuckmantlischen Gebürgen Vermieden Bleiben möchte. Eß ist Unß Zwar nach damahliger facie deß orthis undt der Zeit Vom Hertzog Bulcone Ao. 1455 dehne selbiges mahl in wöniger anzahl undt Bey weitem in einem anderen Stand, alß Jezo Vorhandenen Unterthanen, Zue erbauung deß Landeß undt Reviers Verliehene, nachgehents auch Vom Bischof Balthasar, Löbl. andenckenß Zue erhaltung derfolgig »erbauten Bergwercke concedirte Holtzungsfreyheit nicht Unbekandt, Wier haben Unß auch Zuegleich gehorsambst referiren Laßen, auß Waß Vor motiven, Undt auß waß orth undt weise Bey nachgehends Vermehrten Innwohnern Undt gemünderten Wäldern Ihr Liebden Wayland Ertz Hertzog Carl Mildten andenckenß Ao. 1612 Vorangezogenes Privilegium Ducis Bulconis Declariret Undt die Von dehnen Inwohnern indifferenter Zue ihrer Nottuhrfft undt Bequemlichkeit Gebrauchte Holtzungsfreyheit mercklich resbringiret Hat, Ob nun wohl wir ebenermaßen, wie Löblichst gedachte Unßre Vorfahren Liebden Unßerer treüen Unterthanen Privilegia so Schlechter Dingen undt ohne genungsambe Uhrsach Zue mindern nicht gemeint, sondern selbte Vielmehr, So Viel unßers Bistumbs Zuestandt undt der sachen Beschaffenheit erduldet, Sie dabey Zue erhalten Gnädigst gesinnet seyndt. So erinnert Unß doch Unßere Zueerhaltung deß Biesthumbs Undt deßen Intradten Unß Verbündende Obliegenheit, den auch nach berührter Restriction Bey gemelter außholtzung Viel Lange Jahr eingeschliehene Höchst nachtheyligen Mißbrauch durch ersinnliche Mittel abzustellen Undt Bey der von Ao. 1622 her mercklich Veränderter facie rerum Undt Vermehrten Innwohnern, die allzu Hoch jährlich excrescirte und fernerweith nicht wohl ohne Künfftigen Nachtheil continuirliche Holtzungsfreyheit nach dem Exempel Unßers Löbl. Vorfahrens auß dehnen damahlen angeführten gegenwärtigen Zuestandt, aber noch weith mehr applicirlichen motiven undt dehnen Unß dießfahß Zuer Handt Stehenden Rechten ferner in etwaß Zue meßigen. Derowegen dan auf daß mit denen Gebürgen undt dehnen Abholtzung, waß sparsamber auch Ziemlicher weiße Umbgegangen werde, so Haben wir nach wohl führgehabten Zeitigen und Reiffen Rath auf nachfolgende Declaration Besonnen, Undt Unß gnädigst insoweith entschloßen, daß Hinführo ohne einigen endtgeldt undt Bezahlung Auß Unßern Zuckmantlischen Gebürgen gefolgt werden sollen an Brennholtz.

1. Dem Rath, welcher in Sechß Perschonen Bestehet, weilen selbiger in bono publico arbeitet, Jedem Sechß Klafftern Thuet	36 Klafftern
2. Bürgerlicher Heüßer seint mit Mattheß Försters 128, Jedem Sechß Klafftern Thuet	768 „
3. Der Innwohner Heüßer, außer der Stadt, seyndt 188 mit dem Hirten-Hauß, Jedem Vier Klafftern Thuet	752 „
4. Dem Vogt	6 „
5. Beyden Mäutnern, weilen Sie daß fürstbischöfl. Interesse Beobachten	12 „
6. dem Organisten	9 „

7. dem Schullmeister	12 Klafftern
8. In die Rath-Stube	24 „
9. Dem Cantor	9 „
10. Der Stadt-Dienerey	9 „
11. Dem Pfarrer	25 „
12. Jedem Mehlmüller 24, Thuet	48 „
13. Beyden Drat-Ziehern	18 „
14. Dem Schullmeister Vor die Schuhl	12 „
15. Den fünff Wüsten Stellen in der Stadt, Wan Sie angebauet, auff Jede	
Sechs Klafftern, Thuet	30 „
16. Dehnen noch andern Eylf Wüsten Stellen, Inn Undt außer der Stadt,	
Wan solche Bebauet, auff Jede in der Stadt Sechß undt außer der Stadt auff Jede Vier	
Klafftern, Sohito Nun in der Stadt 6 und außer der Stadt 5 Zue Befinden Wehren,	
so passiren	56 „

Summe der Klafftern ohne entgeldt . . . 1826.

17. Zue Gemeiner Stadt Breühauß 150 Klfftrn oder 104 Kasten Von 104 Scheüttern, Jedes 3 Ehlen lang, undt den Kasten Zue anderthalb Klafftern gerechnet, Dan Zue der Baderey . . . 24 Klfftrn Undt Zue der Zügel-Scheüer, so wie Zue dem Gebrauch nöthig, mit Vermeydung allen Überflusses, Undt Zwar nicht an Hartten, sondern Weichen, Undt Zum Verkauf Unß Wachßthumb Untüchtigen Holtzes.

18. Über obbemelten freyen Aufsatz, Was Einer oder der ander von Nöten Haben möchte, sohl Jede Klaffter Zue Acht Sylber-Groschen Kauffweise Zuegelaßen werden,

19. Dehnen Haußarmen Leuthen, Undt Unvermögenden aber ingemein frey sein sohl Zue Jedwederer Zeit ohne einige Verhinderung, deß windtbrüchigen, Abgefallenen undt Leseholtzes sich Zuegebrauchen Undt daß selbte Unverhindert Abzuehollen.

20. Dabey aber Beschiht Unßere Ernstliche Ermahnung und Befehl, daß wie Jedermann sich dem ob Specificirten aufsatz gemäß Verhalten undt durch Übertretung deßen Zue ungemach undt gewieß erfolgende animodversiones nicht selbst aufbürden also undt Insonderheit

21. die ober undt Nieder Beambten in Specie aber die förster in Auß Zeich- undt anweysung deß sowohl ohne entgeldt alß gegen der taxa fallenden Brennholtzes Nöthige undt waldtgebreüchliche Ordnung Halten, den Aufsatz in allen puncten genau Beobachten, allen Unterschleiff Bey Höchster Straff undt entlicher entsetzung ihrer Dienste Von selbst Vermeyden gegen andere, so viel an ihren Verhütten undt da sy waß Wiedriges Verspüren möchten, gehöriger orthten Unverzüglich melden Undt andeütten sollen.

Welcher unßer außtragender Landesfürstlich Führsorge, auch macht undt Gewalt Beschehene Declaration Erklärung undt moderation der Rath Unserer Edelstadt, inßgemein Zum Zuckmantel genandt, die Gemeine undt alle Innwohner daselbst sambt undt anders, Von nun an undt in Künfftig nachzuekommen undt dero selbten gemäß sich Zue Verhalten Wießen werden.

Zue Uhrkundt deßen Haben wir deß mit eigener Handt Unterschrieben undt mit Unsern fürstlichen Bischofflichen Insigel Bekräftigen Laßen.

Geben in Unserer fürstlichen Residentz Stadt Zue Breßlau, den 16. Marty Ao. 1680.

Fridrich Cardinal, Landtgraff Von Hessen

L. S.

Ad mandatum Serenissimi Eminentissimi Principis proprium

Johann Wentzel Duchze

Cantzler.

Miszellen.

Die Urkunde des Herzogs Nikolaus von Troppau vom 3. April 1284.

(Von Dr. Gottlieb Kürschner, Landes-Archivar.)

Im Jahre 1907 spendete Se. Durchlaucht Fürst Lichnowsky dem städt. Museum die bisher im Archiv von Kuchelna aufbewahrte Pergament-Urkunde vom 3. April 1284. Nikolaus, Herzog von Troppau, schließt mit den Troppauern Frieden und verspricht, ihre Freiheiten aufrecht zu erhalten; die Urkunde sowohl als eine beglaubigte Abschrift dazu (Kuchelna, 25. Juli 1845) und das Regest nach Franz Kopetzky (Regesten Nr. 142) wurden unter Nr. 4319, a, b, c, inventarisiert und dem städtischen Archiv einverleibt.

Endlich befindet sich eine Lichtbildwiedergabe dieser so wichtigen Urkunde im Saale II des städtischen Museums. (Inv.-Nr. 4320).

Hier folgt nun A) der lateinische Text, B) die Uebersetzung desselben.

A. Cum humane fragilitatis memoria decidat tanquam flos decidens et arescens, necessarium esse judicatur, ut acta temporis scriptis, testibus et sigillis confirmentur. Nos ergo Nicolaus, dei gratia dux Opavie, fidentes propter imbecillitatem conditionis humane jam quasi toti mundo fidei et charitatis discrepantiam inherere, cujus defectui fama tantis repleta malis a creatoris plasmatione communi sub gyro celi dilatata querelatur, ad nostram terram experimento evidenti alis velocibus cognoscitur evolasse. Nam guerrarum tempestas valida et fluctuatio inundationis stragium, incendiorum et rapinarum nulla fere dissensionis materia preiacente per omnes terre nostre angulos ventillatur, ita quod propter invalescentiam tanti mali dicta terra nostra solitis et consuetis inhabitatoribus sive cultoribus videtur jam esse quasi privata. Hujusmodi defectum intercipere cupientes cum civibus Oppaviensibus concordavimus in hunc modum. Quod dicti cives treugis expirantibus, quas recepimus cum eisdem, nullo medio tempore protectionis recepto refugio, ut in treugarum continetur privilegio, nobis utpote fideles nostri adhererent, ut omnes fideles nostri terre nostre, ministeriales, milites, clientes et civitatenses alii nobis obedientes, impulsationem domini ac fratris nostri et dei gratia heredis regni Bohemie et marchionatus Moravie, si quam erga nos habere ceperit, quod non credimus non magis quam alie nostre civitates et quilibet nostri fideles animadvertentes vel curantes, sed consilio fidelium nostrorum et aliarum nostrarum civitatum regentur, ita quod quicquid idem fideles nostri aggressi fuerint de consilio unanimi, et ipsi Opavienses aggrediantur cum eisdem. Nos ergo eorum gravaminibus compatientes et eorum lesionibus ipsis tempore guerrarum per nos ac nostros ipsis illatis satisfacere volentes de gratia speciali favoris, quo ipsos perpetuo amplecti volumus, presentibus promittimus et spondemus omnem gratiam, libertatem per dominum et fratrem nostrum eisdem civibus nostris factam extra et intra muros, ut in eorum continetur privilegio, salubriter conservare.

Preterea pollicemur puro cordis ex affectu dictam civitatem nostram Opaviam atque cives universos debere juribus consuetis inviolabiliter congaudere que nominatim ad majoris securitatis expressionem in nostro presenti privilegio manifestari volumus, videlicet monetam, supervenientium mercimoniorum depositionem et curiam nostram et judicia nostra provincialia et quelibet jura, cum quibus dicta civitas esse constructa memoratur. Item promittimus nullum memoratorum civium nisi vero tramite judicii ac justicie in ipsa civitate Opavia prius eo devicto velle aliququaliter ledere vel gravare, nullamque opinionem mali propter discordiam inter nos habitam habere volumus nec debemus contra quemquam. Insuper spondemus sepe dictis civibus non solum intra muros civitatis, sed nec in terminis ejusdem civitatis aliquam munitionem velle vel debere construere, edificare vel plantare. Cives vero, ut eo securius curiam nostram et judicia nostra cum nostris hominibus habere valeamus, nostris hominibus omnes lesiones ipsis illatas tempore guerre moderne indulgent omnimodis et relaxant. Datum in Opavia anno domini millesimo CCLXXXIII. feria secunda proxima post diem Palmarum.

B. Nachdem menschliches Gedenken wie eine welkende Blume ganz verfällt, so erscheint es notwendig, daß Handlungen durch Schrift, Zeugen und Siegel bekräftigt werden. — Deshalb glauben Wir Nikolaus, von Gottes Gnaden Herzog von Troppau, daß — da wegen menschlicher Hinfälligkeit, wie wir meinen, gewissermaßen der ganzen Welt der Widerspruch betreffs Glauben und Liebe innewohnt, der Ruf dieses Gebrechens — seit Schaffung der Welt von so großen Übeln erfüllt — weit verbreitet unter einem Himmel diese Klage erhebt und auch zu schlagendem Beweise in unser Land mit raschen Flügeln gedrungen ist. Denn großer Kriegssturm, Überschwemmungen, die große Zahl der gefallenen Krieger, Feuer und Raub in jeder Art durchtoben unser Land in allen Teilen derart, daß es infolge Überhandnahme sogroßen Übels seiner Einwohner und Pfleger gewissermaßen beraubt erscheint. Diesem Übel vorzubeugen, haben Wir mit den Troppauer Bürgern nachstehendes vereinbart: Bei Ablauf des Waffenstillstandes, den Wir mit ihnen eingingen, haben sie unter keinerlei inzwischen genommener Ausflucht — wie es in dem Abkommen zum Waffenstande lautet — Uns, als unseren Getreuen, anhänglich zu sein und wie alle Getreuen unseres Landes: Beamte, Krieger, Hörige und andere und untertane Städter, Unseren Bruder, von Gottes Gnaden König von Böhmen und Mähren — wenn er sie angereizt haben sollte, was wir nicht glauben — nicht mehr zu beachten, als unsere anderen Städte und alle beliebigen Getreuen und sie sollen nach dem Rate Unserer Getreuen und der anderen Bürger nach einmütigem Beschlusse so regiert werden, daß das, was unsere Getreuen erreichten, auch sie als Troppauer Bürger erreichen. Demzufolge wollen wir wohlwollend ihre Beschwerden und ihre Schäden, die sie von Uns und den Unserigen in der Kriegszeit erfuhr, wieder gutmachen und versprechen aus besonderer Gnade und Gunst, die Wir ihnen immer gewähren wollen, mit diesem Briefe, ihnen dieselbe Gnade und Freiheit, die ihnen Unser Herr und Bruder innerhalb und außerhalb der Mauern zuteil werden ließ, — wie dies in ihrem Privilegium enthalten ist — auch weiterhin zu ihrem Wohle zu bewahren. Außerdem versprechen Wir aus reinem Herzenstriebe, daß Unsere Stadt Troppau und all ihre Bürger sich der gewohnten, unverletzlichen Rechte erfreuen sollen, die Wir zu größerer Sicherheit in diesem gegenwärtigen Privilegium anführen, nämlich der Münze, der Waren-Niederlage, Unserer Hofhaltung und Unseres Provinzialgerichtes, sowie aller der Rechte, mit welchen genannte Stadt der Überlieferung gemäß erbaut wurde. Ebenso versprechen Wir, keinen der erwähnten Bürger — es sei denn einen gerichtlich in der Stadt Troppau selbst verurteilten — irgendwie zu verletzen oder zu beschweren und keine böse Meinung wegen des bisherigen Kampfes gegen irgend jemand zu hegen. Überdies geloben Wir den erwähnten Bürgern, weder innerhalb der Stadtmauern, noch innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes eine Festung zu erbauen, die Bürger aber haben — damit Wir umso sicherer Unsere Hofhaltung und Unsere Gerichte mit Unseren Leuten verwalten können, diesen alle ihnen (den Bürgern) während des jüngsten Kriegszeit zugefügten Beleidigungen zu vergeben. —

Gegeben zu Troppau im Jahre des Herrn 1284, am Dienstag nach dem Palmsonntag.

Troppauer Brückenkorn.

Eine ständige, ursprünglich recht ergiebige Einnahmsquelle der Stadtgemeinde bildete einst der Getreidezins, den ihr die nördlich vom Oppaflusse gelegenen Ortschaften des Fürstentums behufs Erhaltung der Brücken und Straßen jährlich zu leisten hatten. Ein Register vom Jahre 1349 (Tropp. Chronik auf dem Fürstenstein) verzeichnet 70 zinspflichtige Dörfer und Städtchen, von denen zusammen 600 Scheffel Korn und 50 Scheffel Hafer abgeführt wurden. Schönwiese bei Jägerndorf war den Troppauern ebenso tributpflichtig wie Schönbrunn bei Leobschütz und Owschitz bei Beneschau. Nur 10—15 der damals in der Nordhälfte des Oppalandes bestehenden Siedelungen fehlen in dem Register. Dörfer, welche kein Brückenkorn gaben, hatten in Troppau einen Zoll, den sogenannten Brückenheller zu zahlen.

Als jedoch durch die Teilung von 1377 die Gebiete von Jägerndorf und Leobschütz selbständige fürstliche Dominien geworden waren, ging nach und nach der Ertrag des Brückengetreides für Troppau bis auf 116 Scheffel aus 17 Dörfern zurück, da die Herren von Jägerndorf und Leobschütz den Tribut aus den zugehörigen Dörfern für ihre Kammer in Anspruch nahmen.

Seiner Natur nach mußte das Brückengetreide häufige Klagen und Streitigkeiten mit sich bringen. In Kriegsläufen war selbstverständlich in den verwüsteten Dörfern Jahre lang nichts zu holen.

Im Jahre 1522 klagt Johann Planknar von Kinsperk, Herr auf Leobschütz, den Besitzer von Bladen Wenzel Bitowsky, weil ihm des letzteren Untertanen das auf jeden Lahn entfallende Brückenkorn vorenthalten. (Ladungsbuch II. F. 5). Zehn Jahre später beschwerten sich die Troppauer beim Kaiser, daß die Herren von Beneschau ihren Untertanen die Abfuhr des Getreidezinses wehren. Der Herren- und Ritterstand machte mit den Beneschauern gemeinsame Sache und erklärte, die Untertanen seien nicht verpflichtet, den Troppauern Getreide zu zinsen, seitdem diese bei ihrer Stadt einen Zoll einheben. Dagegen ward von den Troppauern eingewendet, der Zoll werde für den Kaiser eingehoben, das Brückengetreide gehöre der Stadtgemeinde. Die kaiserliche Entscheidung, dd. Znaim, Dienstag nach dem Fastensonntag 1535 lautete: Die Stadt wird bei dem Recht zum Bezug des Brückenkorns belassen und die Stände sollen, wenn sie sich hinsichtlich des Zolles beschwert fühlen, den Rechtsweg betreten (Privilegienbuch, Tropp. Mus.-Bibliothek). Trotzdem mußte die Stadt 1542 wider den Besitzer von Gr.-Peterwitz, Herrn Johann Reißwitz, klagend einschreiten, weil derselbe den Zins seit mehreren Jahren vorenthielt, auch Gerste und Hafer statt des Korns geben wollte. Durch kais. Reskript vom 29. Dezember 1542 ward er angewiesen, das den Troppauern Gebührende unweigerlich zu reichen. (Abschrift im Tropp. Stadtarchiv.) Das Reskript blieb wohl ohne Wirkung, da wider den Nachfolger Johanns, Sebastian Reißwitz, dieselbe Beschwerde vorliegt.

Um 1582 entstand ein Streit zwischen den Ständen des Fürstentums Troppau und der markgräflichen Regierung von Jägerndorf, welche das Brückenkorn aus Deutsch-Neukirch, Hohendorf, Wanowitz und Bladen für die fürstliche Rentkammer in Leobschütz reklamierte. Den 20. Jänner 1583 bitten die Stände den Kaiser, die Sache nicht durch die schlesische Oberhauptmannschaft, sondern durch eine aus Böhmen und Mähren verordnete Kommission verhandeln zu lassen. (Landesarchiv.) Alle diese Orte gehörten zum Gebiete des Fürstentums Troppau und mit Ausnahme von Neukirch gaben sie schon 1349 Brückenkorn den Troppauern.

Über den Modus der Einhebung des Zinses und das Quantum desselben um 1560 berichtet der Stadtschreiber Heinrich Polan (Ratsspiegel, Manusk. Stdt.-Archiv):

„Das Brückenkorn pflegt man pro festo Michaëlis einzunehmen. Der Bürgermeister schickt einen Diener mit der Stadt Roß und Wagen aus; was sie aber aus itzlichem Dorf und Städtlein geben, solches ist aus des Georg Neumann Stadtdieners Munde, welcher solches Korn etzliche Jahre eingefordert, beschrieben worden, wie folgt:

Zu Katscher* und Langendorf* (sic! Langnau) soll ungefährlich, wenn sie recht handeln wollen, kommen bei 4 Malter Korn (1 M. = 12 Scheffel), denn ein jeder so Acker hat, gibt $\frac{1}{2}$ Scheffel; doch seien etzliche frei, die Richter wissen das alles.

Hniewoßtitz (Schreibersdorf)	4	Scheffel
Trieme (Thröm)	8	„
Oldrzissow (Odersch) bei	10	„
Groß-Peterwitz*	16	„
Thustomost* (Stolzmütz) bei	2	„
Knispel*	4	„
Közelchen* (Köbling)	3	„
Köberwitz	8	„
Stiepankowitz	2	„ 3 Viertel
Bolatitz	4	„ — „
Bohuslawitz bei	4	„ 1 „
Zawdawek (Zawade)	2	„ — „
Wrzesin bei	3	„ — „
Kosmitz	2	„ — „
Beneschau	2	„ 1 „

Summa ungefähr 9 Malter, 6 Scheffel, 3 Viertel.“

In den größeren Ortschaften mußte der Richter fürs eine Mithilfe bei der Einhebung entlohnt werden. In Gr.-Peterwitz behielt er 4 Scheffel Korn, also ein Viertel des Zinses.

Ob im Jahre 1560 aus Katscher und den übrigen fünf mit * bezeichneten Orten, die bekanntlich Lehengüter des Bistums Olmütz waren, noch etwas einkam, muß bezweifelt werden. Denn 1570 klagten die Troppauer dem Bischofe, daß seine Untertanen kein Korn geben wollen und legten ihm den Ausspruch Kaiser Ferdinands vom Jahre 1535 vor. Der Bischof erwiderte, der Spruch habe für seine Untertanen, die nach Mähren gehören, (mähr. Enklavuren), keine Geltung.

Auch eine Eingabe beim kais. Hofe blieb ohne Erfolg. Die genannten mährischen Einschlußgebiete verschwinden seit dem 16. Jahrhunderte aus dem Zinsregister vollständig.

Im Steuerkataster von 1734 erscheinen nur mehr 10 Dörfer als tributär, nämlich:

Schreibersdorf mit	6 Scheffel
Zawada „	1 „
Thröm „	9½ „
Odersch „	19 „
Köberwitz „	15½ „
Stepankowitz „	6 „
Bolatitz „	9½ „
Bohuslawitz „	7¾ „
Kosmitz „	3 „
Beneschau „	2 „
Summa	79¼ Scheffel

Aus dem Berichte der städtischen Buchhaltung vom Jahre 1733 geht hervor, daß während des 30jährigen Krieges und noch lange darnach fast gar nichts einkam. Es restierte nämlich Schreibersdorf 93, Odersch 285, Köberwitz 222, Bolatitz 269, Bohuslawitz 125, Zawada 120, Wrzesin sogar 325 Scheffel.

Was die Verteilung des Zinses auf die einzelnen Dorfansassen betrifft, so haben wir als Fingerzeig dafür nur die oben erwähnte Bemerkung des Stadtschreibers, daß jeder Ackerbesitzer ½ Scheffel zu geben habe.

Den 10. März 1739 schreiben die Bauern von Wanowitz an die Landeshauptmannschaft: Die Einhebung des Brückenkorns mache im Dorfe böses Blut, da der Zins nicht nach der Größe und Güte des Besitzes bemessen und ein sicherer Masstab für die Verteilung nicht zu erkennen sei; es finde sich nirgend »ein Buchstabe« darüber. Ebenso sei es in Hohenendorf und Rosen. Ein Ganzhübner führe oft weniger ab als ein Halbhübner. In Rosen sei man jetzt übereingekommen, daß Alle gleichviel entrichten; man möge dies auch in Wanowitz durchführen oder an eine gerechte Verteilung nach dem Ackerausmaß schreiten.

Die Wanowitzer hatten sich zum letztenmal in dieser Sache ereifert. Drei Jahre später, mit der Abtretung des zinspflichtigen Landesteils an Preußen, wurden auch die Troppauer der Sorge um ihr Brückenkorn für immer ledig.

Durch k. k. Amtsdekret vom 18. November 1747 ist endlich die Nutzung vom Brückenkorn per 43 Taler 17 Sgr. in dem städtischen Steuerkataster abgeschrieben worden, »weil eben nichts mehr einkam«.

Jos. Zukal.

Die erste Troppauer Druckerei.

Die erste Troppauer Druckerei ist bekanntlich von Johann Wenzel Schindler im Jahre 1716 eröffnet, aber erst 1719 (dem Sterbejahre Schindlers) nach Erlangung der kaiserlichen Konzession in ihrem Bestande gesichert worden. Ihre ersten Kunden waren vornehmlich geistliche Autoren. Auch Andreas Anton Richter, emeritierter Propst zu Falkenberg in Schlesien, seit 28. August 1727 Pfarrer und Dechant in Mähr.-Neustadt († 6. Mai 1750), ein beliebter Kanzelredner, ließ daselbst seine Predigten drucken. Zwei derselben (im Besitz des Troppauer Kaiser Franz Josef-Museums) liegen uns vor. Jede umfaßt 7 Folioblätter. Die eine hielt Richter den 10. Juni 1731 bei der achttägigen Heiligsprechungsfeier Johannes von Nepomuk (kanonisiert von Benedikt XIII. am 19. März 1729) in der Domkirche zu Olmütz. Die zweite führt den Titel: »Der Redliche Kavalier gegen Gott und Menschen. Das

ist Leich-, Lob- und Ehrenpredig des weiland hoch- und wohlgebornen Herrn Franz Ludwigs des h. röm. Reichs Grafen und Herrn von Zierotin, Erbherrn derer Herrschaften Falkenberg, Tillowitz und Meseritsch, kön. Landrechtsbeisitzern und Landesältesten beider Fürstentümer Oppeln und Ratibor, wie auch kön. Hauptmann der Kreise Oppeln, Neustadt, Zültz und Falkenberg, — bei schuldigst gehaltener Trauerbegräbnuß in eigener gestifteten Klosterkirchen zu Zaschau des Ordens der allerh. Dreifaltigkeit vor Erlösung gefangener Christen, einer hochadeligen Versammlung und Volksmenge vorgetragen von A. A. Richter etc.»

Einige für die Familiengeschichte der Herren von Zierotin wichtige Daten, welche die Leichenrede bietet, sollen hier festgehalten werden. Der Verblichene Graf Franz Ludwig war als Sohn des Siegfried Erdmann von Zierotin am 3. September 1682 zu Falkenberg geboren, weilte 10 Jahre lang als Hofkavalier bei dem Deutschmeister und Bischofe von Breslau Pfalzgrafen Franz Ludwig zu Neuburg, vermählte sich 1713 mit Ludovika von Zierotin zu Gr.-Ullersdorf in Mähren. Nach dem Vater erbte er die Güter Falkenberg und Tillowitz in Schlesien, vom Bruder Karl Heinrich überkam er die diesem nach dem Vetter Bernhard Ferdinand von Zierotin zugefallenen Herrschaften Wall.-Meseritsch und Rožnau in Mähren. Sein Todestag ist der 26. April 1731. Die Gemahlin überlebte ihn. Die sechs hinterlassenen Kinder hießen: Franz, Michaël, Karl, Johanna, Marianna, Ludovika. Der Prediger feiert den Toten als redlichen, wohlthätigen, gastfreundlichen Kavalier und Förderer des katholischen Glaubens, der die Kirchen zu Falkenberg, Brande, Tillowitz, Graase restauriert, statt der alten Holzkirche zu Zaschau in Mähren eine neue samt einem Kloster für 13 Mönche vom Trinitarierorden erbaut hat. P. Richter hat, wie er im Eingange der Predigt erwähnt, am 27. Juli 1716 auch den Grafen Johann Joachim von Zierotin (von der Wiesenberger Linie) in Gr.-Ullersdorf zur ewigen Ruhe bestattet; es ist der Vater der Gräfin Ludovika, der Gemahlin Franz Ludwigs.

Wir fügen noch hinzu, daß ein Siegfried Baron von Zierotin (vermutlich der Vater Franz Ludwigs) am 5. Februar 1713 in der ehemaligen Franziskanerkirche zu St. Barbara in Troppau (Sperrgasse) begraben worden ist.

J. Zukal.

Illuminatio Oppaviae, typice edita a Caolo Ferrdinando de Schertz, Bregae literis Godofredi Trappii. (Ohne Jahr.) Dies der Titel eines jetzt seltenen und deshalb wenig bekannten Büchleins von 62 Kleinoktavseiten (das Troppauer Kaiser Franz Josef - Museum erwarb kürzlich ein Exemplar), dessen Verfasser K. F. von Schertz, Besitzer der Güter Mladetzko und Dorftesch, 1698—1702 Oberstlandschreiber des Fürstentums Troppau, sodann Kameraldirektor des Bischofs von Olmütz gewesen ist. Als am 13. April 1716 dem Kaiser Karl VI. in dem Prinzen Leopold der ersehnte Tronerbe geboren ward¹⁾ und die Troppauer Stände ihre Freude hierüber durch ein großes Illuminationsfest bekundeten, verfaßte Herr von Schertz die erforderlichen Aufschriften für Triumphforten und Transparente zumeist in lateinischen Versen. Diese Aufschriften nebst den zahlreichen Chronostichen (1716), welche auf die dekorativen Wappen, Figuren u. s. w. Bezug haben, werden auf den ersten 16 Seiten des Büchleins publiziert, der Rest desselben hat mit dem Freudenfest nichts zu schaffen, so daß sich der Titel mit dem Inhalt nicht völlig deckt.

In den Versen wird hauptsächlich der Gedanke variiert, der neugeborene Prinz werde zu einem zweiten »großen Leopold« und gewaltigem Türkenbesieger, wie sein gleichnamiger Großvater gewesen, heranwachsen. Eine dreisprachige Inschrift (Chronostichon) lautet:

Ad Cellas Marianas exoratus
Leopoldus Magnus renascitur

.

Narodil se druhý velký Leopold.

Schauet den wiedergeborenen großen Leopold!
Großwerter Leopold,
Bleib' Troppauer Ständen hold.

¹⁾ Der Prinz starb schon am 4. November 1716.

Den übrigen größeren Teil des Bändchens füllen 100 Epigramme über das Leben des (damals noch nicht kanonisierten) Johann von Nepomuk, ferner 46 Epigramme über Josef v. Kalasanz, den Stifter des Piaristenordens; den Schluß bilden poetische Tändeleien über des Autors Taufnamen Carolus.

Herr von Schertz erscheint darnach als ein routinierter Versifex von nicht gewöhnlicher Belesenheit. In Prosa sind von ihm erschienen: 1. Mährisches Landeswappen, aus Historie und Heroldskunst. Nürnberg 1699. 2. Magia posthuma etc. Olomucii 1706.¹⁾ 3. Der aufrichtige Abrater des in Arrende Gebens und Nehmens der Landgüter, Brünn und Troppau 1719 (D'Elvert, Liter.-Gesch. 166). 4. Laconismus philologicus de genuino fontis Oderae loco (Nachweis der richtigen Oderquelle), Vratislaviae 1715.

Karl Ferdinand von Schertz starb zu Dorftheschen am 17. Oktober 1723. Er war auch Bürger von Troppau als Besitzer des ehemals Moschischen Eckhauses in der Herren-gasse (jetzt Drechslersche Buchdruckerei), das er 1719 erworben hatte. Von seiner Tochter Barbara, verwitweten Baronin Bock, übergang das Haus 1750 an die Buchdruckerswitwe Magdalena Schindler.

J. Zukal.

Getreue Abschrift der Kopie der Grundsteinschrift der röm.-katholischen Kirche zu Hillersdorf.

(Die Kopie wurde im Jahre 1891, gelegentlich einer Reparatur im Turmknopf der genannten Kirche entdeckt und nach genommener Abschrift für das Pfarrarchiv in den Turmknopf wieder zurückgelegt.)

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Ist im Jahre des Heils 1770 den 23ten october als an dem Fest des heil. Joannis opistiani der Grundstein zu gegenwärtiger nach Neudörfel eingepfarrten Filial Kirch eingeweiht und gelegt worden, nachdem man den Bau biß an das Hauptgerist, das ist biß gegen die Fenster vom 25. Juny gemelteten Jahres anzufangen (als an welchem Tag der erste Stein in den Grund gelegt wurde) gebracht hatte. Diß ist geschehen unter der Regierung deß Allerhöchsten Kirchen Haupts Clemens des 14tens, welcher sich vor der Erwählung genennet Laurentius Ganganelli, aus dem hl. Minoritten Orden, und wieder Vermutten, fast durch einstimmige Vota zum römischen Papst erwöhlet worden, der doch vom gringen standt geboren, und weilen damahls vor seiner wahl fast ein Kirchen Schisma oder Trennung zu beförchten geweßen, weilen die Burbonische Häußer sich dem päpstlichen Stuhl, wie auch der König von Portugal, und die Republic-Venedig in vielen Stücken widersetzet und von seinem Vorfahrer Clemens dem 13ten auch der Herzog von Parme schon ware in Kirchen Bann gelegt worden, weilen er in die geistl. Rechten Eingriff gethan; wieder welchen Bann aber der König von Spanien, Neapel und Frankreich sich widersetzet, auch alle Jesuiter aus ihren Ländern vertrieben, welchen Zwiespalt aber dieser hl. Vater wiederumb beigelegt, so daß da wahr worden die göttl. Offenbahrung, da geschehen als der heil. Vater Franciscus den hl. Orden gestiftet, der Papst Innocentius der 3te gesehen in einem Traum, wie Franciscus die einfallende römische Hauptkirchen mit seinen Schultern unterstützte, welche Vorbedeutung wirklich erfolgt ist, da unser heil. Vater Clemens der 14te aus dem Orden des heiligen Francisci auf den päpstlichen Stuhl gelangt, und die große Zerüttung der Kirchen so glücklich beigelegt und die Potentaten vereinigt hat. Geschehen ist diß unter dem römischen Kaiser Joseph dem zweiten dieß Nahmens, welcher vor 3 Jahren in allerhöchsten Person hier in Hillersdorf durchgereißet²⁾, als er in Begleitung des Kriegs-Praesidenten General Lasci und des General Laudons, Feldzeigmeisters, nebst einigen andern Generalen über Böhmen undt

¹⁾ Der Verfasser glaubt fest an das Wiederkommen der Toten und will, daß man dagegen mit dem Exorzismus (Messelesen etc.) vorgehe, nicht aber das gemeine Volk gewähren lasse, welches ohne gehörige Untersuchung die Leichen vermeinter Zauberer und Hexen ausgraben und verbrennen möchte. Diese Schrift wurde ohne Zweifel durch das auf der Herrschaft Gr.-Herrlitz herrschende Poltergeistwesen veranlaßt. S. hierüber Jahrg. III, Seite 171 dieser Zeitschrift.

²⁾ Jedenfalls längs der Goldoppa reitend; in Zuckmantel wird heute noch das Haus gezeigt, in welchem Kaiser Josef II. logierte.

Sachsen meistens zu Pferd eine beschwerliche Reiß auf sich genommen, undt die schlesischen Gräntzen besichtigt und überall Merkmal von seiner Tugend und Leutseligkeit hinterlaßen. Er wahre aber damahls nur mit Regent über die königlichen Erblände, über uns aber herrschete in das 30te Jahr seine Frau Mutter, die allergnädigste Frau Maria Theresia weil. Francisci des ersten römischen Kaisers Hertzogen von Lothringen und Großhertzogen von Parma und Toscana hinterlaßene Wittib und des römischen Kaisers Carl des 6ten älteste Tochter und einzige Reichserbin. Dann ferner ist geschehen unter der Regierung des durchlauchtigen Herrn, Herrn Maximilia, Grafen von Hamilton, Bischofen von Olmütz und dessen Generalis Vicarii, seiner Excellenz des hochwürdig hoch und wohlgebohrnen Herrn, Herrn Carl Traugott Skrbensky, Freiherrn von Hřischtie und Schönhof, der k. k. auch k. k. und Apostol Maystt. wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, Herrn der Herrschaft Gottschdorf und der Güter Reigersdorf und Mokern, sambt dessen Frau Gemahlin Ihro Excellenz der hoch und wohlgebohrenen Frauen Gabriela gebohrne Freiin von Poppen und Kreutzstern-Ordens Damen, und einzigen Herrn Sohnes des hoch und wohlgebohrenen Herrn Carl Traugott Skrbensky, Freiherrn von Hřischtie und Schönhof, welcher in diesem Jahr k. k. Kammerherr geworden. Eingeweiht ist der Grundstein worden mit Erlaubnis des hochwürdig bischöflichen Amtes, von dem hochwürdig gelährten Herrn, Herrn Joseph Saliger, Land-Dechanten in Jägerndorf und sodann gelegt von Ihro Excellenz dem obgemelten Herrn Baron als gnädigen Grundherrn und Patron Ecclesiae, zu welcher Zeit gewesen:

Pfarrer der wohlehrwürdige und hochgelährte Herr Frantz Karl Bönisch von Rosen auf Deutsch-Wanowitzer Herrschaft gebürtig, welcher im Jahre 1752 Priester worden, in Deutsch Hause erstl. durch ein halb Jahr, dann zwei Jahr in Mährisch Langendorf und viert-halb Jahr in Troppowitz Cooperator gewesen und sodann auf Praesentation der gnädigen Herrschaft in Gottschdorf im Jahre 1758 den 27ten November auf die hiesige Pfarrei investiert und also erster Pfarrer des hiesigen Kirchenspiels geworden. Nachdem der gnädigen Herrschaft nach 12 jährigen Strittigkeiten endlich glücklich das jus praesentanti parochum eingeräumt worden. Ungeachtet die sach biß gegen Hundert Jahr umb die Errichtung nemtlich der Pfarrei strittig gewesen, dann nachdem die lutherischen Predicanten, wo auch einer zu Neudörfel seinen Sitz hatte, waren aus diesen Gegenden vertrieben worden, so seind die Kirchen, mithin auch die dießige Hüllersdorfer Kirch verschloßen worden, biß anno 1670 von dem hochwürdig, bischöflichen Amte ein Weltpriester namens Andreas Franciscus Abesla gesendet worden, die Kirchen auf der Herrschaft Gottschdorf zu administrieren. Es waren damahls vor Hundert Jahr in den 3 Gemeinden Hüllersdorf, Kuttelberg und Hirschberg 51 katholische und 500 lutherische erwachsene Seelen; sodann sind Jesuiter als kaiserl. und bischöfliche Mißionarii gekommen, welche diese Kirchen administrt, und wahre anno 1691 schon ins dritte Jahr administrator, der ehrwürdige Pater Matheus Xaverius Heitlich, es ist aber nicht wissentlich, ob er der erste Jesuiter da geweßen, nach der Zeit seinds ihrer stäts zwei dagewesen, bis umb das Jahr 1700 wiederumb weltgeistliche Priester anhero gekommen, deren der erste geweßen Joannis Koschwitz, der anderte Matheus Reichel, der dritte Andreas Greippel, welcher von da auf Braiten gekommen, der vierte Andreas Pratzner, der fünfte Raphael Gilg, welcher annoch lebt und nun Dechant ist zu Römerstadt, dieß seind gewesen die Administrators gegenwärtiger Kirchen auf der Herrschaft bis auf jetzigen ersten katholischen Pfarrer. Aber schon vor Hundert Jahren, damahls nembl. als diese Kirchen der katholischen Geistlichkeit übergeben worden, hat man schon gesucht einen ordentlichen Pfarrer einzusetzen, ist aber niemahls zum Werk gekommen. Im Jahre 1670 ist Streit geweßen zwischen dem hiesigen Grundherrn, dem pl. tl. Herrn, Herrn Baron Cristoph Bernard Skrbenský und dem Geppersdorfer Herrn Baron Sedlitzký, welcher anverlanget, daß diese Kirchen nach Troppowitz sollten eingepfarret werden, weilen sie von alters her dorthin gehörig gewesen. Es ist also sicher, daß diese Kirchen vor eingerißenem Luthertum alle nach Troppowitz gehörig gewesen, mithin hat der hiesige gnädige Grundherr so damahls der Calvinischen Religion zugethan gewesen, nicht anders können diese Kirchen vindiciren, als daß er sich anheißig gemacht, einen besonderen Pfarrer auf seine Herrschaft einzuführen, welches aber wegen Ergänzung der canoischen portion allzeit kinter blieben, biß auf das 1758 Jahr.

Vom 1671 Jahr her hat man von hießiger Hüllersdorfer Kirchen keine andere Urkunden als wie folget:

»In diesem Dorfe ist eine gantz hölzerne Kirch, es ist aber bewußt, daß vor diesen Zeiten eine katholische Kirchen da geweßen, sie hat eine kleine Sakristei ohne allen Vorrath

an Wäsch und Meßgewandt, in dem Glockenthürmel ober dem Chor ein Glöckel. Die Kirchhofmauer ist sehr ruinirt. Es gehören zu dieser Kirch, welche als eine Filial nach Neudörfel gehalten wird drei Gemeinden, nembl. Hüllersdorf, Kuttelberg und Hirschberg, in welcher beiläufig katholische 51, unkatholische 500, sonst ist hier nichts, so etwann zur Kirch oder Pfarrei gehörig.

Im Jahre 1691 wurde angeführet auch die große Glocken, aber nicht von wem sie angeschaffet worden, wie auch daß die Kirch im selben Jahr 700 H. Thl. Geld gehabt habe. Dieße Kirch so von denen unkatholischen im Jahr 1604 auferbaut worden, wird nach gänzlich vollbrachten Bau abgerißen werden, die Nachkömmlinge sollen wissen, daß sie gantz von Holtz und inmitten des Kirchhofs gestanden seie.

Da wir die neye Kirch zu bauen angefangen, wahre vorhandenes Kirchengeld 6422 fl. Davon hat das bischöfliche Ambt zu dem Bau erlaubet 4200 fl. Die Kirchkinder haben dabei getan die Handdienste, die Fuhren aber sind theils zu Both, theils vors Geld besorget worden. Wie viel die gnädige Herrschaft an Holtzwerk dazu schenken wird, ist noch unbekannt. Die Ziegeln werden gebrennt auf deß Gottlob Heiders Grund zunächst an der Kirchen, wo ihm von den Laim und Acker auf 2 Jahr veraccordirt worden, von der Kirch zu zahlen 60 fl. Der Kalch wird gebrennet in Kuttelberg, die Kalchstein aber von Hermstadt dahin geführet. Die ersten Steine sind in den Grund kommen aus deß Herrn Richters seinen Pusch, sodann sind sie theils von Kaamer, theils von Hüllersdorfer Äckern zugeführet, auch die alte Kirchenmauer zugleich mitverarbeitet worden, weilen man nicht Fuhren genug hat bekommen können. Capplan ist zur Zeit gewesen Herr Josephus Grüttner, gebürthig von Hotzenplotz. Obrigkeitliche Beamten in Gotschdorf: Herr Carl von Rochovský als Forstmeister, Herr Joannes Kirchner als Rendtmeister.

Richters: In Hüllersdorf Joann Georg Hofmann, kathol. Religion, welcher bei dem Kirchbau viele Mühewaltungen auf sich genommen und nicht nur die widerspänstigen Kirchkinder hat suchen bei der beschwerten Zeit unter währenden Bau in Gütte zu erhalten, sondern auch mit Fuhren stein und Holtz sich als ein Wohltäter der Kirchen erzeiget. In Kuttelberg: Joseph Melcher, kathol. Religion. In Hirschberg: Gottlieb Schmiedt, protestantischer Religion, welcher aber im 32. Jahr seines Alters als den 8 octobis gestorben, mithin vor Legung des Grundsteines schon begraben worden.

Kirchenvätter: Joannes Kirchner und Heinrich Kandler beide Häußler in Hüllersdorf.

Baumeister: Herr Michael Clement von Jägerndorf.

Zimmermeister: Herr Sebastian Seeger, ein Convertit, gebürthig aus dem Reich, aber wohnhaft in Gotschdorf.

Polierer: Michael Peter von Komeise.

Diesen Grundstein hat ausgehauen Hanß Christoph Müller, Niedermüller in Hüllersdorf.

Vorgefallene Neuigkeiten:

Der Kirchenbau ist angefangen worden zu einer sehr beschwerlichen Zeit, wo zwar nicht Theuerung geweßen, doch wegen Mangel des Geldes und eingeschränkten Commercio von jedermann ein kümmerlich leben geweßen.

Itens ware just ein harter Krieg zwischen Rußland und denen Türken, allbereiths ins zweite Jahr, in welchen sich aber die übrigen Potentaten dato nicht eingemischet, der Krieg ist erstanden wegen Polen. Denen Polen wahre durch Rußlandsmacht zum König aufgedrungen worden Graf Stanislaus Poniatowský; eine rußische Armee wahre vor der Wahl ins Königreich eingerücket und bliebe auch darinnen, so daß die Polen wider die Wahl nicht rebelliren konnten. Endlich finge der neue König an denen protestanten viele Freiheiten einzuräumen, welches wider die polnische Statuta lautete. Rußland nahm sich der protestanten stark an, verschiedene Bischoff und Magnaten widersetzten sich. Es wurde aber der Bischoff von Laucan nebst einigen Großen gefangen und nach Rußland ins Elend geführet; die katholischen rotteten sich an verschiedenen Orthen zusammen, protestirten gegen die Königswahl und setzten sich wieder die Bedrückungen Rußlands, suchten auch Schutz bei katholischen Mächten, fanden aber keine Hülff, so haben einige confederirte Katholiken sich an den Türk gewendet, welcher sich ihrer angenommen undt Rußland den Krieg angekündiget, biß dato aber gehet der Krieg für Rußland glücklich und haben die Rußen das verfloßene und heurige Jahr zwei Hauptschlachten gewohnen, die Moldau und die Walachei eingenommen, die Tatern meistens auf ihre Seith gebracht und auch mit einer Seemacht die türkische

Eschkader geschlagen, auch schon die drei neuen Schlöber bei denen dardanellen eingenommen, so daß Constantinopel schon in großen Forchten steht.

2do. ist zwischen dem Hauß Österreich und dem König von Preußen dermahlen Fried, nachdem letzterem nach vielen Krieg und Blutvergießen Schlesien bis an die Oppau sambt der Grafschaft Glatz überlassen worden worzu Rußland geholfen, daß Österreich den Krieg wegen Schlesien nicht hat weiter fortsetzen können. Der Kaiser Joseph der 2te ist abgewichenenes Jahr in Person zu Neiß gewesen, umb der preußischen Musterung beizuwohnen und von dem König sehr wohl seiner Würde nach bewürthet worden. Dieses Jahr aber ist anfangs Septembris der König von Preußen hinwiederumb in Mähren gewest, umb die kaiserliche Musterung bei Mährisch-Neustadt zu sehen, der Kaiser hat ihn wiederumb sehr wohl in Neustadt bewürthet, ein großes Opern Hauß auf öffentlichen Platz erbauen lassen und alles mögliche Vergnügungen diesem großen Friedrich verschaffet. Auf der Reiß über Jägerndorf hat der König von Preußen im hin und her Marsch zu Roßwald beim Herrn Graf Albrecht Hodits dem letzten von diesem Stamm übernachtet, welcher Herr Graf mit sehr vielen Kosten diesen großen Herrn bewürthet, auch allerhand Lust und Gaukelwerk (wovon er ein großer Liebhaber) produciren laßen.

3tio haben wir dieses Jahr eine allgemeine Seelen Conscription gehabt, wo die kaiserl. Commissarii von Haus zu Haus gangen, die Häußer numerirt und alle Seelen, wie auch alles Zugvieh aufgeschrieben, was daraus folgen wird, soll die Zeit lehren.

4. haben wir auf dieses Jahr die urbial Commiñion, welche zwischen Herrschaften und Unterthanen einen allgemeinen Landvergleich treffen soll, ob aber alles nach der Menschenmeinung gut ausschlagen werde, soll auch die Zeit lehren.

5. Zu diesen unsern Zeiten hat die schulden Steuer angefangen, wodurch eine sehr große Menge geldt aus dem Lande geschlepft worden, und hat der elendste Dienstboth, auch sogar ein Lehr-Jung 15 x zahlen müßen, der ein Dienstel hatte von 100 fl. Einkommen mußte schon 5 fl. zahlen und also nach proportion mehr und weniger und wahr kein standt ausgenommen, außer die Bettelmönchen, welche kein Geldt bei sich tragen, und die Bettler, darf Bettler aber so Häußel haben, müßen aber doch 36 xr zahlen item ist aufkommen (ist) die Tobac-Verpachtung und wahre das Loth gepeitzter Schnupftobac a 2 x. item ist aufkommen der Vieh-aufschlag und wahre in jedem Orth ein Aufschläger mit einem kaiserlichen Adler an dem Hauß, wann ein Schaaf 6 mahl verkauft würde, müßen jedesmahl 4 x. gezahlt werden, und also nach Proportion von andern Vieh; item ist aufkommen der Fleisch Kreutzer vom schlachten. Item ist das Interesse auf 4 procento abgesetzt worden, wer mehr interesse nehmen wollte, mußte solches ins Kaiserl. aerarium bezahlen, wie dann einige Jahre von allen Kirchenwaisen und Summa von allen Kapitalien ein Drittel hat müßen gegeben werden. Item ist umbt diese Zeit die uralte kleine kaiserliche Scheidemüntz abgeschafft und statt dieser Kuppergeldt, wie gegenwärtig beigelegt ist angeschafft worden, welche schwere Müntz zum reisen sehr beschwerlich fallet.

6. haben die Tobac-revisores sehr viele Leuth mit Strafen verunglücket, auf ein Pfund Tobac, es mochte sein zum rauchen oder zum schnuppen, so nit aus der Fabric wahr, mnßten 10 Rthl. straf erlegt werden.

7. weilen wir bei der preußischen Grantz wohnen, so müßen wir auch für unser Geldt das liebe Getraid aus dem preußischen nur herüber stehlen, denn der Zohl auf beeden darauf ist so groß, daß er nicht kann gezahlet werden, mithin werden auch viele Leuth unglücklich gemacht, da man ihnen auf beeden seithen aufpasset, und Pferd und Wagen sambt dem Getraid gleich wegniehet und so gehet es mit allen Contrabant-waren, weilen alles in eigenem Land soll gekauft werden und fast kein commercium zugelassen wird.

Von Speiß und Trank.

Wir haben schon einige Jahr sonders auf den Gebürgen Müßwachs, dahero das Getraide aufsteiget und ist: Das Viertel Korn 1 fl. 30 x undt drüber; das viertel Waitz gegen 1 fl. 36 x; auch darüber; ein viertel Gersten gegen 1 fl. 12 x, das Quart Wein 4 auch 3 sgr., das quart Brantwein 4 sgr., das quart Bier 1 x; das quart Putter 4 sgr., das Pfund Salz 3 x; der Kloben Flachs 30 x darüber und drunter, das Stück rohes Garn 28.

Verfloßenen Winter hatten wir eine unerhörte Menge Schnee, weßwegen die Winter Sath ausgefaulet.

Zu dieser Neyen Kirch undt Umfang ist ein Stückel Acker von denen Kirchkindern von dem Gottlob Heider erkaufte worden, welches etwa auf eine Matze aussath betragen möcht.

In den Grundstein sind Reliquien des hl. Martyris Donati und des hl. Martyris Honorati eingelegt worden.

Diß alles habe auf Anschaffung des Herrn Pfarrers beschrieben
So geschehen Hüllersdorf den 23. October 1770.

Joseph Klapper m. p.
p. t. Schulpraeparator in Hüllersdorf.

Nachricht.

von dem was sich seith Legung des Grundsteines und wehrendem Kirchenbaues hat zuge-
tragen, biß auf den fünften Augusti am Fest Maria Schnee Anno 1772, an welchem Tag
dieser Knopf durch den Zimmermeister Herrn Sebastian Seeger in anwesenheit einer großen
Volksmenge unter Pauken und Trompeten Schall ist aufgesetzt undt eben durch diesen der
gantze Thurm, sambt der übrigen Zimmerarbeith bei der Kirch durch einen accord per 350 fl.
verfertigt worden.

Von der Zeit, daß der Grundstein gelegt, und beiliegende Grundsteinschrift ist verfertigt
worden, hat der güttige Gott die gnädige Grundobrigkeit bei gutter Gesundheit erhalten. Der
junge Herr ist unter dieser Zeit oberster Lands-Cämmerer in Troppau geworden, und hat sich
am Fest St. Annae 1772 verlobt mit einer Baronesse Freulein Hemm, aus der Grafschaft Glatz.
Der Herr Pfarrer ist Gottlob auch gesund geblieben. Der Herr Cooperator Joseph Grüttner
ist nach Hotzenplotz gekommen und haben wir statt seiner den Herrn Frantz König, gebürth.
von Deutsch-Wanowitz empfangen. Die Herrn Officianten seind auch noch, die in der Grund-
steinschrift benennte, außer daß ein neyer Burggraf Herr Krischker, deßen Voreltern von
Kreutzberg abstammend von Schönhof nach Gottschdorf gekommen. — Die Herren Richter
seind annoch die alten, wie auch die Kirchvätter. Durch diese Zeit anno 1771 und 1772 hat
der türkische und Moschkowitische Krieg noch immer fortgedauert, wie auch in Pohlen zwis-
schen denen Confoederirten und Moschkowitern, die ersten haben seithdem 20. May auf
100 Täg einen Stillstandt gemacht, unter welcher Zeit zwischen ihnen durch Vermittlung deß
Kaisers und deß Königs von Preußen der Friede soll zur Richtigkeit kommen. In Pohlen
aber legen sich jetzt die Conferderirten meistens zum Ziehl, weilen ein Chor kaiserl. Soldaten
unter dem General Hadek eingerückt und die Stadt Krakau, die Saltzgruben, wie auch einen
großen Strich Landes besetzt und die Confoederirten zum theil genöthigt das Gewehr abzu-
legen. Der König von Preußen hat auch das polnische Preißen in Besitz genommen undt
heißet das Beede das in Besitz genomene von Pohlen für sich behalten werden. Gott gebe,
daß der Fried undt Vergleich gut ausschlage, undt in Theilung der genommenen Ländern die
Monarchen nicht einander die Haare ausraufen. Wie die gemeinen Profezeiungen umbgehen,
daß durch Pohlen großes Unheil vor der Thüre stehe, daß Ende dieses Monats soll vermög
der Berichten die Entscheidung geben. Die Festung Czenstochau haben die Confoederirten
Pohlen noch ein und haben diese denen Rußen vorigen Winter dabei einen glücklichen
Sturm abgeschlagen, daß sie mit langer naßen mußten abziehen. In dem Jahre 1771 und
1772 hatte wir große Theurung, das Viertel Korn ware 1771 zum theuersten bei uns vor
3 fl. 13 sgr., anno 1772 vor 2 fl. 14 sgr. und doch war unser Gegend unerachtet das Volk
viel Hunger gelitten, noch die glücklichste gegen andern Ländern, das große Elend wahr
diese 2 Jahr in Böhmen undt Sachsen, in welchen Ländern viel Tausend Menschen wegen
Hunger und eingerißener Krankheit gestorben, bei uns hat ein hitziges Fleckfieber viele Leuth
ergriffen, doch seind Gottlob nicht viele daran gestorben. Die beste Hilfe wahre das baldige
Aderlaßen und wann bei Ansetzung der Krankheit ein Glaß starker weineißig getrunken worden.
Diese Krankheit wahre ansteckend, dahero auch die nächste Freund einander zu besuchen
sich gescheuet undt geförchtet. Unerachtet der großen Theuerung, so haben wir doch den
Bau fortgesetzt und die 3 Gemeinden das Handlangen bestritten, Gott vergelte es ihnen, die
übrigen Dorfschaften des Kirchspiels seind ihnen gar nicht zu Hülff kommen, außer die in
Altkaamer, voriges Jahr durch etliche Täg, welches aber vor nichts anzusehen, gegen der
vielen Arbeith, so daß arme Volk gehabt.

*) Beiliegende Müntzen seind bei uns brauchbar und nebst dem alten kaisergeldt jetzt
eingeführt worden, die alte kleine silber Müntz ist aber völlig abgeschaffet worden.

*) Anmerkung am 23. August 1891: eine Silbermünze 10 kr. anno 1770 und 6 Stück verschiedene Kupfer-
münzen 1763, 1765 und 1768. Die alte Schrift samt Münzen wurde wieder in den Knopf hineingelegt.

Nota: Der Grundstein lieget ob der großen Thür eine Ehle unter dem Chorfenster.
 Diß Alles habe ich auß Anschaffung des Herrn Pfarrers Frantz Karl Bönisch nebst
 der Grundsteinschrift beisetzen sollen.

So geschehen im Jahre Christi 1772 den 5. August.

Joseph Klapper m. p.
 Schulmeister in Hüllersdorf.

Ich hier unterschriebener wünsche, daß alle und jede, welche in diesem Gotteshaus
 erscheinen, Gott mit wahrer Andacht und reinem Herten loben, preißen und benedeien in
 Ewigkeit, welches verleihen wolle der 3 einige Gott Vater † Sohn † und heil. † Geist. Amen.

J. M. J. stehe uns bei.

NB. 1771 im Monath octobr. wurde in Jägerndorf General-Visitation gehalten in der
 Techantei, allwo der weih Bischoff von Olmütz erschien, undt mußten die Pfarrer, Schulmeister
 ihre Einkünfte eingeben von der Stola-Tax. auch die Schulkinder. Eß mußten auch die Richter
 aus jedem Dorf zwei Männer dahin schicken, daß selbe von Allem und jedem Auskunft
 mußten geben.

(Finis.)

Mitgeteilt von Oberlehrer O. E. Kral-Kuttelberg.

Literarische Anzeigen.

J. C. Hoffmann, Führer durch Zuckmantel und Umgebung. Mit einem Plan und 32 Abbildungen. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Zuckmantel. Im Selbstverlage des Verfassers.

Diese Neuauflage zeigt gegenüber der 3. im Jahre 1898 erschienenen einen bedeutend erweiterten Text und viele neue Abbildungen. Der Verfasser behandelt zunächst die Stadt Zuckmantel und hebt das Geschichtliche derselben hervor, (S. 1—9), geht dann auf die Besprechung der Lage, des Klimas, der Einwohnerzahl, der Ämter und öffentlichen Anstalten, Schulen und Vereine, der Industrie und des Viehstandes über, dann werden die Gassen, Kirchen, Gasthöfe, Weinstuben, Konditoreien, Bäder, die Geldverhältnisse, die Lohnfuhrn und der Verkehr besprochen, die Amtsstunden des Post-, Telegraphen- und Telephonamtes bekannt gegeben, endlich die Eisenbahn- und Postverbindungen mitgeteilt. (S. 10—20.)

Besondere Kapitel bilden die Beschreibungen des Sanatoriums, des Rochusberges (siehe die Broschüre desselben Verfassers »Die Rochuskirche bei Zuckmantel«, besprochen in der Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens, 4. Jahrg. 1908/09, S. 95) und des Wallfahrtsortes »Mariahilf«, (S. 21—38).

Nunmehr führt er uns durch das Waldgebiet von Zuckmantel. Wir folgen ihm auf die herrliche Bischofskoppe, zur reizenden Antoniusquelle und auf die kleine Koppe (S. 39—50); die weitere Beschreibung des Franz Josef-Parkes, der Promenaden, des Schillerparkes, des Kahlenberges, des Schloßberges, der St. Anna-Kapelle, des Uhusteines u. s. w. fesselt unsere Sinne (S. 50—69). Aber auch die nächste Umgebung von Zuckmantel wie Ziegenhals, Arnoldsdorf, Wildgrund und die schlesische Schweiz, Endersdorf, Schönwalde, Salisfeld, Niklasdorf, Niedergrund, Obergrund mit der St. Anna-Kapelle, Reihwiesen, Hermannstadt, Dürrkunzen-
dorf, Petersdorf, Johannisthal, Hennersdorf, Freiwaldau, die Heinrichshöhe zieht er in den Kreis seiner Betrachtungen (S. 70—97) und nach der Schilderung verschiedener längerer Partien schließt er das Büchlein mit dem Fahrplane ab (S. 97—127).

Der beigegebene Plan von Zuckmantel ist sehr übersichtlich, die zahlreichen Abbildungen zeugen von guten und schönen Druckformen. Mögen die Schlußworte des Verfassers in seiner Vorrede: Das Büchlein möge zum Lesen »im Buche der Natur« in »Gottes schöner Welt« anregen und den Fremdenverkehr in Zuckmantel und Umgebung heben, in Erfüllung gehen.
E. Gerber.

J. C. Hoffmann, Die Entstehung und Geschichte des Wallfahrtsortes »Mariahilf« bei Zuckmantel, 3. Auflage. Mit 21 Abbildungen. Nach neu aufgefundenen Daten bearbeitet. Zuckmantel. Im Selbstverlage des Verfassers.

Der Verfasser bespricht in der 32 Seiten umfassenden Broschüre die Geschichte des am Gottesgabberge idyllisch liegenden Kirchleins »Mariahilf«. Schon im Beginn des 18. Jahrhunderts sehen wir hier eine hölzerne Kapelle mit einem wundertätigen Marienbilde. Unter der Regierung Josef II. sollte 1785 das Kirchlein demoliert werden, allein auf Anraten des Breslauer Fürstbischofs Josef Christian Fürsten zu Hohenlohe wurde ein Majestätsgesuch eingereicht mit der Bitte, das Kirchlein zu verschonen, und wenn auch das Gesuch keinen Erfolg hatte, kam es dennoch nicht zur Niederreißung des Gotteshauses, sondern es wurde

1805 umgebaut und vergrößert und 1819 die Wiedereröffnung genehmigt. Unter dem Zuckmantler Erzpriester Dr. Dittich wurde an Stelle der Kapelle eine Kirche gebaut; der Bau begann 1834, wurde 1841 vollendet und in den 90er Jahren wiederholt renoviert und verschönert.

Die zahlreichen schönen Clichés decken sich vielfach mit denen des oben besprochenen Hoffmannschen Führers. Das Büchlein bietet eine anregende Lektüre.

E. Gerber.

Führer durch das Märkische Museum. Herausgegeben von der Direktion, 6. Auflage, Berlin 1909, Preis 10 Pfennig.

Das im Jahre 1874 von der Stadt Berlin gegründete Museum verfolgt, wie in der Vorrede angegeben, den Zweck, die natürliche und geschichtliche Entwicklung Preußens und seiner Hauptstadt dem Besucher vor Augen zu führen. Daher birgt es 2 Sammlungen in sich: eine naturwissenschaftliche und eine kulturgeschichtliche. Das umfangreiche Gebäude liegt an der Wallstraße bzw. am Köllnischen Park.

Durch die mit Museal-Gegenständen reich ausgestatteten Räume der Vorhalle (1) und der großen Halle (2) gelangt man in den großen Hof und von hier in das Erdgeschoß hinab, welches die große prähistorische Abteilung in sich schließt: hier hat man einen Überblick über die märkische Geschichte von der Urzeit an bis zur Germanisierung und Christianisierung des Landes im 12. Jahrhundert; hier sind die reichen Schätze der Steinzeit, der älteren Bronzezeit 2000—1200 vor Christi, der jüngeren 1200—800 vor Christi, der Hallstätter Periode 800—500 vor Christi, der La Tène-Zeit 500—1 vor Christi, der römischen Zeit 1—500 nach Christi und endlich der Wendenzeit 500—1200 nach Christi (Raum 3—9).

Im 1. Stockwerke ist die naturgeschichtliche Sammlung untergebracht und zwar in Raum 10—14 die geologische Abteilung, in 15—17 die biologische, während mit Raum 18 die kulturgeschichtlichen Sammlungen beginnen: alte Truhen, Wetterfahnen, Türklopfer, Schlösser und Schlüssel, ein Raum ist der Statistik, ein anderer dem Berliner Humor, ein dritter der Buchdruckerkunst in Berlin gewidmet (Raum 18—24). Raum 24 bietet eine Übersicht der graphischen Künste Berlins, Raum 25 ist dem Andenken Theodor Fontanes gewidmet; Raum 26 und 27 zeigen uns die Porträts hervorragender Männer Berlins von 1750—1850: Musiker, Schauspieler und Schauspielerinnen, Gelehrte, Künstler, Geistliche, Schriftsteller und Staatsbeamte.

Die Räume des II. Stockwerkes veranschaulichen Handel, Gewerbe, besonders Fischerei, die Rechtspflege; (Raum 28—33). In Raum 34 ist die Keramik zur Schau gebracht, Raum 35 stellt ein Berliner Zimmer um das Jahr 1830 vor, während 37—39 kirchlichen Gegenständen gewidmet sind und 40—41 Metallgeräte wie Leuchter, Lampen, Laternen, Lichtscheren, Mörser u. s. w. enthält. Die Baugeschichte Berlins kommt in den Räumen 42—44 zur Anschauung, ebenso in den Räumen 45 die Rokokozeit, in 46 das Innungswesen. In 47 sind Erinnerungsstücke an Daniel Chlodowiecki und Gottfried Schadow untergebracht, 49 der Landes- und Ortsgeschichte gewidmet. Der Vortragssaal 50 ist gewöhnlich für das Publikum geschlossen.

E. Gerber.

Fortbildungs- und Museumsverein in Mähr.-Trübau. Bericht über die Tätigkeit des Vereines und des Kuratoriums des städt. Museums. 37. Vereinsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1909. M.-Trübau 1910. Im eigenen Verlage.

Auf einen allgemeinen Bericht folgen die Themata der im Jahre 1909 im Museums-saale abgehaltenen 9 wissenschaftlichen Vorträge (S. 1—9). Daran schließt sich der Bericht über die von Alois Czerny herausgegebenen »Mitteilungen zur Volks- und Heimatskunde des Schöngengster Landes«. Zu beklagen ist, daß die Abnehmerzahl der sonst gut redigierten Zeitschrift eine mehr als bescheidene ist. Andererseits steht zu erwarten, daß die materielle Seite des Unternehmens, da nur 120 Exemplare im Drucke erscheinen und die Druckkosten und Versandspesen im ganzen 220 K ausmachen, sich bald günstiger gestalten wird, wenn dies seither nicht mittlerweile schon eingetreten sein sollte (S. 10—15).

Dem Museumsberichte entnimmt man, daß die Sammlungen folgendes enthalten: Objekte in edlen und unedlen Metallen, Bronze und Præhistorica, Gegenstände aus Holz, Elfenbein, Knochen, Schildpatt, Perlmutter, Horn, Stein, Glas, Glasmalereien, Papier, Leder,

Schrift, Druck, graphische Kunst und Lichtbilder, Buchbinderarbeiten, Textilien, Gips- und Wachsabdrücke, Flechtarbeiten, Email, Malereien, Modelle, Porzellan, Steinzeng, Majolika, Ethnographisches, Wehr und Waffen, Naturalien und Technologisches. Die Münzensammlung zählt 1412 Stück, die Gesamtzahl der Gegenstände beträgt 2565 (S. 16—21).

Nach einem Verzeichnis der im Jahre 1909 gemachten Spenden folgt der Bericht über den Stand der Bücherei. Dieselbe umfaßt am Ende 1909: 13.036 Bände. Im Lesezimmer liegt außerdem eine erkleckliche Zahl von wertvollen Zeitschriften auf. Nun folgt die Kassagebarung und das Mitglieder-Verzeichnis. Als Protektor steht der New-Yorker Privatier L. V. Holzmaister, ein wahrer Wohltäter des Vereines, oben an, ihm folgt das Ehrenmitglied Se. Durchlaucht Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein. Es folgt das Verzeichnis der übrigen Ehrenmitglieder, Gründer, korrespondierender und ordentlichen Mitglieder, das Verzeichnis der Vereinsleitung und des Kuratoriums des städtischen Museums und endlich das Verzeichnis der neu eingereichten Werke (S. 22—64).

Unter den auf Seite 15 angeführten Tauschschriften wäre in Nr. 4 zu verbessern: Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses des städtischen Museums in Troppau von Dr. Edmund Wilh. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums (Schlesischen Landes-Museums) in Troppau.

Und nun zum Schlusse: Nicht den Mut sinken lassen! Bei einigem Zutun werden sich zur Erhaltung der Zeitschrift Geldmittel erschließen lassen (Staat, Land, Sparkasse u. s. w.) und auch die armselige Zahl der Tauschschriften 8 (!) kann bei einiger Mühe leicht gehoben werden, zählt doch beispielsweise die Troppauer Zeitschrift über 70 Tauschexemplare.

E. Gerber.

Gröger Franz Xav., Geschichte der Entstehung der neuen St. Anna-Kapelle auf dem Kreuzberge zu Streitenhau bei Freiwaldau, 2. Auflage. Freiwaldau, österr. Schlesien. Im Selbstverlage.

Auf Grund des Gedenkbuches über diese Kapelle, welches von Wilibald Fischer angelegt und vom Freiwaldauer Stadtpfarrer Neugebauer fortgesetzt ist, und auf Grund der Pfarrchronik, endlich auf Grund mündlicher Überlieferungen hat der Autor diese 71 Seiten umfassende Broschüre verfaßt und unterscheidet dem Gedenkbuche gemäß 3 Zeitläufe: I. von 1845—47; II. 1847—76 und III. von 1876—1902.

Schon im 17. Jahrhundert soll auf der sogenannten »Viehweide« zwischen dem Kreuzberg und der Goldkoppe eine Kapelle bestanden haben, die jedoch im Beginne des 19. Jahrhunderts verschwunden ist. Später hat der Grundbesitzer Franz Neugebauer von Streitenhau eine hölzerne Kapelle erbaut, an deren Stelle 1845—46 die neue Kapelle trat. Beide sollen ursprünglich ein Muttergottesbild in sich geborgen haben, das aber später durch ein St. Annabild ersetzt wurde.

Im Jahre 1861 wurde in der Kapelle nach erfolgter Einweihung die erste hl. Messe gelesen. In den Siebziger-Jahren wurde das Kirchlein ausgemalt und bekam einen neuen Altar, im Anfang der Achtziger-Jahre wurde das Türmlein erneuert, 1893 der neue Kreuzweg eingeweiht, 1894 eine Restauration neben der Kapelle errichtet.

Mögen diese idyllisch schön gelegene Kapelle Touristen und Pilger sehr zahlreich aufsuchen und dort nicht nur körperliche Erfrischung, sondern auch Seelentrost finden!

E. Gerber.

Zahradnik Hans, Aus Schlesiens protestantischer Vergangenheit. Ein Gedenkblatt zur 200jährigen Jubelfeier der Teschner Gnadenkirche. Im Selbstverlage des Verfassers, Bielitz 1909.

Nach den oft gar harten Verfolgungen der schlesischen Protestanten unter dem Piastenherzog Adam Wenzel (1579—1617) brachte der Schwedenkönig Karl XII., welcher sich nach dem Altranstädter Frieden 1706 an den Kaiser Josef I. mit der Bitte wandte, die Bestimmungen des Westfälischen Friedens besser zu wahren und den Protestanten Erleichterungen zu gewähren, denselben Hilfe. Trotz der Verzögerungspolitik des Wiener Hofes setzte es Karl in der Altranstädter Konvention durch, daß den Protestanten — Teschen ausgenommen — bereits im Jahre 1707 gegen 120 Kirchen zurückgestellt wurden. 1709 wurden

sechs weitere sogenannte Gnadenkirchen, darunter die in Teschen, bewilligt. Noch in demselben Jahre wurde der Grundstein der Teschner Kirche gelegt, doch wurde dieselbe erst 1750 vollendet. Das damit verbundene evangelische Gymnasium, »die Jesuschule«, erfreute sich bald des besten Rufes. Als dann einige Jahre später das Toleranzpatent Josefs II. erschien, entstand eine Tochtergemeinde nach der andern und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewann die Teschner Gemeinde durch Theodor Haase die erwünschte Reputation wieder.

E. Gerber.

Franz von Bielau (Fr. Gröger), Authentische Biographie von Schlesiens berühmtem Naturarzte und Erfinder der Wasserheilkunde Vincenz Prießnitz. Im Selbstverlage, Freiwaldau.

Der Verfasser spricht zunächst von der Ansiedlung Gräfenberg und gibt dann eine Lebensbeschreibung des Erfinders der Wasserheilkunde Vincenz Prießnitz, welcher 1799 in Freiwaldau-Gräfenberg geboren wurde. Nach vielfachen Versuchen mit der Kaltwasserkur errichtete er 1822 ein kleines Kurbad bei seinem Geburtshause. Aus seiner mit Sophie Prießnitz im Jahre 1828 geschlossenen Ehe gingen 10 Kinder hervor. Mittlerweile hatte sich sein Ruf als Arzt in die weitere Umgebung verbreitet, 1831 wurde ihm die Bewilligung zur Errichtung einer Kuranstalt erteilt und 1839 hatte Gräfenberg bereits einen Weltruf. Auch auf den sittlichen Zustand seiner Kurgäste übte Prießnitz Einfluß aus, indem er ihnen die Mäßigkeit, Einfachheit und strenge Ordnung zur Pflicht machte. In den Hungerjahren 1846–49 zeigte sich so recht des Prießnitz mildes Herz, denn gar oft wurden in seinem Hause über 300 Arme bespeist. Doch nicht nur in Büchern, auch in Stein und Erz ist sein Name verewigt, und zahlreich sind die Denkmäler, die ihm dankbare Nationen gewidmet. Nach und nach machten sich aber die Folgen seines anstrengenden Berufes bemerkbar, und es trat zunächst ein Ohnmachtsanfall ein. Dies und die Revolution von 1848 verleiteten ihm die Lust am Leben; er verschied am 28. November 1851. Im Jahre 1853, 4. Oktober, wurden seine sterblichen Überreste vom Friedhofe zu Freiwaldau in die Gruft des von der Familie Prießnitz auf dem Gräfenberge erbauten Mausoleums gebracht und dort zur ewigen Ruhe bestattet. So weit der erste Teil (S. 1–42).

Im zweiten Teile (S. 42–50) wird des Prießnitz äußere Erscheinung und sein Charakter geschildert. Er war ein Mann der Tat, seine Lebensweise einfach und bescheiden; Religion hielt er für unzertrennlich von dem Begriffe eines wahrhaft menschlichen Wesens. Er war Landwirt mit Leib und Seele.

Nun folgt der dritte Teil (S. 50–56), sein Heilverfahren mit Wasser, Luft und entsprechender Lebensweise, ein Naturheilverfahren, wozu die Beobachtung der Selbstheilungen bei Tieren die Anregung gab, und wenn auch Prießnitz nicht der erste war — am Ende des 18. Jahrhunderts befaßten sich in Schlesien die Brüder Hahn, in Frankreich Tissot, in England Weight und Carrie mit dem Wasserheilverfahren —, welcher die Heilkraft des Wassers entdeckte, so war er doch der genialste: sein Verfahren ist selbständig und originell. Dr. Jos. Schindler war sein würdiger Nachfolger.

E. Gerber.

Kloske Othmar, Chronik von Würbenthal. Beitrag zum 300jährigen Stadt-Jubiläum 1611–1911. Würbenthal 1911, Selbstverlag des Verfassers.

Der gelehrte Verfasser, Deutschordens-Priester und Pfarrverweser von Würbenthal, der leider am 30. Jänner d. J. in der Blüte seines Lebens zum größten Schmerze seiner zahlreichen Freunde und Bekannten von einem jähen Tode dahingerafft wurde, leitet sein mit ebensoviel Fleiß als Geschick verfaßtes Werk mit einem schönen Vorworte ein über die Erhebung der alten Ansiedlung zur »Freien Bergstadt« unter dem Namen Würbenthal, so benannt nach den beiden Grundherren Heinrich und Hans von Würben.

Im 1. Abschnitte beschreibt derselbe die Lage der Stadt und ihre einzelnen Teile, er hebt hervor die Behörden, Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen, industriellen Unternehmungen, die Gastwirtschaften, das Handwerk, den Verkehr, die Gassen und Straßen, die ehemalige Bürgergarde (S. 9–16).

Im 2. Abschnitte behandelt er die Stadtgeschichte. Die älteste Ansiedlung ist das am Fuße der gleichnamigen Burg gelegene, dem 13. Jahrhunderte angehörende Fürstenwalde,

an das sich unter Přemysl Ottokar II. Neu-Fürstenwalde anschließt, welches im Jahre 1611 die Herren von Würben zur freien Bergstadt Würbenthal erhoben. Die Drangsale beim Einfall der Mongolen im 13., der Hussiten im 15. Jahrhundert werden geschildert. Es folgen die Schrecken des 30jährigen Krieges, die schweren Zeiten der schlesischen Kriege, des bayrischen Erbfolgekrieges bis zum Frieden von Teschen 1779 (S. 17—24).

Im 3. Abschnitte wird die Stadtverwaltung, die Privilegien, die alte Gerichtsbarkeit und deren Wandlungen besprochen und die seit 1849 amtierenden Bürgermeister nebst den wichtigsten Ereignissen aufgezählt (S. 25—30).

Nunmehr schreitet der Verfasser zur Geschichte der Kirchen, Kapellen und Friedhöfe. Im Jahre 1634 wurde an Stelle der alten hölzernen, eine steinerne Kirche erbaut, die aber 1837 wegen ihres beschränkten Raumes abgetragen wurde; die neue geräumige Kirche wurde 1844 eingeweiht. Von Gotteshäusern sind noch zu nennen: die Spitalskirche zu »Maria Trost« und die Klosterkapelle zur hl. Elisabeth; auch mehrere aufgelassene Kapellen werden erwähnt, endlich die Friedhöfe besprochen (S. 31—44).

Abschnitt 5 handelt von der Ortsseelsorge.

Seit 1723 wurde Würbenthal, das bis dahin zur Pfarre Ludwigsthal gehört hatte, zur Lokalkaplanei, 1843 zur Pfarre erhoben und 1858 dem Deutschen Ritterorden einverleibt. Angeschlossen sind die Verzeichnisse der Lokalkapläne, Pfarrer bzw. Pfarrverweser und Kooperatoren (S. 45—50).

Im 6. Abschnitte werden die Schulen: die Knabenbürgerschule, die Knabenvolksschule, die Mädchenvolksschule (von Deutsch-Ordensschwwestern geleitet) besprochen, das Gemeindehaus und das Pfarrgebäude hervorgehoben (S. 51—59).

Von Wohltätigkeitsanstalten werden im 7. Abschnitte genannt: das städtische Armenhaus, Deutsch-Ordensspital, der Grohmann'sche Kindergarten (S. 61—66).

Der 8. Abschnitt bespricht die Volksbewegung in früherer und jetziger Zeit (S. 67—68).

Erschöpfend ist das Verzeichnis der Hausbesitzer im 9. Abschnitte und zwar vom Jahre 1800—1910 (S. 69—122) und äußerst übersichtlich und praktisch angelegt das Verzeichnis der Gewerbetreibenden, Handwerker, Kaufleute und anderer Berufe, Abschnitt 10 (S. 123—130). Mit großem Fleiße angelegt sind die Denkwürdigkeiten seit 1611, welche von 1800 an auch eine Ergänzung der Stadtgeschichte bilden zu S. 24 des Buches (S. 131—141).

Endlich behandelt der Verfasser die Geschichte der in der Umgebung befindlichen Ortschaften: Ludwigsthal, Karlsbrunn, Buchbergsthal, Einsiedel und Karlsthal (S. 143—148).

Das mit 20 herrlichen Klischees ausgestattete Buch kann Freunden der Lokalgeschichte nur bestens empfohlen werden.

E. Gerber.

Der Nordmarkzeitweiser für das Jahr 1912, ein Volksbuch in des Wortes bester Bedeutung, kann allen unsern Lesern bestens empfohlen werden und sollte in keinem deutschen Hause fehlen.

Für den Schlesier sind besonders interessant die Aufsätze über die mähr. Einschlußgemeinden, über Oderberg-Stadt, die Schäferei, die im Jahre 1910/11 Verstorbenen u. s. w. Außerdem enthält der Zeitweiser einen von Jahr zu Jahr wachsenden Nachschlageteil, der ihm einen einzigartigen Wert verleiht. Wissenschaftliche, besonders geschichtliche und völkische Aufsätze wechseln mit unterhaltenden Erzählungen, letztere meistens aus unserem Heimatlande, von heimischen Verfassern, zum Teile in schlesischer Mundart. Auch Gedichte und Lieder fehlen nicht. Der Bauer findet einen für ihn höchst wertvollen landwirtschaftlichen Teil im Nordmarkzeitweiser. Der Preis von 80 Heller (mit Postzusendung 1 K 10 h) ist eigentlich viel zu gering für all das Gebotene. Möge der Zeitweiser von Jahr zu Jahr mehr Freunde und Abnehmer finden zum Besten des deutschen Wesens in unserer lieben Heimat.

W.

Museums-Angelegenheiten.

Städtisches Museum in Troppau.

Neuerwerbungen im II. Quartal (April—Juni) 1911:

Es spendeten: Herr Guido Klasternigg, Troppau: die Poppengasse 1902, ein Aquarell. Herr Edm. K. Morawetz, Mag. pharm., Troppau: zwei seidene Frauenhauben (Frauenhüte) und einen Frauenspenzer, Mitte des 19. Jahrh.

Angekauft wurden: die Lichtbildertafel: Oppalandschaften vor der Regulierung, die Zeitschrift: Inventare österr. staatl. Archive.

Museums-Ausschuß-Sitzung vom 17. Juni 1911. In derselben wurde dem Stud. phil. Richard Schostal die Ordnung der Registratur und Anlegung eines städtischen Archivs für 4 bis 6 Monate überlassen, ferner das von Prof. Dr. K. Knaflitsch in Wien eingelangte Gutachten bezw. die Ratschläge für die Abfassung einer Geschichte von Troppau vorgelesen und besprochen, der Antrag Mestenhauser, an historisch denkwürdigen Punkten der Stadt Erinnerungstafeln anzubringen, wurde erörtert und beim Innsbrucker Bürgermeisteramt wegen der Art der Durchführung und wegen des Kostenpunktes anzufragen beschlossen.

Museums-Ausschußsitzung am 10. November 1911. In derselben stand der Antrag auf Erweiterung der Museumsräume auf der Tagesordnung. Zu diesem Zwecke sollte die unter dem Museum befindliche, gegenwärtig unvermietete, aus 5 Zimmern und Zugehör bestehende Wohnung herangezogen werden. Indeß wurde aus verschiedenen Gründen der Beschluß hierüber auf das Frühjahr aufgeschoben.

Stand der Subventionen des städtischen Museums in Troppau 1911:

A. Museum.

Von der Troppauer Sparkasse	1000 K
Vom Lande	500 „
Zusammen	1500 K

B. Zeitschrift:

Vom Ministerium für Kultus und Unterricht	600 K
Vom Lande	700 „
Von der Sparkasse	500 „
Von der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien	100 „
Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein	200 „
Zusammen	2100 K

Statistik des städtischen Museums am Schlusse des Jahres 1911:

A. Zahl der Besucher:

An Sonn- und Feiertagen	495 Erwachsene, 284 Schüler
An Wochentagen	341 „ 555 „
Zusammen	836 Erwachsene, 839 Schüler

Gesamtbesuch: 1675 gegen 1176 im Jahre 1910 (+499).

B. Inventar der Museal-Gegenstände:

Stand am Ende von 1910: 5460 Nummern. Im Jahre 1911 kamen hinzu:

a) gespendet	65 Nummern
b) gegen Wahrung des Eigentumsrechtes	18 „
c) angekauft	25 „
d) von der Stadtgemeinde zugewiesen	30 „

Zusammen . . 138 Nummern

Daher Stand am Ende von 1911 5598 Nummern.

C. Bibliothek:

Stand am Ende von 1910	1096 Werke
dazu kamen 1911	20 „
daher am Schlusse vom 1911	1116 Werke

D. Urkunden:

Zahl der Urkunden am Ende von 1910	294 Urkunden
dazu kamen 1911	2 „
Stand am Ende von 1911	296 Urkunden

Prof. Erwin Gerber, Kustos.

Das schlesische Museum (Muzeum śląskie) in **Teschen** verzeichnet folgende Neuerwerbungen: eine große alte, eiserne Kassa, bei deren Plünderung durch Banditen der Pfarrer Macoszek in Dzieditz ermordet wurde (1911); ein Kreuzwegbild aus der abgebrochenen Holzkirche in Steinau, gemalt von dem Teschner Maler Swierkiewicz in den Fünfziger Jahren vorigen Jahrhunderts; Schlösser, Schlüssel, eiserne Beschläge und Nägel aus der oben genannten Holzkirche in Steinau; vier Schnitzereien, nämlich: schmerzhaftes Mutter Gottes, Auferstehung des Heilandes und zwei Heilige, verfertigt durch einen Autodidakt in Cierlicko; eine alte Flinte, zwei Silbermünzen aus dem Jahre 1669 und 1765; ein Buch: Isaak Habrechts Planiglobium verteutscht durch Christoph Sturm. Nürnberg 1666; zwei alte, nicht mehr gebräuchliche Werkzeuge mit Achatspitzen zum Vergolden von Eisen und Messing.

P. Londzin, Kustos.

Vergrößerung des städtischen Museums in Bielitz. Bis Ende Februar 1911 waren die musealen Gegenstände in einem Zimmer des städtischen Ringgebäudes im I. Stock untergebracht. Die vielen Neuerwerbungen der letzten Zeit ergaben aber die Notwendigkeit, ernstlich an eine Vermehrung geeigneter Räume zu schreiten. Hierzu bot sich durch die Übersiedelung des Schülerheimes in das neue Nordmarkgebäude eine willkommene Gelegenheit. Doch galt es erst, den löblichen Gemeinderat für diese Idee zu gewinnen, was bei den mißlichen finanziellen Zuständen sehr schwer durchzuführen war. Nur der tatkräftigen Fürsprache des Herrn Bürgermeisters Hoffmann und noch einiger für das Museum begeisterter Gemeinderäte ist das Zustandekommen der Erweiterung zu verdanken. So konnten vier schöne, lichte Zimmer samt einigen Nebenräumen im II. Stock des städtischen Ringgebäudes Nr. 9 dem Museum überwiesen werden.

Nach Herstellung der notwendigsten Adaptierungsarbeiten konnte mit dem Übersiedeln und Aufstellen in den neuen Räumen Ende Juli 1911 begonnen werden.

Die Wiedereröffnung erfolgte am 14. Jänner 1912.

Das Museum, welches nur an Sonntagen von 10—12 Vormittag und von $\frac{1}{2}2$ — $\frac{1}{2}3$ Nachmittag geöffnet ist, wurde in der kurzen Zeit seiner Wiedereröffnung erfreulicherweise von über 600 Personen, zum großen Teile von Schülern, besichtigt. Obwohl das Museum in seiner jetzigen Ausgestaltung einen sehr guten Eindruck macht und in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestandes über eine ziemlich reichhaltige Sammlung zum Teile sehr interessanter Gegenstände verfügt, bedarf es dennoch tatkräftiger Zuweisung von Geldmitteln, um einerseits die vorhandenen Objekte würdig und zweckentsprechend unterzubringen, andererseits aber die bei Privaten befindlichen, käuflichen Altertümer vor dem Ankauf durch Händler für das städtische Museum zu erwerben.

In der Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 1. März 1912 sind nachstehende Gegenstände dem Museum als Spenden zugegangen: eine alte politierte freischwingende Wiege; eine Lichtputzschere mit Messingverzierung; ein großer blauseidener Regenschirm, Fischbeingestell und Elfenbeingriff; 4 goldene und mehrere Silbermünzen; 1 Zinnkrug mit dazugehörigem Teller, Bielitzer Erzeugung; verschiedene altertümliche geschliffene Flaschen und Gläser; einzelne Porzellangegenstände; zwei gewebte und ein gedrucktes, buntes Taschentuch; verschiedene Drucksorten aus dem Jahre 1848; eine bemalte Zunfttruhe der Bielitzer Schneiderinnung aus dem Jahre 1684; ein Lehrbrief samt dazu gehörigem Futteral; zwei Teeschalen, russisches Fabrikat; eine Wanduhr in sehr schöner bemalter Holzschnitzerei; eine Kasette aus Handschmiedblech samt Urkunde aus dem Jahre 1747; die Zunfttruhe der Tuchscher- und Tuchscherschleiferzunft von Bielitz 1748; eine alte Röhrbrunnenfigur, angeblich aus dem 17. Jahrhundert; ein steinernes Kirchenwappen von der alten demolierten katholischen Pfarrkirche; ein Katalog der Tuchmachermeister vom Bielitzer Zunftamt 1836; ein Wappen der Bielitzer Bäckerzunft; ein Relief von dem Niederschlagsgebiet der Bielitzer städtischen Wasserleitung; verschiedene Versteinerungen aus den Kohlenrevieren bei Bielitz; ein Kupferstich: Herkules am Scheidewege (sculpsit Georg Hampfelmeyer); ein Blumen- und Obstausatz aus Wachs samt Glassturz; eine Stockuhr mit geschnitztem Holzgehäuse; ein Aufsatz von einem Sekretär mit Geheimfach, ein Schubladkasten mit Sekretär, Einlegearbeit, politiert; ein Schubladkasten aus Mahagoni; zwei Bände: Homa, Atlas 1716; ein gesticktes Velum aus Seidenbrokat, schöne alte Arbeit; zwei dreiarmlige Pakfongleuchter.

Leihweise wurden überlassen: eine Stockuhr mit bronzenem Zifferblatt, beweglichen Amoretten und eichenem Bronzeschmuck und Alabastersäulen; eine Stockuhr mit Ebenholzgehäuse; ein Portrait auf Elfenbein gemalt, in Goldfassung; ein Geldtäschchen, Perlarbeit mit Bronzeschließe; eine Zuckerbüchse aus getriebenem Messingblech; ein Eßbesteck mit Ebenholzgriff und Silberbeschlag; Ehrengeschenke und Anerkennungen des Bielitz-Bialaer Gesangvereines.

Angekauft wurden: ein Krankenstuhl gepolstert, Einlegearbeit; ein zweifärbig geblumtes Seidenumhängtuch, gewebt; eine alte Handlaterne; eine Glocke aus der alten demolierten Kamitzer Holzkirche aus dem Jahre 1612; eine hölzerne Farbmühle aus dem 17. Jahrhundert; alte kirchliche Holzschnitzereien, vergoldet; zwei Messingleuchter aus dem Jahre 1768; zwei Bilderrahmen mit Perlmutter-Einlegearbeit; Holzmalerei aus der alten demolierten Kamitzer Kirche.

W. Schmack, Kustos.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Befuchtsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreile:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.

Kustos: Prof. E. Gerber.

Sprechstunden: { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 1/2 11—1/2 12 Uhr vorm.

Der Zeitschriftsausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.

Erasmus Kothny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.

Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, Mitglied des Denkmalrates der k. k. Zentralkommision, Herausgeber der Zeitschrift.

Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Professor, Wien.

Professor Erwin Gerber, Kustos des städtischen Museums.

Edmund Starowski, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn Dr. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind nur an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K, mit Postversendung 4 K 20 h) an die Buchhandlung Gollmann entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.

Książnica Cieszyńska

CZ III 000022 / 1910/11

2. 3/4

Druck von Adolf Drechsler, Troppau.